



Prospekt
4. November 2019

MFS Meridian[®] Funds

INHALTSVERZEICHNIS	
Adressenverzeichnis	2
Hauptmerkmale	3
Fondsprofile	7
Asia Ex-Japan Fund	7
Blended Research® European Equity Fund	12
Continental European Equity Fund	18
Contrarian Value Fund	23
Diversified Income Fund	28
Emerging Markets Debt Fund	35
Emerging Markets Debt Local Currency Fund	40
Emerging Markets Equity Fund	45
Euro Credit Fund	50
European Core Equity Fund	55
European Research Fund	59
European Smaller Companies Fund	63
European Value Fund	69
Global Concentrated Fund	74
Global Credit Fund	79
Global Energy Fund	84
Global Equity Fund	89
Global Equity Income Fund	94
Global High Yield Fund	100
Global Intrinsic Value Fund	105
Global Opportunistic Bond Fund	109
Global Research Focused Fund	114
Global Total Return Fund	119
Inflation-Adjusted Bond Fund	124
Japan Equity Fund	129
Latin American Equity Fund	133
Limited Maturity Fund	137
Managed Wealth Fund	142
Prudent Capital Fund	149
Prudent Wealth Fund	155
U.K. Equity Fund	161
U.S. Concentrated Growth Fund	165
U.S. Corporate Bond Fund	169
U.S. Equity Income Fund	174
U.S. Government Bond Fund	180
U.S. Growth Fund	185
U.S. Total Return Bond Fund	188
U.S. Value Fund	193
Anlagepolitik und Anlagerisiken	197
Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten	197
Anlagerichtlinien	204
Risikofaktoren	220
Sonstige praktische Informationen	274
Allgemeine Informationen über die Anteilsklassen	274
Kauf von Anteilen	284
Verkauf von Anteilen	286
Umtausch von Anteilen	287
Berechnung des Nettoinventarwerts	297
Ausschüttungspolitik	302
Besteuerung	304
Allgemeine Informationen zur Gesellschaft (einschließlich Dienstleistungsanbieter)	310
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	341

Eingetragene Geschäftsstelle

4, rue Albert Borschette,
L-1246, Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 39346

Verwaltungsratsmitglieder

Robin A. STELMACH (Vorsitzender)
Vice Chairperson
Massachusetts Financial Services
Company

James R. JULIAN, Jr.
Executive Vice President und Chief
Operating Officer
University of Massachusetts
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Lina M. MEDEIROS
Director
MFS International (U.K.) Limited

Mitchell FREESTONE
Vice President und Assistant General
Counsel
MFS International (U.K.) Limited

Thomas A. BOGART
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsgesellschaft

MFS Investment Management Company
(Lux) S.à.r.l
4, rue Albert Borschette,
L-1246, Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg („MFS Lux“
oder die „Verwaltungsgesellschaft“)

Anlageverwalter

Massachusetts Financial Services
Company
111 Huntington Avenue
Boston, Massachusetts USA 02199
(„MFS“ oder der „Anlageverwalter“)

**Verwahrstelle, Verwaltungsstelle,
Registerführer und Transferstelle**

State Street Bank International GmbH,
Niederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
(die „Verwahrstelle“, die
„Verwaltungsstelle“, der „Registerführer“
und die „Transferstelle“)

Unabhängiger Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Arendt & Medernach
41A, Avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptmerkmale

WICHTIG: Dieser Prospekt (der „Prospekt“) enthält wichtige Informationen über MFS Meridian Funds (die „Gesellschaft“) und ihre verschiedenen Portfolios (jeweils ein „Fonds“) und Anteilsklassen (jeweils eine „Klasse“). Für weitere Informationen vor einer Anlage konsultieren Sie bitte das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) für jede verfügbare Klasse jedes Fonds. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, konsultieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler bzw. die Transferstelle der Gesellschaft. In diesem Prospekt umfasst der Begriff „Finanzvermittler“ alle Makler, Händler, Banken (einschließlich Treuhandabteilungen von Banken), Anlageberater, Finanzplaner, Pensionsplanverwalter, Drittverwalter, Versicherungsgesellschaften und andere Institutionen, die mit der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer autorisierten verbundenen Untervertriebsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft (für die Zwecke dieses Prospekts die „Vertriebsgesellschaft“) einen Verkaufs-, Verwaltungs- oder ähnlichen Vertrag haben. Jeder Kauf, der von irgendeiner Person auf Basis von Aussagen oder Darstellungen getätigt wird, die nicht im Prospekt, in den regelmäßig erscheinenden Finanzberichten oder in den Dokumenten enthalten sind, auf die hierin Bezug genommen wird und die der Öffentlichkeit zugänglich sind, bzw. nicht mit den Informationen und Darstellungen in diesen Dokumenten übereinstimmen, unterliegt der alleinigen Verantwortung des Käufers. Anträge auf Transaktionen mit Fondsanteilen („Anteile“) unterliegen der Zustimmung der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder von MFS Meridian Funds, deren Namen im Adressenverzeichnis aufgeführt sind, (die „Verwaltungsratsmitglieder“ oder zusammen der „Verwaltungsrat“) tragen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder entsprechen die Angaben in diesem Prospekt im Wesentlichen den Tatsachen und es wird nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben wesentlich beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Gesetzen und der Rechtspraxis, die derzeit im Großherzogtum Luxemburg gelten, und unterliegen den Änderungen dieser Gesetze.

Länderspezifische Erwägungen

Potenzielle Käufer von Anteilen eines Fonds sollten sich über die rechtlichen Voraussetzungen, Devisenbestimmungen und geltenden Steuern im Land ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes informieren. Sämtliche Bezugnahmen auf Gesetze oder Bestimmungen umfassen jegliche Änderungen, Neufassungen oder Nachfolgegesetze oder -bestimmungen.

Potenzielle Anleger, die in Österreich, Dänemark, Deutschland, Irland, der Schweiz oder Großbritannien ansässig sind, sollten beachten, dass ein Anhang zu ihrem jeweiligen Land in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden sollte. Dieser Anhang enthält zusätzliche Angaben zur Anlage in die Fonds in diesen Ländern. In bestimmten anderen

Gerichtsbarkeiten muss Ihnen Ihr jeweiliger Finanzvermittler eventuell zusammen mit diesem Prospekt ebenfalls weitere Unterlagen liefern. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Potenzielle Anleger, die in Hongkong ansässig sind, sollten den separaten „Prospekt für Anleger in Hongkong“ sowie den Anhang „Wichtige Hinweise für Einwohner Hongkongs“ beachten. Diese sind bei Ihrem Finanzvermittler erhältlich.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung in irgendeiner Gerichtsbarkeit dar, in der solche Angebote oder Werbung nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die solche Angebote oder Werbung unterbreitet, nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, oder gegenüber Personen, denen solche Angebote oder Werbung nicht unterbreitet werden dürfen.

- **Taiwan:** Die taiwanesishe Finanzaufsichtsbehörde verlangt, dass der Gesamtwert der offenen Short-Positionen in Derivaten eines Fonds, die Absicherungszwecken dienen, den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die von diesem Fonds gehalten werden, nicht übersteigt und dass das Risiko der offenen Positionen in Derivaten, die der Steigerung der Anlageeffizienz dienen, höchstens vierzig Prozent (40 %) des Nettovermögens des Fonds entspricht, es sei denn, gemäß den anwendbaren taiwanesischen Gesetzen und Bestimmungen ist ein anderer Betrag zulässig.
- **Vereinigte Staaten:** Weder die Gesellschaft noch jeglicher Fonds wurden gemäß der geltenden Fassung des U.S. Investment Company Act von 1940 (Gesetz über Investmentgesellschaften von 1940) eingetragen. Darüber hinaus wurden die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß der geltenden Fassung des U.S. Securities Act von 1933 (Wertpapiergesetz von 1933) eingetragen und dürfen in den Vereinigten Staaten, ihren Territorien oder Besitztümern bzw. US-Personen weder angeboten noch an diese verkauft werden (siehe „Berechtigte Anleger“ im Abschnitt „Praktische Informationen“). Die Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) verbietet allgemein den Verkauf und die Übertragung von Anteilen an US-Personen.

NUR FÜR EINWOHNER HONGKONGS

HINWEIS

DER INHALT DIESES DOKUMENTS WURDE VON KEINER AUFSICHTSBEHÖRDE IN HONGKONG GEPRÜFT. WIR RATEN ANLEGERN, BEZÜGLICH DES ANGEBOTS VORSICHT WALTEN ZU LASSEN. ANLEGER, DIE ZWEIFEL BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES DOKUMENTS HABEN, SOLLTEN UNABHÄNGIGEN PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

DIESES ANGEBOT ERFOLGT IN HONGKONG AUSSCHLIESSLICH (1) AN „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (KAP. 571) VON HONGKONG (DIE „SFO“) UND ALLER IM RAHMEN DER SFO ERLASSENEN VORSCHRIFTEN; ODER

(2) UNTER ANDEREN UMSTÄNDEN, DIE NICHT DAZU FÜHREN, DASS DAS DOKUMENT ALS „PROSPEKT“ IM SINNE DER COMPANIES (WINDING UP AND MISCELLANEOUS PROVISIONS) ORDINANCE (KAP. 32) VON HONGKONG (DIE „CWUMPO“) GILT ODER DIE KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT IM SINNE DER CWUMPO DARSTELLEN.

ES WURDEN KEINE MASSNAHMEN IN HONGKONG ODER ANDERNORTS ERGRIFFEN, UM DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS AN DIE ÖFFENTLICHKEIT VON HONGKONG ODER IN EINER WEISE, IN DER DIESES DOKUMENT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT VON HONGKONG ZUGÄNGLICH IST ODER GELESEN WERDEN KANN, ZU ERMÖGLICHEN (ES SEI DENN, DIES IST NACH DEN WERTPAPIERGESETZEN VON HONG KONG ZULÄSSIG). DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS ERFOLGT AUF VERTRAULICHER BASIS. BETEILIGUNGEN AM EMITTENTEN WERDEN NUR AN DIE PERSON AUSGEGEBEN, AN DIE DIESES DOKUMENT VERSANDT WURDE. KEINE ANDERE PERSON IN HONGKONG ALS DIE PERSON, AN DIE DIESES DOKUMENT ADRESSIERT WURDE, DARF DIESES ALS AUFFORDERUNG ZUR ANLAGE BEHANDELN. DIESES DOKUMENT DARF IN KEINER WEISE VERVIELFÄLTIGT UND NICHT AN ANDERE PERSONEN ALS DEN ADRESSATEN WEITERGEGEBEN WERDEN. DER BERATER UND DIE MIT IHM VERBUNDENEN PERSONEN KÖNNEN SICH DIE GEBÜHREN, DIE SIE ERHALTEN, MIT VERMITTLERN, AGENTEN ODER ANDEREN PERSONEN, DIE ANLEGER EINFÜHREN, TEILEN, ODER DIESE PERSONEN AUS IHREN EIGENEN MITTELN VERGÜTEN.

Die Gesellschaft und die Fonds

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds, der in Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable bzw. „SICAV“) gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung (das „Gesetz“) zugelassen ist. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere (ein „OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009, geändert durch Richtlinie 2014/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014, zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (die „OGAW-Richtlinie“). Die Gesellschaft setzt sich aus separaten Geschäftsbereichen (jeder ein „Fonds“) zusammen, die sich jeweils auf separate Wertpapierportfolios mit spezifischen Anlagezielen beziehen. Jeder Fonds ist für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen haftbar. Jeder Fonds ist eine gesonderte Einheit mit unter anderem seinen eigenen Einlagen, Verbindlichkeiten, Kapitalgewinnen, Verlusten, Kosten und Aufwendungen. Jeder Fonds ist in einer einzelnen Währung denominiert (die „Basiswährung“), und zwar in US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Das

HAUPTMERKMALE	
---------------	--

Kapital der Gesellschaft lautet auf Euro. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit die Errichtung neuer Fonds beschließen, die aus qualifizierten Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes bestehen. Nach der Errichtung solcher zusätzlicher Fonds sind der Prospekt sowie die maßgeblichen Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen entsprechend zu aktualisieren.

Die Gesellschaft ist auf Initiative von MFS gegründet worden. Dem Namen jedes Fonds geht „MFS Meridian Funds“ voran:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Asia Ex-Japan Fund | 20. Global Intrinsic Value Fund |
| 2. Blended Research* European Equity Fund | 21. Global Opportunistic Bond Fund |
| 3. Continental European Equity Fund | 22. Global Research Focused Fund |
| 4. Contrarian Value Fund | 23. Global Total Return Fund |
| 5. Diversified Income Fund | 24. Inflation-Adjusted Bond Fund |
| 6. Emerging Markets Debt Fund | 25. Japan Equity Fund |
| 7. Emerging Markets Debt Local Currency Fund | 26. Latin American Equity Fund |
| 8. Emerging Markets Equity Fund | 27. Limited Maturity Fund |
| 9. Euro Credit Fund | 28. Managed Wealth Fund |
| 10. European Core Equity Fund | 29. Prudent Capital Fund |
| 11. European Research Fund | 30. Prudent Wealth Fund |
| 12. European Smaller Companies Fund | 31. U.K. Equity Fund |
| 13. European Value Fund | 32. U.S. Concentrated Growth Fund |
| 14. Global Concentrated Fund | 33. U.S. Corporate Bond Fund |
| 15. Global Credit Fund | 34. U.S. Equity Income Fund |
| 16. Global Energy Fund | 35. U.S. Government Bond Fund |
| 17. Global Equity Fund | 36. U.S. Growth Fund |
| 18. Global Equity Income Fund | 37. U.S. Total Return Bond Fund |
| 19. Global High Yield Fund | 38. U.S. Value Fund |

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den einzelnen Fonds. Darüber hinaus sind im jeweiligen KIID zusätzliche Informationen zu den einzelnen Klassen jedes Fonds enthalten.

HAUPTMERKMALE	
---------------	--

ASIA EX-JAPAN FUND	
--------------------	--

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus dem asiatischen Raum mit Ausnahme japanischer Aktienwerte. Der asiatische Raum umfasst Hongkong, die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. Viele Länder des asiatischen Raums werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country Asia (ex-Japan) Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen

FONDSPROFILE

auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Asien gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, darunter viele Länder in Asien, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

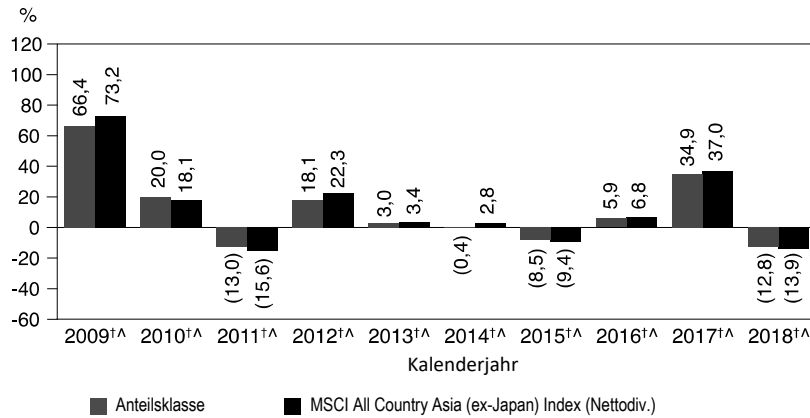
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Asien mit Ausnahme von Japan investiert wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 1. August 2018 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

^ Die Wertentwicklung für die dargestellten Zeiträume spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI All Country Asia Pacific (ex-Japan) Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country Asia (ex-Japan) Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Aktuelle Angaben zu den Aufwendungen finden Sie im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹ ...	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ...	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ...	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anderere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,15 %³

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Andereren Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist

FONDSPROFILE

die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

BLENDED RESEARCH® EUROPEAN EQUITY FUND	
--	--

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 22. August 2011.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um Anlagen für den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewählt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berücksichtigten Faktoren können die Analyse der Gewinne, der Cashflows, der Wettbewerbsposition und der Fähigkeit des Managements eines Emittenten gehören. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschließlich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualität und andere Faktoren systematisch analysieren, um eine quantitative Bewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Wenn dem Anlageverwalter seine quantitative Analyse zur Verfügung steht, seine Fundamentaldatenanalyse jedoch nicht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einem neutralen Fundamentaldatenrating aus. Anschließend baut

FONDSPROFILE

der Anlageverwalter das Portfolio unter Berücksichtigung des gemischten Ratings aus Fundamentaldatenrating und quantitativer Bonitätsbewertung sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen und anderer Faktoren auf, um ein Portfolio zu erstellen, das gegenüber dem MSCI Europe Index (der „Index“) einen angestrebten prognostizierten Tracking Error von ca. 2 % aufweist. Es kann nicht zugesichert werden, dass der prognostizierte Tracking Error des Fonds den angestrebten prognostizierten Tracking Error zu irgendeinem Zeitpunkt oder durchgängig über Zeiträume hinweg erreichen wird oder dass sich der prognostizierte Tracking Error und der tatsächliche Tracking Error des Fonds ähneln werden. Der Tracking Error misst im Allgemeinen, wie stark die Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen der Benchmark über einen Zeitraum hinweg geschwankt haben. Ein höherer Tracking Error bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes im Laufe der Zeit stärker geschwankt haben, während ein niedrigerer Tracking Error auf eine geringere Schwankung der Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes im Laufe der Zeit hindeutet. Zur Messung des prognostizierten Tracking Errors des Fondsportfolios werden quantitative Risikomodelle von Dritten verwendet.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch der Eurozone und des Euro führen könnten, könnte der

FONDSPROFILE

Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.

- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

FONDSPROFILE

- Die Strategie des Fonds, einen prognostizierten Tracking Error von ungefähr 2 % im Vergleich zum MSCI Europ Index zu erreichen und die fundamentale und quantitative Analyse zu verbinden, erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung. Es kann nicht zugesichert werden, dass der prognostizierte Tracking Error des Fonds gleich dem angestrebten prognostizierten Tracking Error zu irgendeinem Zeitpunkt oder dauerhaft für einen Zeitraum erreichen wird oder dass sich der prognostizierte Tracking Error und der tatsächliche Tracking Error des Fonds ähneln werden.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Quantitative Modelle erbringen möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse. Gründe dafür können die in den Modellen verwendeten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren, veränderte Markttrenditequellen oder Marktrisiken und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Wartung der Modelle sein (z. B. unvollständige oder ungenaue Daten, Programm- oder andere Softwareprobleme und technisches Versagen).
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

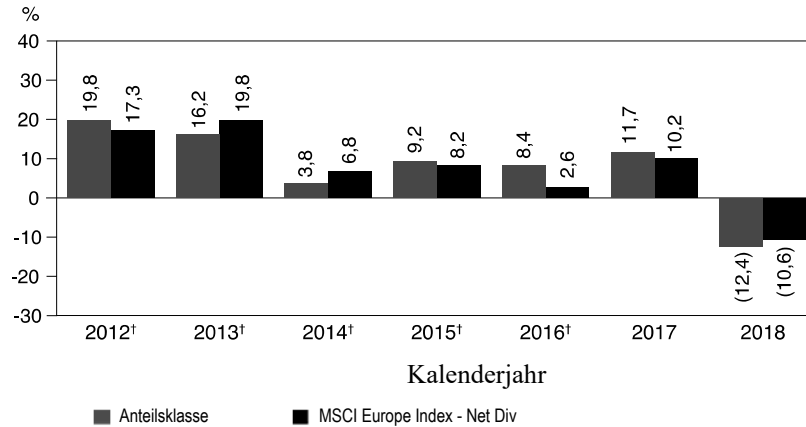
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 29. Juni 2016 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,35 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,60 %	2,35 %	2,10 %	1,60 %	0,70 %	0,60 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 27. Februar 2006.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Kontinentaleuropa. Einige der kontinentaleuropaischen Lander, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmarkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe (ex-UK) Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen

deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Kontinentaleuropa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren

FONDSPROFILE

zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

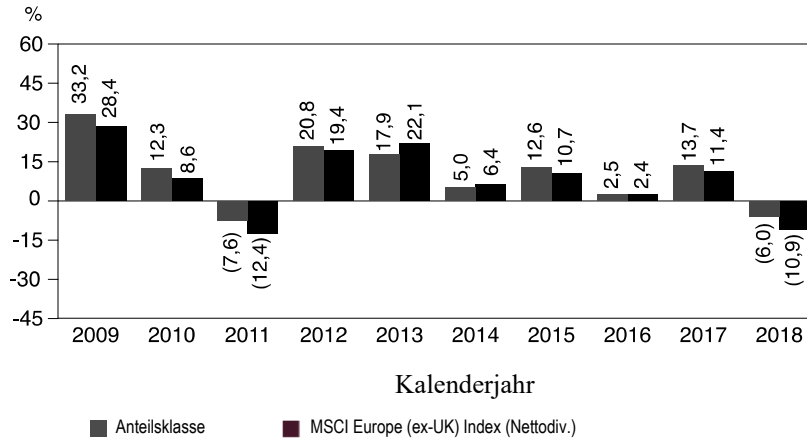
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in kontinentaleuropäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 1. August 2018 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

^ Die Wertentwicklung für die dargestellten Zeiträume spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI All Country Asia Pacific (ex-Japan) Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI Europe (ex-UK) Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 29. Juli 2019.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung eines in US-Dollar gemessenen Kapitalzuwachses an. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann, abhangig von der Einschatzung des Anlageverwalters bezuglich der verfugbaren Anlagegelegenheiten, auch in Schuldtitel investieren, darunter bis zu 10 % in Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade und bis zu 20 % in Barmittel und geldnahe Instrumente. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen.

Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, deren Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters zu einem erheblichen Abschlag gegenuber ihrem inneren Wert bewertet sind, was auf eine ungunstige Marktstimmung, eine Umstrukturierung oder andere emittentenspezifische Herausforderungen zuruckzufuhren sein kann.

Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer geringen Anzahl von Landern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Anlagen werden vornehmlich auf der Basis einer Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten ausgewahlt. Aber auch quantitative Screening-Werkzeuge, die Emittenten systematisch bewerten, konnen in Betracht gezogen werden. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken oder darin eine Short-Position einzugehen, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten, oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds kann uber den Einsatz von Derivaten bis zu 5 % in synthetische Short-Positionen investieren. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Value Index (USD) und der MSCI World Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine

Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche,

FONDSPROFILE

geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

FONDSPROFILE

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Value Index (USD) (net div)

Sekundäre gemischte Benchmark: MSCI World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf geschätzten Ausgaben zum Datum dieses Prospekts. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse

FONDSPROFILE

P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

DIVERSIFIED INCOME FUND	
-------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 31. Oktober 2014.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich oder jahrlich, je nach Anteilsklasse

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Ziel des Fonds ist eine Gesamtrendite mit Schwerpunkt auf laufenden Ertragen, in geringerem Mae aber auch Kapitalzuwachs, gemessen in US-Dollar. Der Fonds investiert vornehmlich in ein breites Spektrum an Schuldtiteln und Aktienwerten, darunter wandelbare Wertpapiere und Immobilienanlagen, von Emittenten, die in entwickelten und Schwellenmarkten ansassig sind. Die Anlageverwaltung verteilt das Vermogen des Fonds auf diese Kategorien anhand ihrer Einschatzung der wirtschaftlichen und Geldmarktbedingungen, der Finanz- und Geldpolitik sowie der Werte der Anlagenklassen und/oder Wertpapiere. Wenn die Bewertung der relativen Attraktivitat der Anlageklassen und Markte durch den Anlageverwalter neutral ist, wird erwartet, dass das Engagement des Fonds in diesen Anlageklassen etwa 15 % in Schuldtiteln von Emittenten mit Sitz in Schwellenmarkten (wozu Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade zahlen konnen), 25 % in sonstigen Schuldtiteln mit einem Rating unter Investment Grade, 20 % in US-Staatstiteln, 20 % in dividendenberechtigten Aktienwerten und 20 % in immobilienbezogenen Anlagen betragt. Diese Allokationen konnen im Laufe der Zeit erheblich variieren.

Beim Schuldtitelanteil konzentriert sich der Fonds auf US-Staatsanleihen (einschlielich hypothekenbesicherter Wertpapiere [MBS]), Schuldtitel unter Investment Grade und Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenmarkten. Der Fonds kann auch in Schuldtitel mit Anlagequalitat investieren, die von Emittenten in Industrielandern begeben werden. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Schuldtitelanteils in Schuldtitel ohne Anlagequalitat anlegen. Der Fonds kann hypothekenbesicherte Wertpapiere direkt oder ber sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen.

Beim Aktienanteil konzentriert sich der Fonds auf Dividenden zahlende Aktienwerte von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmarkten. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein berdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fr unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Die Auswahl der Aktienanlagen erfolgt vornehmlich auf der Grundlage einer

FONDSPROFILE

Mischung von Fundamentaldatenanalysen einzelner Emittenten und Instrumente und quantitativen Analysen auf der Basis von Modellen zur systematischen Beurteilung von Emittenten und Instrumenten.

Beim Immobilienanteil investiert der Fonds vor allem in Kapitalanteile in geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) und in Aktienwerte anderer Unternehmen, die überwiegend im Immobiliensektor tätig sind. Der Fonds konzentriert seine Immobilienanlagen in der Regel auf Aktien-REITs, kann aber auch in Hypotheken-REITs und andere Immobilienanlagen investieren. Emittenten von Immobilienanlagen sind tendenziell eher klein bis mittelgroß.

Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Standard & Poor's 500 Index (USD) und die benutzerdefinierte gemischte Benchmark, werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Das vom Fonds eingeschätzte Risiko-Rendite-Potenzial der Anlagenklassen führt möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in

sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen,

gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

- Die mit der Anlage in immobilienbezogene Anlagen verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. Immobilienbezogene Anlagen werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert des Fonds auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im

FONDSPROFILE

Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Quantitative Modelle erbringen möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse. Gründe dafür können die in den Modellen verwendeten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren, veränderte Marktrenditequellen oder Marktrisiken und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Wartung der Modelle sein (z. B. unvollständige oder ungenaue Daten, Programm- oder andere Softwareprobleme und technisches Versagen).

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

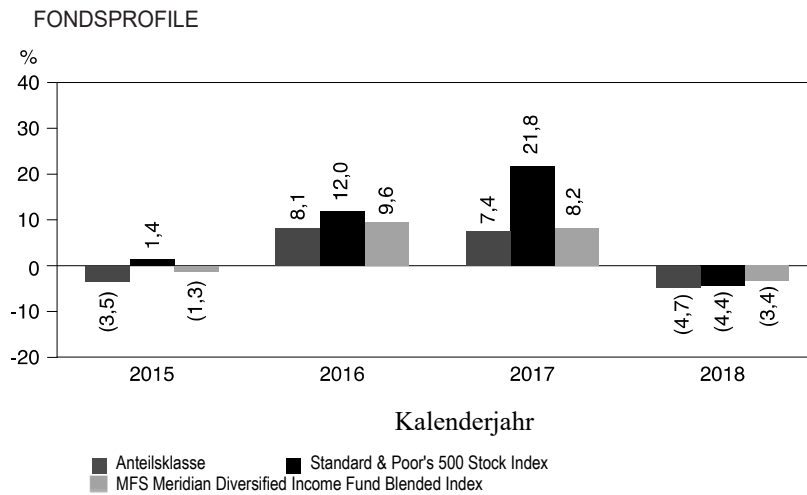
Profil des typischen Anlegers

- Das Ziel des Fonds ist eine Gesamtrendite mit Schwerpunkt auf laufenden Erträgen, in geringerem Maße aber auch Kapitalzuwachs. Hierzu investiert der Fonds in ein breites Spektrum an Schuldtiteln und Aktienwerten, darunter wandelbare Wertpapiere und Immobilienanlagen, von Emittenten, die in entwickelten und Schwellenmärkten ansässig sind.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Index (USD)

Sekundäre gemischte Benchmark: 25 % Bloomberg Barclays U.S. High-Yield Corporate Bond 2 % Issuer Capped Index, 20 % Bloomberg Barclays U.S. Government/ Mortgage Bond Index, 20 % MSCI (net div) ACWI High Dividend Yield Index, 20 % MSCI U.S. REIT Index (net div) und 15 % JPMorgan EMBI Global (USD).

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,85 %	0,85 %	0,85 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,35 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,60 %	2,60 %	2,10 %	1,60 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel aus Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel aus Schwellenländern, die auf US-Dollar lauten, kann aber auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf andere Währungen lauten. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren. Der Fonds kann sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung

FONDSPROFILE

zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel aus Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

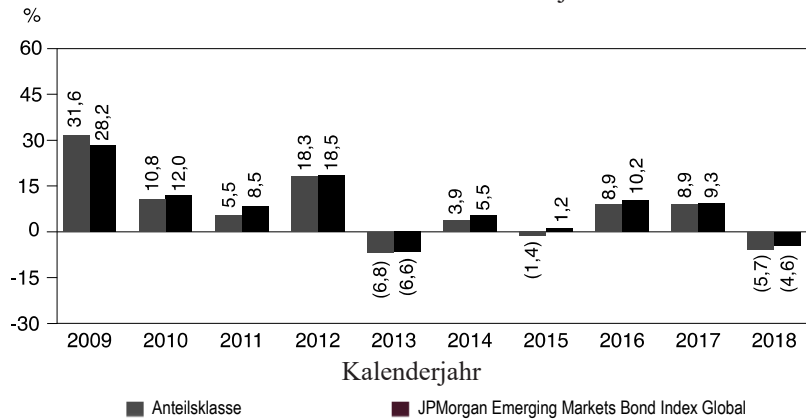
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen,

FONDSPROFILE

noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteils-kategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90 %	0,90 %	0,90 %	0,90 %	n. z.	0,90 %	0,80 %	0,90 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,40 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,22 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,08 %	0,08 % ³
Gesamtkostensatz	1,62 %	2,52 %	2,52 %	2,02 %	1,65 %	1,10 %	0,95 %	0,98 %⁴	0,08 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. März 2009.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk oder „VaR“

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel oder andere Instrumente, die auf Währungen von Schwellenländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf US-Dollar lauten. Ergänzend kann der Fonds auch in Schuldtitel oder andere Instrumente investieren (z. B. Zinsswaps und Devisenswaps), die auf Währungen von Schwellenländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren. Der Fonds kann sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (dem JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (USD)) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 % und 375 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 125 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken.

Unter bestimmten Umständen kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den

FONDSPROFILE

Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu

FONDSPROFILE

einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

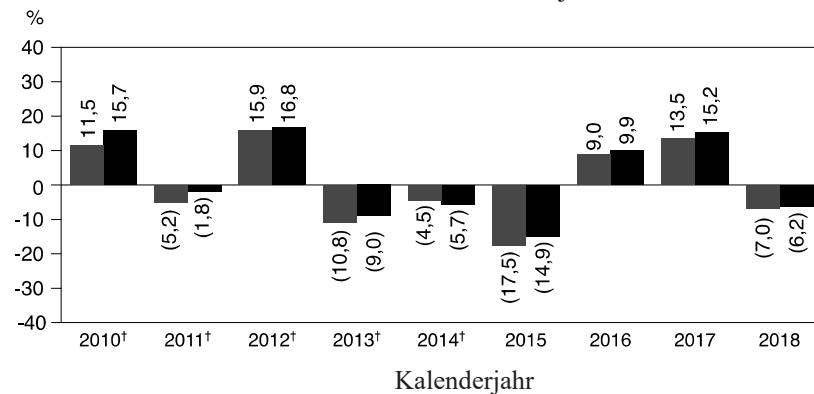
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel oder andere Instrumente angelegt wird, die auf Währungen von Schwellenländern lauten oder dazu in Beziehung stehen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 31. Oktober 2014 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Benchmark des Fonds

JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90 %	0,90 %	0,90 %	0,90 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,40 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,30 % ³	0,30 % ³	0,30 % ³	0,30 % ³	0,30 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,70 %	2,70 %	2,70 %	2,20 %	1,70 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,30 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. September 2006.

Ausschüttungsintervall: Vierteljahrlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Schwellenlandern. Bei diesen Schwellenlandern handelt es sich um Lander in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenlander in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Aktienwerte aus Industrielandern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Emerging Markets Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen

FONDSPROFILE

deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer

FONDSPROFILE

Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

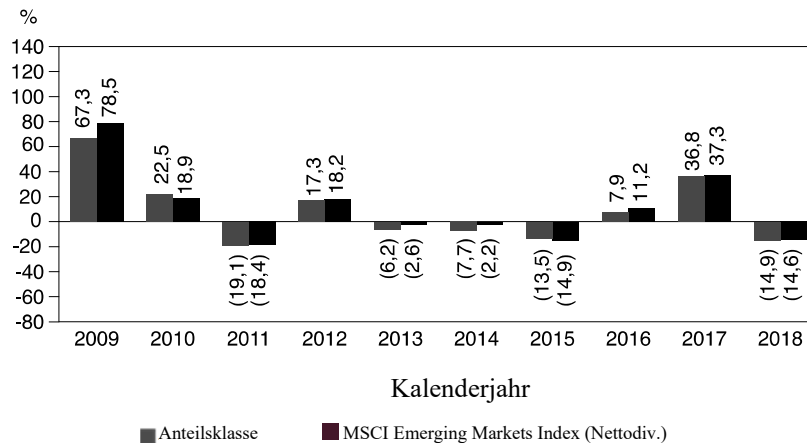
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Schwellenmärkten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Emerging Markets Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren! ..	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,05 %	0,95 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren!	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren! ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr! ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz.....	2,15 %	2,90 %	2,90 %	2,65 %	2,15 %	1,20 %	1,10 %	1,00 %⁴	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderen Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungs-kosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderen Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderen Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderen Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen

FONDSPROFILE

sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 15. Februar 2019

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt eine Gesamrendite an, wobei der Schwerpunkt auf hohen laufenden Ertragen, aber auch einem Kapitalzuwachs in Euro. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (d. h. Unternehmensanleihen, die auf Euro lauten oder gegenuber dem Euro abgesichert sind). Der Fonds kann auch in Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade, staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, verbriefte Instrumente und nicht auf Euro lautende Schuldtitel investieren, darunter auch Schuldtitel von Emittenten in Schwellenmarkten. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer geringen Anzahl von Landern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporate Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten,

FONDSPROFILE

Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

FONDSPROFILE

- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (EUR) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über die vorwiegende Anlage in europäische Unternehmensschuldtitle eine Gesamtrendite anstreben, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der

FONDSPROFILE

einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporate Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,50 %	0,50 %	0,50 %	n. z.	0,45 %	0,40 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,00 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,22 % ³	0,22 % ³	0,22 % ³	0,22 % ³	0,17 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³
Gesamtkostensatz	1,22 %	2,22 %	1,72 %	1,22 %	0,62 %	0,52 %	0,12 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

FONDSPROFILE

- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [†] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten und die Risiken in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

FONDSPROFILE

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

FONDSPROFILE

Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

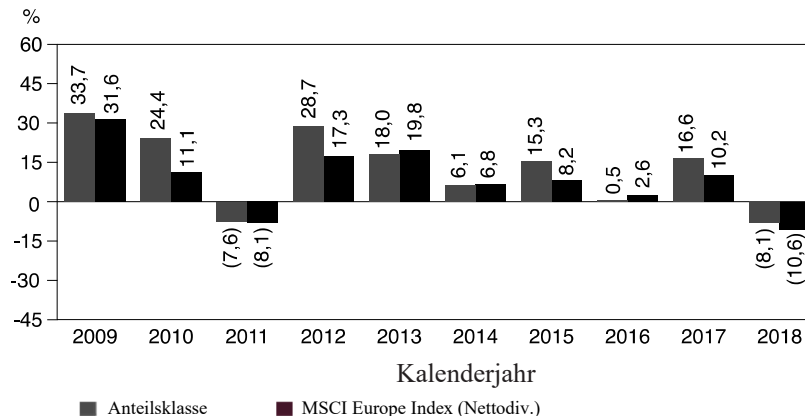
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 12. März 1999.

Ausschüttungsintervall: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der Länder in Europa, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem

FONDSPROFILE

breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko

FONDSPROFILE

berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

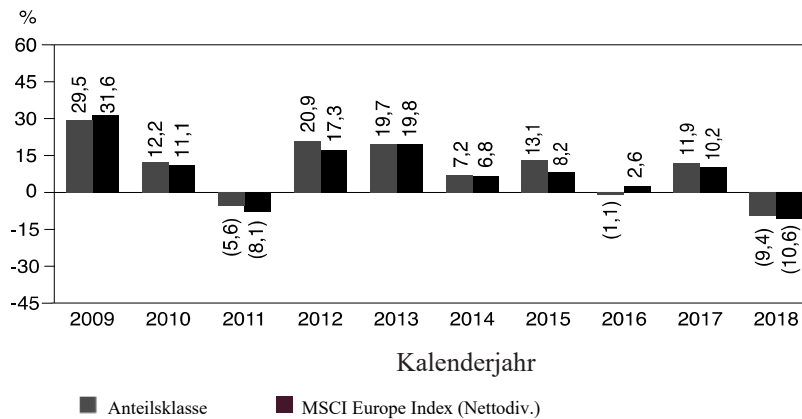
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäischen Aktienwerten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	≠
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,26 % ³	0,13 % ³	0,18 % ³	0,17 % ³	0,13 % ³	0,21 % ³	0,16 % ³	0,09 % ³
Gesamtkostensatz	2,06 %	2,68 %	2,73 %	2,47 %	1,93 %	1,01 %	0,91 %	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 5. November 2001.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Mit Wirkung zum Handelsschluss am 16. November 2015 wird der European Smaller Companies Fund für neue Konten und/oder neue Anleger geschlossen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzvermittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 13. November 2015 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzvermittler, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen sowie in neue diskretionäre Modellportfolios aufnehmen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind. Darüber hinaus können Dachfonds-Manager, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 als zugrunde liegenden Fonds in ein Dachfonds-Portfolio aufgenommen haben, den Fonds zu neuen Dachfonds-Portfolios hinzufügen.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzvermittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzvermittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzvermittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzvermittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der Anlageverwalter definiert Emittenten mit einer geringeren Marktkapitalisierung im Allgemeinen als Emittenten mit Marktkapitalisierungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs jenen ähneln, die in den letzten 13 Monaten von im MSCI Europe Small Mid Cap Index, der Benchmark des Fonds, enthaltenen Emittenten erzielt wurden. Einige der Länder in Europa, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds wird auch zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

FONDSPROFILE

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch der Eurozone und des Euro führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können volatil sein als Aktienwerte größerer Unternehmen.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung

FONDSPROFILE

der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

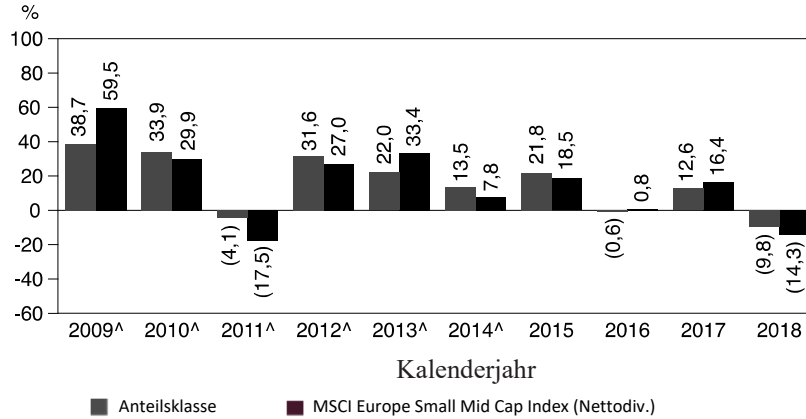
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerten kleinerer europäischer Unternehmen angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



^ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2014 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI European Small Cap Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI Europe Small Mid Cap Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,18 % ³	0,15 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,15 % ³	0,19 % ³	0,14 % ³	0,11 % ³
Gesamtkostensatz	1,98 %	2,70 %	2,74 %	2,49 %	1,95 %	1,24 %	0,99 %	0,11 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Mit Wirkung zum Handelsschluss am 20. April 2015 wird der European Value Fund für neue Konten und/oder neue Anleger geschlossen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzvermittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 17. April 2015 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzvermittlern, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 anboten, können neue Teilnehmerkonten im Rahmen des Plans eröffnen. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzvermittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzvermittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzvermittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzvermittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem intrinsischen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR) und der MSCI Europe Value Index (EUR), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken

FONDSPROFILE

bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch der Eurozone und des Euro führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.

- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatil sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

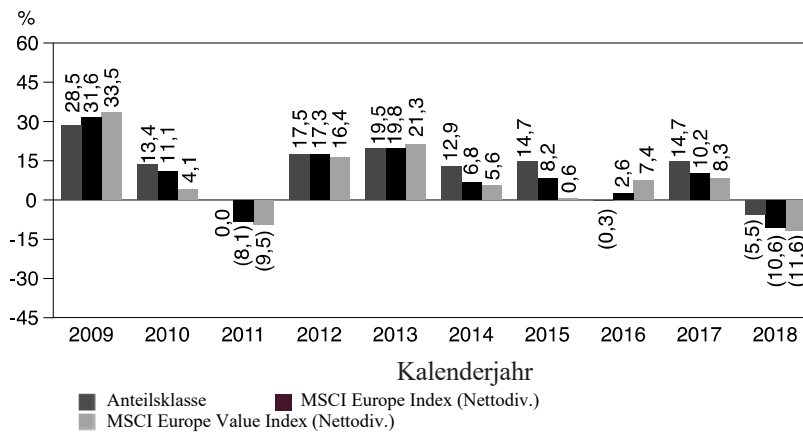
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI Europe Index (EUR) (net div)

Sekundäre Benchmark: MSCI Europe Value Index (EUR) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	N		W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Anderer Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,18 % ³	0,16 % ³	0,06 % ³
Gesamtkostensatz	1,94 %	2,65 %	2,40 %	1,90 %	1,23 %	1,01 %	0,06 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderer Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderer Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderer Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderer Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte von Unternehmen aus Industrielandern. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser

FONDSPROFILE

Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

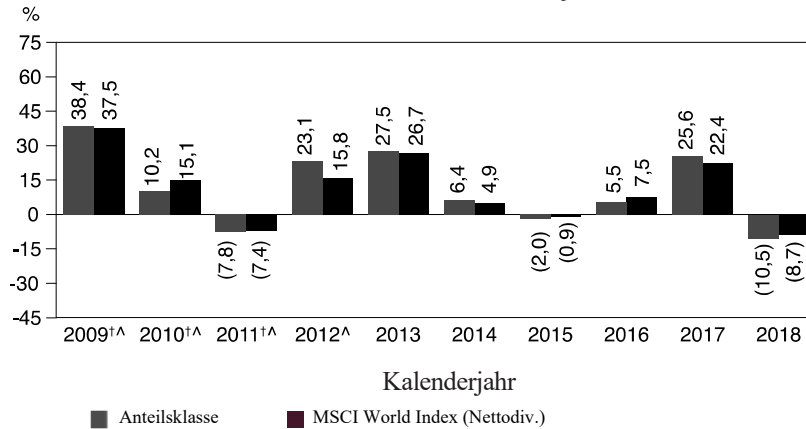
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



FONDSPROFILE

‡ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 22. August 2011 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

^ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2012 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI All Country World Growth Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹ ..	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,15 %	0,95 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,13 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,09 % ³	n. z.	0,09 % ³
Gesamtkostensatz.....	2,03 %	2,78 %	2,78 %	2,53 %	2,15 %	1,35 %	1,04 %	1,00 %⁴	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen

FONDSPROFILE

täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡]Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. Dezember 2009.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitle mit Anlagequalität von Emittenten aus Industrieländern, er kann jedoch auch in Schuldtitel unter Anlagequalität, staatliche oder staatsbezogene Schuldtitel und Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternativen zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index, wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden und es kann außerdem das Liquiditätsrisiko

FONDSPROFILE

für den Fonds erhöhen, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

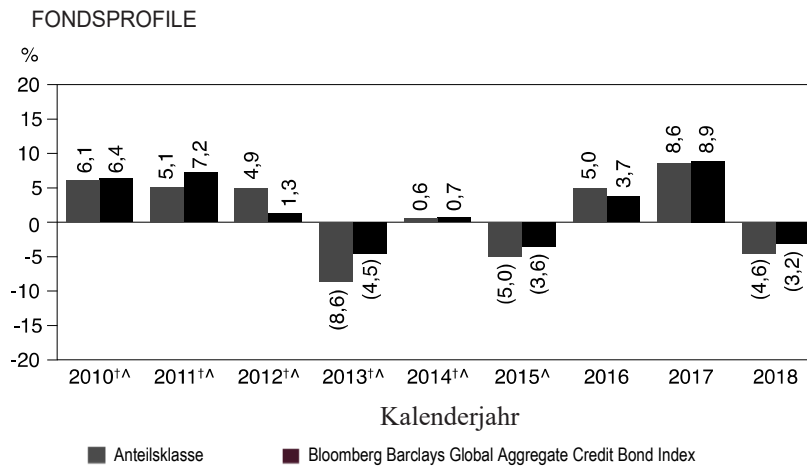
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel von Emittenten aus Industrieländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



[†] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 31. Oktober 2014 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

[^] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2015 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des JPMorgan Global Government Bond Index (Unhedged) wider.

Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N		W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,20 %	2,20 %	2,20 %	1,70 %	1,20 %	0,65 %	0,55 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. Marz 2009.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus dem Energiesektor, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenlandern haben. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein berdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fr unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in eine geringe Anzahl von Unternehmen investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index – Energy (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und knnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen knnen Auswirkungen

FONDSPROFILE

auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Wertentwicklung des Energiesektors gekoppelt sein und kann daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds. Der Preis der Aktienwerte aus dem Energiesektor kann aufgrund des Angebots und/oder der Nachfrage nach Energie, aufgrund von Finanzierungskosten, Energiesparbemühungen, negativen Auswirkungen von Rechtsvorschriften und sonstigen Faktoren volatil sein.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

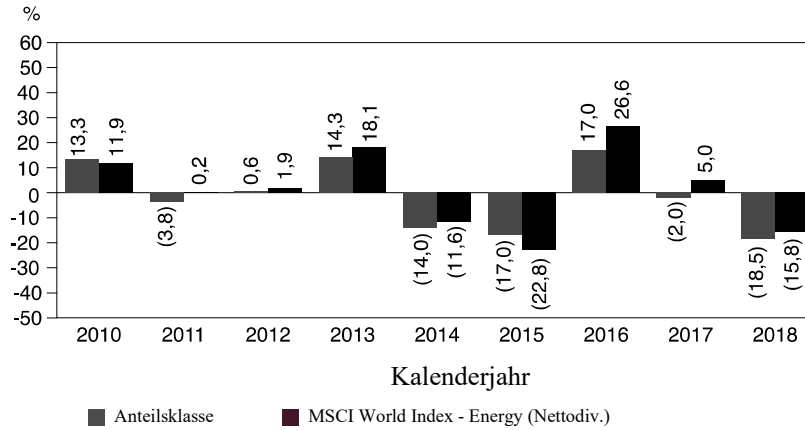
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird, die im Energiesektor tätig sind.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

MSCI World Index – Energy (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N		W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,26 % ³	0,26 % ³	0,26 % ³	0,26 % ³	0,26 % ³	0,21 %	0,16 % ³	0,16 % ³
Gesamtkostensatz	2,06 %	2,81 %	2,81 %	2,56 %	2,06 %	1,01 %	0,91 %	0,16 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

FONDSPROFILE

- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL EQUITY FUND	
--------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 12. Marz 1999**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese

FONDSPROFILE

Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds

FONDSPROFILE

investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

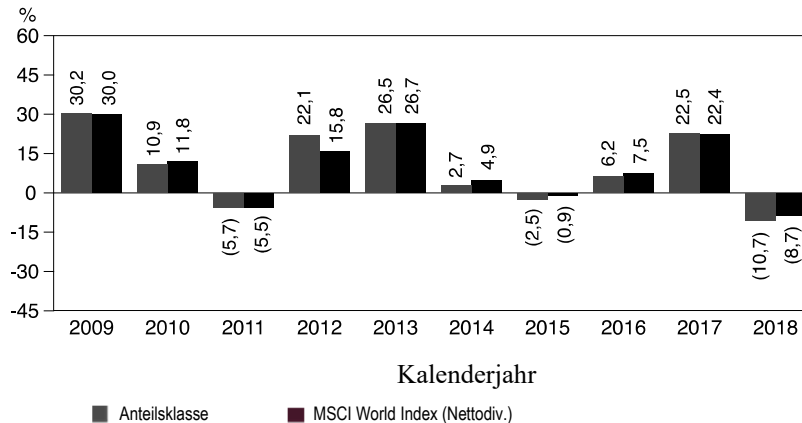
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹ ..	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anderer Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,09 % ³	0,00 %	0,06 % ³
Gesamtkostensatz.....	1,94 %	2,65 %	2,65 %	2,40 %	2,05 %	1,25 %	0,94 %	1,00 %⁴	0,06 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderer Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderer Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderer Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderer Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

FONDSPROFILE

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. September 2015.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljahrlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung einer in US-Dollar gemessenen Gesamrendite durch eine Kombination von laufenden Ertragen und Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds investiert normalerweise vorwiegend in Ertrag abwerfende Aktien. Der Fonds investiert den iberwiegenden Teil seines Vermogens in Dividenden zahlende Stammaktien, kann jedoch auch in andere Arten Ertrag abwerfender Wertpapiere investieren, einschlielich wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien und Kapitalanteilen in geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) oder Aktienwerte von Unternehmen, die vorwiegend in der Immobilienbranche tatig sind. Der Fonds kann auch in Aktienwerte investieren, die keinen Ertrag abwerfen.

Bei der Auswahl von Anlagen fur den Fonds ist der Anlageverwalter nicht auf einen bestimmten Anlagestil festgelegt. Der Fonds kann seine Aktiva in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Aktienwerte von Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren.

Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen, wobei er Derivate zur Absicherung, zur Steigerungen des Engagements in Wertpapieren oder zur Verwaltung des Wahrungsentagements nutzen kann.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um Anlagen fur den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewahlt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung fur einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berucksichtigten Faktoren konnen die Analyse der Gewinne, Cashflows, der

FONDSPROFILE

Wettbewerbsposition und der Fähigkeit des Managements eines Emittenten gehören. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschließlich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualität und andere Faktoren systematisch analysieren, um eine quantitative Bewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Wenn dem Anlageverwalter seine quantitative Analyse zur Verfügung steht, seine Fundamentaldatenanalyse jedoch nicht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einem neutralen Fundamentaldatenrating aus. Anschließend baut der Anlageverwalter das Portfolio unter Berücksichtigung des gemischten Ratings aus Fundamentaldatenrating und quantitativem Bonitätsbewertung sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen (z. B. dem prognostizierten Beta und dem prognostizierten Tracking Error) und anderer Faktoren auf.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

FONDSPROFILE

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt.
- Wandelbare Wertpapiere unterliegen den Risiken von Aktienwerten und Schuldtiteln. Der Preis eines wandelbaren Wertpapiers kann sich in Reaktion auf Änderungen des Kurses der zugrunde liegenden Aktie, der Bonität des Emittenten und Zinssätzen ändern. Im Allgemeinen sinkt der Kurs von wandelbare Wertpapieren, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn diese sinken. Wandelbare Wertpapiere unterliegen stärker den Risiken von Aktienwerten, wenn sich der Kurs der zugrunde liegende Aktie nahe oder über dem Wandelungspreis befindet, und stärker den Risiken von Schuldtiteln, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie niedriger als der Wandelungspreis ist. Ein wandelbares Wertpapier weist im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial auf als der zugrunde liegende Aktienwert.
- Die mit der Anlage in REITs verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. REITs werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REIT, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko steigert und die Geschäftstätigkeit sowie den Marktwert des Emittenten in Zeiten steigender Zinsen beeinträchtigen kann. Die Wertpapiere kleinerer immobilienbezogener Emittenten können volatil und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und deren Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Die Strategie des Fonds zur Integration der Fundamentaldaten- und quantitativen Analyse erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Quantitative Modelle erbringen möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse. Gründe dafür können die in den Modellen verwendeten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren, veränderte Markttrenditequellen oder Marktrisiken und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Wartung der Modelle sein (z. B. unvollständige oder ungenaue Daten, Programm- oder andere Softwareprobleme und technisches Versagen).
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

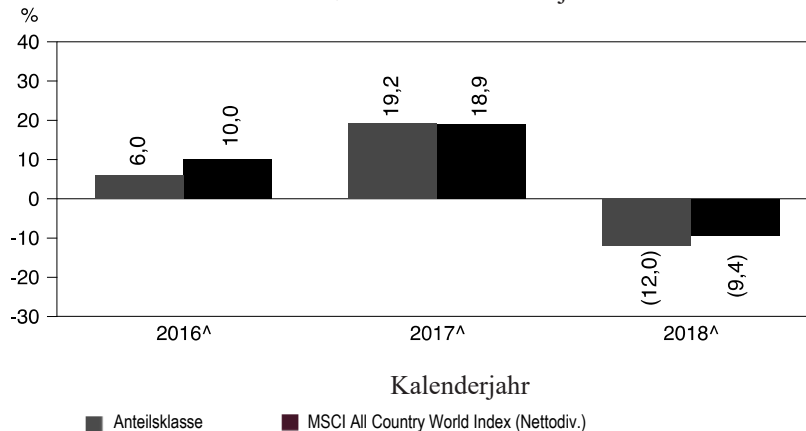
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs durch eine überwiegende Anlage in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in Industrie- und Schwellenmarktländern anstreben.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



[^] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2018 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, MSCI All Country World High Dividend Yield Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilkategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben

FONDSPROFILE

im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,70 %	0,70 %	0,70 %	n. z.	0,60 %	0,55 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,45 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,70 %	2,45 %	2,20 %	1,70 %	0,80 %	0,70 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Juli 1997.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf hohe laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel ohne Anlagequalität von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel von Unternehmen, kann jedoch auch in staatliche Schuldtitel oder Schuldtitel mit Staatsbezug oder sonstige, nicht von Unternehmen begebene Schuldtitel investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der BofA Merrill Lynch Global High Yield – Constrained Index (USD Hedged), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden

FONDSPROFILE

Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den

FONDSPROFILE

Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

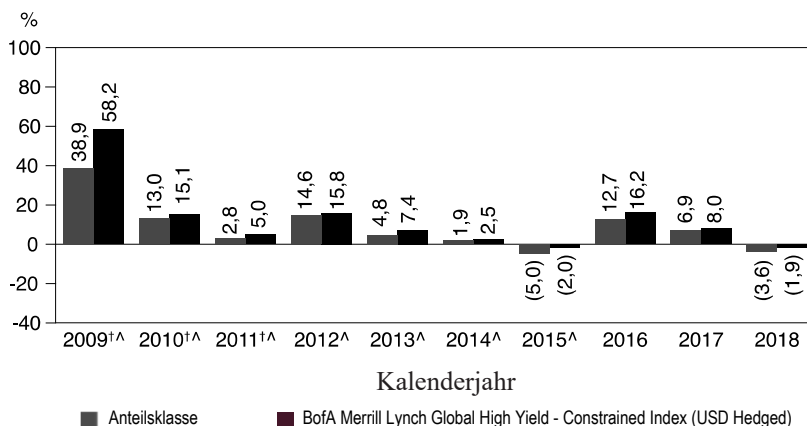
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in Schultitel ohne Anlagequalität von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



[†] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 22. August 2011 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

[^] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2013 spiegelt die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays U.S. High-Yield Corporate Bond Index wider. Die Wertentwicklung für die Zeiträume 2013 und 2014 spiegelt die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays U.S. High-Yield Corporate Bond 2% Issuer Capped Index wider.

Benchmark des Fonds

BofA Merrill Lynch Global High Yield – Constrained Index (USD Hedged)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgischerte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	n. z.	0,70 %	0,65 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,21 % ³	0,21 % ³	0,21 % ³	0,21 % ³	0,20 % ³	0,10 % ³	0,17 %	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,50 %	2,46 %	2,46 %	1,96 %	1,46 %	0,90 %	0,75 %	0,92 %⁴	0,10 %

FONDSPROFILE

- ¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.
- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Andereren Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- ⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Andereren Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- † Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 15. Februar 2019

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte von Unternehmen aus Industrielandern, kann aber auch in Aktienwerte von Unternehmen in Schwellenlandern investieren. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem intrinsischen Wert fur unterbewertet halt. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

FONDSPROFILE

- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatiliter sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmark des Fonds

MSCI World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %

FONDSPROFILE

Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. Juli 2016.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk-Ansatz (VaR)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Anlagen normalerweise auf Emittenten aus Industrieländern, kann jedoch auch in Papiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Der Fonds investiert in Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten, hypothekenbesicherte und andere forderungsbesicherte Wertpapiere sowie Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in Barmitteln gehalten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (der Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (USD Hedged)) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 und 400 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 125 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine

Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.

FONDSPROFILE

- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

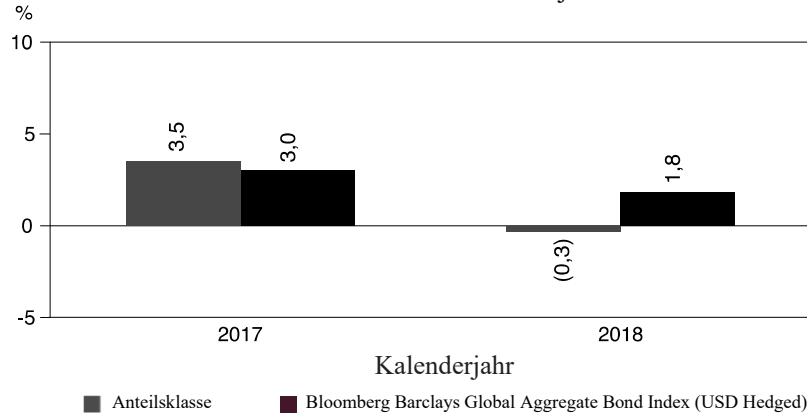
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in Unternehmens- und Staatsanleihen mit und ohne Anlagequalität, hypotheken- und andere forderungsbesicherte Wertpapiere investiert wird, und die die Risiken und Erträge verstehen und akzeptieren können, die mit einer Strategie verbunden sind, bei der Derivate eingesetzt werden, um das Risikoprofil des Fonds anzupassen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (USD Hedged)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,11 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,21 %	2,21 %	1,71 %	1,21 %	0,66 %	0,56 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in

FONDSPROFILE

einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

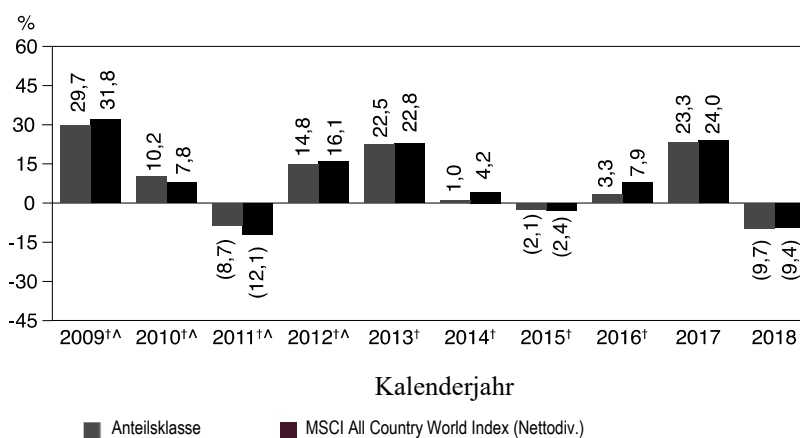
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



[†] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 29. Juni 2016 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

[^] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2012 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, MSCI EAFE (Europe, Australasia, Far East) Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet,

FONDSPROFILE

ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljahrlich oder jahrlich, je nach Anteilsklasse

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern. In der Vergangenheit investierte der Fonds rund 60 % seines Vermogens in Aktienwerte und 40 % seines Vermogens in Schuldtitel, wobei diese Zuweisungen jedoch im Allgemeinen bei Aktienwerten zwischen 50 % und 75 % und bei Schuldtiteln zwischen 25 % und 50 % variieren konnen. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Wesentlichen auf Schuldtitel mit Anlagequalitat. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die benutzerdefinierte gemischte Benchmark des Fonds wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese

FONDSPROFILE

Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatil sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.

FONDSPROFILE

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

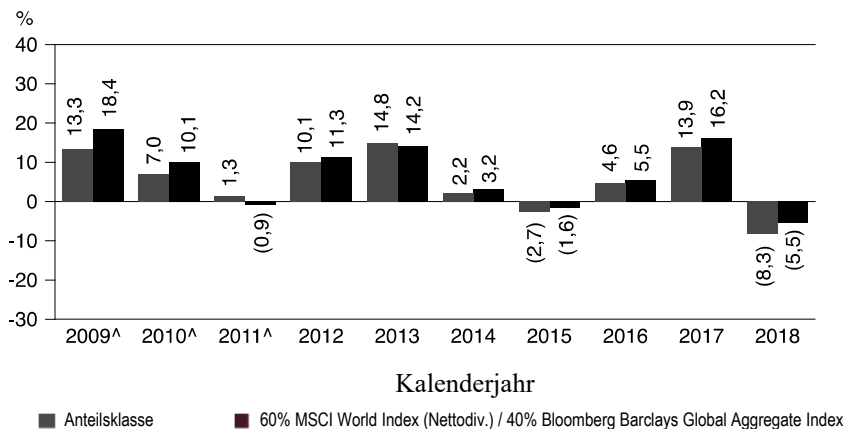
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht

FONDSPROFILE

notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



[^] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2011 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MFS Global Total Return Blended Index, wider.

Benchmark des Fonds

60 % MSCI World Index (net div) / 40 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiederspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,09 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,68 %	2,68 %	2,43 %	2,05 %	1,25 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, die die in den USA gemessene Inflationsrate langfristig übersteigt. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in inflationsbereinigte Schuldtitel. Der Fonds investiert in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel des US-Schatzamtes, kann aber auch in (i) inflationsbereinigte Schuldtitel anderer US-Behörden und ausländischer Behörden sowie Unternehmen und (ii) nicht inflationsbereinigte Wertpapiere, einschließlich Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden

FONDSPROFILE

Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Da der Fonds seine Anlagen auf inflationsbereinigte US-Staatstitel konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Zinszahlungen auf inflationsbereinigte Schuldtitel können unberechenbar sein und variieren je nach dem aktuellen Inflationsniveau. Wenn die Inflation negativ ist, können sowohl der Kapitalbetrag als auch die Erträge sinken.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

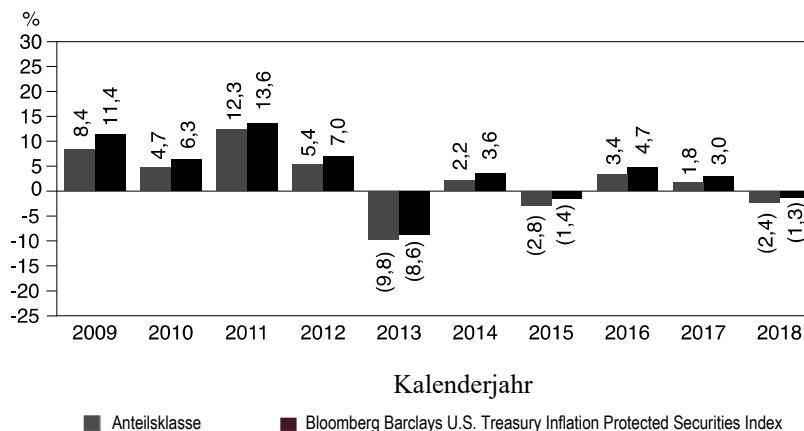
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel angelegt wird, aber auch in nicht inflationsbereinigte Schuldtitel, einschließlich Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	0,50 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,00 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,33 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,25 %	2,25 %	2,25 %	1,75 %	1,25 %	0,70 %	0,60 %	0,83 %⁴	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für

FONDSPROFILE

Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. August 2007.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in japanische Aktienwerte. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Japan Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

FONDSPROFILE

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Japan gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in japanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der

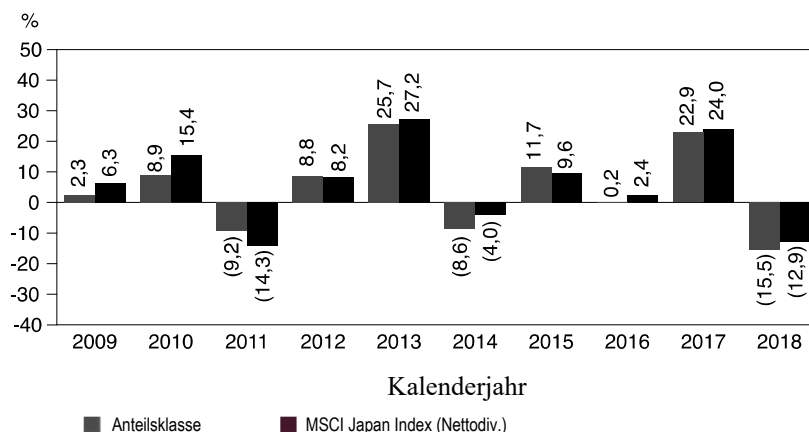
FONDSPROFILE

einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Japan Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren

FONDSPROFILE

Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

LATIN AMERICAN EQUITY FUND	
----------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. Marz 2009**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in lateinamerikanische Aktienwerte. Lateinamerika umfasst Sudamerika, Mittelamerika, den karibischen Raum und Mexiko. Alle Lander in der lateinamerikanischen Region werden derzeit als Schwellenmarkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Landern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Emerging Markets Latin America 10-40 Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese

FONDSPROFILE

Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Lateinamerika gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich der Länder Lateinamerikas, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

FONDSPROFILE

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

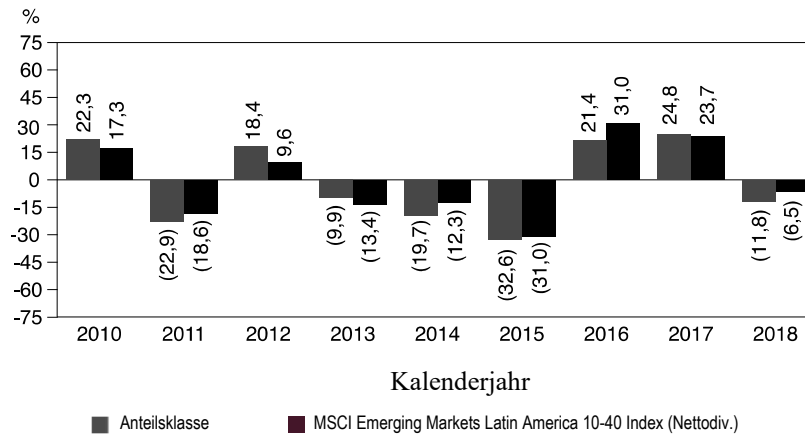
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in lateinamerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Emerging Markets Latin America 10-40 Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,05 %	0,95 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,35 % ³	0,35 % ³	0,35 % ³	0,35 % ³	0,35 % ³	0,30 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³
Gesamtkostensatz	2,25 %	3,00 %	3,00 %	2,75 %	2,25 %	1,35 %	1,20 %	0,25 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,35 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,30 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

LIMITED MATURITY FUND	
-----------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. September 2005.**Ausschüttungsintervalle:** Monatlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Erhaltung des Kapitals außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten, wozu US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypotheckenbesicherte und andere forderungsbesicherte Schuldtitel zählen. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Fonds liegt (unter Berücksichtigung der Anlagenmerkmale, die die Laufzeit einer Anlage voraussichtlich verkürzen, wie etwa vorzeitige Rückzahlungen) im Allgemeinen bei höchstens fünf Jahren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays 1-3 Year U.S. Government / Credit Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- In Zeiträumen mit niedrigen oder negativen Zinssätzen wird die Fähigkeit des Fonds, Erträge mit seinen Anlagen zu erwirtschaften, beeinträchtigt. Wenn die jährlichen laufenden Kosten einer Klasse die Erträge überschreiten, kann dies für die Anleger der Klasse zu Verlusten führen, da der Nettoinventarwert sinkt,

FONDSPROFILE

und es werden keine Ausschüttungen an die Anleger der Klasse gezahlt. Niedrige oder negative Zinssätze können über einen längeren Zeitraum hinweg anhalten.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten

FONDSPROFILE

das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

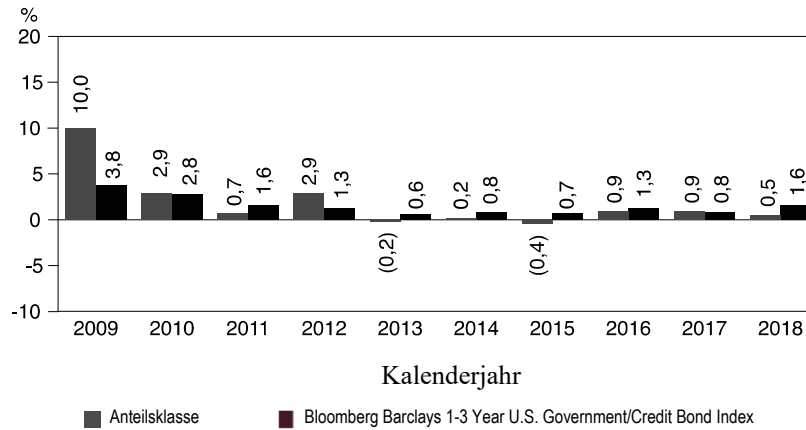
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in auf US-Dollar lautende Schuldtitel, darunter US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel, angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays 1-3 Year U.S. Government / Credit Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilstklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilstklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹ ..	0,60 %	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,55 %	0,50 %	0,60 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,10 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,11 % ³	0,11 %	0,11 % ³
Gesamtkostensatz	1,25 %	2,25 %	2,25 %	1,75 %	1,25 %	0,70 %	0,61 %	0,71 % ⁴	0,11 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

FONDSPROFILE

- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- ⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. September 2015.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Absoluter Value-at-Risk-Ansatz („VaR“)

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung einer in US-Dollar gemessenen Gesamrendite an. Der Fonds ist bestrebt, Renditen durch (i) die Anlage in einzelnen Wertpapieren zu erzielen, und konzentriert sich dabei normalerweise auf Aktienwerte von Unternehmen in Industrie- und Schwellenmarkten, sowie Renditen durch (ii) eine bergelagerte taktische Portfoliostrukturierung zu erzielen, die vornehmlich derivative Instrumente nutzt, um die Volatilitat der Renditen des Fonds zu senken, indem das Engagement des Fonds in den Aktien- und/oder Devisenmarkten verringert wird, das mit den im Portfolio des Fonds gehaltenen Anlagen verbunden ist, und um moglicherweise ein Engagement des Fonds in Anlagenklassen und/oder Markten zu erzielen, in denen der Fonds kaum oder nicht engagiert ist (z. B. in Schuldtiteln ohne Anlagequalitat). Auerdem kann der Fonds auch versuchen, sein Risiko in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu beschranken.

Bei der Auswahl individueller Anlagen konzentriert sich der Fonds normalerweise auf Aktienwerte aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds beschrankt seine Aktienanlagen ublicherweise auf Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein berdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), auf Aktienwerte von Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder auf eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um individuelle Anlagen fur den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewahlt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung fur einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berucksichtigten Faktoren konnen die Analyse der Gewinne, Cashflows, der Wettbewerbsposition und der Fahigkeit des Managements eines Emittenten gehoren. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschlielich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualitat und andere Faktoren systematisch analysieren, um eine quantitative Bewertung fur einen Emittenten zu ermitteln. Wenn dem

FONDSPROFILE

Anlageverwalter seine quantitative Analyse zur Verfügung steht, seine Fundamentaldatenanalyse jedoch nicht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten generell von einem neutralen Fundamentaldatenrating aus. Anschließend baut der Anlageverwalter das Portfolio unter Berücksichtigung des gemischten Ratings aus Fundamentaldatenrating und quantitativem Bonitätsbewertung sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen (z. B. dem prognostizierten Beta und dem prognostizierten Tracking Error) und anderer Faktoren auf.

Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen kann der Fonds außerdem zu verschiedenen Zwecken Derivate einsetzen (zur Absicherung oder als Anlage), um das Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten oder als Alternative zu direkten Anlagen. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in Barmitteln gehalten. Es wird erwartet, dass der Fonds in der Regel eine geringere Volatilität als der allgemeine Aktienmarkt aufweist und im Allgemeinen in Phasen steigender Aktienmärkte eine Underperformance gegenüber den Aktienmärkten aufweisen wird.

Nach Berücksichtigung der übergelagerten taktischen Portfoliostrukturierung wird das Gesamt-Marktengagement des Fonds normalerweise zwischen 10 % und 90 % der Vermögenswerte des Fonds betragen. (Das Gesamt-Marktengagement umfasst das Engagement des Fonds im Aktienmarkt durch seine Portfolioanlagen und das Engagement in sonstigen Märkten durch die übergelagerte taktische Strukturierung.) Wenn die Bewertung der relativen Attraktivität der Anlagenklassen und Märkte durch den Anlageverwalter neutral ist, wird erwartet, dass das Engagement des Fonds im Aktienmarkt etwa 50 % der Vermögenswerte des Fonds beträgt. Der taktische Vermögensallokationsprozess des Fonds wird typischerweise in hohem Umfang auf Derivate zurückgreifen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand des absoluten VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seinem Nettoinventarwert besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

FONDSPROFILE

Die Benchmark des Fonds, der BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD) und der MSCI All Country World Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Die Strategie des Fonds, eine übergelagerte taktische Portfoliostrukturierung zur Verringerung seines Engagements in Aktien- und/oder Devisenmärkten und zum eventuellen Aufbau eines Engagements in Anlageklassen oder Märkten zu nutzen, in denen das Portfolio kaum oder gar nicht engagiert ist, erzielt eventuell nicht die beabsichtigten Ergebnisse. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fonds langfristig oder in irgendeinem Jahr oder während irgendeines mehrjährigen Zeitraums weniger volatil sein wird als der Aktienmarkt insgesamt. Darüber könnten die Strategien, die der Anlageverwalter eventuell einsetzt, um das Risiko des Fonds in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu begrenzen, ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen, und die mit diesen Strategien verbundenen Kosten senken die Rendite des Fonds. Es wird erwartet, dass der Fonds in Zeiten starker, steigender Aktienmärkte im Allgemeinen hinter den Aktienmärkten zurückbleiben wird.
- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres

FONDSPROFILE

Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus

FONDSPROFILE

Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Quantitative Modelle erbringen möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse. Gründe dafür können die in den Modellen verwendeten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren, veränderte Markttrenditequellen oder Marktrisiken und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Wartung der Modelle sein (z. B. unvollständige oder ungenaue Daten, Programm- oder andere Softwareprobleme und technisches Versagen).
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird, und die die Risiken und Erträge verstehen und akzeptieren können, die mit einer Strategie verbunden sind, bei der Derivate eingesetzt werden, um das Risikoprofil des Fonds anzupassen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der

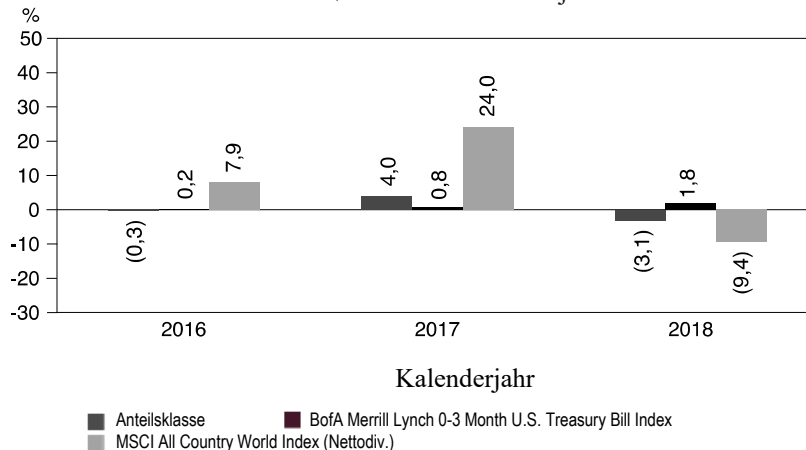
FONDSPROFILE

einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD)

Sekundäre Benchmark: MSCI All Country World Index (USD) (net div)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum

FONDSPROFILE

Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,26 % ³	0,26 % ³	0,26 % ³	0,26 % ³	0,21 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³
Gesamtkostensatz	2,06 %	2,81 %	2,56 %	2,06 %	1,01 %	0,91 %	0,16 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzevereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Ausschüttungsintervalle: Vierteljahrlich oder jahrlich, je nach der gewahlten Anteilsklasse

Auflegungsdatum: 3. November 2016.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Anlageverwalter investiert das Vermogen des Fonds auf der Grundlage seiner Einschatzung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder anderer Marktbedingungen in der Regel in verschiedene Anlageklassen, darunter Aktienwerte, Schuldtitel sowie Barmittel und geldnahe Instrumente. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Allokation des Fondsvermogens auf die Anlageklassen ublicherweise in zwei Bereiche aufgeteilt wird: 50 % bis 90 % in Aktienwerte, 10 % bis 30 % in festverzinsliche Instrumente (kurzfristige US-Staatsanleihen ausgenommen) und 0 % bis 40 % in Barmittel, geldnahe Instrumente und kurzfristige US-Staatsanleihen. Der Fonds darf jedoch auch auerhalb dieser Bereiche investieren und sein Engagement in diesen Anlageklassen kann bisweilen erheblich davon abweichen.

Hinsichtlich seiner Anlagen in Aktienwerte kann der Fonds in Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren.

Hinsichtlich seiner Anlagen in Schuldtiteln (kurzfristige US-Staatsanleihen ausgenommen) investiert der Fonds normalerweise in Unternehmensschuldtitel, kann jedoch auch in staatliche und forderungsbesicherte Schuldtitel von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern investieren. Der Fonds kann seine Anlagen in Schuldtiteln unbegrenzt in Emittenten mit einem Rating unter „Investment Grade“ vornehmen und kann einen verhaltnismaig hohen Prozentsatz dieser Anlagen in einer geringen Anzahl von Emittenten vornehmen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds

FONDSPROFILE

wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD) und der BofA Merrill Lynch U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity) (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in

FONDSPROFILE

sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt und könnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

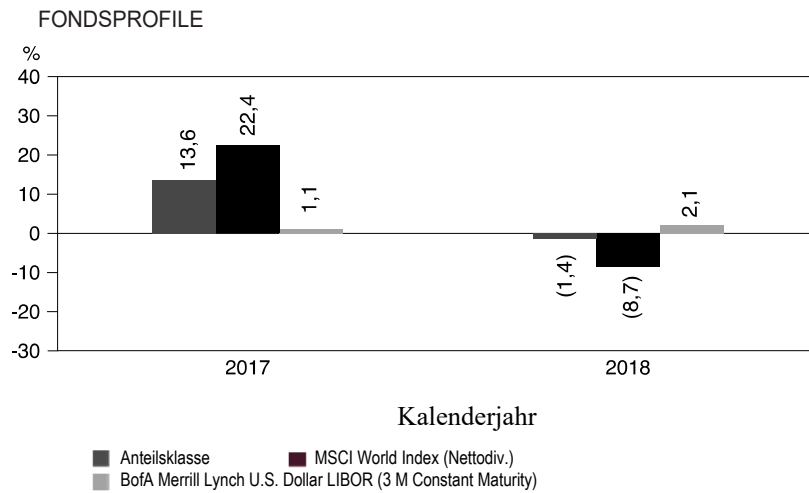
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite durch eine Anlage anstreben, die sich normalerweise auf Aktienwerte von Emittenten konzentriert, die in Industrie- und Schwellenmarktländern ansässig sind, wobei auch eine Anlage in Schuldtiteln erfolgt.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Index (USD) (net div)

Sekundäre Benchmark: BofA Merrill Lynch U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,14 % ³	0,14 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	n. z.	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,69 %	2,44 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise

FONDSPROFILE

oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (mit Ausnahme der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, zu übernehmen, sodass der jährliche „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[†] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 4. Marz 2008

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Der Prudent Wealth Fund wird mit Wirkung zum 1. August 2016 fur neue Anleger geschlossen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder uber einen Finanzvermittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhalt) konnen ab dem Geschaftsschluss am 29. Juli 2016 weitere Kaufe tatigen und Ausschuttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt fur jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Daruber hinaus konnen Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzvermittlern, die den Fonds zum Geschaftsschluss am 29. Juli 2016 im Rahmen eines diskretionaren Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielten, konnen den Fonds weiterhin fur neue und bestehende diskretionare Kunden eines solchen Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ahnliche Pensionsplane, die den Fonds zum Geschaftsschluss am 29. Juli 2016 anboten, konnen neue Teilnehmerkonten im Rahmen des Plans eroffnen. Teilnehmer eines Plans konnen im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto auerhalb des Plans eroffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschaftsschluss am 29. Juli 2016 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind.*

Die Verwaltungsgesellschaft behalt sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschranken oder den Fonds jederzeit und unangekundigt mit sofortiger Wirkung zu schlieen oder erneut zu eroffnen. Die Schlieung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zuruckzugeben.

Finanzvermittler sind dafur verantwortlich, diese Beschrankungen durchzusetzen. Die Fahigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Uberwachung der Durchsetzung dieser Beschrankungen durch die Finanzvermittler ist beschrankt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzvermittler. Auerdem ist die Uberwachungsfahigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzvermittlers gefuhrte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusatzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds konzentriert seine Anlagen normalerweise auf Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern, der Fonds kann jedoch auf der Grundlage seiner Wahrnehmung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder sonstiger Marktbedingungen unbeschränkt in Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten sowie in Barmittel und Barmittel-Äquivalente investieren. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD) und der BofA Merrill Lynch U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen

FONDSPROFILE

Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatil sein als der Markt insgesamt.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische

FONDSPROFILE

Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln angelegt wird, wobei der Schwerpunkt normalerweise auf Aktienwerten liegt.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

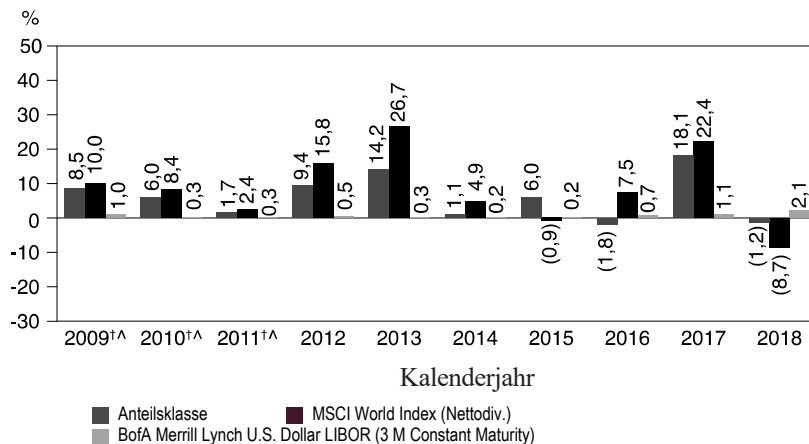
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen

FONDSPROFILE

wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtertritte der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



[†] Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 31. Januar 2011 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

[^] Wertentwicklung der primären Benchmark - die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem Jahr 2011 spiegelt die Wertentwicklung des 70% JPMorgan Global Government Bond Index Unhedged / 30% MSCI World Index wider. Die Wertentwicklung im Jahr 2011 spiegelt die Wertentwicklung des 70% Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index/30% MSCI World Index (Nettodiv.) wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Index (USD) (net div)

Sekundäre Benchmark: BofA Merrill Lynch U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B.

FONDSPROFILE

ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,15 %	0,95 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,08 % ³
Gesamtkostensatz	2,04 %	2,77 %	2,77 %	2,52 %	2,02 %	1,30 %	1,05 %	0,08 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.K. EQUITY FUND	
------------------	--

Basiswahrung: Pfund Sterling (£)**Auflegungsdatum:** 27. Februar 2006**Ausschüttungsintervalle:** Halbjahrlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Pfund Sterling gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in britische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in andere Aktienwerte, einschlielich andere europaische Aktienwerte, investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Unternehmen investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der FTSE All-Share 5% Capped Index (GBP), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in

FONDSPROFILE

einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Großbritannien gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (GBP) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in britische Aktienwerte angelegt wird.

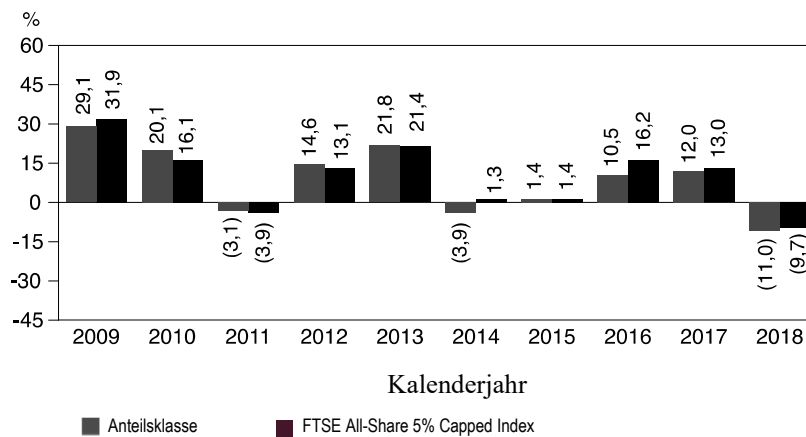
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – £ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

FTSE All-Share 5 % Capped Index (GBP)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt.

FONDSPROFILE

Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. CONCENTRATED GROWTH FUND	
-------------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. Marz 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Growth Index (USD) und der Standard & Poor's 500 Stock Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen können auf die Ertragslage des jeweiligen Unternehmens empfindlicher reagieren und eine höhere Volatilität aufweisen als der allgemeine Markt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

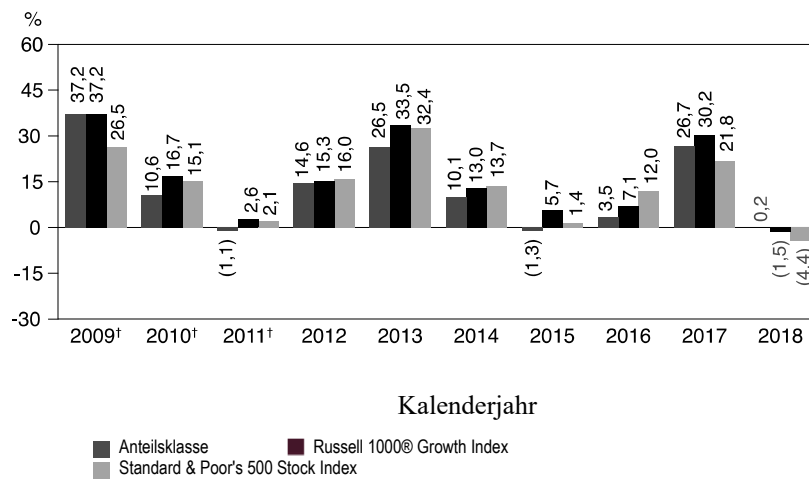
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 22. August 2011 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Growth Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹ ..	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,00 %	0,95 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,20 % ³	0,12 % ³	0,00 %	0,12 % ³
Gesamtkostensatz	2,06 %	2,81 %	2,81 %	2,56 %	2,06 %	1,20 %	1,07 %	1,00 %⁴	0,11 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderen Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderen Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderen Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderen Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 19. Februar 2013

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel von US-Unternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitel mit Anlagequalität von US-amerikanischen Emittenten, er kann jedoch auch in Schuldtitel unter Anlagequalität, staatliche oder staatsbezogene Schuldtitel und nicht von US-amerikanischen Emittenten begebene Schuldtitel, einschließlich solcher aus Schwellenländern, investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays U.S. Credit Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität

FONDSPROFILE

herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

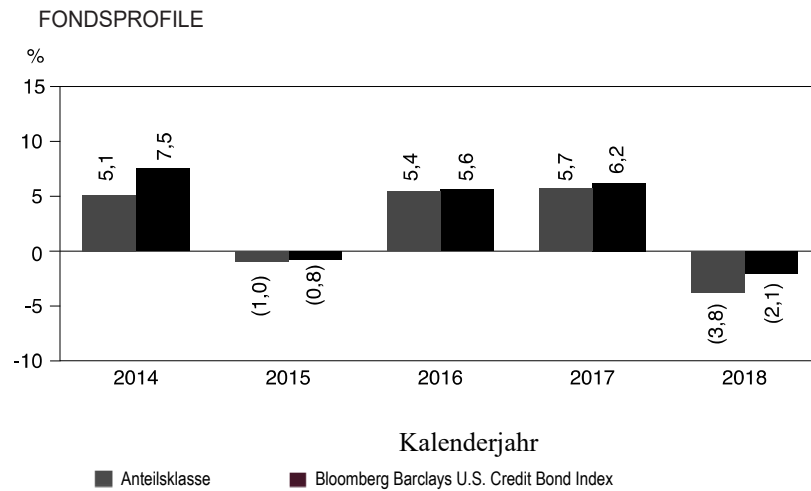
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über die vorwiegende Anlage in US-amerikanische Schuldtitel eine Gesamtrendite anstreben, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays U.S. Credit Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,55 %	0,50 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,10 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,35 %	2,30 %	1,80 %	1,30 %	0,75 %	0,60 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

FONDSPROFILE

- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. EQUITY INCOME FUND	
-------------------------	--

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. September 2015.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung einer in US-Dollar gemessenen Gesamtrendite durch eine Kombination von laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds investiert normalerweise vorwiegend in Ertrag abwerfende Aktien. Der Fonds investiert den überwiegenden Teil seines Vermögens in Dividenden zahlende Stammaktien, kann jedoch auch in andere Arten Ertrag abwerfender Wertpapiere investieren, einschließlich wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien und Kapitalanteilen in geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) oder Aktienwerte von Unternehmen, die vorwiegend in der Immobilienbranche tätig sind. Der Fonds kann auch in Aktienwerte investieren, die keinen Ertrag abwerfen.

Bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds ist der Anlageverwalter nicht auf einen bestimmten Stil festgelegt. Der Fonds kann seine Aktiva in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Aktienwerte von Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht aus den USA stammen.

Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen, wobei er Derivate zur Absicherung, zur Steigerungen des Engagements in Wertpapieren oder zur Verwaltung des Währungsengagements nutzen kann.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um Anlagen für den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewählt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berücksichtigten Faktoren können die Analyse der Gewinne, Cashflows, der Wettbewerbsposition und der Fähigkeit des Managements eines Emittenten gehören. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschließlich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualität und andere Faktoren systematisch analysieren,

FONDSPROFILE

um eine quantitative Bewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Wenn dem Anlageverwalter seine quantitative Analyse zur Verfügung steht, seine Fundamentaldatenanalyse jedoch nicht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einem neutralen Fundamentaldatenrating aus. Anschließend baut der Anlageverwalter das Portfolio unter Berücksichtigung des gemischten Ratings aus Fundamentaldatenrating und quantitativem Bonitätsbewertung sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen (z. B. dem prognostizierten Beta und dem prognostizierten Tracking Error) und anderer Faktoren auf.

Die Benchmark des Fonds, der Standard & Poor's 500 Stock Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben. So können die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen zum Beispiel anders reagieren als die Aktienwerte von Substanzunternehmen, und die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können anders reagieren als die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. Bestimmte unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse, können äußerst negative Auswirkungen auf die Aktienmärkte haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.

FONDSPROFILE

- Wandelbare Wertpapiere unterliegen den Risiken von Aktienwerten und Schuldtiteln. Der Preis eines wandelbaren Wertpapiers kann sich in Reaktion auf Änderungen des Kurses der zugrunde liegenden Aktie, der Bonität des Emittenten und Zinssätzen ändern. Im Allgemeinen sinkt der Kurs von wandelbare Wertpapieren, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn diese sinken. Wandelbare Wertpapiere unterliegen stärker den Risiken von Aktienwerten, wenn sich der Kurs der zugrunde liegende Aktie nahe oder über dem Wandelungspreis befindet, und stärker den Risiken von Schuldtiteln, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie niedriger als der Wandelungspreis ist. Ein wandelbares Wertpapier weist im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial auf als der zugrunde liegende Aktienwert.
- Die mit der Anlage in REITs verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. REITs werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REIT, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko steigert und die Geschäftstätigkeit sowie den Marktwert des Emittenten in Zeiten steigender Zinsen beeinträchtigen kann. Die Wertpapiere kleinerer immobilienbezogener Emittenten können volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und deren Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich

FONDSPROFILE

aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Strategie des Fonds zur Integration der Fundamentaldaten- und quantitativen Analyse erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Quantitative Modelle erbringen möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse. Gründe dafür können die in den Modellen verwendeten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren, veränderte Marktrenditequellen oder Marktrisiken und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Wartung der Modelle sein (z. B. unvollständige oder ungenaue Daten, Programm- oder andere Softwareprobleme und technisches Versagen).
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

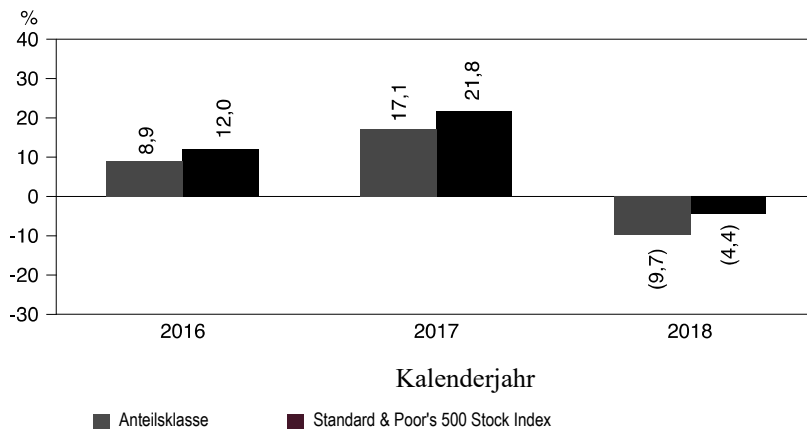
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs durch eine überwiegende Anlage in US-amerikanischen Aktienwerten anstreben.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Standard & Poor's 500 Stock Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,65 %	0,65 %	0,65 %	n. z.	0,55 %	0,50 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,40 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,65 %	2,40 %	2,15 %	1,65 %	0,75 %	0,65 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. GOVERNMENT BOND FUND	
---------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Ziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-Staatstitel, wozu auch hypothekenbesicherte Wertpapiere zählen. Der Fonds kann auch in sonstige Schuldtitel investieren. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann hypothekenbesicherte Wertpapiere direkt oder über sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays U.S. Government/Mortgage Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- In Zeiträumen mit niedrigen oder negativen Zinssätzen wird die Fähigkeit des Fonds, Erträge mit seinen Anlagen zu erwirtschaften, beeinträchtigt. Wenn die jährlichen laufenden Kosten einer Klasse die Erträge überschreiten, kann dies für die Anleger der Klasse zu Verlusten führen, da der Nettoinventarwert sinkt, und es werden keine Ausschüttungen an die Anleger der Klasse gezahlt. Niedrige oder negative Zinssätze können über einen längeren Zeitraum hinweg anhalten.

FONDSPROFILE

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Da der Fonds seine Anlagen auf US-Staatstitel konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilkategorie lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die

FONDSPROFILE

ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

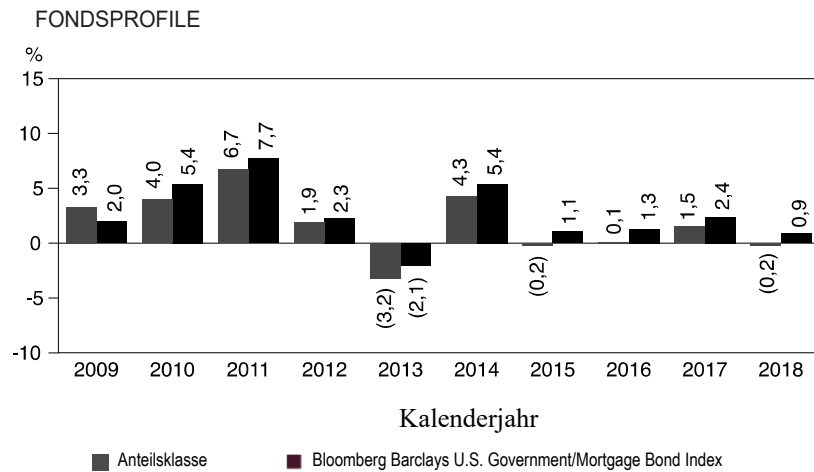
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in US-Staatstitel angelegt wird, wozu auch hypothekenbesicherte Wertpapiere zählen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays U.S. Government/Mortgage Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilstklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilstklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,55 %	0,50 %	0,60 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,10 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,24 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,16 % ³	0,15 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,34 %	2,29 %	2,29 %	1,79 %	1,29 %	0,74 %	0,66 %	0,75 %⁴	0,15 %

FONDSPROFILE

- ¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.
- ² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.
- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderere Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- ⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderere Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. GROWTH FUND	
------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 29. Juli 2019.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Branchen oder Sektoren investieren. Der Fonds wird kein wesentliches Engagement in Derivaten haben.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Growth Index (USD) und der S&P 500 (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

FONDSPROFILE

- Die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen können auf die Ertragslage des jeweiligen Unternehmens empfindlicher reagieren und eine höhere Volatilität aufweisen als der allgemeine Markt.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Wenn der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Branchen oder Sektoren anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese Branchen oder Sektoren gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmark des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Growth Index (USD)

Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf geschätzten Ausgaben zum Datum dieses Prospekts. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ..	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderen Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderen Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderen Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,15 % des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderen Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. TOTAL RETURN BOND FUND	
-----------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypothekenbesicherte und andere forderungsbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel. Der Fonds kann auch in Schuldtitel nicht-amerikanischer Emittenten investieren, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenlandern haben, sowie in Schuldtitel, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann hypothekenbesicherte Wertpapiere direkt oder ber sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg Barclays U.S. Aggregate Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmark eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich spezieller oder

FONDSPROFILE

allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde

FONDSPROFILE

liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem vorwiegend in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität angelegt wird, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypotheckenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

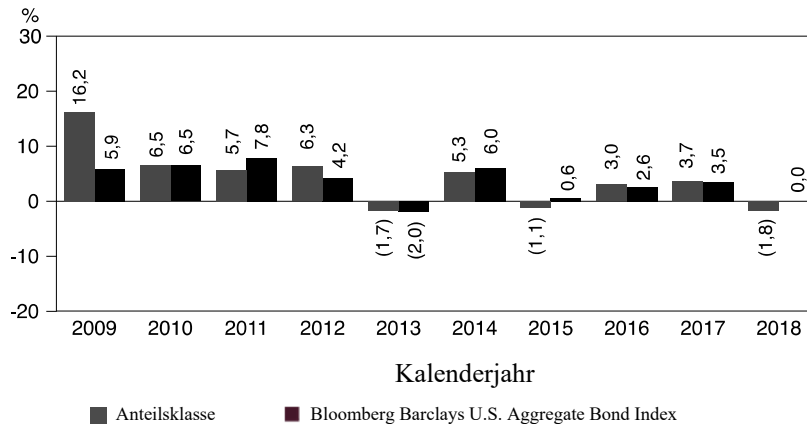
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen,

FONDSPROFILE

noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Barclays U.S. Aggregate Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	0,55 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹ ...	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹ ..	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,21 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,11 %	0,11 % ³
Gesamtkostensatz	1,26 %	2,20 %	2,20 %	1,70 %	1,20 %	0,70 %	0,60 %	0,66 %⁴	0,11 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. VALUE FUND	
-----------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Februar 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Value Index (USD) und der Standard & Poor's 500 Stock Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet und ist nicht durch die Benchmarks eingeschrankt.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

FONDSPROFILE

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.

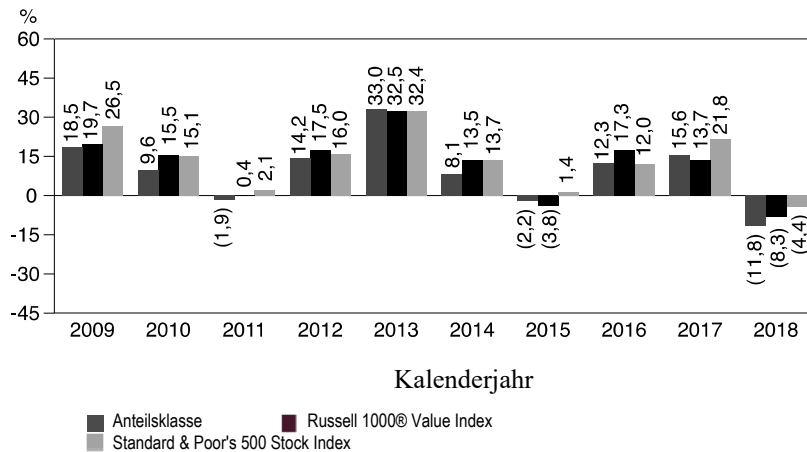
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Value Index (USD)

Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für die sechs Monate zum 31. Juli 2019. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der

FONDSPROFILE

Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,16 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,14 % ³	0,00 %	0,09 % ³
Gesamtkostensatz	1,96 %	2,68 %	2,68 %	2,43 %	2,05 %	1,00 %	0,89 %	1,00 %⁴	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderen Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderen Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderen Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderen Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der Luxemburgischen Taxe d'abonnement) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten

Sie können in eine Reihe verschiedener Fonds investieren, die jeweils ihr eigenes Anlageziel besitzen, das sie mithilfe ihrer eigenen Anlagepolitik verfolgen. Das Ziel und die wesentliche Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind in den Dokumenten mit wesentlichen Anlegerinformationen jedes Fonds dargelegt, wobei weitere Einzelheiten vorstehend im „Fondsprofil“ des jeweiligen Fonds zu finden sind. Nachstehend finden Sie weitere Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu bestimmten Instrumenten, in die die Fonds investieren können, einschließlich der Definition bestimmter wesentlicher Anlagebegriffe. Das Risikoprofil der einzelnen Fonds hängt von den Wertpapieren und Instrumenten ab, in die der jeweilige Fonds investiert. Sie sollten das Risikoprofil in jedem „Fondsprofil“ und die Beschreibung der verschiedenen Risiken im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“ sorgfältig studieren, bevor Sie in einen Fonds anlegen.

Sämtliche Anlagetests basieren auf dem Nettovermögen der Fonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Jeder Fonds kann im Rahmen seiner primären Anlagepolitik, wie für jeden Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ dargelegt, bestimmte Derivate einsetzen.

Aktienwerte repräsentieren eine Beteiligung oder ein Recht zum Erwerb einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder einem sonstigen Emittenten. Verschiedene Arten von Aktienwerten besitzen verschiedene Stimm- und Dividendenrechte und Prioritäten im Falle des Konkurses des Emittenten. Ein Fonds, der in Aktienwerte und damit verbundene Wertpapiere anlegt, kann in alle möglichen Aktienwerte investieren, darunter, soweit nichts anderes angegeben ist, in Stammaktien, Vorzugsaktien und vorrangige Aktien, Optionsscheine oder Rechte und Hinterlegungsscheine für diese Wertpapiere, beschränkt handelbare Wertpapiere, Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften und andere ähnliche Beteiligungen an einem Emittenten.

Schuldtitel repräsentieren Verpflichtungen von Unternehmen, Regierungen und sonstigen juristischen Personen zur Rückzahlung geliehener Gelder oder andere Instrumente mit schuldtitelähnlichen Merkmalen. Der Emittent oder Kreditnehmer zahlt gewöhnlich einen festen oder variablen Zinssatz und muss den geliehenen Betrag gewöhnlich bei Fälligkeit des Instruments zurückzahlen. Schuldtitel werden in der Regel im Freiverkehrsmarkt gehandelt und können weniger liquide sein als andere Anlagearten, insbesondere unter ungünstigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen. Unter bestimmten Marktbedingungen werden Schuldtitel in einigen oder vielen Segmenten des Schuldenmarktes möglicherweise zu einem Negativ-Zinssatz gehandelt, d. h. der Preis für den Kauf des Schuldinstruments liegt über dem aktuellen Wert der erwarteten Zinsen und des Kapitals, die zum Laufzeitende des Instruments fällig sind. Einige Schuldtitel, wie z. B. Nullkuponanleihen oder „Payment-in-Kind“-Anleihen, zahlen keine laufenden Zinsen. Andere Schuldtitel, wie z. B. bestimmte hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere, nehmen regelmäßige Zahlungen von Zinsen

und/oder Kapital vor. Einige Schuldtitel sind ganz oder teilweise durch Sicherheiten abgesichert, die die Zahlung von Zinsen und Kapital unterstützen.

Zu den Schuldtiteln, die die Fonds kaufen dürfen, gehören auch Sukuk. Dies sind Zertifikate, die speziell so strukturiert wurden, dass sie mit dem Scharia-Recht und seinen Anlagegrundsätzen konform sind. Ebenso wie Anleihen werden Sukuk gegen eine Vorauszahlung begeben und geben dem Inhaber Anspruch auf einen Ertragsstrom und sowie darauf, dass sie zu einem zukünftigen Datum vom Emittenten zum Nennwert zurückgekauft werden. Weitere Informationen finden Sie unter „Risikofaktoren – Sukuk-Risiko“. Der Diversified Income Fund, der Limited Maturity Fund, der U.S. Total Return Bond Fund und der U.S. Government Bond Fund können 20 % oder mehr ihres jeweiligen Nettovermögens in hypotheken- und/oder forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Es ist vorgesehen, dass keiner der anderen Fonds mehr als 20 % seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investiert.

Bestimmte Fonds, die in Schuldtitel anlegen, investieren eventuell ausschließlich in oder konzentrieren ihre Anlagen auf Schuldtitel mit bestimmten Bonitätsmerkmalen, wie solche, die als „hochwertig“, „mit Anlagequalität“ oder „unter Anlagequalität“ angesehen werden, bzw. müssen ihre Anlagen auf diese Schuldtitel beschränken. Hochwertige Schuldtitel sind Schuldtitel, die von einer national anerkannten Wertpapierrating-Organisation (Nationally Recognized Securities Rating Organization, „NRSRO“), wie Moody’s Investors Service („Moody’s“), Standard & Poor’s („S&P“) oder Fitch Ratings („Fitch“), anhand der nachstehend beschriebenen Methode in eine der zwei höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel mit Anlagequalität sind Schuldtitel, die von einer NRSRO in eine der vier höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel unter Anlagequalität (die landläufig als „Junk Bonds“ bekannt sind) sind Schuldtitel, die anhand der nachstehend beschriebenen Methode unter den vier höchsten Bewertungskategorien eingeordnet wurden. Bei der Ermittlung der Bonität von Schuldtiteln wird sich MFS folgender Methode bedienen: Wenn drei NRSROs einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen haben, wird MFS die mittlere Bewertung verwenden; wenn zwei NRSROs einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen haben, wird MFS die niedrigere Bewertung verwenden; wenn nur eine NRSRO einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen hat, wird MFS dieses Bewertung verwenden; und schließlich wird MFS einen Schuldtitel als unbewertet betrachten, wenn keine NRSRO eine Bewertung zugewiesen hat.

Für Fonds, die in Schuldinstrumente unter Anlagequalität investieren, können diese Anlagen notleidende Wertpapiere umfassen, bei denen es sich um Wertpapiere von Emittenten in einer äußerst schwachen finanziellen Lage handelt, die sich erheblich auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auswirken wird. Jedoch investiert kein Fonds mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapieren, die zum Kaufzeitpunkt notleidend sind. Wenn die Positionen in notleidenden Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines Fonds übersteigen, weil sich die Lage eines vom Fonds gehaltenen Emittenten verschlechtert hat, wird der Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Marktliquidität schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen,

um den Fonds in Einklang mit der Obergrenze zu bringen. Weitere Erörterungen zum Thema notleidende Wertpapiere finden Sie nachstehend in Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit Schuldtiteln von niedrigerer Qualität (unter Anlagequalität) verbundenes Risiko“.

Manchmal werden wandelbare Wertpapiere als so genannte CoCo-Bonds ausgegeben. Bei diesen erfolgt die Umwandlung der Anleihe in Aktien zu einem festgelegten Umwandlungsverhältnis, wenn ein vorab spezifiziertes Auslöserereignis eintritt. Weitere Informationen hierzu finden Sie nachstehend unter „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit wandelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko“. Jeder Fonds kann in begrenztem Umfang in Coco-Bonds investieren. Wenn ein Fonds in Coco-Bonds investiert, dürfen diese Anlagen 5 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.

Bei der Bestimmung der effektiven Fälligkeit eines Schuldtitels bedient sich MFS der für den Schuldtitel angegebenen Fälligkeit, oder, soweit angemessen, eines früheren Datums, an dem nach Ansicht von MFS ein die Fälligkeit verkürzendes Instrument (wie beispielsweise ein Call, ein Put, eine vorzeitige Refinanzierungs-, vorzeitige Rückzahlungs- oder Rücknahmebestimmung oder ein anpassbarer Kupon) die Rückzahlung des Schuldtitels verursachen wird. Ein solches früheres Datum kann erheblich kürzer sein als die angegebene Fälligkeit des Instruments.

Bei Fonds, die in US-Staatsanleihen investieren, gehören dazu Wertpapiere, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden. Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamtes oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt.

Der Begriff *Energiesektor* umfasst Unternehmen, die Energie besitzen, produzieren, raffinieren, verarbeiten, transportieren und vermarkten, sowie Unternehmen, die diesbezügliche Dienstleistungen erbringen, oder Unternehmen, die von dritter Seite eine Branchen- oder Sektorklassifizierung erhalten haben, die im Einklang mit solchen Aktivitäten steht. Der Energiesektor umfasst außerdem Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Energiesektor ausüben, sowie Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Beteiligungen an Unternehmen halten, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Energiesektor ausüben.

Globale Fonds bedeutet Fonds, die in Emittenten investieren, die ihren Sitz in Ländern auf der ganzen Welt haben. Ein globaler Fonds kann im Allgemeinen mit der geografischen Konzentration seiner Benchmark (wobei jedoch zu beachten ist, dass die Fonds alle aktiv verwaltet werden) und der Emittenten in der entsprechenden Anlageklasse übereinstimmen. So weisen zum Beispiel ein globaler Aktienfonds und seine Benchmark im Allgemeinen eine erhebliche Zuweisung zu den USA auf.

Regionale oder länderspezifische Fonds: Für die Zwecke der Anlagepolitik eines Fonds umfassen die Unternehmen in einer bestimmten geografischen Region oder in

einem bestimmten Land Unternehmen, die in dieser geografischen Region oder in diesem Land ansässig sind oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser geografischen Region oder in diesem Land ausüben. Für die Zwecke des Prospekts und der Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen sind die nachstehenden Länder und Regionen in Bezug auf die Anlagepolitik der Fonds wie folgt definiert:

Der *asiatische Raum ohne Japan* umfasst Hongkong, die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

China umfasst die Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan. Ein Fonds kann durch indirekte oder nicht lokale Aktienwerte ein Engagement in Aktien von Unternehmen aus Festlandchina erlangen, darunter „H-Aktien“, „B-Aktien“, Hinterlegungsscheine und P-Notes oder ähnliche Schuldtitel. Keiner der Fonds investiert mehr als 15 % seines Nettovermögens in „B-Aktien“. Ein Fonds kann auch direkt in Aktienwerte bestimmter Unternehmen aus Festlandchina investieren, indem er „A-Aktien“ über das Hong Kong-Shanghai oder Hong Kong-Shenzhen Stock Connect-Programm (jeweils das „Stock Connect-Programm“) erwirbt. Ein Fonds kann auch direkt in festverzinsliche Instrumente investieren, die von der Regierung und von Unternehmen Festlandchinas über den China Interbank Bond Market (der „CIBM“), einschließlich über das Bond Connect-Programm begeben werden.

Der Asia Ex-Japan Fund und der Emerging Markets Equity Fund können jeweils bis zu 10 % ihres Nettovermögens in Stock Connect-Wertpapiere (gemäß Definition unter „Risikofaktoren – Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – Stock Connect-Wertpapiere“) investieren. Alle anderen Fonds können bis zu 5 % ihres Nettovermögens in Stock Connect-Wertpapiere investieren.

Der Emerging Markets Debt Fund und der Emerging Markets Debt Local Currency Fund können jeweils bis zu 10 % ihres Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere (gemäß Definition unter „Risikofaktoren – Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – China – China Interbank Bond Market-Wertpapiere“), einschließlich über das Bond Connect-Programm (gemäß Definition unter „Risikofaktoren – Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – China – Bond Connect-Wertpapiere“) investieren. Alle anderen Fonds können bis zu 5 % ihres Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere und Bond Connect-Wertpapiere investieren.

Zu den *Schwellenländern* gehört jedes Land, das nach Ansicht von MFS über eine aufstrebende Marktwirtschaft verfügt, wobei eine Reihe von Faktoren eine Rolle spielen. Unter anderem möglicherweise, ob das Land laut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung („Weltbank“) über eine Wirtschaft mit niedrigem oder mittlerem Lohnniveau verfügt, die Bezeichnung des Landes als Schwellenland durch den Internationalen Währungsfonds, die Einbeziehung des Landes in einen Schwellenmarkt- oder Frontiermarktindex und sonstige Faktoren, die aufzeigen, dass sich die Finanz- und Kapitalmärkte des Landes in der Entwicklungsphase befinden. MFS bestimmt, ob die Hauptaktivitäten eines Emittenten in einem

Schwellenmarktland angesiedelt sind, indem sie Faktoren wie sein Gründungsland, den Hauptmarkt für seine Wertpapiere und die Quellen seiner Einkünfte und Vermögenswerte untersucht. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa.

Europa: Für die Zwecke dieser Anlagepolitik gelten im Allgemeinen die Länder in Kontinentaleuropa, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum und in Osteuropa (einschließlich Weißrussland, Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakei, die Türkei und die Ukraine) als europäische Länder.

Mitgliedstaat bedeutet ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gelten innerhalb der in diesem Abkommen und den damit verbundenen Gesetzen dargelegten Grenzen als mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt.

Europäischer Wirtschaftsraum oder „EWR“ umfasst sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Lateinamerika: Die Region Lateinamerika umfasst Länder oder Territorien in Südamerika, in Mittelamerika, im karibischen Raum und in Mexiko.

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert auf dem Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren basiert. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, um einen Vermögenswert, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Die Fonds können Derivate zu Absicherungs- oder Anlagezwecken einsetzen (darunter zum effizienten Portfoliomanagement). Zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements verwendete Derivate werden eingesetzt, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass solche Techniken das Gesamtrisiko des Portfolios reduzieren werden, um die steuerlichen Auswirkungen oder die Kosten der Anlage in zulässige Wertpapiere zu reduzieren, um effizienter oder effektiver Zugang zu zulässigen Vermögenswerten zu bekommen oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, sofern die Risikoniveaus des Portfolios gleich bleiben. Zu den Derivaten zählen Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, strukturierte Wertpapiere, inverse variabel verzinsliche Instrumente, Swaps (einschließlich Credit-Default-Swaps), Caps, Floors, Collars, *synthetische Aktienwerte und hybride Instrumente*. Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (vorbehaltlich der Beschränkungen gemäß anwendbarem Recht).

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind zwar der Ansicht, dass der Fonds in der Lage sein wird, Geschäftsbeziehungen zu mehreren

Kontrahenten aufzubauen, um es dem Fonds zu ermöglichen, Transaktionen auf dem Freiverkehrsmarkt (OTC) und auf anderen Kontrahentenmärkten (einschließlich der Märkte für Credit-Default-Swaps, Total-Return-Swaps und sonstiger Swap-Märkte) abzuschließen, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass er dazu in der Lage sein wird. Die Fonds werden Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Union, in Australien, in der Schweiz oder in Kanada ansässig sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen. Diese Kontrahenten können (ohne Einschränkung) JPMorgan Chase Bank N.A. und Goldman Sachs International umfassen. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristige Bonitätsbewertung (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten bzw. der Muttergesellschaft des Kontrahenten, sofern vorhanden, sowie (gegebenenfalls) des Garantiegebers. Bei der Auswahl von Kontrahenten zieht der Anlageverwalter nur jene Unternehmen in Betracht, die ein kurzfristiges Kreditrating von A-1 oder P-1 oder ein gleichwertiges langfristiges Kreditrating haben oder anderweitig vom Anlageverwalter als Kontrahent mit akzeptablem Kreditrisiko eingestuft werden. Der Anlageverwalter schließt im Allgemeinen keine Derivatgeschäfte ab, bei denen (i) der Kontrahent die Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios eines Fonds oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Derivate hat (außer wenn der zugrunde liegende Vermögenswert des Derivats ein Index ist, der vom Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen veröffentlicht wird) oder bei denen (ii) die Zustimmung des Kontrahenten in Bezug auf Portfoliotransaktionen eines Fonds erforderlich wäre.

Strukturierte Wertpapiere. Jeder Fonds kann in strukturierte Wertpapiere (auch „strukturierte Schuldscheine“ oder „Zertifikate“ genannt) investieren, deren Zinssatz oder Kapitalbetrag durch einen zugrunde liegenden Indikator festgelegt ist. Bestimmte Arten von strukturierten Wertpapieren sind Derivate. Strukturierte Wertpapiere können forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere, sonstige hypotheckenbezogene Derivate, besicherte Schuldtitel, indexgebundene, kreditgebundene oder sonstige strukturierte Schuldscheine umfassen. Der Wert des Kapitalbetrags von und/oder die Zinsen für strukturierte Wertpapiere werden durch Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder die Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren festgelegt. Bei bestimmten „1:1 strukturierten Wertpapieren“ oder „1:1 Zertifikaten“, bei welchen der Wert des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen für das strukturierte Wertpapier direkt auf jenem des zugrunde liegenden Indikators basiert (d. h. keine Hebelung und daher kein Derivat umfassend), kann es sich bei den zugrunde liegenden Indikatoren sowohl um die oben genannten Dinge als auch um Rohstoffe, Rohstoffindizes und Immobilienindizes handeln.

Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft muss ein Risikomanagementverfahren einsetzen, das es ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen in seinen Portfolios und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil

seiner Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Das Risikomanagementprogramm der Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das Gesamtrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte den Gesamtnettowert eines Fonds nicht überschreitet. Im Allgemeinen wird das Gesamtrisiko auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Das Gesamtrisiko in Bezug auf derivative Finanzinstrumente kann mit dem „Commitment-Ansatz“ oder anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) berechnet werden. Im Allgemeinen verwenden Fonds, die Derivate in größerem Umfang oder im Rahmen ihres Anlageziels einsetzen, die VaR-Methode, und Fonds, die Derivate in geringerem Umfang einsetzen, den Commitment-Ansatz. Bitte konsultieren Sie die einzelnen „Fondsprofile“, um herauszufinden, welche Methode jeder Fonds zur Berechnung seines Gesamtrisikos verwendet. Der Commitment-Ansatz basiert teilweise auf dem Prinzip der Umwandlung des Engagements in Derivaten zu gleichwertigen Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten und der Quantifizierung des Engagements im absoluten Wert der Gesamtverpflichtung (wobei Deckung und Verrechnung berücksichtigt werden können). Der VaR bietet einen Maßstab für den potenziellen Verlust, der über ein bestimmtes Zeitintervall unter normalen Marktbedingungen und mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen könnte. Der VaR-Ansatz wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 % und auf der Grundlage eines Zeithorizonts von einem Monat gemessen. Bei Fonds, die eine absolute VaR-Methode einsetzen, darf der absolute VaR nicht mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts betragen. Bei Fonds, die eine relative VaR-Methode verwenden, darf der relative VaR nicht mehr als 200 % des VaR des jeweiligen Referenzportfolios betragen. Die Haltedauer von derivativen Finanzinstrumenten zum Zweck der Berechnung des Gesamtrisikos gemäß der VaR-Methode beträgt einen Monat.

Vorübergehend defensive Positionen und sonstige Techniken und Instrumente.

Jeder Fonds darf von seiner Hauptanlagestrategie durch zeitweiliges Anlegen zu defensiven Zwecken abweichen, wenn widrige Märkte, wirtschaftliche oder politische Bedingungen herrschen. Je nach seinem Anlageziel kann ein Fonds außerdem im Einklang mit den Bestimmungen in Luxemburg eine Reihe von Anlagetechniken einsetzen, wie z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder sonstige Cash-Managementinstrumente.

Von den Fonds verwendete Benchmarks. Am 1. Januar 2018 trat die Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die „EU-Benchmark-Verordnung“) in Kraft, vorbehaltlich bestimmter Übergangsbestimmungen. Sie regelt unter anderem die Verwendung von Benchmarks bzw. Referenzwerten durch die Fonds. Zum Datum dieses Prospekts verwenden die Fonds ausschließlich Referenzwerte (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung), die den Bestimmungen der EU-Benchmark-Verordnung und den dazugehörigen Übergangsbestimmungen entsprechen. Gemäß den maßgeblichen Bestimmungen der Benchmark-Verordnung werden die von den Fonds verwendeten Referenzwerte von Administratoren bereitgestellt, die in dem

von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführten Register der autorisierten EU-Referenzwert-Administratoren aufgeführt sind, gemäß den geltenden Bestimmungen von Drittländern zur Verwendung in der Europäischen Union zugelassen sind oder gemäß den Übergangsbestimmungen der EU-Benchmark-Verordnung und den anwendbaren Leitlinien für die fortlaufende Verwendung durch die Fonds geeignet sind oder für eine Befreiung von der EU-Benchmark-Verordnung in Frage kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die derzeit von den Fonds verwendeten Referenzwerte im Sinne der EU Referenzwerte-Verordnung zum Datum dieses Prospekts und gibt an, ob der jeweilige Referenzwert von einem nach der EU-Benchmark-Verordnung zugelassenen Administrator bereitgestellt wird, ob es sich um einen zugelassenen, aus einem Drittstaat stammenden Referenzwert handelt, oder ob der Referenzwert gemäß den geltenden Übergangsbestimmungen weiterhin verwendet werden darf. Andere im Prospekt genannte Benchmarks werden von den Fonds nicht im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung „verwendet“.

Fondsname	Name des Referenzwerts	Referenzwert-Administrator	Datum der Registereintragung
Blended Research [®] European Equity Fund	MSCI Europe Index	MSCI Limited	7. März 2018
European Smaller Companies Fund	MSCI Europe Small Mid Cap Index	MSCI Limited	7. März 2018

Wie in der EU-Benchmark-Verordnung gefordert, unterhält die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Fonds einen schriftlichen Plan in Bezug auf Umstände, unter denen sich ein von den Fonds verwendeter Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Ein Exemplar dieses schriftlichen Plans ist für Anteilhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Darüber hinaus können bestimmte Fonds in derivative Instrumente investieren, die sich auf eine Benchmark beziehen, um den von den Parteien des Finanzinstruments zu zahlenden Betrag zu bestimmen.

Anlagerichtlinien

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen folgenden Richtlinien, die auf dem Gesetz basieren. Jeder Fonds wird für die Zwecke dieses Abschnitts als separater OGAW behandelt.

Anlageinstrumente

Die Anlagen der Gesellschaft umfassen ausschließlich eine oder mehrere der folgenden Instrumente:

- 1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem „regulierten Markt“, wie in Artikel 4, Punkt 14 der Richtlinie 2004/39/EC definiert, zugelassen sind oder gehandelt werden;
- 2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- 3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Land in Europa (außer den Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika zugelassen sind oder die an einem anderen Markt in einem dieser Länder oder dieser Regionen gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- 4) vor Kurzem begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt dass:
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt in Europa (einschließlich der Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, beantragt wird;
 - geplant ist, die Zulassung innerhalb eines Jahres sicherzustellen.
- 5) Anteile an OGAWs, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder an sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkte a) und b) der OGAW-Richtlinie, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat gegründet wurden oder nicht, vorausgesetzt dass:
 - diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Gesetzen genehmigt sind, die festlegen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht von CSSF derjenigen entspricht, die in den Gesetzen der Europäischen Union („EU-Gesetze“) festgelegt ist, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
 - die Anteilhaber dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen einen Schutz genießen, der mit dem vergleichbar ist, der Anteilhabern eines OGAW geboten wird, und dass insbesondere die Regeln hinsichtlich der Vermögensaufteilung, dem Aus- und Verleih sowie ungedeckten Kauf von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie entsprechen,
 - die Geschäfte der anderen Organismen für gemeinsamen Anlage in Halbjahres- und Jahresberichten offengelegt werden, so dass die Aktiva und Passiva, Erträge und Transaktionen in dem Berichtszeitraum bewertet werden können, und

- höchstens insgesamt 10 % der Vermögenswerte der OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die zum Erwerb erwogen werden, gemäß deren Fondsbestimmungen oder Gründungsinstrumenten in Anteile von anderen OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen.

Ein Fonds kann im weitesten, gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässigen Umfang von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft zu begebende Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten. In diesem Fall und vorbehaltlich der in den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen festgelegten Bedingungen werden die eventuell mit diesen Anteilen verbundenen Stimmrechte ausgesetzt, solange diese Anteile vom jeweiligen Fonds gehalten werden. Darüber hinaus und solange diese Anteile von einem Fonds gehalten werden, wird ihr Wert bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Verifizierung des durch das Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens nicht berücksichtigt.

- 6) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Anfrage zurückzahlbar sind oder abgehoben werden können und die in höchstens 12 Monaten fällig sind, vorausgesetzt dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn der eingetragene Sitz des Kreditinstitutes in einem Drittland ist, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Ansicht von CSSF denen entsprechen, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind;
- 7) derivative Finanzinstrumente, darunter Instrumente mit Kassenregulierung, die an einem regulierten Markt, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die an Freiverkehrsmärkten gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
 - die zugrunde liegenden Instrumente solche sind, die in diesem Absatz behandelt werden, oder aber Finanzindizes, Zinssätze, Devisenkurse oder Währungen oder andere zugrunde liegende Indikatoren, die gemäß den für die Gesellschaft maßgeblichen Bestimmungen zulässig sind und in die die Gesellschaft laut ihren Anlagezielen investieren darf,
 - die Kontrahenten der Transaktionen mit OTC-Derivaten Institutionen sind, die der behördlichen Aufsicht unterliegen und in die Kategorien fallen, die von der CSSF genehmigt wurden, und – die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem angemessenen Wert veräußert, verwertet oder durch eine gegenläufige Transaktion abgewickelt werden können;
- 8) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent eines solchen Instruments selbst zum Schutz der Anleger und Spareinlagen reguliert wird, und vorausgesetzt, dass sie:

- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer öffentlichen internationalen Körperschaft ausgegeben oder garantiert wurden, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, oder
 - von einem Unternehmen emittiert wurden, dessen Wertpapiere an regulierten Märkten, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, oder
 - von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der gemäß den in den EU-Gesetzen definierten Kriterien der behördlichen Aufsicht unterliegt, oder von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mindestens genauso streng sind wie jene, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind, und der diese Regeln befolgt, oder
 - von anderen Körperschaften emittiert wurden, die in die von der CSSF genehmigten Kategorien fallen, vorausgesetzt dass Anlagen in solche Instrumente einem Anlegerschutz unterliegen, der dem unter dem ersten, zweiten oder dritten Gedankenstrich dieses Absatzes 8) festgelegten entspricht, und vorausgesetzt, dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Rücklagen mindestens EUR 10 Millionen betragen und das seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit Richtlinie 78/660/EWG vorlegt und veröffentlicht, eine Unternehmung ist, die – innerhalb einer Unternehmensgruppe, zu der ein oder mehrere börsennotierte Gesellschaften zählen – für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder eine Unternehmung ist, die die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; und
- 9) jedwedes anderes Instrument, das gemäß luxemburgischem Recht zugelassen ist, und zwar bis zu der gemäß luxemburgischem Recht zulässigen Anlagegrenze; die Anlagegrenzen für die oben beschriebenen Instrumente sind die, die gemäß luxemburgischem Recht zulässig sind.

Anlagebeschränkungen und Risikostreuung

- 1) Die Gesellschaft kann höchstens 10 % der Vermögenswerte jedes Fonds in andere übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen als jene, die im Abschnitt „Anlageinstrumente“ beschrieben sind.
- 2) i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens jedes einzelnen Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden. Und wenn die Gesellschaft im Namen eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines beliebigen Emittenten hält, die jeweils 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag solcher Anlagen höchstens 40 % des Gesamtvermögens dieses Fonds

betragen, wobei diese Anlagegrenze nicht für Einlagen und Transaktionen mit OTC-Derivaten gilt, die bei bzw. mit Finanzinstituten getätigt werden, die der behördlichen Aufsicht unterliegen;

- ii) Die Gesellschaft kann höchstens 20 % der Vermögenswerte eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Institution investieren;
- iii) Das Kreditrisiko der Gesellschaft bei Transaktionen mit OTC-Derivaten darf höchstens 10 % der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut ist, wie in Absatz 6) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, und in anderen Fällen höchstens 5 % der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds.
- iv) Ungeachtet der einzelnen Grenzen, die in Absatz i), ii) und iii) festgelegt sind, darf die Gesellschaft höchstens 20 % der Vermögenswerte der einzelnen Fonds in einer Kombination aus
 - von ein und demselben Institut emittierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei ein und demselben Institut und/oder
 - Transaktionen mit OTC-Derivaten mit ein und demselben Institut anlegen.
- v) Die in Unterabsatz 2) i) oben festgelegte 10- %-Grenze für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, kann auf maximal 35 % erhöht werden.
- vi) Die in Absatz 2 i) beschriebene 10- %-Grenze kann in Bezug auf bestimmte Schuldtitel auf maximal 25 % erhöht werden, wenn diese von einem Kreditinstitut ausgegeben wurden, dessen eingetragener Sitz sich in einem Mitgliedstaat befindet und das laut Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, um die Inhaber solcher Schuldtitel zu schützen. Insbesondere müssen Beträge, die aus der Emission solcher Schuldtitel resultieren, laut Gesetz in Vermögenswerte angelegt werden, die die Verbindlichkeiten, die mit diesen Schuldtiteln verbunden sind, über ihre gesamte Laufzeit hinweg ausreichend abdecken, und die im Falle des Ausfalls des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind. Investiert ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Schuldtitel desselben Emittenten, so darf der Gesamtwert solcher Anlagen höchstens 80 % des Nettovermögens des Fonds betragen.

- vii) Die in den Absätzen 2) v) und 2) vi) oben beschriebenen übertragbaren Wertpapiere sind in die Berechnung der 40-%-Grenze, die in Absatz 2 i) festgelegt ist, nicht mit einbezogen.
- viii) Die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv), v) und vi) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, und dementsprechend dürfen die Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und demselben Institut ausgegeben werden, und in Einlagen und Transaktionen mit Derivaten, die bei bzw. mit diesem Institut gemäß den Bestimmungen getätigt wurden, die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv) und v) oben beschrieben sind, höchstens 35 % des Nettovermögens eines Fonds betragen. Ein Fonds kann kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente derselben Unternehmensgruppe anlegen. Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Geschäftsabschlusses derselben Unternehmensgruppe angehören, wie laut Richtlinie 83/349/EEG oder laut anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen definiert, werden zum Zwecke der Berechnung der Grenzwerte innerhalb dieser Unternehmensgruppe als ein und dieselbe Körperschaft angesehen.

Ungeachtet der unter 2) festgelegten Grenzen ist jeder Fonds gemäß Artikel 44 des Gesetzes berechtigt, bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel anzulegen, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, wenn die Anlagepolitik des Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzuahmen, der von der CSSF auf folgender Basis anerkannt wurde:

- seine Anlagen sind ausreichend gestreut,
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht,
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Unbeschadet des vorstehenden Absatzes 2) ist die Gesellschaft gemäß Artikel 45 des Gesetzes berechtigt, bis zu 100 % des Nettovermögens jedes Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von (i) einem Mitgliedstaat oder einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, (ii) von einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder der G20 oder von der Republik Singapur oder (iii) von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, sofern das Nettovermögen des jeweiligen Fonds auf mindestens sechs separate Emissionen aufgeteilt ist und jede einzelne Emission höchstens 30 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmacht.

- 3) i) Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Anteile erwerben, die es ihr ermöglichen würden, beträchtlichen Einfluss auf das Management einer emittierenden Körperschaft auszuüben.
- ii) Die Gesellschaft darf höchstens (a) 10 % der nicht stimmberechtigten Anteile ein und desselben Emittenten, oder (b) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder (d) 25 % der Anteile ein und desselben Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben, wobei die unter (b), (c) und (d) festgelegten Grenzen zum Zeitpunkt des Erwerbs unbeachtet bleiben können, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente bzw. der Nettobetrag der emittierten Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- iii) Die unter i) und ii) oben festgelegten Grenzen gelten nicht für:
- die Wertpapiere, auf die in Artikel 48, Absatz 3), Unterabsätze a), b) und c) des Gesetzes Bezug genommen wird, oder
 - Anlagen eines Fonds in eine oder mehrere Unternehmen, die in einem Nicht-Mitgliedstaat eingetragen sind, wenn dieser Fonds vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, wenn gemäß der Gesetzgebung dieses Staates ein solcher Wertpapierbestand die einzige Möglichkeit für die Gesellschaft darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen des Nicht-Mitgliedstaates hinsichtlich seiner Anlagepolitik die Grenzen einhält, die im aktuellen Prospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert wird, unter Anlagepolitik und -beschränkungen festgelegt sind, oder
 - von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich in ihrem Namen nur die Verwaltungs-, Beratungs- oder Vermarktungsaufgaben in dem Land erfüllen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, und zwar in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Anfrage der Anteilinhaber.
- 4) Ferner wird die Gesellschaft für keinen Fonds:
- i) Anlagen in Edelmetalle oder Zertifikate, die sich auf Edelmetalle beziehen, tätigen;
- ii) Mobilien oder Immobilien bzw. Optionen, Rechte oder Anteile daran kaufen oder verkaufen, wengleich die Gesellschaft in Wertpapiere investieren kann, die durch Immobilien oder Anteile daran gesichert sind, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die in Immobilien oder Anteile daran oder in Zertifikate oder andere Schuldscheine investieren, die Immobilien- oder auf Immobilien bezogene Indizes repräsentieren, die unter der maßgeblichen Gesetzgebung zulässig sind, und mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft insoweit Immobilien erwerben kann, als dies zur Verfolgung ihrer Geschäftstätigkeit direkt erforderlich ist;

- iii) insgesamt mehr als 5 % des Nettovermögens, das einem bestimmten Fonds zuzuschreiben ist, in Wertpapiere von OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, wie in Absatz 5) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, anlegen, wobei
 - Dem Anlageverwalter keine Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren belasten können, wenn sie Zielfonds kaufen, die (a) direkt oder indirekt vom Anlageverwalter verwaltet werden, oder (b) von einer Gesellschaft kontrolliert werden, die mit dem Anlageverwalter durch (i) gemeinsames Management oder (ii) gemeinsame Kontrolle oder (iii) durch direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist;
- iv) Wertpapiere auf Kredit kaufen (es sei denn die Gesellschaft kann einen so kurzfristigen Kredit erhalten, wie zur Begleichung von Wertpapierkäufen und -verkäufen notwendig ist) oder ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, auf die in den Absätzen 5), 7) und 8) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben Bezug genommen wird, vornehmen; Einlagen oder andere Konten in Verbindung mit Optionskontrakten, Termingeschäften oder Finanzterminkontrakten, die innerhalb der oben beschriebenen Grenzen zulässig sind, werden in diesem Zusammenhang nicht als Kredite angesehen;
- v) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren, wobei im Zusammenhang mit dieser Beschränkung i) der nicht voll bezahlte Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Kapitalanlagen, auf die oben unter „Anlageinstrumente“ Bezug genommen wird, sowie ii) der zulässige Verleih von Portfoliopapieren nicht als Darlehensvergabe angesehen wird;
- vi) Auf Rechnung eines Fonds Beträge aufnehmen, die 10 % des Gesamtnettovermögens des jeweiligen Fonds zum Marktwert betrachtet überschreiten, wobei solche Kreditaufnahmen nur als vorübergehende Maßnahme durchgeführt werden. So genannte „Back-to-back loans“ (Parallelkredite) fallen nicht unter diese Beschränkung, sofern solche Kredite nur zum Erwerb von Devisen verwendet werden, und auch der Erwerb von Wertpapieren in teilweise bezahlter Form fällt nicht unter diese Beschränkung;
- vii) irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds hypothekarisch belasten, verpfänden, lombardieren oder auf andere Art und Weise belasten, es sei denn, dies ist in Verbindung mit zulässigen Krediten notwendig (innerhalb der vorstehenden Obergrenze von 10 %) (dies hindert einen Fonds nicht daran, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte auf einem separaten Konto in Verbindung mit Options-, Finanzterminkontrakt- oder Swap-Geschäften zu hinterlegen);

- viii) Anlagen in jegliche Vermögenswerte tätigen, die mit der Übernahme unbeschränkter Haftung einhergehen;
- 5) i) Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen; sie setzt ein Verfahren zur präzisen und unabhängigen Bewertung des Wertes von OTC-Derivaten ein und gewährleistet, dass das Gesamtrisiko hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, dem jedes Portfolio ausgesetzt ist, die im Prospekt, im Gesetz oder anderen maßgeblichen Gesetzen festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Die Gesellschaft stellt der CSSF solche Informationen über ihre Derivat-Transaktionen in solchen Abständen bereit, wie gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen erforderlich ist.
- ii) Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko jedes Fonds den Gesamtwert seines Portfolios nicht überschreitet. Das Risiko wird auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Ausfallrisikos, der voraussichtlichen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Als Teil seiner Anlagepolitik und im Rahmen der unter 2) viii) oben festgelegten Grenzen kann ein Fonds in derivative Finanzinstrumente anlegen, vorausgesetzt, dass das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten die unter 2) oben festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreitet. Legt ein Fonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht zu den unter 2) oben festgelegten Grenzwerten zusammengefasst werden. Beinhaltet ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss Letzteres bei der Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatzes 5 berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft muss sich nicht an die in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen halten, wenn sie Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die Teil ihres Vermögens bilden. Werden die unter 2), 3), 4) oder 5) beschriebenen Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder werden sie in Folge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss es sich die Gesellschaft bei ihren Verkäufen zur Priorität machen, diese Situation zu bereinigen, und dabei die Interessen der Anteilhaber berücksichtigen.

Deutsches Investmentsteuergesetz 2018 (Deutschland). Die folgenden Fonds werden fortlaufend mindestens 50 % ihres Nettovermögens in Aktien im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes („InvStG“) anlegen, um sich als „Aktienfonds“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 6 InvStG zu qualifizieren: Asia Ex-Japan Fund, Blended Research® European Equity Fund, Continental European Equity Fund, Contrarian Value Fund, Emerging Markets Equity Fund, European Core

Equity Fund, European Research Fund, European Smaller Companies Fund, European Value Fund, Global Concentrated Fund, Global Energy Fund, Global Equity Fund, Global Equity Income Fund, Global Intrinsic Value Fund, Global Research Focused Fund, Global Total Return Fund, Japan Equity Fund, Managed Wealth Fund, U.K. Equity Fund, U.S. Concentrated Growth Fund, U.S. Equity Income Fund, U.S. Growth Fund und U.S. Value Fund.

Die folgenden Fonds werden fortlaufend mindestens 25 % ihres Nettovermögens in Aktien im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes („InvStG“) anlegen, um sich als „*Mischfonds*“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 7 InvStG zu qualifizieren: Latin American Equity Fund, Prudent Capital Fund und Prudent Wealth Fund.

Techniken und Instrumente

Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 42(2) des Gesetzes und insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 (in der jeweils aktuellen Fassung, einschließlich des CSSF-Rundschreibens 13/559) und sonstigen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen sowie der Verwaltungspraxis der CSSF (darunter Regeln zum Risikomanagement, zum Kontrahentenrisiko und zu Sicherheitsanforderungen) kann der Fonds zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (z. B. zur Reduzierung des Risikos, zur Kostensenkung, zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge bei angemessenem Risiko etc.) Wertpapierleihgeschäfte, Kauf- und Verkaufsgeschäfte mit Rückkaufsoption und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Unter keinen Umständen werden diese Techniken und Instrumente dazu führen, dass ein Fonds von seinem Anlageziel abweicht oder dass der Fonds einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt wird als in seinem Risikoprofil vorgesehen. Alle aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement resultierenden Erträge fließen nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten wieder in den Fonds ein. Darüber hinaus unterliegt jeder Fonds den Auflagen der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, die unter anderem bestimmte Offenlegungen in Bezug auf die Verwendung von Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch die einzelnen Fonds erfordert. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Insbesondere müssen im Rahmen dieser Offenlegung die Art der Instrumente und der Umfang ihrer Verwendung durch den Fonds, die Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten, die akzeptierten Sicherheiten und die Bewertung dieser Sicherheiten, die Aufteilung der Erträge aus der Verwendung und Informationen zu Risiken und Verwahrungsvereinbarungen angegeben werden. Diese Informationen zur Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps durch die einzelnen Fonds sind in den folgenden Abschnitten dieses Prospekts enthalten. Weitere Informationen finden Sie im jüngsten Jahres-, Halbjahres- bzw. Quartalsbericht für Anteilinhaber.

Jeder Fonds kann diese Transaktionen mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, Regeln der behördlichen Aufsicht unterliegen, zum Datum des Prospekts in einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20 ansässig sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen, wobei das Engagement gegenüber den einzelnen Kontrahenten im Einklang mit den luxemburgischen Vorschriften Beschränkungen unterliegt. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristige Bonitätsbewertung (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten bzw. der Muttergesellschaft des Kontrahenten, sofern vorhanden, sowie (gegebenenfalls) des Garantiegebers.

Bei der Auswahl von Kontrahenten für Wertpapierleihgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte zieht der Anlageverwalter nur jene Unternehmen in Betracht, die ein kurzfristiges Kreditrating von A-1 oder P-1 oder ein gleichwertiges langfristiges Kreditrating haben oder anderweitig vom Anlageverwalter als Kontrahent mit akzeptablem Kreditrisiko eingestuft werden.

Der Umfang dieser Techniken und Instrumente wird auf einem solchen Niveau gehalten, dass jeder Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Spezifische Faktoren für Wertpapierleihgeschäfte. Bei einem Wertpapierleihgeschäft verleiht ein Fonds Wertpapiere seines Portfolios gegen eine Gebühr an eine andere Partei. Jeder Fonds kann Wertpapiere in Höhe von bis zu 50 % des Gesamtwerts seines Wertpapierportfolios verleihen. Es wird jedoch erwartet, dass unter normalen Umständen im Durchschnitt weniger als 5 % des Gesamtwerts des Wertpapierportfolios für jeden Fonds verliehen werden. Im Rahmen des aktuellen Wertpapierleihgeschäfts der Gesellschaft verleiht der Fonds nur Portfolio-Wertpapiere, die als Aktienwerte klassifiziert sind. Wenn eine Partei Portfoliowertpapiere an eine andere Partei verleiht, hat der Verleiher jederzeit das Recht, das Leihgeschäft zu kündigen und die verliehenen Wertpapiere innerhalb der branchenüblichen Frist (von gewöhnlich nicht mehr als fünf Geschäftstagen) zurückzubekommen. Während der Laufzeit eines Leihgeschäfts zahlt der Entleiher dem Verleiher einen Betrag in Höhe sämtlicher auf die verliehenen Wertpapiere erhaltenen Zinsen oder Dividenden. Sofern die Sicherheiten vom Entleiher reinvestiert werden, kann der Verleiher außerdem eine Gebühr vom Entleiher oder eine Vergütung aus der Anlage der Sicherheiten erhalten, abzüglich einer an den Entleiher gezahlten Gebühr (wenn die Sicherheit in bar gestellt wird). Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltene Erträge werden im Einklang mit den jeweiligen Wertpapierleihvereinbarungen, gemäß denen ein Teil dieser Erträge an die Wertpapierleihstelle des Fonds (die keine verbundene Partei des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Verwahrstelle ist) gezahlt werden kann, dem jeweiligen Fonds zugeschrieben. Im Rahmen der aktuellen Wertpapierleihvereinbarung hat sich die Gesellschaft damit einverstanden erklärt, der mit der Wertpapierleihe beauftragten Stelle 15 % auf die aus Wertpapierleihgeschäften generierten Erträge bis 4 Millionen US-Dollar und 12,5 %

auf die aus Wertpapierleihgeschäften generierten Erträge, die 4 Millionen US-Dollar überschreiten, zu zahlen. Diese Beträge sind unter „Andere Kosten (geschätzt)“ in der Tabelle mit den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ der einzelnen Fonds enthalten.

Wenn Wertpapiere verliehen sind, hat der Verleiher während der Laufzeit des Leihgeschäfts kein Recht zur Stimmabgabe in Bezug auf etwaige stimmberechtigte Wertpapiere, er kann jedoch versuchen, das Leihgeschäft im Vorfeld einer wichtigen Abstimmung der Wertpapierinhaber oder der Erteilung oder Verweigerung ihrer Zustimmung zu einer wichtigen Angelegenheit, die sich auf ihre Anlage auswirkt, zu kündigen, wobei es jedoch manchmal nicht möglich ist, die Wertpapiere rechtzeitig zurückzuerhalten, um für diese abzustimmen. Die Wertentwicklung eines Fonds spiegelt weiterhin die Wertschwankungen der verliehenen Wertpapiere und außerdem gegebenenfalls den Erhalt von Zinsen, falls der Fonds Barsicherheiten anlegt, oder den Erhalt einer Gebühr wider. Wenn der Entleiher seine Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere aufgrund von Insolvenz oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt, ist der Verleiher eventuell nicht in der Lage, die verliehenen Wertpapiere zurückzuerlangen oder Zugriff auf die Sicherheiten zu erhalten. Diese Verzögerungen und Kosten können bei ausländischen Wertpapieren länger und höher sein. Wenn der Verleiher die verliehenen Wertpapiere nicht zurückerlangen kann, kann der Verleiher die Sicherheiten verkaufen und auf dem Markt eine Ersatzanlage kaufen. Der Wert der Sicherheiten könnte bis zum Kauf der Ersatzanlage unter den Wert der Ersatzanlage und der entsprechenden Transaktionskosten sinken. Bestimmte Risiken werden durch die Vereinbarung der Wertpapierleihstelle mit den Fonds, bestimmte Verluste eines Fonds auszugleichen, falls ein Kontrahent verliehene Wertpapiere nicht zurückgibt, abgemildert.

Spezifische Faktoren für Pensionsgeschäfte. Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, bei der ein Käufer ein Wertpapier für einen relativ kurzen Zeitraum (gewöhnlich nicht länger als eine Woche) erwirbt, wobei der Verkäufer verpflichtet ist, dieses Wertpapier zu einem bestimmten Zeitpunkt und Preis (der den Kosten des Verkäufers zuzüglich Zinsen entspricht) zurückzukaufen, und der Käufer verpflichtet sich, dieses Wertpapier wieder zu verkaufen. Aus Sicht des Verkäufers wird dies als „Pensionsgeschäft“ und aus Sicht des Käufers als „umgekehrtes Pensionsgeschäft“ bezeichnet. Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes erhaltene Erträge (der vereinbarte Rückkaufpreis) fallen dem Käufer zu. In der Regel geht der Fonds nur umgekehrte Pensionsgeschäfte ein und stellt demnach in Verbindung mit solchen Transaktionen nur Barmittel bereit. Jeder Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren. Es wird jedoch erwartet, dass mit Ausnahme des Prudent Wealth Fund keiner der Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren wird. Beim Prudent Wealth Fund wird erwartet, dass die Anlagen in umgekehrten Pensionsgeschäften zwischen 5 % und 10 % des Nettovermögens betragen werden.

Der Käufer trägt das Verlustrisiko, falls der Verkäufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt und der Käufer seine Rechte zur Veräußerung der Sicherheiten verspätet oder gar nicht ausüben kann. Dies umfasst das Risiko von Verfahrenskosten oder

Verzögerungen. Darüber hinaus würde der Käufer in Bezug auf die Sicherheiten einem Verlustrisiko unterliegen, wenn deren Wert unter den Rückkaufpreis sinkt (ob aufgrund einer falschen Bewertung der Sicherheiten, ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden). Der Käufer ist außerdem dem Kreditrisiko der Drittdepotbank ausgesetzt, wenn Sicherheiten von einer Drittdepotbank verwahrt werden. Der Verkäufer unterliegt dem Risiko, dass der Käufer unfähig oder unwillig ist, die Transaktion wie geplant zu Ende zu führen, was beim Verkäufer Verluste verursachen kann.

Alle aus umgekehrten Pensionsgeschäften generierten Erträge werden dem jeweiligen Fonds zugerechnet. Die Verwahrstelle berechnet eine transaktionsbasierte Gebühr, die vom jeweiligen Fonds für jedes umgekehrte Pensionsgeschäft gezahlt wird, bei dem eine von dem Fonds abgeschlossene Tri-Party-Depotvereinbarung zur Anwendung kommt. Einzelheiten zur Höhe dieser für das vorhergehende Geschäftsjahr gezahlten Gebühr entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht. Zusätzlich kann für Leistungen in Bezug auf Tri-Party-Depotvereinbarungen, die zur Gewährleistung einer optimalen Übertragung von Sicherheiten zwischen einem Fonds und den an der Transaktion beteiligten Kontrahenten erforderlich sind, eine Sicherheitsmanagementgebühr anfallen. Diese Sicherheitsmanagementgebühr wird nicht vom Fonds, sondern vom Kontrahenten des Fonds an die Tri-Party-Depotbank (die kein verbundenes Unternehmen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Depotbank ist) gezahlt.

Sicherheitsmanagement für die Fonds

Von Kontrahenten für Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Transaktionen mit OTC-Derivaten, einschließlich Total Return Swaps, erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar. Sicherheiten können zum Zwecke der Einhaltung maßgeblicher aufsichtsrechtlicher Grenzen das Kontrahentenrisiko ausgleichen, sofern sie jederzeit die folgenden aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen:

- a) Liquidität – Alle erhaltenen Sicherheiten, die nicht aus Barmitteln bestehen, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem zu transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der vor dem Verkauf ermittelten Bewertung liegt. Die erhaltenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in Bezug auf Emittentenkonzentrationsgrenzen erfüllen.
- b) Bewertung – Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge vorgenommen werden.

- c) Bonität des Emittenten – Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.
- d) Korrelation – Die vom Fonds erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Emittenten begeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagenkonzentration) – Sicherheiten sollten hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Fonds von einer Gegenpartei von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt. Wenn Fonds in verschiedene Kontrahenten engagiert sind, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20 %-Grenze für das Engagement in einen einzelnen Emittenten zu erhalten. Abweichend von den oben genannten Bestimmungen kann ein Fonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, der Republik Singapur oder einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. Ein solcher Fonds sollte Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.
- f) Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten, wie operationelle und rechtliche Risiken, sollten im Zuge des Risikomanagementprozesses identifiziert, verwaltet und gemildert werden.
- g) Bei einer Titelübertragung muss die entgegengenommene Sicherheit bei der Depotbank des Fonds hinterlegt werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.
- h) Die erhaltenen Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Zustimmung durch den Kontrahenten vollständig durchgesetzt werden können.

Um das Engagement auszugleichen, wird der Wert der Sicherheit um einen Prozentsatz reduziert (ein „Sicherheitsabschlag“), der unter anderem Spielraum für kurzfristige Wertschwankungen des Engagements und der Sicherheiten einräumt, wobei die Wesensart der erhaltenen Sicherheit, wie z. B. die Bonität des Emittenten, die Laufzeit, die Währung und die Preisvolatilität, berücksichtigt wird. Der Prozentsatz ist anlageklassenspezifisch und beträgt normalerweise 0 % für Barmittel und mindestens 1

% für kurzfristige US-Staatstitel, 2 % für längerfristige US-Staatstitel und 5 % für Nicht-US-Staatstitel und sonstige Wertpapiere, die wie nachstehend dargelegt zulässige Sicherheiten darstellen. Die Sicherheiten werden auf einem bestimmten Niveau gehalten, um zu gewährleisten, dass das Nettokontrahentenengagement die in Abschnitt 2 (iii) von „Anlagebeschränkungen und Risikostreuung“ in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungen pro Kontrahent nicht überschreitet. Falls ein Fonds Sicherheiten im Wert von mehr als 30 % seines Vermögens hält, werden zusätzliche Stresstests, darunter normale und außergewöhnliche Liquiditätsszenarien, durchgeführt, um es dem Fonds zu ermöglichen, das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Die Richtlinie für Liquiditätsstresstests muss mindestens Folgendes vorgeben: (a) die Entwicklung von Stresstestszenarioanalysen, darunter Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse; (b) einen empirischen Ansatz für die Beurteilung der Auswirkungen, darunter Backtests von Liquiditätsrisikoschätzungen; (c) Berichtshäufigkeit und Grenz-/Verlusttoleranzschwelle(n); sowie (d) Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten, darunter eine Richtlinie für Sicherheitsabschläge und die Absicherung des Lückenrisikos.

Bei den von jedem Fonds im Zusammenhang mit OTC-Derivaten, einschließlich Total Return Swaps, erhaltenen Sicherheiten handelt es sich in erster Linie um Barmittel und hoch bewertete Schuldtitel der US-Regierung und von US-Behörden mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren, und sie können einem Kreditunterstützungsanhang zu den Derivatvereinbarungen (z. B. International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Agreement) unterliegen, der den Kontrahenten verpflichtet, jedem Fonds Sicherheiten zu stellen, um sämtliche Marktwert Risiken der Transaktion abzudecken, solange das Risiko über einem Mindestübertragungsbetrag liegt. Solche Sicherheiten unterliegen angemessenen, vorab festgelegten Sicherheitsabschlägen, werden vom Anlageverwalter täglich nach der Bewertungsmethode für Portfolio-Wertpapiere bewertet (siehe „Bewertung“) und unterliegen täglichen Nachschussanforderungen. Alle von den Fonds im Rahmen solcher Transaktionen erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt. Sicherheiten, die von den Fonds im Rahmen von Transaktionen gestellt werden, bei denen die Fonds eine ISDA eingegangen sind, die einen Dreiparteienvertrag mit der Verwahrstelle umfasst, werden ebenfalls von der Verwahrstelle verwahrt. Bei Transaktionen, bei denen die ISDA keinen Dreiparteienvertrag mit der Verwahrstelle umfasst, leisten die Fonds nur Barsicherheiten, die beim Kontrahenten gehalten werden.

Die vom Fonds in Verbindung mit Wertpapierleih- oder umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten entsprechen mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere oder platzierten Gelder und müssen normalerweise in einer der folgenden Formen gestellt werden: (i) liquide Vermögenswerte (z. B. Barmittel (mit Wiederanlagebeschränkungen), kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente, unwiderrufliches Akkreditiv von einem erstklassigen Institut); (ii) von einem Mitgliedstaat der OECD oder von ihren lokalen öffentlichen Behörden oder von EU-weiten, regionalen oder weltweiten supranationalen Einrichtungen und Unternehmungen begebene oder garantierte Anleihen; (iii) Anteile oder Einheiten von Geldmarktfonds, die ihren Nettoinventarwert täglich

berechnen und ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating besitzen; (iv) Anteile oder Einheiten von anderen OGAW, die überwiegend in Anleihen/Aktien investieren, die nachstehend unter (v) und (vi) aufgeführt werden; (v) von erstklassigen Emittenten, die eine angemessene Liquidität besitzen, begebene oder garantierte Anleihen; (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der EU oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex vertreten sind; oder (vii) sonstige Arten von Sicherheiten, die gemäß den für die Fonds maßgeblichen luxemburgischen Vorschriften zulässig sind. Es gibt keine spezifische Begrenzung bezüglich der Laufzeit der Sicherheiten, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommen werden.

Sicherheiten, die von den Fonds im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften entgegengenommen werden, werden von der Wertpapierleihstelle gemäß der Bewertungsmethode bewertet, die in der aktuellen Wertpapierleihgeschäftsvereinbarung dargelegt ist. Dieser Vereinbarung zufolge werden Sicherheiten täglich von der Wertpapierleihstelle unter Verwendung elektronischer Feeds von unabhängigen Kursdiensten bewertet. Die Kurs-Feeds werden täglich auf ihre Plausibilität hin geprüft. Die Höhe dieser Sicherheiten wird täglich gemäß den Berechnungen der Wertpapierleihstelle angepasst, um sicherzustellen, dass diese Transaktionen stets zu 105 % des Wertes der vom Fonds verliehenen Wertpapiere besichert sind. Von den Fonds erhaltene Sicherheiten und Portfolio-Wertpapiere, die von den Fonds im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehen werden, werden von der Verwahrstelle verwahrt. Sicherheiten, die die Fonds im Rahmen umgekehrter Pensionsgeschäfte erhalten, werden vom Anlageverwalter täglich nach der Bewertungsmethode für Portfolio-Wertpapiere bewertet (siehe „Bewertung“) und unterliegen täglichen Nachschussanforderungen. Alle von den Fonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Die Fonds können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind, z. B. operativen, rechtlichen, Liquiditäts-, Kredit-, Kontrahenten- und Verwahrisiken. Das operative Risiko bezieht sich in der Regel auf das Risiko, dass Mängel bei der Effektivität und Genauigkeit von Informationssystemen, die von der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder relevanten Dritten verwendet werden, oder bei entsprechenden, für die Verwaltung von Sicherheiten eingesetzten internen Kontrollen zu einem wesentlichen Verlust führen. Das rechtliche Risiko bei der Sicherheitenverwaltung bezieht sich in der Regel auf das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend rechtliche Vereinbarungen getroffen hat, um ihr gesetzliches Recht auf bestimmte Sicherheiten zu identifizieren und zu schützen, und dass die Gesellschaft im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten nicht in der Lage ist, dieses Recht einzuklagen, was zu einem Verlust führen kann. Anleger sollten folgende Unterabschnitte im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts lesen: „Kreditrisiko“, „Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“. Diese enthalten Informationen zu diesen spezifischen Risiken. Die Gesellschaft unterhält ein

Risikomanagementverfahren, das spezifische, von der Gesellschaft implementierte Prozesse umfasst, um die Auswirkungen der oben genannten Risiken abzumildern.

In Form von Wertpapieren erhaltene Sicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Sofern ein Fonds Barmittel als Sicherheit erhält, würde diese Barsicherheit ausschließlich bei laut luxemburgischem Recht zulässigen Kreditinstituten hinterlegt, und sie darf nur in qualitativ hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, und der Fonds den vollen Barbetrag jederzeit periodengerecht zurückfordern kann) oder kurzfristige laut luxemburgischem Recht zulässige Geldmarktfonds reinvestiert werden, um das Verlustrisiko bei der Wiederanlage zu reduzieren. Wenn Barsicherheiten wiederangelegt werden, besteht das Risiko, dass der für die wiederangelegte Barsicherheit erhaltene Gegenwert möglicherweise nicht ausreicht, um den erforderlichen Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. Der entsprechende Fonds müsste in diesem Fall den Fehlbetrag aus seinem Vermögen begleichen.

Risikofaktoren

Zusätzlich zu den in den Dokumenten mit wesentlichen Anlegerinformationen und im „Fondsprofil“ jedes Fonds beschriebenen Risiken kann Ihr Fonds anderen, nachstehend beschriebenen Risiken ausgesetzt sein. Da im Folgenden eine zusammenfassende Beschreibung der Risiken sämtlicher Fonds geliefert wird, treffen manche der hierin beschriebenen Risiken eventuell nicht auf Ihren Fonds zu.

Der Preis der Anteile der Gesellschaft sowie die auf die Anteile erzielten Erträge können steigen oder fallen. Künftige Erträge und der Anlageerfolg können von vielen Faktoren beeinflusst werden, über die die Gesellschaft oder ihr Verwaltungsrat oder ihre leitenden Angestellten nicht notwendigerweise Kontrolle haben. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters bzw. deren verbundenen Unternehmen oder Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten und jegliche Finanzvermittler können keine Garantie hinsichtlich der zukünftigen Performance der Gesellschaft bzw. für die zukünftigen Erträge der Gesellschaft übernehmen.

Zuordnungsrisiko

Die Einschätzung des Risiko/Rendite-Potenzials von Anlageklassen, Märkten und Währungen und die daraus resultierende Zuweisung zu verschiedenen Anlageklassen durch den Anlageverwalter führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko

Forderungsbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die Beteiligungen an oder Zahlungen von Pools mit Vermögenswerten, wie z. B. Hypotheken, Schuldtiteln,

Bankdarlehen, Kfz-Ratenzahlungsverträgen, Ratenzahlungsdarlehen, Mietverträgen für verschiedene Arten von Immobilien und Mobilien, Forderungen aus revolving Kreditvereinbarungen (z. B. Kreditkarten) und sonstigen Forderungen, repräsentieren. Bei den Vermögenswerten kann es sich um einen Pool an Vermögenswerten oder um einen einzelnen Vermögenswert handeln.

Forderungsbesicherte Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem Pool an Vermögenswerten repräsentieren, bieten eine stärkere Kreditdiversifizierung als forderungsbesicherte Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem einzelnen Vermögenswert repräsentieren. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte werden über Trusts und Zweckgesellschaften verbrieft. Die Zahlung von Zinsen und die Tilgung des Kapitalwerts von forderungsbesicherten Wertpapieren kann weitgehend von den Cashflows abhängen, die von den zugrunde liegenden Vermögenswerten generiert werden, und sie können in bestimmten Fällen durch Akkreditive, Bürgschaften oder sonstige Bonitätsverbesserungen unterstützt werden.

Die Kreditqualität forderungsbesicherter Wertpapiere hängt in erster Linie von der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, den verfügbaren Rückgriffsrechten auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und/oder den Emittenten, dem Ausmaß der Bonitätsverbesserung für die Wertpapiere, soweit zutreffend, und der Kreditqualität des Anbieters der Bonitätsverbesserung, soweit zutreffend, ab. Der Wert von forderungsbesicherten Wertpapieren kann von den verschiedenen, vorstehend beschriebenen Faktoren sowie von sonstigen Faktoren, wie z. B. Änderungen der Zinssätze, der Verfügbarkeit von Informationen in Bezug auf den Pool und seine Struktur, der Bonität der Servicestelle für den Pool, dem Urheber der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder den juristischen Personen, die die Bonitätsverbesserung liefern, beeinflusst werden. Forderungsbesicherte Wertpapiere, die keine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten besitzen, weisen bestimmte zusätzliche Risiken auf, die bei forderungsbesicherten Wertpapieren, die eine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten haben, nicht bestehen.

Einige Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte durchgereicht werden. Das Ausmaß der Tilgungen auf diese forderungsbesicherten Wertpapiere hängt mit dem Ausmaß der Tilgungen auf den zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten und der Rangfolge der Zahlungen auf das Wertpapier in Bezug auf den Pool an Vermögenswerten zusammen. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. den Zinssätzen, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Ort und dem Alter der zugrunde liegenden Verpflichtungen, den Ausfall- und Beitreibungsraten der Vermögenswerte, aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie sonstigen sozialen und demografischen Bedingungen. Da vorzeitige Tilgungen im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen reinvestieren als denen, zu denen seine Vermögenswerte zuvor investiert waren. Daher haben diese forderungsbesicherten Wertpapiere in Zeiten rückläufiger Zinssätze eventuell ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerung als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren

Laufzeiten. Wenn die Zinssätze steigen, nehmen die vorzeitigen Tilgungen tendenziell ab. Dies führt zu einer Verlängerung der Laufzeit des forderungsbesicherten Wertpapiers, wodurch sich das Verlustpotenzial erhöht.

Mit der Kreditaufnahme verbundenes Risiko

Wenn der Fonds Gelder aufnimmt, kann sein Anteilspreis stärkeren Schwankungen unterliegen, bis der Kredit zurückgezahlt ist. Wenn der Fonds weitere Anlagen tätigt, während Kredite ausstehen, kann dies als eine Form der Hebelung angesehen werden und es kann dazu führen, dass ein Fonds Anlagen veräußert, die er ansonsten nicht veräußert hätte. Geliehene Gelder unterliegen Zinsen und können sonstigen Gebühren oder Anforderungen unterliegen, die die Kosten der Kreditaufnahme über den angegebenen Zinssatz hinaus erhöhen können.

Unternehmensrisiko

Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage eines Unternehmens oder sonstigen Emittenten, Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Industrie-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Anlagen oder Emittenten auswirken, sowie Veränderungen der allgemeinen Markt-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen können sich negativ auf den Preis einer Anlage auswirken.

Mit wandelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine oder sonstige Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem bestimmten Austauschverhältnis in Aktien (oder Bargeld oder sonstige Wertpapiere von entsprechendem Wert) desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder gegen solche umgetauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere haben in der Kapitalstruktur einer Kapitalgesellschaft Vorrang gegenüber Stammaktien, sind jedoch gewöhnlich nachrangig gegenüber vorrangigen Schuldverschreibungen des Emittenten. Wandelbare Wertpapiere bieten den Inhabern über ihren Wandelmechanismus eine Möglichkeit zur Beteiligung am Anstieg des Marktpreises ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Emittent kann auch die Rücknahme oder Umwandlung eines wandelbaren Wertpapiers nach einem bestimmten Datum und unter bestimmten Umständen (einschließlich eines bestimmten Preises), die bei der Emission festgelegt werden, fordern.

Wandelbare Wertpapiere haben im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als Stammaktien. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen höhere Renditen als die zugrunde liegenden Stammaktien, jedoch im Allgemeinen niedrigere Renditen als vergleichbare, nicht wandelbare Wertpapiere. Aufgrund dieser höheren Rendite werden wandelbare Wertpapiere im Allgemeinen zu Preisen über ihrem „Umwandlungswert“ verkauft, bei dem es sich um den aktuellen Marktwert der bei der Umwandlung zu erhaltenden Aktie handelt. Die Differenz

zwischen diesem Umwandlungswert und dem Preis von wandelbaren Wertpapieren schwankt üblicherweise im Laufe der Zeit, was von den Wertschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze abhängt. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien an Wert verlieren, verlieren wandelbare Wertpapiere tendenziell weniger stark an Wert, was auf die Zins- oder Dividendenzahlungen und die Rückzahlung des Kapitalbetrags bei Fälligkeit für bestimmte Arten von wandelbaren Wertpapieren zurückzuführen ist. Im Allgemeinen entwickelt sich ein wandelbares Wertpapier eher wie eine Aktie, wenn der Umwandlungswert über dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt, und mehr wie ein Schuldtitel, wenn der Umwandlungswert unter dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt. Wertpapiere, die auf sonstige Weise als nach Wahl des Inhabers wandelbar sind, beschränken jedoch im Allgemeinen das Verlustpotenzial nicht im selben Maße wie Wertpapiere, die nach Wahl des Inhabers wandelbar sind. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien im Wert steigen, ist damit zu rechnen, dass der Wert der wandelbaren Wertpapiere ebenfalls steigt. Gleichzeitig verengt sich jedoch die Differenz zwischen dem Marktwert wandelbarer Wertpapiere und ihrem Umwandlungswert, was bedeutet, dass der Wert wandelbarer Wertpapiere im Allgemeinen nicht im selben Maße steigt wie der Wert der zugrunde liegenden Stammaktien. Da wandelbare Wertpapiere außerdem zinssensitiv sein können, kann ihr Wert steigen, wenn die Zinssätze fallen, und fallen, wenn die Zinssätze steigen. Wandelbare Wertpapiere unterliegen außerdem einem Kreditrisiko und sind oft Wertpapiere von geringerer Qualität.

Manchmal werden wandelbare Wertpapiere als so genannte CoCo-Bonds ausgegeben. CoCo-Bonds sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die Wandlung in Aktien oder die Abschreibung oder Ausbuchung des Kapitals bei Eintritt bestimmter Auslöseereignisse. Eine automatische Abschreibung, Ausbuchung oder Wandlung wird in der Regel durch Ereignisse wie eine Verringerung des Kapitals des Emittenten oder eine Maßnahme der für den Emittenten zuständigen Regulierungsbehörde ausgelöst, jedoch kommen auch andere Faktoren als Auslöser in Frage. Aufgrund der Möglichkeit einer bedingten Abschreibung, Ausbuchung oder Wandlung können CoCos in Zeiten finanzieller Belastung ein größeres Risiko des Kapitalverlusts aufweisen als andere Wertpapiere. Wenn das Auslöserniveau durchbrochen wird, kann der Wert von CoCos auf Null sinken, ohne dass die Möglichkeit einer Wertsteigerung besteht, auch wenn der Emittent seine Geschäftstätigkeit fortsetzt.

Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko

Transaktionen mit einem Kontrahenten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, einschließlich Clearing-Organisationen, oder einem sonstigen Dritten, der für die Begleichung des Instruments oder die Durchführung der Transaktion verantwortlich ist, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.

Kontrahentenrisiko gegenüber der Verwahrstelle. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sollten in den Büchern der Verwahrstelle als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen werden. Von der Verwahrstelle verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Die Anleger sind somit dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle des Konkurses der Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückgabe der Vermögenswerte der Gesellschaft in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterverwahrstellen, die nicht immer derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Verwahrstelle.

Ein Fonds kann in Märkten investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und die solchen Unterverwahrstellen anvertraut wurden, können einem Verwahrrisiko ausgesetzt sein. Die Verwahrstelle haftet grundsätzlich für Verluste eines Fonds auf der Ebene einer Unterverwahrstelle. Ebenso haftet die Verwahrstelle grundsätzlich für Verluste auf der Ebene einer Unterverwahrstelle in Bezug auf bestimmte andere Kunden, darunter sonstige gepoolte Anlagevehikel, die gemäß dem Gesetz registriert sind, und sonstige gepoolte Anlagevehikel, die von nach dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 beaufsichtigten Fondsverwaltern verwaltet werden. Dementsprechend kann die Verwahrstelle aufgrund dieser Haftung Verluste erleiden, die zum Konkurs der Verwahrstelle führen können, sowie zu einem Risiko, dass die Vermögenswerte – wie oben dargelegt – nicht zurückgegeben werden.

Kreditrisiko

Der Preis von Schuldtiteln hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten des Kreditnehmers oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft ab, Tilgungs- und Zinszahlungen bei Fälligkeit vorzunehmen. Der Preis eines Schuldtitels wird wahrscheinlich fallen, wenn ein Emittent oder Kreditnehmer seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die Bonitätsbewertung des Instruments von einer Ratingagentur zurückgestuft wird. Der Preis eines Schuldtitels kann auch infolge von Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage des Emittenten oder Kreditnehmers, infolge von Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Instrumenten, Emittenten oder Kreditnehmern auswirken, sowie infolge von Veränderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen, branchenspezifischen, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen sinken. Bestimmte unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse können äußerst negative Auswirkungen auf den Preis eines Schuldtitels haben. Bei bestimmten Arten von Instrumenten, wozu auch Derivate zählen, hängt der Preis des Instruments teilweise von der Bonität des Transaktionskontrahenten ab. Bei anderen Arten von Schuldtiteln, wozu auch

besicherte Instrumente zählen, hängt der Kurs des Schuldtitels auch von der Bonität und der Angemessenheit der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten ab sowie davon, ob die Basiswerte oder Sicherheiten ein Sicherungsrecht aufweisen. Die Durchsetzung der Rechte, soweit bestehend, gegen die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten kann sich schwierig gestalten oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten können unzureichend sein, wenn der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

US-Staatstitel. US-Staatstitel sind Wertpapiere, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden. Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamt oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt. Einige US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nur durch die Kreditwürdigkeit der emittierenden oder die Sicherheit garantierenden Stelle gedeckt. Zu den US-Staatstiteln zählen auch hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere Arten von besicherten Instrumenten, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden.

Staatliche Schuldtitel. Staatliche Schuldtitel werden von Regierungen oder ihren Behörden emittiert oder garantiert; hierzu zählen auch Schuldtitel aus Industrie- und Schwellenländern. Bei staatlichen Schuldtiteln kann es sich um konventionelle Wertpapiere oder andere Arten von Schuldtiteln, wie Kredite oder Kreditbeteiligungen, handeln. Staatliche Schuldtitel von Schwellenländern können möglicherweise ein höheres Risiko in sich bergen und möglicherweise bereits in Verzug sein oder ein Ausfallrisiko darstellen. Die für die Rückzahlung der Schulden verantwortlichen Regierungsstellen sind möglicherweise nicht in der Lage oder willens, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, und fordern möglicherweise eine Neuverhandlung und Verschiebung der Schuldentrückzahlungen. Jegliche Umstrukturierung von staatlichen Schuldtiteln wird wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Obligationen haben. Es bestehen kaum Rechtsmittel gegen staatliche Emittenten mit Ausnahme derer, die ein solcher Emittent eventuell gewährt. Ferner können die Chancen für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen sowohl von politischen als auch von wirtschaftlichen Faktoren abhängen, beispielsweise der Liquidität des Emittenten, dem Umfang seiner Rücklagen, seinem Zugang zu Devisen und der relativen Höhe seiner Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Obwohl einige staatliche Schuldtitel, wie etwa die Brady Bonds, durch US-Staatstitel besichert sind, werden die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen von der US-Regierung nicht garantiert.

Währungsrisiko

Währungsrisiken umfassen Wechselkursschwankungen, internationale und regionale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie die mögliche Einführung von Devisenkontrollen oder anderen für solche Anlagen geltenden Gesetzen und Beschränkungen durch lokale Regierungen. Da ein Fonds in Wertpapiere und

Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die einzelnen Währungen der Klassen lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Positionen und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

Devisentransaktionen können auf Kassa- (d. h. bar) oder Terminbasis (d. h. über Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf von Devisen) getätigt werden. Devisenhändler berechnen zwar im Allgemeinen keine Gebühr für diese Umwandlungen, sie erzielen jedoch einen Gewinn auf der Grundlage der Differenz zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. So kann ein Händler anbieten, eine Währung zu einem bestimmten Kurs zu verkaufen, und gleichzeitig einen schlechteren Wechselkurs anbieten, wenn der Kontrahent diese Währung an den Händler wieder verkaufen möchte.

Wenn ein Fonds Devisentermingeschäfte eingeht, wird er eventuell daran gehindert, von günstigen Veränderungen der Wechselkurse zu profitieren, und wenn Termingeschäfte eingegangen wurden, um die Rendite zu steigern, muss der Fonds möglicherweise Verluste hinnehmen, was seinen Bruttokapitalertrag verringert. Devisentermingeschäfte sind mit dem Risiko verbunden, dass die Partei, mit der der Fonds das Geschäft eingeht, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt.

Im Falle eines Nettozu- oder -abflusses zu oder von einer abgesicherten Anteilsklasse oder im Falle einer Schwankung des Nettoinventarwerts dieser Klasse wird die Absicherungsstrategie eventuell nicht oder nicht unverzüglich angepasst, sofern der Zu- oder Abfluss oder die Schwankung nicht erheblich ist. Die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilsklassen wird das Wechselkursrisiko nicht vollständig beseitigen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Renditen dieser Klassen die von nicht abgesicherten Klassen überschreiten werden. Anteilinhaber abgesicherter Anteilsklassen sollten beachten, dass die für solche Klassen eingesetzte Absicherungsstrategie ihre Fähigkeit beschränken kann, von der Währungsdiversifizierung innerhalb des Portfolios zu profitieren (einschließlich der teilweisen Verrechnung der Währungsabsicherung auf der Ebene des Fondsportfolios).

Die Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften fallen ausschließlich den maßgeblichen abgesicherten Anteilsklassen zu. Jedoch besteht ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Klasse unter bestimmten Umständen zu negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich nicht abgesicherter Klassen) desselben Fonds führen könnten. Da keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen eines Fonds besteht, können zum Beispiel Vermögenswerte, die den übrigen Klassen des Fonds zurechenbar sind, zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden, wenn eine Währungsabsicherungstransaktion in Bezug auf eine abgesicherte Klasse Verbindlichkeiten verursacht, die nicht durch das Vermögen der abgesicherten Klasse gedeckt werden können. Darüber hinaus könnten die

Sicherheitsanforderungen, die in Anbetracht der aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen zu einer größeren Belastung werden könnten, dazu führen, dass der Fonds in höherem Umfang Barmittel und Barmittel-Äquivalente halten muss, als der Anlageverwalter dies sonst tun würde. Dies könnte die Wertentwicklung des gesamten Fonds beeinträchtigen, selbst wenn sich die entsprechenden Derivatgeschäfte nur auf die abgesicherten Klassen beziehen. Eine aktuelle Liste der Fonds, die eine oder mehrere abgesicherte Anteilsklassen haben und aufgrund derer die Inhaber der nicht abgesicherten Klassen möglicherweise den vorgenannten Risiken ausgesetzt sind, finden Sie unter meridian.mfs.com.

Währungsabsicherungstransaktionen sollten für eine abgesicherte Anteilsklasse zu keiner absichtlichen Hebelung führen, die Absicherung kann jedoch zwischen einem Rücknahmeantrag und der Ausführung des Absicherungsgeschäfts kurzfristig 100 % überschreiten. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilsklassen verwendete Wechselkurs kann vom Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilsklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Internetsicherheitsrisiko

Der Fonds ist durch seine Serviceanbieter (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, MFS, der Verwahrstelle, der Transferstelle, des unabhängigen Abschlussprüfers und der Finanzvermittler) Risiken in Bezug auf die Internetsicherheit ausgesetzt. Aufgrund des Vertrauens in Technologien wie dem Internet und der Abhängigkeit von Computersystemen zur Durchführung notwendiger Geschäftsfunktionen unterliegen die Serviceanbieter des Fonds Risiken im Hinblick auf die Betriebs- und Informationssicherheit, die zu Verlusten für den Fonds und seine Anteilinhaber führen könnten. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem die Infektion durch Computerviren oder andere bösartige Softwareprogramme, den unerlaubten Zugang zu den digitalen Systemen des Serviceanbieters durch systemweites „Hacken“ oder andere Mittel zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf die Systeme oder Websites der Serviceanbieter, so dass diese nicht verfügbar sind. Weiterhin kann es vorkommen, dass eine befugte Person versehentlich oder absichtlich vertrauliche oder urheberrechtlich geschützte Informationen freigibt, die in den Systemen der Serviceanbieter gespeichert sind.

Verstöße gegen die Internetsicherheit bei den Serviceanbietern des Fonds oder den Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können signifikante Folgen für den Wert der Fondsanlagen haben, Störungen auslösen und die geschäftlichen Abläufe der Serviceanbieter und des Fonds beeinträchtigen. Dies kann potenziell zu finanziellen Verlusten führen sowie dazu, dass die Anteilinhaber keine Geschäfte tätigen, der Fonds keine Transaktionen verarbeiten und der

Nettoinventarwert des Fonds nicht berechnet werden kann, und Verletzungen der geltenden Datenschutzbestimmungen und anderer Gesetze sowie regulatorische Bußgelder, Strafzahlungen, Rufschädigung, Erstattungs- oder sonstige Entschädigungskosten und/oder zusätzliche Compliance-Kosten nach sich ziehen. Dem Fonds entstehen möglicherweise Mehrkosten für die Verhinderung künftiger Internetvorfälle, die signifikante Auswirkungen für den Fonds und die Anteilinhaber haben können. Zwar haben MFS und die Verwaltungsgesellschaft Unternehmensnotfallpläne und Risikomanagementsysteme eingeführt, um die Auswirkungen von Internetvorfällen zu verhindern oder zu verringern, jedoch unterliegen diese Pläne und Systeme gewissen Beschränkungen, unter anderem der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht vollständig erkannt wurden. Auch hat der Fonds keine direkte Kontrolle über die Pläne und Systeme zur Internetsicherheit bei seinen Serviceanbietern oder den Emittenten, in die der Fonds anlegt.

Rentenmarktrisiko

Die Anleihemärkte sind möglicherweise volatil und können aufgrund von tatsächlichen oder durch die Anleger angenommenen Veränderungen der Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Instrumenten, Emittenten oder Kreditnehmer oder auf den Anleihemarkt insgesamt auswirken, erhebliche Rückgänge verzeichnen. Bestimmte Ereignisse, beispielsweise Markt- und Konjunkturentwicklungen, einschließlich steigender oder negativer Zinsen, aufsichtsrechtliche oder staatliche Maßnahmen, einschließlich der Einführung von Zöllen oder anderen protektionistischen Maßnahmen und Änderungen in der Fiskal-, Geld- oder Steuerpolitik, Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse können äußerst negative Auswirkungen auf den gesamten Anleihemarkt oder Teilen davon haben und zu Phasen starker Volatilität und verminderter Liquidität führen. Die Märkte sind möglicherweise Marktmanipulationen oder anderen betrügerischen Praktiken ausgesetzt, die die ordnungsgemäße Funktionsweise dieser Märkte stören oder den Wert der an diesen Märkten gehandelten Instrumente beeinträchtigen könnten.

Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Hinterlegungsscheine sind Wertpapiere, die Beteiligungen an einem Wertpapier oder einem Wertpapierpool nachweisen, die bei einer „Verwahrstelle“ hinterlegt wurden. Hinterlegungsscheine können gesponsert und ungesponsert sein und umfassen American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs). Bei gesponserten Programmen hat ein Emittent Vorkehrungen dafür getroffen, dass seine Wertpapiere in Form von ADRs, EDRs oder GDRs gehandelt werden. Bei ungesponserten Programmen ist der Emittent eventuell nicht unmittelbar an der Auflegung des Programms beteiligt. Bei ADRs ist die Verwahrstelle typischerweise ein US-amerikanisches Finanzinstitut, und die zugrunde liegenden Wertpapiere wurden von einem ausländischen Emittenten begeben. Bei sonstigen Hinterlegungsscheinen kann die Verwahrstelle eine

ausländische oder eine US-amerikanische juristische Person sein, und die zugrunde liegenden Wertpapiere können einen ausländischen oder einen US-amerikanischen Emittenten haben. Hinterlegungsscheine müssen nicht unbedingt auf dieselbe Währung lauten wie ihre zugrunde liegenden Wertpapiere. Im Allgemeinen werden ADRs in Namensform begeben, lauten auf US-Dollar und sind zur Verwendung auf den US-amerikanischen Wertpapiermärkten gedacht. Sonstige Hinterlegungsscheine, wie z. B. GDRs und EDRs, können in Inhaberform begeben werden, auf andere Währungen lauten und in den USA privat angeboten werden, sind jedoch im Allgemeinen zur Verwendung auf Wertpapiermärkten außerhalb der USA gedacht. Die Hinterlegungsvereinbarung regelt die Rechte und Verpflichtungen des zugrunde liegenden Emittenten, der Verwahrerstelle und der Inhaber der Hinterlegungsscheine. Bei Depotscheinen, die auf eine andere Währung als die Währung der zugrunde liegenden Wertpapiere lauten, unterliegen die Anleger dem Währungsrisiko des Depotscheins und des zugrunde liegenden Wertpapiers.

Bei gesponserten Fazilitäten trägt der zugrunde liegende Emittent typischerweise einen Teil der Kosten der Hinterlegungsscheine (wie z. B. die Dividendenzahlungsgebühren der Verwahrstelle), die meisten Inhaber gesponserter Hinterlegungsscheine tragen jedoch eventuell solche Kosten wie Hinterlegungs- und Abhebegebühren. Die Verwahrstellen der meisten gesponserter Hinterlegungsscheine verpflichten sich dazu, die Einberufungen der Anteilhaberversammlungen, Abstimmungsanweisungen und sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber sowie Finanzinformationen an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen auf Anweisung des zugrunde liegenden Emittenten zu versenden.

Die Inhaber von nicht gesponserten Hinterlegungsscheinen tragen im Allgemeinen die gesamten Kosten der Fazilität. Die Verwahrstelle erhebt gewöhnlich Gebühren bei der Hinterlegung und Abhebung der zugrunde liegenden Wertpapiere, der Umrechnung von Dividenden in US-Dollar oder eine andere Währung, der Anordnung unbarer Ausschüttungen und der Erbringung sonstiger Leistungen. Die Verwahrstelle einer nicht gesponserter Fazilität ist oft nicht verpflichtet, vom zugrunde liegenden Emittenten erhaltene Mitteilungen an die Anteilhaber zu verbreiten oder Stimmrechte in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen weiterzugeben.

Anlagen in lokalen Wertpapiermärkten über ADRs, EDRs und GDRs und andere Arten von Depotscheinen beinhalten in der Regel Risiken, die für andere Arten von Anlagen in diesen Märkten gelten. Anlagen in Depotscheinen können weniger liquide und volatil sein als die zugrunde liegende Wertpapiere in deren Haupthandelsmarkt.

Derivatrisiko

Bei Derivaten ist häufig auch ein Transaktionskontrahent involviert. Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, in manchen Fällen auch unbeschränkt, und daher können auch Hebelmechanismen

beinhalten. Bei Derivaten kann es sich um komplexe Instrumente handeln und sie können Analysen und Prozesse umfassen, die sich von jenen unterscheiden, die der maßgebliche Fonds bei anderen Anlagearten einsetzt. Wenn der Wert eines Derivats nicht gut mit dem jeweiligen Markt oder der anderen Vermögensklasse, in der es ein Engagement bieten soll, korreliert, hat es möglicherweise nicht die beabsichtigte Wirkung. Derivate können auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder zu Verlusten führen, da sie möglicherweise positive Erträge aus anderen Anlagen wieder aufheben. Derivate sind möglicherweise weniger liquide als andere Anlagearten. Die Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Derivate in den USA und anderen Ländern, unter anderem Margen-, Clearing-, Handels- und Meldeanforderungen sowie Hebelungs- und Positionsbeschränkungen, können dazu führen, dass Derivate kostspieliger und/oder weniger liquide sind, die Verfügbarkeit bestimmter Derivatarten einschränken, den Fonds zu Änderungen bei der Verwendung von Derivaten veranlassen oder sich anderweitig auf den Einsatz von Derivaten durch einen Fonds auswirken. Im Folgenden werden wichtige Risikofaktoren und Belange angesprochen, die den Einsatz von Derivaten betreffen.

Absicherungsrisiko: Wird ein Derivat als Absicherung gegen eine ebenfalls vom Fonds gehaltene entgegengesetzte Position oder gegen ein Portfolioengagement eingesetzt, sollten jegliche durch das Derivat verursachten Verluste im Wesentlichen durch die Gewinne des abgesicherten Investments oder Portfolioengagements ausgeglichen werden und umgekehrt. Während die Verluste durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden können, kann es auch passieren, dass die Gewinne durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden bzw. daraus Verluste resultieren.

Korrelationsrisiko: Wenn ein Fonds Derivate zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements gegenüber einem Vermögenswert einsetzt, geht er das Risiko ein, dass die Wertschwankungen des Derivats nicht denen des Vermögenswerts entsprechen. Unvollständige oder mangelnde Korrelation kann zu unvorhergesehenen Verlusten führen.

Anlage-/Fremdkapitalrisiko: Wenn ein Fonds Derivate nicht zur Absicherung einsetzt, sondern um sich auf dem Markt zu engagieren, wird jeglicher Wertverlust des Derivats nicht durch den Gewinn eines anderen abgesicherten Instruments ausgeglichen. Ein Fonds ist den Risiken dieses Derivats somit direkt ausgesetzt. Die Gewinne und Verluste aus Anlagen in Derivate können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis des Derivats. Bestimmte Derivate haben ein unbegrenztes Verlustpotenzial, unabhängig von der Höhe der ursprünglichen Anlage.

Verfügbarkeitsrisiko: Einem Fonds stehen möglicherweise keine Derivate zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es einem Fonds eventuell unmöglich, Derivate zu Absicherungszwecken oder sonstigen Zwecken einzusetzen.

Kontrahentenrisiko: Dies ist das Risiko, dass einem Fonds ein Verlust entstehen kann, wenn eine andere an einem Derivat beteiligte Partei (z. B. der „Kontrahent“) die Bedingungen des Derivatkontrakts nicht einhält. Das Kontrahentenrisiko für

Derivate, die über eine Clearingstelle geleast werden, ist in der Regel geringer als bei nicht geleasten Derivaten, da die Clearingstelle, die der Emittent oder Kontrahent jedes geleasten Derivats ist, eine Leistungsgarantie gewährt. Diese Garantie wird durch ein tägliches Zahlungssystem (d. h. Margenanforderungen) unterstützt, das von der Clearingstelle betrieben wird, um das Gesamtkreditrisiko zu reduzieren. Für nicht geleaste Derivate gibt es keine vergleichbare Garantie einer Clearingstelle. Daher wird bei der Einschätzung des potenziellen Kontrahentenrisikos für solche Instrumente die Kreditwürdigkeit jedes an einem nicht geleasten Derivat beteiligten Kontrahenten berücksichtigt. Das Kontrahentenrisiko kann durch Sicherheiten reduziert werden, bestimmte Arten von nicht geleasten Derivaten (z. B. Devisenterminkontrakte) sehen jedoch keine Stellung von Sicherheiten durch den Kontrahenten vor.

Das *Aktienrisiko* ist die Sensitivität eines Wertpapier- oder Portfoliowerts gegenüber der Entwicklung der Aktienmärkte.

Das *Sektorenspreadrisko* ist die Sensitivität des Wertpapierwertes aufgrund von Schwankungen des optionsbereinigten Spreads. Der optionsbereinigte Spread ist ein Spreadmaßstab, der um in einer Anleihenemission eingebettete Optionen (z. B. Calls, Puts und Tilgungsfonds) bereinigt und einen aussagekräftigen Vergleich zwischen Emissionen mit und ohne eingebetteten Optionen ermöglicht. Zu den Komponenten des Spreadrisikos gehören branchen-, bonitäts- und emittentenspezifische Faktoren.

Das *Bewertungsrisiko* bezieht sich auf die Schwierigkeit der Bewertung einer Anlage in Anbetracht ihrer Liquidität, Komplexität etc. Der Wert einer Anlage, der zur Kalkulation des Nettoinventarwerts des Fonds eingesetzt wird, kann je nach der zur Bestimmung des Werts verwendeten Quelle und Methode unterschiedlich ausfallen. Wenn der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt, kann sich der Wert einer Anlage, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet wird, von den Kursen unterscheiden, die für dieselben Anlagen notiert und veröffentlicht wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Fonds den einer Anlage zugewiesenen beizulegenden Zeitwert tatsächlich erzielen kann, wenn er die Anlage zum selben Zeitpunkt verkaufen würde, zu dem der Fonds seinen Nettoinventarwert je Anteil festlegt.

Das *Volatilitätsrisiko* ist die Sensitivität einer Option gegenüber Veränderungen der allgemeinen Marktvolatilität.

Liquiditätsrisiko: Die Liquidität von Derivaten kann geringer sein als jene anderer Anlagentypen, und einem Fonds kann es eventuell unmöglich sein, eine Transaktion einzuleiten oder Derivate zu verkaufen, die Verluste machen, oder Derivate auf sonstige Weise zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen. Privat ausgehandelte oder OTC-Derivate können einem höheren Liquiditätsrisiko unterliegen als börsengehandelte Derivate.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf Derivate: Nachstehend folgen zusätzliche Informationen über einige der Derivatarten, in die ein Fonds investieren kann:

Futures-Kontrakte. Ein Futures-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum zukünftigen Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts, einer Währung, eines Zinssatzes, Indexes, Instruments oder sonstigen Indikators zu einem bestimmten Preis und Zeitpunkt. Futures-Kontrakte sind standardisierte, börsengehandelte Kontrakte und der Preis, zu dem der Kauf oder Verkauf erfolgt, wird beim Abschluss des Kontrakts zwischen Käufer und Verkäufer festgelegt. Der Wert eines Futures-Kontrakts schwankt normalerweise in Korrelation mit dem Anstieg oder Rückgang des Wertes des zugrunde liegenden Indikators. Der Käufer eines Futures-Kontrakts geht eine Vereinbarung zum Kauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Long“-Position ein. Der Verkäufer eines Futures-Kontrakts geht eine Vereinbarung zum Verkauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Short“-Position ein. Futures auf Indizes und Futures, die nicht die physische Lieferung des zugrunde liegenden Indikators erfordern, werden über Barzahlungen anstelle der Lieferung des zugrunde liegenden Indikators abgewickelt. Bei bar abgerechneten Futures-Kontrakten entspricht der Barabrechnungsbetrag der Differenz zwischen dem endgültigen Gattstellungspreis am letzten Handelstag des Kontrakts und dem Preis, zu dem der Kontrakt abgeschlossen wurde.

Wenn ein Fonds der Käufer oder Verkäufer eines Futures-Kontrakts ist, muss der Fonds bei Abschluss des Futures-Kontrakts eine „Einschussmarge“ bei einem Clearingmitglied hinterlegen. Das Clearingmitglied handelt gegenüber dem Clearinghaus als Vertreter des Fonds. Die Einschussmarge wird typischerweise als Prozentsatz des Nominalbetrags des Kontrakts berechnet. Die erforderliche Mindestmarge für einen Futures-Kontrakt wird von der Börse festgesetzt, an der der Kontrakt gehandelt wird, und kann während der Laufzeit des Kontrakts vom Clearingmitglied erhöht werden. Von einem Fonds gehaltene Futures-Kontrakte werden täglich zum offiziellen Abrechnungskurs der Börse bewertet, an der sie gehandelt werden. Der betreffende Fonds zahlt oder vereinnahmt täglich Barmittel (die so genannte „Schwankungsmarge“) in Höhe der täglichen Wertveränderung des Futures-Kontrakts.

Das Verlustrisiko kann beim Handel mit Futures-Kontrakten aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung der Futures-Kontraktpreise und der potenziell hohen Volatilität der Futures-Kontraktmärkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einer Terminkontraktposition zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen und in Bezug auf bestimmte Futures-Kontrakte können Short-Futures-Positionen theoretisch zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen in Höhe der täglichen Wertveränderung des Futures-Kontrakts vornehmen. Darüber hinaus muss ein Anleger bei durch physische Lieferung glattgestellten Futures am Abwicklungsdatum möglicherweise die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Futures-Positionen zugrunde liegen.

Futures können bis zu ihrem letzten Handelstag verkauft werden oder vorher durch Ausgleichskäufe oder -verkäufe von Futures-Kontrakten glattgestellt werden, wenn ein liquider Markt verfügbar ist. Es ist eventuell nicht möglich, den Futures-Kontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis zu veräußern oder glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis die Position glattgestellt wird. Darüber hinaus begrenzen die meisten Terminbörsen das Ausmaß der Schwankung von Futures-Kontraktkursen während eines einzelnen Handelstags. Die tägliche Begrenzung legt den Höchstbetrag fest, um den der Kurs eines Futures-Kontrakts gegenüber dem Glattstellungskurs bei Handelsschluss am Vortag entweder steigen oder fallen darf. Wenn die tägliche Begrenzung bei einem bestimmten Kontrakttyp erreicht ist, können an diesem Tag keine weiteren Trades zu einem Kurs jenseits dieser Begrenzung vorgenommen werden. Die tägliche Begrenzung reguliert nur die Kursschwankung innerhalb eines bestimmten Handelstags und bewirkt somit keine Begrenzung der potenziellen Verluste, da die Begrenzung eventuell die Veräußerung von ungünstigen Positionen verhindert. Die Kurse von Futures-Kontrakten haben in der Vergangenheit gelegentlich mehrere Handelstage in Folge die tägliche Begrenzung erreicht, so dass eine geringfügige oder gar keine Handelsaktivität bestand, wodurch die zügige Veräußerung von Futures-Positionen verhindert wurde und manche Futures-Händler erhebliche Verluste erlitten haben. Das Unvermögen, Terminkontraktpositionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen.

Futures unterliegen der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation, die an der Transaktion beteiligt sind. Futures-Kontrakte können an verschiedenen nationalen Märkten einem unterschiedlichen Regulierungsgrad unterliegen, und die Futures-Clearinghäuser haben möglicherweise unterschiedliche Handels-, Abrechnungs- und Margenverfahren. Die Kontrakte beinhalten möglicherweise keinen Clearing-Mechanismus oder ähnliche Garantien und können mit einem größeren Verlustrisiko behaftet sein, auch aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines lokalen Clearingmitglieds, eines Clearinghauses oder einer anderen Partei, die eventuell eine Marge an den Fonds zahlen muss.

Wenn ein Fonds versucht, einen Futures-Kontrakt zur Absicherung gegen oder als Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert die Futures-Kontraktposition möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Terminkontraktprodukte beinhalten, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Optionen: Eine Option ist ein Vertrag, der dem Inhaber der Option das Recht, jedoch keine Verpflichtung verleiht, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten zugrunde liegenden Beteiligung zu einem bestimmten Preis (der sog. „Ausübungs-“ oder „Strike“-Preis) zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten vor Ablauf der Option zu kaufen (im Falle einer Call-Option) oder zu verkaufen (im Falle einer Put-Option). Die zugrunde liegende Beteiligung eines Optionskontrakts kann ein Wertpapier, eine Währung, ein Index, ein

Terminkontrakt, ein Swap, ein Rohstoff oder eine andere Art von Finanzinstrument sein. Der Verkäufer einer Option wird als Optionsschreiber bezeichnet. Der Kaufpreis einer Option wird als Prämie bezeichnet. Der potenzielle Verlust eines Optionskäufers ist auf den Betrag der Prämie zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Option gehalten und nicht vor ihrem Ablaufdatum ausgeübt wird.

Optionen können entweder über etablierte Börsen („börsengehandelte Optionen“) oder in privat ausgehandelten Transaktionen (im Freiverkehr gehandelte oder „OTC-Optionen“) gehandelt werden. Börsengehandelte Optionen sind unter anderem im Hinblick auf die zugrunde liegende Beteiligung, das Ablaufdatum, das Vertragsvolumen und den Ausübungspreis standardisiert. Die Bedingungen von OTC-Optionen werden gewöhnlich zwischen den an dem Optionskontrakt beteiligten Parteien ausgehandelt, was den Parteien größere Flexibilität bei der Anpassung der Vereinbarung bietet, OTC-Optionen sind jedoch im Allgemeinen weniger liquide als börsengehandelte Optionen.

Alle Optionskontrakte sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionskontrakts (z. B. das Clearinghaus bei abgerechneten Optionen oder der Kontrahent bei nicht abgerechneten Optionen) oder, im Fall von abgerechneten Optionen, der für die Durchführung der Transaktion verantwortliche Drittanbieter (d. h. das Clearingmitglied) seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko von nicht abgerechneten OTC-Optionen hängt von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen am Kontrakt beteiligten Kontrahenten ab und kann größer sein als das mit abgerechneten Optionen verbundene Kreditrisiko.

Der Käufer einer Verkaufsoption erwirbt das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung zu einem festen Ausübungspreis an den Optionsschreiber zu verkaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Verkaufsoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung fällt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug fällt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Verkaufsoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Der Käufer einer Kaufoption erwirbt das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung vom Optionsschreiber zu einem festen Ausübungspreis zu kaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Kaufoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung steigt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug steigt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Kaufoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Der Käufer einer Kauf- oder Verkaufsoption kann seine Position beenden, indem er die Option ablaufen lässt, die Option ausübt oder seine Position durch Abschluss

eines Gegengeschäftes glattstellt, sofern ein liquider Markt verfügbar ist. Wenn er die Option ablaufen lässt, verliert der Käufer die gesamte Prämie. Wenn die Option ausgeübt wird, schließt der Käufer den Kauf bzw. Verkauf der zugrunde liegenden Beteiligung mit dem Optionsschreiber zum Ausübungspreis ab.

Der Schreiber einer Verkaufs- oder Kaufoption nimmt bei der Transaktion die entgegengesetzte Position ein als der Käufer der Option. Als Gegenleistung für den Erhalt der Prämie übernimmt der Schreiber die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten Beteiligung zum Ausübungspreis zu kaufen oder zu verkaufen (abhängig davon, ob die Option eine Verkaufs- oder Kaufoption ist), wenn der Käufer der Option beschließt, diese auszuüben.

Im Allgemeinen verkauft ein Optionsschreiber Optionen mit dem Ziel, die vom Optionskäufer gezahlte Prämie zu erhalten. Wenn eine von einem Optionsschreiber verkaufte Option abläuft, ohne ausgeübt zu werden, behält der Schreiber den gesamten Betrag der Prämie. Der Verlust des Optionsschreibers entspricht gegebenenfalls dem Betrag, um den die Option bei ihrer Ausübung „im Geld“ ist, abzüglich der beim Verkauf erhaltenen Prämie. Eine Kaufoption ist im Geld, wenn der Wert der zugrunde liegenden Beteiligung den Ausübungspreis der Option überschreitet, und der Verlust des Schreibers der Kaufoption ist somit theoretisch unbegrenzt. Eine Verkaufsoption ist im Geld, wenn der Ausübungspreis der Option den Wert der zugrunde liegenden Beteiligung überschreitet, und somit ist der durch die Verkaufsoption entstehende Verlust für den Optionsschreiber auf den Ausübungspreis beschränkt. Im Allgemeinen entspricht jeder Gewinn eines Optionskäufers einem Verlust des Optionsschreibers. Der Schreiber einer Option kann versuchen, eine Position in der Option vor der Ausübung zu beenden, indem er die Option durch Abschluss eines Gegengeschäftes glattstellt, sofern ein liquider Markt verfügbar ist. Wenn der Markt für ein Gegengeschäft jedoch nicht liquide ist, muss der Schreiber unabhängig von eventuellen Preisschwankungen weiterhin bereit sein, den zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ausübungspreis zu verkaufen oder zu kaufen, solange die Option offen ist.

Der Schreiber einer abgerechneten Option muss eine Einschussmarge hinterlegen. Möglicherweise sind Nachschusszahlungen erforderlich. Der Schreiber einer nicht abgerechneten Option muss möglicherweise eine Einschussmarge hinterlegen und Nachschusszahlungen leisten.

Eine auf physische Lieferung ausgerichtete Option verleiht ihrem Eigentümer einen Anspruch auf Erhalt (im Falle einer Kaufoption) oder auf Vornahme (im Falle einer Verkaufsoption) einer physischen Lieferung der zugrunde liegenden Beteiligung, wenn die Option ausgeübt wird. Eine bar abgerechnete Option verleiht ihrem Eigentümer Anspruch auf eine Barzahlung auf der Grundlage der Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Ausübung ermittelten bestimmten Wert der zugrunde liegenden Beteiligung und dem festen Ausübungspreis der Option. Bei physisch abgerechneten Optionen ist eine Glattstellung der Position zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis möglicherweise nicht möglich. Eine bar abgerechnete Kaufoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte

Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei Ausübung über dem Ausübungspreis der Option liegt, und eine bar abgerechnete Verkaufsoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei der Ausübung unter dem Ausübungspreis der Option liegt.

Kombinierte Optionspositionen sind Positionen bei mehreren Optionen zur gleichen Zeit. Ein Spread ist der Kauf und Verkauf desselben Optionstyps auf dieselbe zugrunde liegende Beteiligung mit verschiedenen Ausübungspreisen und/oder Ablaufdaten. Ein Straddle besteht aus dem Kauf oder Verkauf einer Verkaufsoption und einer Kaufoption auf dieselbe zugrunde liegende Beteiligung mit demselben Ausübungspreis und Ablaufdatum.

Zu den Hauptfaktoren, die sich auf den Marktwert einer Verkaufs- oder Kaufoption auswirken, gehören Angebot und Nachfrage, Zinssätze, der aktuelle Marktwert der zugrunde liegenden Beteiligung im Verhältnis zum Ausübungspreis der Option, die Volatilität der zugrunde liegenden Beteiligung und die Restlaufzeit bis zum Ablaufdatum.

Falls ein Handelsmarkt für bestimmte Optionen illiquide würde, könnten die Anleger in diese Optionen ihre Positionen bis zur Wiederaufnahme des Handels nicht glattstellen, und den Schreibern von Optionen könnten erhebliche Verluste entstehen, wenn der Wert der zugrunde liegenden Beteiligung sich während dieser Zeit nachteilig entwickelt. Es kann nicht zugesichert werden, dass für ein bestimmtes Optionsprodukt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Markt besteht. Mangelndes Anlegerinteresse, Veränderungen der Volatilität oder sonstige Faktoren oder Bedingungen könnten sich negativ auf die Liquidität, Effizienz, Kontinuität oder sogar die Ordnungsgemäßheit des Marktes für bestimmte Optionen auswirken. Börsen oder sonstige Einrichtungen, über die Optionen gehandelt werden, können den Optionshandel beschränken, die Veräußerung von über diese Beschränkungen hinausgehenden Positionen anordnen oder sonstige Sanktionen verhängen, die sich negativ auf die an Optionsgeschäften beteiligten Parteien auswirken könnten.

Viele Optionen, insbesondere OTC- oder nicht abgerechnete Optionen, sind komplex und werden oft auf der Grundlage von subjektiven Faktoren bewertet. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Fonds führen.

Terminkontrakte: Terminkontrakte sind individuell gestaltete Transaktionen, die vorsehen, dass eine bestimmte Menge eines Wertpapiers, einer Währung oder eines sonstigen Vermögenswerts an einem bestimmten Tag oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne in der Zukunft zu einem bestimmten Preis oder Wechselkurs geliefert wird. Transaktionen, die sich auf die Lieferung einer bestimmten Währung beziehen, werden als Devisentermingeschäfte bezeichnet. Abhängig von der Abrechnungszeit und bestimmten anderen Eigenschaften können bestimmte Devisentermingeschäfte als Devisenkassageschäfte bezeichnet werden. Devisengeschäfte, die nicht die physische Lieferung der beiden Währungen vorsehen, sondern stattdessen durch eine einzige Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Wechselkurs und dem

aktuellen Kurs bei Abrechnung auf Basis eines vereinbarten nominellen Betrags abgewickelt werden, werden als nicht-lieferbare Terminkontrakte bezeichnet. Je nachdem, ob ein Devisengeschäft in einer bestimmten Gerichtsbarkeit als Kassageschäft, Devisentermingeschäft oder nicht-lieferbarer Terminkontrakt angesehen wird, kann die Transaktion keinen oder unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, insbesondere in Bezug auf Meldepflichten, Margen, Clearing und Börsenhandel oder den Handel an anderen öffentlichen Einrichtungen. Es wird erwartet, dass in Laufe der Zeit zahlreiche aufsichtsrechtlichen Änderungen in Bezug auf Devisengeschäfte eingeführt werden, welche die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen können, Devisengeschäfte einzugehen, oder die Kosten für Devisengeschäfte erhöhen könnten. Zukünftig müssen für bestimmte Devisengeschäfte möglicherweise Einschuss- und Schwankungsmargenanforderungen gelten. Devisengeschäfte, die nicht zentral abgerechnet werden, sind von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des betreffenden Devisengeschäfts (in der Regel große Geschäftsbanken) abhängig, und ihr Wert kann beträchtlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Bei einem abgerechneten Devisengeschäft erfolgt die Erfüllung der Transaktion über ein zentrales Clearinghaus anstelle des ursprünglichen Kontrahenten der Transaktion. Zentral abgerechnete Devisengeschäfte sind von der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation abhängig, die an der Transaktion beteiligt sind.

Termingeschäfte können zur Absicherung gegen einen Wertrückgang bestehender, auf eine Fremdwährung lautender Anlagen verwendet werden. Eine solche Absicherung, die manchmal als „Positionsabsicherung“ bezeichnet wird, würde tendenziell positive und negative Wechselkurschwankungen ausgleichen, sie würde jedoch keine durch andere Faktoren verursachten Kursschwankungen von Wertpapieren ausgleichen. Termingeschäfte können außerdem eingesetzt werden, um ein Anlageengagement von einer Währung auf eine andere zu verlagern. Diese Strategieart, die manchmal als „Cross-Hedge“ bezeichnet wird, tendiert dazu, das Engagement gegenüber der verkauften Währung zu reduzieren oder zu beseitigen und das Engagement gegenüber der gekauften Währung zu erhöhen, als ob ein Fonds ein auf eine Währung lautendes Wertpapier verkauft und ein auf eine andere Währung lautendes gleichwertiges Wertpapier gekauft hätte. Cross-Hedges schützen vor Verlusten aufgrund eines Rückgangs der abgesicherten Währung, sie führen jedoch auch dazu, dass ein Fonds das Risiko von Kursschwankungen der gekauften Währung übernimmt.

Bei einem „Settlement Hedge“ oder „Transaction Hedge“ wird versucht, sich gegen eine nachteilige Veränderung der Devisenwerte zwischen dem Datum, zu dem ein Wertpapier ge- oder verkauft wird, und dem Datum, zu dem die Zahlung geleistet oder erhalten wird, abzusichern. Der Abschluss eines Termingeschäfts zum Kauf oder Verkauf des für ein zugrunde liegendes Wertpapiergeschäft benötigten Devisenbetrags zu einem festen USD-Betrag schreibt den USD-Preis des Wertpapiers fest. Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf einer Währung können auch eingesetzt werden, wenn zukünftige Käufe oder Verkäufe von auf eine andere Währung

lautenden Wertpapieren vorgesehen sind, selbst wenn noch keine konkreten Anlagen ausgewählt wurden.

Ein Anleger könnte die Position auch absichern, indem er eine andere Währung verkauft, die sich voraussichtlich ähnlich entwickeln wird wie die abzusichernde Währung. Diese Art der Absicherung, die manchmal als „Proxy Hedge“ bezeichnet wird, könnte Vorteile in Bezug auf Kosten, Rendite oder Effizienz bieten, würde jedoch im Allgemeinen das Währungsrisiko nicht so effektiv absichern wie eine unmittelbare Absicherung gegenüber der maßgeblichen Heimatwährung. Proxy Hedges können zu Verlusten führen, wenn sich die zur Absicherung verwendete Währung nicht ähnlich entwickelt wie die Währung, auf die die abgesicherten Wertpapiere lauten.

Swap-Vereinbarungen, indexierte Wertpapiere, hybride Wertpapiere und Optionen sowie Futures-Kontrakte in Bezug auf Währungen können zu denselben Zwecken eingesetzt werden.

Swaps (einschließlich Credit-Default-Swaps). Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, gemäß der jede Partei sich bereit erklärt, auf Basis des Werts eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren eine oder mehrere Zahlungen an die andere Partei vorzunehmen. Ein Swap ermöglicht es den Parteien, ein Long- oder Short-Engagement in einem Vermögenswert oder anderen zugrunde liegenden Indikator zu erlangen, ohne diesen Vermögenswert oder Indikator direkt zu besitzen oder zu handeln. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, um einen Vermögenswert, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Swaps umfassen „Caps“, „Floors“, „Collars“ und Optionen auf Swaps oder „Swaptions“, die zu denselben Absicherungs- und sonstigen Zwecken eingesetzt werden können wie Swaps. Bei einer Cap-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter fester oder variabler Zinssatz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) übersteigt. Bei einer Floor-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter Satz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) gegebenenfalls übersteigt. Eine Collar-Transaktion ist eine Kombination aus einem Cap und einem Floor, bei der eine Partei einen variablen Betrag auf den Cap und die andere Partei einen variablen Betrag auf den Floor bezahlt. Eine Swaption ist eine Option auf den Abschluss einer Swap-Vereinbarung. Wie auch bei anderen Optionsarten zahlt der Käufer einer Swaption eine nicht zurückzahlbare Prämie für die Option und erhält das Recht, jedoch nicht die Pflicht, zu den vorab vereinbarten Bedingungen die zugrunde liegende Swap-Vereinbarung abzuschließen. Swaps können viele verschiedene Form annehmen und sind unter einer Reihe von Namen bekannt. Es können möglicherweise auch andere anderen Arten von Swap-Vereinbarungen verfügbar sein.

Swaps können, je nach den Bedingungen der jeweiligen Vereinbarung, durch die physische Lieferung des/der zugrunde liegenden Indikators/Indikatoren oder durch die Zahlung eines Barausgleichs zum Abwicklungsdatum glattgestellt werden. Bei bestimmten Credit-Default-Swaps hinsichtlich eines Wertpapiers erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, bei Eintritt eines Kreditereignisses den Nennwert des Wertpapiers zu zahlen, während die andere Partei sich zur Übergabe des Wertpapiers verpflichtet. Andere Swap-Vereinbarungen sehen einen Barausgleich vor. Bei einem typischen Zins-Swap erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, einen festen Zinssatz zu zahlen, der unter Bezugnahme auf einen bestimmten Zinssatz oder Index, multipliziert mit einem festgelegten Betrag (der „nominelle Betrag“) bestimmt wird, während sich die andere Partei bereit erklärt, einen Betrag zu bezahlen, der einem variablen Zinssatz entspricht, der unter Bezugnahme auf einen Zinssatz oder Index festgelegt wird, der periodisch angepasst und mit dem gleichen nominellen Betrag multipliziert wird. Bei einem Total Return Swap erklärt sich eine Partei bereit, auf Basis von Ertrag und Kursrendite des zugrunde liegenden Indikators während eines bestimmten Zeitraums eine Reihe von Zahlungen an eine andere Partei zu leisten, während sich die andere Partei zu einer Reihe von Zahlungen bereit erklärt, die unter Bezugnahme auf einen Zinssatz oder einen anderen vereinbarten Betrag berechnet werden. Zu jedem Zahlungsdatum werden die Verbindlichkeiten der Parteien gegeneinander aufgerechnet, und es ist nur der Nettobetrag von einer Partei an die andere zu bezahlen. Eine Partei kann einen Total Return Swap zum Zwecke der Absicherung eingehen oder um ein Long- oder Short-Engagement im zugrunde liegenden Instrument zu erlangen, ohne dieses physisch zu besitzen. Alle aus einem Total Return Swap generierten Erträge werden dem jeweiligen Fonds zugerechnet. Einem Fonds können transaktionsbasierte Kosten und Provisionen durch das Eingehen eines Total Return Swaps entstehen. Derartige Kosten oder Provisionen werden dem betreffenden Fonds zugerechnet.

Bestimmte Fonds dürfen gemäß ihrer jeweiligen Anlagepolitik möglicherweise Total Return Swaps verwenden, es wird jedoch erwartet, dass diese Fonds diese Instrumente unter normalen Umständen nicht nutzen werden. Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens dieser Fonds, der für Total Return Swaps verwendet werden könnte, beträgt daher 0 %. Die Höchstgrenze liegt beim Emerging Markets Debt Local Currency Fund und beim Global Opportunistic Bond Fund bei 125 % (gemessen anhand des Commitment-Ansatzes), beim Managed Wealth Fund bei 150 % (gemessen anhand des Commitment-Ansatzes) und bei allen anderen Fonds bei 100 % (gemessen anhand des Commitment-Ansatzes).

Eine Glattstellung des Swaps zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis ist eventuell nicht möglich. Das Unvermögen, Swap-Positionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen. Swaps können ein Engagement gegenüber einer Vielzahl verschiedener Anlagearten oder Marktfaktoren bieten. Der wesentlichste Performancefaktor bei Swaps, Caps, Floors und Collars ist die Veränderung des zugrunde liegenden Kurses, Satzes, Indexniveaus oder anderen Indikatoren, die die Höhe der Zahlung bestimmt, die gemäß der Vereinbarung zu leisten ist. Das Verlustrisiko kann

beim Handel mit Swaps aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung bei Swaps und der potenziell hohen Volatilität der Swap-Märkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einem Swap zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen. Dementsprechend kann der Kauf oder Verkauf eines Swaps zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen vornehmen, um die erforderliche Marge aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus muss ein Anleger bei physisch glattgestellten Swaps am Abwicklungsdatum eventuell die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Swaps zugrunde liegen. Swaps können sowohl zu Absicherungs- als auch zu anderen Zwecken eingegangen werden. Wenn ein Fonds versucht, einen Swap oder ein ähnliches Instrument als Absicherung gegen oder Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert der Swap oder das ähnliche Derivat möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Swaps und ähnliche Derivate involvieren, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Es wurden Gesetze erlassen, die zu zahlreichen aufsichtsrechtlichen Änderungen in Bezug auf Swaps und andere Derivatgeschäfte führten und führen werden, darunter in Bezug auf die Margen-, Clearing-, Handels- und Berichtsanforderungen. Diese aufsichtsrechtlichen Änderungen, die voraussichtlich im Laufe der Zeit eintreten werden, könnten sich sehr nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Swaps zu kaufen oder zu verkaufen, und die Kosten von Swaps erhöhen. Zukünftig müssen Swaps Einschuss- und Schwankungsmargenanforderungen unterliegen. Die Einschussmarge wird normalerweise als Prozentsatz des Nominalbetrags des Swaps berechnet. Abhängig von Veränderungen des täglichen Marktwerts des Swaps sind zusätzliche Schwankungsmargen erforderlich.

Swaps können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da es eventuell nicht möglich ist, den Swap vor dem Abwicklungsdatum glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis der Swap geschlossen wird.

Ferner sind bestimmte Swaps, da ihr Kauf und Verkauf derzeit nicht zentral abgewickelt wird, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des Swaps abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Das Kreditrisiko nicht abgerechneter Swaps hängt von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen an dem Swap beteiligten Kontrahenten ab und kann größer sein als das mit abgerechneten Swaps verbundene Kreditrisiko.

Bei einer abgerechneten Transaktion erfolgt die Erfüllung der Transaktion über ein zentrales Clearinghaus anstatt über die Bank oder den Makler, die/der der ursprüngliche Kontrahent des Fonds bei der Transaktion ist. Zentral abgerechnete Swaps unterliegen der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation, die an der Transaktion beteiligt sind.

Der Einsatz von Credit-Default-Swaps ist üblicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als die direkte Anlage in Anleihen. Mit einem Credit-Default-Swap lässt sich das Ausfallrisiko übertragen. Dies erlaubt dem Anleger gewissermaßen, eine Versicherung für eine gehaltene Anleihe (die Absicherung der Anlage) oder einen Schutz für eine Anleihe, die er nicht physisch besitzt, zu kaufen, wenn er erwartet, dass die Bonität sinken wird. Eine Partei, der Käufer eines solchen Schutzes, nimmt eine Reihe von Zahlungen an den Verkäufer des Schutzes vor, und wenn ein „Kreditereignis“ (ein Absinken der Bonitätsqualität, die in der Vereinbarung vorab definiert ist) eintritt, wird eine Zahlung an den Käufer fällig. Tritt kein Kreditereignis ein, bezahlt der Käufer alle erforderlichen Prämien und der Swap endet bei Fälligkeit, ohne dass weitere Zahlungen vorgenommen werden. Somit beschränkt sich das Risiko des Käufers auf den Wert der gezahlten Prämien. Manchmal kann die Liquidität des Marktes für Credit-Default-Swaps geringer sein als jene der Anleihemärkte.

Strukturierte Wertpapiere. Strukturierte Wertpapiere (auch „strukturierte Schuldscheine“ genannt) sind derivative Schuldtitel, deren Zinssatz oder Kapital durch einen zugrunde liegenden Indikator festgelegt ist. Strukturierte Wertpapiere können einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da Derivate oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die ein solches Derivat im Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei traditionelleren Schuldtiteln. Ferner sind strukturierte Wertpapiere, da sich der Kauf und Verkauf von strukturierten Wertpapieren im Freiverkehrsmarkt abspielt, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des strukturierten Wertpapiers oder ähnlichen Derivats abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Wenn der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, besteht das Verlustrisiko für den Fonds im Nominalbetrag, der für das strukturierte Wertpapier gezahlt wurde, zuzüglich etwaiger weiterer Beträge, auf deren Erhalt der Fonds vertraglichen Anspruch hat.

Synthetische lokale Zugangsprodukte: Partizipationsscheine, Marktzugangs-Optionsscheine und ähnliche strukturierte Produkte (zusammen „synthetische lokale Zugangsprodukte“) sind Derivate, die gewöhnlich von ausländischen Anlegern eingesetzt werden, um ein Engagement in Anlagen an bestimmten Märkten zu erzielen, wo die unmittelbare Eigentümerschaft ausländischer Anleger durch örtliche Gesetze eingeschränkt oder begrenzt ist. Synthetische lokale Zugangsprodukte werden im Allgemeinen von einer örtlichen Bankfiliale, einem Broker-Dealer oder einem anderen Finanzinstitut strukturiert und bilden ein Engagement auf ein oder mehrere zugrunde liegende Wertpapiere nach. Der Inhaber eines synthetischen lokalen Zugangsprodukts hat möglicherweise Anspruch auf den Erhalt von Dividenden, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gezahlt werden, erhält jedoch normalerweise keine Stimmrechte, wie sie ihm zustehen würden, wenn er direkter Eigentümer der zugrunde liegenden Wertpapiere wäre.

Synthetische lokale Zugangsprodukte beinhalten auch Risiken, die zu den normalerweise mit einer Direktanlage in den zugrundeliegenden Wertpapieren

verbundenen Risiken hinzukommen. Synthetische lokale Zugangsprodukte stellen ungesicherte vertragliche Verpflichtungen der ausgebenden Banken, Broker-Dealer oder anderen Finanzinstitute dar und unterliegen daher dem Bonitätsrisiko des Emittenten und dessen Fähigkeit oder Bereitschaft, die Bedingungen des Instruments einzuhalten. Synthetische lokale Zugangsprodukte unterliegen dem Liquiditätsrisiko des zugrunde liegenden Wertpapiers sowie dem Liquiditätsrisiko aufgrund der Tatsache, dass für den Handel mit synthetischen lokalen Zugangsprodukten nur ein begrenzter oder gar kein Sekundärmarkt besteht. Weiterhin entspricht der eventuelle Handelspreis für ein synthetisches lokales Zugangsprodukt möglicherweise nicht dem Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Hybride Instrumente: Hybride Instrumente werden im Allgemeinen als Derivate angesehen und verbinden die Elemente von Swaps, Futures-Kontrakten oder Optionen mit denen von Schuldtiteln, Vorzugsaktien oder Hinterlegungsinstrumenten. Ein hybrides Instrument kann ein Schuldtitel, eine Vorzugsaktie, ein Optionsschein, ein wandelbares Wertpapier, ein Hinterlegungsschein oder ein anderer Verschuldungsnachweis sein, bei dem die Zinszahlungen und/oder der Kapitalwert bzw. der bei der Fälligkeit, Rücknahme oder Rückführung zahlbare angegebene Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf den Preis, Preisänderungen oder Preisdifferenzen für den maßgeblichen zugrunde liegenden Indikator bestimmt wird. Die Risiken der Anlage in hybride Instrumente spiegeln eine Kombination der Risiken von Wertpapieren, Swaps, Optionen, Terminkontrakten und Devisen wider. Eine Anlage in einem hybriden Instrument kann erhebliche Risiken nach sich ziehen, die bei einer ähnlichen Anlage in einem herkömmlichen Schuldinstrument nicht auftreten. Die Risiken eines bestimmten hybriden Instruments hängen von den Konditionen des Instruments ab, können jedoch potenziell erhebliche Änderungen bei der/den Benchmark(s) oder den Preisen der zugrunde liegenden Indikatoren umfassen, an die das Instrument geknüpft ist. Diese Risiken hängen im Allgemeinen von Faktoren ab, die nicht mit der Geschäftstätigkeit oder der Bonität des Emittenten des hybriden Instruments zusammenhängen und die der Käufer eventuell nicht vorhersehen kann, wie z. B. wirtschaftliche und politische Ereignisse, das Angebot und die Nachfrageprofile hinsichtlich des zugrunde liegenden Indikators sowie Zinssatzschwankungen. Hybride Instrumente können äußerst volatil sein. Hybride Instrumente sind potenziell viel volatiler und mit größeren Marktrisiken verbunden als herkömmliche Schuldtitel. Je nach der Struktur des jeweiligen hybriden Instruments können Änderungen der Benchmark, der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Indikatoren durch die Bedingungen des hybriden Instruments verstärkt werden und wesentlich drastischere und ausgeprägtere Auswirkungen auf den Wert des hybriden Instruments haben. Auch bewegen sich die Preise des hybriden Instruments und des zugrunde liegenden Indikators möglicherweise nicht in dieselbe Richtung oder zur selben Zeit.

Die für hybride Instrumente gezahlten Zinsen oder Vorzugsdividenden liegen häufig unter den marktüblichen (oder sogar den relativen nominalen) Sätzen. Alternativ können hybride Instrumente auch Zinsen erbringen, die über den marktüblichen

Sätzen liegen, sind jedoch mit einem höheren Risiko in Bezug auf einen Kapitalverlust (bzw. Gewinn-) verbunden. Ein Hebelrisiko ergibt sich, wenn das hybride Instrument so strukturiert ist, dass eine bestimmte Änderung in einer Benchmark oder einem zugrunde liegenden Indikator vervielfältigt wird, um eine stärkere Wertänderung des hybriden Instruments herbeizuführen, wodurch sowohl das Verlustrisiko als auch das Gewinnpotenzial verstärkt wird.

Wenn der Anlageverwalter versucht, ein hybrides Instrument zur Absicherung gegen oder als Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert das hybride Instrument möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Hedging-Strategien mithilfe hybrider Instrumente können zwar das Verlustrisiko mindern, aber auch Gelegenheiten für eine Wertsteigerung einschränken oder sogar Verluste zur Folge haben, wenn sie günstige Preisbewegungen bei anderen Fondsanlagen aufzehren. Hybride Instrumente können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da die Instrumente oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die diese Instrumente am Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei herkömmlicheren Schuldtiteln. Der Rücknahmewert einer solchen Anlage kann unter bestimmten Bedingungen bei null liegen. Außerdem unterliegen hybride Instrumente der Kreditwürdigkeit des Emittenten des hybriden Instruments und ihr Wert kann erheblich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Emittenten verschlechtert. Auch sind hybride Instrumente möglicherweise nicht reguliert.

Mit der Ausschüttungspolitik verbundenes Risiko

Die Ausschüttungspolitik des Fonds bei Bruttoertragsanteilen besteht darin, die Erträge vor Abzug der relevanten Kosten auszuschütten und stattdessen Gebühren auf das Kapital des Fonds zu berechnen. Die Ausschüttungen entsprechen somit einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilsinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Ausschüttungen in Form von Dividendenzahlungen aus dem Kapital des Fonds können zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.

Mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten verbundenes Risiko

Anlagen in Schwellenmärkten können eine höhere Volatilität aufweisen als Anlagen in höher entwickelten Märkten. Das Risiko der Enteignung oder enteignungsgleichen Besteuerung, Verstaatlichung und sozialer, politischer und wirtschaftlicher Instabilität, staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft, Inflation oder Deflation, Währungsabwertungen, stärkerer Wechselkursschwankungen, Kriege und Terrorismus ist in Schwellenländern möglicherweise größer als in Ländern mit entwickelten Märkten. Die Volkswirtschaften der Schwellenländer basieren möglicherweise nur auf einigen wenigen Industriezweigen, sind eventuell anfälliger

gegenüber Änderungen bei den Handelsbedingungen und leiden unter Umständen unter großen Schuldenbelastungen und höheren Inflationsraten.

Eine Reihe von Schwellenmärkten begrenzen in unterschiedlichem Maße ausländische Aktienanlagen. Außerdem stehen einige Wertpapiere dem Fonds eventuell nicht zur Verfügung, da ausländische Anleger bereits die maximale derzeit rechtlich zulässige Anzahl halten. Für die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital und Verkaufserlös durch ausländische Investoren ist in einigen Schwellenmarktländern möglicherweise eine staatliche Registrierung und/oder Genehmigung erforderlich und es gelten eventuell Devisenkontrollbeschränkungen. In einigen Schwellenmarktländern werden nicht nur Steuern auf Anlageerträge einbehalten, sondern ausländische Anleger darüber hinaus mit verschiedenen Kapitalertragssteuern belastet.

Die allgemein anerkannten Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsverfahren der Schwellenmarktländer können erheblich von den Ländern der entwickelten Märkte abweichen, und es sind eventuell weniger Informationen über bestimmte Finanzinstrumente öffentlich zugänglich. Die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung und die Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften an den Wertpapiermärkten und bei den Marktteilnehmern sind in vielen Schwellenländern weniger ausgeprägt.

Die Aktienmärkte von Schwellenmarktländern können ein wesentlich geringeres Handelsvolumen aufweisen, was zu mangelnder Liquidität und hohen Kursschwankungen führt. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen können sich stark auf eine geringe Anzahl von Emittenten konzentrieren, die eine begrenzte Anzahl von Branchen repräsentieren, und es kann eine hohe Konzentration an Anlegern und Finanzvermittlern geben.

Die Verfahren der Schwellenmarktländer zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen bergen größere Risiken in sich als die der Industrieländer, da die Makler und Kontrahenten in diesen Ländern eventuell über weniger Kapital verfügen und die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern unzuverlässig sein kann.

Schuldtitel von Schwellenmarktländern unterliegen einem hohen Risiko und werden eventuell von keiner international anerkannten Rating-Agentur hinsichtlich ihrer Bonität bewertet. Der Emittent oder die Regierungsbehörde, die die Rückzahlung des Schuldtitels von Schwellenmarktländern kontrolliert, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht gewillt, die Tilgungs- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bestimmungen des Schuldtitels bei Fälligkeit vorzunehmen. Wenn ein staatlicher Schuldner in Bezug auf seine Obligationen in Verzug gerät, hat ein Anleger möglicherweise nur begrenzte oder keine Möglichkeiten, ein Urteil gegenüber einer ausländischen Regierung durchzusetzen.

Aktienmarktrisiko

Der Preis eines Aktienwerts schwankt in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der anlegerseitigen Wahrnehmung dieser Bedingungen. Die Preise können in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder auf Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben. Verschiedene Teile des Marktes und verschiedene Wertpapierarten können unterschiedlich auf diese Bedingungen reagieren. So können die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen zum Beispiel anders reagieren als die Aktienwerte von Substanzunternehmen, und die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können anders reagieren als die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. Bestimmte unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse, können äußerst negative Auswirkungen auf die Aktienmärkte haben. Die Volkswirtschaften und Finanzmärkte sind zunehmend enger miteinander verflochten, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Bedingungen in einem Land oder in einer Region negative Auswirkungen auf Emittenten in anderen Ländern und Regionen haben. Die Aktienmärkte sind möglicherweise Marktmanipulationen oder anderen betrügerischen Praktiken ausgesetzt, die die ordnungsgemäße Funktionsweise dieser Märkte stören oder den Wert der an diesen Märkten gehandelten Instrumente beeinträchtigen könnten.

Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko

Da ein Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in Emittenten in einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region investieren kann, könnte die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in diesen Ländern oder in dieser Region gekoppelt sein. Zu diesen Bedingungen zählen erwartete oder tatsächliche Haushaltsdefizite oder andere finanzielle Schwierigkeiten, Inflationsrate und Arbeitslosenquote, finanz- und geldpolitische Kontrollen, die Steuerpolitik sowie die politische und gesellschaftliche Instabilität in diesen Ländern und Regionen. Die Wertentwicklung eines Fonds wird von den Bedingungen in den Ländern oder Regionen beeinflusst, in denen der Fonds engagiert ist, und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

Regionale oder länderspezifische Risiken

Asien: Mit der Anlage in Ländern in Asien sind Risiken verbunden, die mit Anlagen in Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Da viele der Volkswirtschaften in Asien als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Asien mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die Schwellenmärkte in Asien sind häufig von hoher Inflation, häufigen Währungsschwankungen, unterentwickelten Finanzdienstleistungssektoren und Abwertungen gekennzeichnet. Wirtschaftliche Ereignisse in einem Land oder in einer Gruppe von Ländern in Asien können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf Asien haben, da die Volkswirtschaften in Asien eng miteinander verflochten sind. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften zahlreicher Länder in Asien von einer geringen Anzahl von Branchen oder Rohstoffen abhängig.

Politische und soziale Instabilität in Asien kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen und höherer Volatilität in den Volkswirtschaften der Länder in Asien führen. Eskalierende politische Spannungen zwischen Ländern in Asien könnten die wirtschaftlichen Beziehungen und den Handel innerhalb Asiens beeinträchtigen. Zahlreiche der Regierungen in Asien üben erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus und dies führt dazu, dass Unternehmen in Asien staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen können. Einige Länder in Asien beschränken ausländische Direktanlagen auf ihren Wertpapiermärkten, und Anlagen in auf diesen Märkten gehandelte Wertpapiere können wenn überhaupt nur indirekt getätigt werden. Darüber hinaus müssen ausländische Anleger in einigen Ländern Asiens vor der Anlage auf den Wertpapiermärkten bei lokalen Behörden registriert werden, und es werden Beschränkungen auferlegt, was die Höhe der Anlagen, die von ausländischen Anlegern getätigt werden können, sowie die Rückführung der Erlöse aus Anlagen betrifft.

Die Volkswirtschaften zahlreicher Länder Asiens sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Da die meisten Länder in Asien Nettoimporteure von Öl sind, kann ein erheblicher Anstieg des Ölpreises das Wirtschaftswachstum in Asien gefährden. Darüber hinaus war Asien in der Vergangenheit von der externen Nachfrage abhängig und anfällig gegenüber externen Marktstörungen. Im Anschluss an die weltweite Rezession, die im Jahr 2008 begann, erholten sich die Märkte Asiens mit inlandsorientierten Volkswirtschaften schneller als die weiterhin exportabhängigen Märkte. Darüber hinaus verlangsamte sich die Wirtschaftstätigkeit in ganz Asien im Jahr 2011 spürbar infolge der Abschwächung der externen Nachfrage, insbesondere aus Europa, obgleich die Inlandsnachfrage allgemein stark geblieben ist. Da die Weltwirtschaft nach wie vor auf wackeligen Füßen steht, könnte sich eine zweite Welle der weltweiten Rezession erneut negativ auf die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung in Asien auswirken.

Die Volkswirtschaften in Asien sind außerdem anfällig gegenüber den Auswirkungen von Naturkatastrophen innerhalb Asiens, darunter Dürren, Überflutungen, Tsunamis und Erdbeben. Das Katastrophenmanagement kann in Asien schlecht koordiniert sein und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen sind sowohl auf Länder- als auch auf Unternehmensebene erheblich.

China: Für Fonds, die in China investieren, unterliegen solche Anlagen derzeit bestimmten zusätzlichen Risiken, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit zum Handel mit Aktienwerten in China. Der Handel mit bestimmten chinesischen Wertpapieren ist auf lizenzierte Anleger beschränkt, und die Fähigkeit der Anleger zur Rückführung ihres in diese Wertpapiere investierten Kapitals kann zweitweise eingeschränkt sein. Aufgrund von Problemen in Bezug auf die Liquidität und Rückführung von Kapital kann die Gesellschaft gelegentlich beschließen, dass Direktanlagen in bestimmte Wertpapiere für einen Fonds nicht angebracht sind. Daher kann die Gesellschaft beschließen, ein Engagement gegenüber chinesischen Aktienwerten indirekt aufzubauen, und sie ist eventuell nicht in der Lage, ein volles Engagement gegenüber den chinesischen Aktienmärkten aufzubauen.

Stock Connect-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können über Wertpapierhandels- und Clearing-Programme zur Errichtung eines gegenseitigen Marktzugangs zwischen der Börse von Hongkong („SEHK“) und einer Festlandchina-Börse (ein „Stock Connect-Programm“ und die entsprechenden Wertpapiere „Stock Connect-Wertpapiere“) in „A-Aktien“ von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina investieren. Zu diesen Festlandchina-Börsen gehören die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange. In der Zukunft können zudem weitere Systeme eingerichtet werden. Sofern im Fondsprofil keine abweichenden Angaben gemacht werden, darf ein Fonds nur in eingeschränktem Umfang in Stock Connect-Wertpapiere investieren. Neben den in diesem Abschnitt dargelegten, mit der Anlage in Schwellenmärkten und in China verbundenen Risiken sind Stock Connect-Wertpapiere mit bestimmten zusätzlichen Risiken verbunden.

Ein Stock Connect-Programm unterliegt den Vorschriften der für die jeweilige Börse in Festlandchina und die SEHK zuständigen Aufsichtsbehörden, und weitere Vorschriften oder Einschränkungen, wie z. B. Aussetzungen des Handels, können sich negativ auf ein Stock Connect-Programm und Stock Connect-Wertpapiere auswirken. Es besteht keine Garantie, dass die zum Betrieb des Stock Connect-Programms erforderlichen Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder dass beide Börsen das Stock Connect-Programm zukünftig weiterhin unterstützen werden.

Für das Gesamtvolumen des Programms gelten tägliche und kumulative Kaufkontingente, was die Anlage in Stock Connect-Wertpapiere beschränken oder verhindern kann. Darüber hinaus können Stock Connect-Wertpapiere im Allgemeinen nur über ein Stock Connect-Programm im Einklang mit den Regeln des Programms verkauft, gekauft oder auf sonstige Weise übertragen werden und unterliegen daher einem Liquiditätsrisiko. Wenn die SEHK zum Beispiel geschlossen ist, können Anleger zu einer Zeit, zu der Stock Connect-Wertpapiere an der Börse in Festlandchina gehandelt werden, nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln, und sie können nicht auf Ereignisse auf diesem Markt reagieren.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) fungiert als Nominee für Stock Connect-Wertpapiere. Daher sind die Anleger von der Kooperation der HKSCC abhängig, um bestimmte Aktionärsrechte, wie z. B. die Beteiligung an Kapitalmaßnahmen oder die Teilnahme an Aktionärsversammlungen,

auszuüben. Anleger können gegen Emittenten von Stock Connect-Wertpapieren ohne die Beteiligung der HKSCC nicht rechtlich vorgehen, und die HKSCC ist hierzu nicht verpflichtet.

Es ist derzeit nicht klar, ob die Gerichte in Festlandchina das wirtschaftliche Eigentum der Anleger an den Stock Connect-Wertpapieren anerkennen würden, falls die HKSCC als Nominee-Inhaber oder eine andere juristische Person innerhalb der Eigentumsstruktur insolvent würde. Dies könnte die Wiedererlangung von Vermögenswerten der Anleger verhindern oder verzögern.

Anlagen in Stock Connect-Wertpapiere werden nicht von Hongkongs Investor Compensation Fund abgedeckt, der eingerichtet wurde, um Entschädigungen an Anleger jeglicher Nationalität zu zahlen, denen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf in Hongkong börsengehandelte Produkte finanzielle Verluste entstehen. Daher ist der Fonds den Risiken der Zahlungsunfähigkeit des/der Broker(s) ausgesetzt, den/die er zum Handel mit Stock Connect-Wertpapieren benutzt.

China Interbank Bond Market-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können in Rentenwerte anlegen, die auf dem China Interbank Bond Market gehandelt werden („CIBM-Wertpapiere“). Der CIBM ist ein 1997 eingerichteter Freiverkehrsmarkt, der von der People's Bank of China reguliert wird. Ca. 90 % des gesamten Handels mit auf die Lokalwährung lautenden Anleihen aus Festlandchina erfolgt am CIBM. Auf diesem Markt werden unter anderem Staats- und Unternehmensanleihen gehandelt. Wenngleich dieser Markt zuvor auf inländische Anleger und die Inhaber einer Lizenz für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger beschränkt war, wurde der Zugang im Jahr 2016 auf bestimmte ausländische institutionelle Anleger ausgeweitet, die keine qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger sind, darunter auch die Fonds. Jeder Fonds, der in CIBM-Wertpapiere investiert, hält die Wertpapiere in einem Einzelkonto, das im Namen des jeweiligen Fonds bei einer lokalen Anleihenabrechnungsstelle eröffnet wird, und somit ist der jeweilige Fonds der nominelle und wirtschaftliche Eigentümer seiner CIBM-Wertpapiere.

Der CIBM befindet sich noch in der Entwicklungsphase, und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen können geringer sein als bei weiter entwickelten Märkten. Die Marktvolatilität sowie eine potenziell mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens mit bestimmten Schuldtiteln können dazu führen, dass die Preise von an einem solchen Markt gehandelten Schuldtiteln erheblich schwanken. Fonds, die auf diesem Markt investieren, unterliegen somit dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko und ihnen können beim Handel mit Anleihen von Emittenten aus Festlandchina Verluste entstehen. Die Geld-/Briefkursspannen der Anleihen aus Festlandchina können hoch sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, und er kann sogar Verluste beim Verkauf solcher Anlagen erleiden. Sofern ein Fonds mit CIBM-Wertpapieren handelt, kann er außerdem Risiken in Verbindung mit Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass der Kontrahent, der eine Transaktion mit dem Fonds

abgeschlossen hat, seine Verpflichtung zur Glattstellung der Transaktion durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt. Die Anlage in CIBM-Wertpapiere ist auch mit einem aufsichtsrechtlichen Risiko, einem Rückführungsrisiko und mit sonstigen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten verbundenes Risiko“ allgemein beschrieben werden.

Es bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Steuerregeln in Festlandchina in Bezug auf die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus Anlagen in CIBM-Wertpapiere, die zu unerwarteten Steuerverbindlichkeiten für einen Fonds führen könnten. Im Gegensatz zum Stock Connect-Programm haben die Behörden in Festlandchina keine vorübergehende Befreiung von den Kapitalertragsteuern veröffentlicht, die für die Teilnahme der Fonds am CIBM maßgeblich sind. Es ist nicht absehbar, wann diese Unklarheiten beseitigt werden. Auf Grundlage der Beurteilung des Anlageverwalters, die sich nach Bedarf auf eine professionelle und unabhängige Steuerberatung stützt, können die Fonds beschließen, eine Sonderrücklage in Bezug auf mögliche Steuerverbindlichkeiten in Festlandchina zu bilden. Sämtliche Steuerverbindlichkeiten, die unerwartet entstehen und über die (gegebenenfalls gebildete) Rücklage hinausgehen, können dem Vermögen des Fonds belastet werden, was den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen und diejenigen Anleger des Fonds benachteiligen würde, die zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Verbindlichkeiten keine Anteilinhaber waren. Umgekehrt würde der Nettoinventarwert des Fonds ebenfalls beeinträchtigt und es würden diejenigen Anteilinhaber benachteiligt, die ihre Fondsanteile vor der Klärung der Unklarheiten zurückgeben, wenn der Fonds diese Verbindlichkeiten überschätzt und daher eine zu hohe Rücklage bildet.

Bond Connect-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können über das Bond Connect-Programm („Bond Connect“) in CIBM-Wertpapiere investieren. Bond Connect ist ein gegenseitiger Rentenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina, der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House sowie SEHK und Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde. Zulässige ausländische Anleger können auf dem CIBM gemäß dem derzeitigen Rahmenwerk für eine ausländische Beteiligung auf dem CIBM investieren. Es wird keine Anlagequote für ausländische Anleger in Bond Connect geben.

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können zulässige ausländische Anleger, die auf dem CIBM über Bond Connect investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der Hong Kong Monetary Authority zugelassen ist und die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist.

Fonds, die über den Bond Connect-Markt auf dem CIBM investieren, unterliegen den Risiken einer direkten Anlage auf dem CIBM, wie vorstehend beschrieben. Darüber hinaus unterliegt der Fonds, da die Kontoeröffnung für die Anlage auf dem

CIBM über Bond Connect durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, dem Ausfall- oder Fehlerrisiko aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Bond Connect unterliegt aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften für Anlagen über Bond Connect können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel über Bond Connect durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird die Fähigkeit des Fonds zur Anlage in CIBM beschränkt, was ungünstige Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds haben kann. Der Fonds muss möglicherweise seine CIBM-Positionen veräußern und kann in der Folge erhebliche Verluste erleiden.

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel auf dem CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über Bond Connect zahlbar sind. Somit ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem Fonds aus dem Handel auf dem CIBM über Bond Connect entstehen können. Auch ist es möglich, dass neue Steuergesetze und -verordnungen und neue Auslegungen rückwirkend angewendet werden.

Lateinamerika: Da alle Volkswirtschaften in Lateinamerika als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Lateinamerika mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die meisten Volkswirtschaften in Lateinamerika waren in der Vergangenheit von einer hohen Inflation gekennzeichnet, einschließlich in manchen Fällen von Hyperinflation und Währungsabwertungen. In der Vergangenheit haben diese Bedingungen zu hohen Zinssätzen, extremen Maßnahmen der Regierungen zur Beschränkung der Inflation und einem begrenzten Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen Ländern nachgelassen hat, sind die Volkswirtschaften in der Region Lateinamerika nach wie vor volatil und von hohen Zinssätzen, hoher Inflation und hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften vieler lateinamerikanischer Länder anfällig gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise, da Exporte von landwirtschaftlichen Produkten, Mineralien und Metallen einen erheblichen Prozentsatz der lateinamerikanischen Exporte ausmachen.

Die Volkswirtschaften zahlreicher lateinamerikanischer Länder sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Seit den frühen 1990er Jahren sind die meisten Regierungen der Region Lateinamerika vom Protektionismus zu einer Politik übergegangen, die ein regionales und globales Engagement fördert. Zahlreiche Länder in der Region Lateinamerika haben Handelsbarrieren abgebaut und sind an Handelsabkommen beteiligt, es kann

jedoch nicht garantiert werden, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Viele Länder in der Region Lateinamerika sind von der Wirtschaft der USA abhängig, und Wirtschaftsabschwünge in den USA wirken sich wahrscheinlich auf die Volkswirtschaften in der gesamten Region Lateinamerika aus. Mexiko ist besonders anfällig gegenüber Konjunkturschwankungen in den USA, da die Exporte des Landes überwiegend in die USA gehen. Darüber hinaus ist China ein bedeutender Käufer von lateinamerikanischen Rohstoffen und ein zentraler Investor in Südamerika, und daher können sich die Bedingungen in China erheblich auf die Wirtschaft der Region Lateinamerika auswirken. In der Region Lateinamerika ging die Wirtschaftstätigkeit gegen Ende des Jahres 2008 und im Jahr 2009 infolge der weltweiten Rezession erheblich zurück. Die Konjunktur der Region Lateinamerika hat anschließend zwar aufgrund von günstigen Rohstoffpreisen ein solides Wirtschaftswachstum erlebt, die Konjunktur in der Region Lateinamerika hat sich jedoch seit dem Ende des Jahres 2011 aufgrund von Unsicherheiten in der Weltwirtschaft abgeschwächt und eine erneute weltweite Rezession könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Region Lateinamerika haben.

Zahlreiche lateinamerikanische Länder sind von ausländischen Darlehen von Industrieländern abhängig und mehrere lateinamerikanische Länder gehören zu den größten Schuldnern unter den Schwellenmärkten. Im Falle von steigenden Zinssätzen könnten einige Länder gezwungen sein, Darlehen umzustrukturieren, da ansonsten das Risiko besteht, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, was sich negativ auf die Wertpapiermärkte auswirken kann. Einige Zentralbanken haben vor Kurzem in Reaktion auf Liquiditätsengpässe ihre Geldpolitik gelockert, aufgrund ihrer hohen Verschuldung und starken Abhängigkeit von ausländischen Krediten stehen die lateinamerikanischen Länder jedoch nach wie vor erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Politische und soziale Instabilität in der Region Lateinamerika, darunter militärische Eingriffe in den Zivil- und Wirtschaftsbereich sowie politische Korruption, kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen, erhöhter Volatilität in den Volkswirtschaften von Ländern in der Region Lateinamerika sowie zur Störung der Wertpapiermärkte in der Region Lateinamerika führen. Soziale Ungleichheit und Armut tragen ebenfalls zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität in der Region Lateinamerika bei. Zahlreiche der Regierungen in der Region Lateinamerika üben weiterhin erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region Lateinamerika staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten.

Die Wirtschaftsleistung der Länder in der Region Lateinamerika ist sehr unterschiedlich, und die Länder in der Region Lateinamerika können unterschiedliche Wachstumsraten aufweisen.

Europa: Die Anlage in Europa birgt Risiken in sich, die normalerweise mit Anlagen in anderen Industrieländern nicht verbunden sind.

Die meisten Länder in Westeuropa werden zwar als Industrieländer angesehen, aber mit der Anlage in Westeuropa sind andere Risiken verbunden als mit der Anlage in anderen Industrieländern. Die meisten Länder in Westeuropa gehören der Europäischen Union an, die erheblichen Problemen in Bezug auf ihre Mitglieder, Struktur, Verfahren und Richtlinien gegenüber steht. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Vereinheitlichung ihrer Wirtschafts- und Geldpolitik könnten dafür sorgen, dass es größere Ähnlichkeiten in der Entwicklung der europäischen Märkte gibt. Europäische Länder, die der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union („EWWU“) angehören (wobei es sich um die Mitgliedsländer der Europäischen Union handelt, die den Euro übernommen haben), unterliegen Beschränkungen in Bezug auf Inflationsraten, Zinssätze, Defizite und Verschuldung sowie finanz- und geldpolitischen Kontrollen. Mit der Übernahme des Euro gibt ein Mitgliedstaat die Kontrolle über seine eigene Geldpolitik auf. Daher werden europäische Länder erheblich von finanz- und geldpolitischen Kontrollen der EWWU beeinflusst, und es ist möglich, dass der Zeitpunkt und die Beschaffenheit dieser Kontrollen nicht den Bedürfnissen aller EWWU-Mitgliedsländer entsprechen. Darüber hinaus kann sich die Finanzpolitik eines einzelnen Mitgliedstaats auf die gesamte Europäische Union auswirken und diese wirtschaftlichen Risiken aussetzen. Mit der Anlage in auf Euro lautende Wertpapiere ist außerdem ein Engagement gegenüber einer Währung verbunden, die eventuell nicht die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Volkswirtschaften Europas widerspiegelt. Es bestehen anhaltende Bedenken in Bezug auf die Unterstützung des Euro auf nationaler Ebene, was zum Ausscheiden bestimmter Länder aus der EWWU, der Einführung von Devisenkontrollen oder möglicherweise zur Auflösung des Euro führen könnte. Die Auflösung des Euro hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften.

Da viele osteuropäische Länder als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Osteuropa mit höheren bzw. weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte. Darüber hinaus üben einige der Regierungen der Region erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten. Viele osteuropäische Länder befinden sich in den frühen Stadien der industriellen, wirtschaftlichen oder Kapitalmarktentwicklung und ihre Märkte sind besonders anfällig gegenüber sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Einige osteuropäische Länder sind nach wie vor anfällig gegenüber politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in Russland und können durch Ereignisse beeinträchtigt werden, die sich auf die russische Konjunktur und Währung auswirken. Das Exportengagement Osteuropas ist nicht diversifiziert und die Region ist stark von Exporten nach Westeuropa abhängig, was sie anfällig gegenüber der Nachfrage aus Westeuropa und Schwankungen des Euro macht.

Die Erholung von der tiefen Rezession, die im Jahr 2008 begann, war in der gesamten Region sehr langsam und ungleichmäßig, und einige europäische Länder, darunter Großbritannien, Italien und Spanien, haben im Jahr 2012 eine erneute Rezession erlebt. Die wackelige Erholung wurde durch hohe Arbeitslosenzahlen, Haushaltsdefizite, hohe Staatsschulden, instabile Ölpreise und die Gefahr einer erneuten weltweiten Rezession behindert. Die Erholung Europas wurde seit Ende 2009 außerdem durch die Schwäche der staatlichen Schuldtitel Griechenlands, Spaniens, Portugals, Irlands, Italiens und anderer Länder der Europäischen Union beeinträchtigt. Die staatlichen Schuldtitel mehrerer dieser Länder wurden im Jahr 2012 herabgestuft und viele unterliegen weiteren Herabstufungen, was sich negativ auf die europäischen Banken auswirken könnte, die ein erhebliches Engagement in staatlichen Schuldtiteln besitzen. Die Reaktion der Europäischen Union auf die weltweite Rezession und die Staatsschuldenprobleme warf ebenfalls Fragen in Bezug auf ihre Fähigkeit auf, schnell auf steigende Kreditkosten und die mögliche Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und anderer Länder in Bezug auf ihre Staatsschulden zu reagieren, und zeigte eine mangelnde Kohäsion beim Umgang mit den Finanzproblemen der Mitgliedstaaten auf. Viele europäische Länder leiden weiterhin unter hohen Arbeitslosenquoten und werden im Jahr 2012 voraussichtlich weiterhin ähnliche zweistellige Arbeitslosenquoten haben. Seit 2010 haben mehrere Länder, darunter Griechenland, Italien, Spanien, Irland und Portugal, mehrjährige Rettungsdarlehen von der Europäischen Zentralbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen Einrichtungen erhalten. Zur Bewältigung der Haushaltsdefizite und der Besorgnis um die Staatsschulden haben eine Reihe europäischer Länder strikte Sparmaßnahmen und umfassende Finanz- und Arbeitsmarktreformen verhängt. Darüber hinaus könnten soziale Unruhen, darunter Proteste gegen die neu verhängten Sparmaßnahmen und Inlandsterrorismus, den Tourismus beeinträchtigen, das Verbrauchervertrauen schwächen und die finanzielle Erholung in Europa anderweitig behindern.

Im Vergleich zu anderen Industrieländern hat Europa seit 2008 sowohl eine tiefere Rezession durchlaufen als auch eine langsamere Erholung erlebt. Obwohl die europäischen Volkswirtschaften ihre allmähliche und wackelige Erholung fortsetzen, ist es zwischendurch zu Episoden erneuter Schwäche gekommen, und die europäischen Volkswirtschaften stehen nach wie vor erheblichen langfristigen Herausforderungen gegenüber.

Am 29. März 2017 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs der Europäischen Union offiziell ihre Absicht mitgeteilt, aufgrund des Ausgangs eines Referendums die Union zu verlassen. Diese Entwicklungen können weltweit zu erheblicher Marktvolatilität sowie zu politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Unsicherheit führen. Es wird erwartet, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntgabe erfolgt. Es besteht jedoch weiterhin ein beträchtliches Maß an Ungewissheit im Hinblick auf die möglichen Folgen des Austritts, die Durchführung der Verhandlungen über den Austritt und neue Handelsabkommen sowie darüber, ob der Austritt des Vereinigten Königreichs die Wahrscheinlichkeit dafür erhöhen wird, dass auch andere Länder

die Europäische Union verlassen. Während dieser Phase der Ungewissheit könnten die negativen Auswirkungen nicht nur auf das Vereinigte Königreich und die europäischen Volkswirtschaften, sondern auch auf die breitere Weltwirtschaft erheblich sein, was möglicherweise eine erhöhte Volatilität und Illiquidität und ein geringeres Wirtschaftswachstum für Unternehmen zur Folge hat, die sich hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Erträge in wesentlichem Maße auf Europa stützen. Weitere Ausstiege aus der Europäischen Union, oder die Möglichkeit solcher Ausstiege, könnten zusätzliche Marktstörungen weltweit verursachen und zu neuen rechtlichen und regulatorischen Unsicherheiten führen.

Russland und Osteuropa: Wertpapiere von Emittenten, die in den Ländern Osteuropas, in Russland und den anderen ehemaligen Republiken der Sowjetunion ansässig sind, sind mit erheblichen Risiken und besonderen Erwägungen verbunden, die mit der Anlage in Wertpapiere von Emittenten aus Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Diese kommen zu den normalen Risiken hinzu, die mit solchen Anlagen verbunden sind, und umfassen politische, wirtschaftliche, rechtliche, Währungs-, Inflations- und Steuerrisiken. So besteht zum Beispiel ein Verlustrisiko aufgrund mangelnder angemessener Systeme für die Übertragung, Preisfeststellung, Abrechnung und Verwahrung oder Verbuchung von Wertpapieren.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in der ehemaligen Sowjetunion werden nur dann getätigt, wenn die erforderlichen Depoteinrichtungen vorhanden sind, und Direktanlagen in russische, auf den Wertpapiermärkten Russlands gehandelte Wertpapiere sind auf jeden Fall gemeinsam mit anderen nicht notierten Wertpapieren auf höchstens 10 % des Nettovermögens eines Fonds beschränkt. Anlagen in Wertpapiere von in Russland ansässigen Emittenten, die an einer offiziellen Börse oder an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, fallen nicht unter diese Beschränkung.

Der russische Markt weist insbesondere eine Vielzahl von Risiken in Bezug auf die Glattstellung und die Verwahrung von Wertpapieren auf. Diese Risiken sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass keine physischen Wertpapiere existieren; daher wird das Eigentum an Wertpapieren nur im Aktionärsverzeichnis des Emittenten nachgewiesen. Jeder Emittent ist dafür verantwortlich, seinen eigenen Registerführer zu bestellen. Dies führt zu einer breiten geografischen Streuung mehrerer Hunderte von Registerführern in ganz Russland. Die russische Wertpapier- und Kapitalmarktkommission (die „Kommission“) hat die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Tätigkeit als Registerführer definiert, darunter auf welche Weise Eigentum und Übertragungsvorgänge nachgewiesen werden. Da es jedoch Probleme bei der Durchsetzung der Bestimmungen der Kommission gibt, besteht nach wie vor Potenzial für Verluste oder Fehler, und es gibt keine Garantie, dass die Registerführer im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen und Bestimmungen handeln. Allgemein akzeptierte Branchenpraktiken werden in der Tat derzeit erst etabliert. Wenn die Eintragung erfolgt, erstellt der Registerführer einen Auszug aus dem zu diesem spezifischen Zeitpunkt aktuellen Aktionärsverzeichnis. Das Eigentum an Aktien wird in den Aufzeichnungen des Registerführers dokumentiert,

es wird jedoch nicht durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktionärsverzeichnis nachgewiesen. Der Auszug belegt lediglich, dass die Eintragung erfolgt ist. Der Auszug ist jedoch nicht handelbar und hat keinen intrinsischen Wert. Darüber hinaus akzeptieren Registerführer normalerweise Auszüge nicht als Eigentumsnachweis von Aktien und sind nicht verpflichtet, die Verwahrstelle oder ihre lokalen Vertreter in Russland zu informieren, wenn sie das Aktionärsverzeichnis ändern. Russische Wertpapiere werden nicht physisch bei der Verwahrstelle oder ihren lokalen Vertretern in Russland hinterlegt. Ähnliche Risiken bestehen in Bezug auf den ukrainischen Markt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verwahrstelle oder ihre lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine eine physische Verwahr- oder Depotbankfunktion im herkömmlichen Sinne haben. Die Registerführer sind weder Vertreter der Verwahrstelle oder ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Die Haftung der Verwahrstelle erstreckt sich ausschließlich auf ihre eigene Fahrlässigkeit sowie vorsätzliche Unterlassung und auf die Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine und nicht auf Verluste aufgrund der Liquidation, des Konkurses, der Fahrlässigkeit oder der vorsätzlichen Unterlassung eines Registerführers. Im Falle solcher Verluste muss die Gesellschaft ihre Rechte unmittelbar gegenüber dem Emittenten und/oder dem von ihm bestellten Registerführer durchsetzen. An der Russian Trading Stock Exchange („RTS“) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange („MICEX“) gehandelte Wertpapiere können jedoch als Anlage in an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere behandelt werden.

Mit der Branchenkonzentration verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung eines Fonds, der seine Anlagen auf eine begrenzte Anzahl von Branchen konzentriert, hängt stark von der Wertentwicklung der Unternehmen innerhalb dieser Branchen ab. Die Unternehmen innerhalb einer Branche sehen sich oft denselben Hindernissen, Problemen und aufsichtsrechtlichen Auflagen gegenüber, und ihre Wertpapiere reagieren auf diese und andere Marktbedingungen möglicherweise ähnlich oder auf vergleichbare Art und Weise. Diese Kursschwankungen können auf einen Fonds, der sich auf bestimmte Branchen konzentriert, größere Auswirkungen haben als auf einen Fonds, dessen Portfolio breiter gestreut ist.

Mit inflationsindexierten Anleihen verbundenes Risiko

Inflationsindexierte Anleihen sind Schuldtitel, deren Kapital- und/oder Zinswert regelmäßig gemäß einer Inflationsrate (gewöhnlich ein Verbraucherpreisindex) angepasst wird. Zwei Strukturen sind besonders weit verbreitet. Das US-Schatzamt und einige andere Emittenten benutzen eine Struktur, bei der die Inflation in den Kapitalwert der Anleihe einbezogen wird. Die meisten anderen Emittenten zahlen die aufgelaufenen Inflationsbeträge im Rahmen eines halbjährlichen Kupons aus.

U.S. Treasury Inflation Protected Securities (TIPS) werden derzeit mit Laufzeiten von fünf, zehn oder dreißig Jahren begeben, es ist jedoch möglich, dass zukünftig

Wertpapiere mit anderen Laufzeiten begeben werden. Der Kapitalbetrag von TIPS ist inflationsbereinigt, der inflationsbereinigte Kapitalwert wird jedoch erst bei Fälligkeit gezahlt. Zum Zeitpunkt der Zahlung werden halbjährliche Kuponzahlungen als fester Prozentsatz des inflationsbereinigten Kapitalwerts bestimmt.

Wenn die Inflationsrate rückläufig ist, wird der Kapitalwert inflationsindexierter Anleihen abwärts korrigiert, und folglich sind die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (die in Bezug auf einen niedrigeren Kapitalwert berechnet werden) niedriger. Bei Fälligkeit werden TIPS zu ihrem inflationsbereinigten Kapitalwert oder zu ihrem Nennwert bei der ursprünglichen Emission zurückgenommen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Wenn eine inflationsindexierte Anleihe keine Garantie des Kapitalwerts bei Fälligkeit bietet, kann der angepasste Kapitalwert der Anleihe, der bei der Fälligkeit gezahlt wird, niedriger sein als der ursprüngliche Kapitalwert.

Der Wert von inflationsindexierten Anleihen ändert sich voraussichtlich in Reaktion auf die Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind ihrerseits an das Verhältnis zwischen den nominellen Zinssätzen und der Inflationsrate geknüpft. Wenn die Inflation zum Beispiel schneller ansteigt als die nominellen Zinssätze, wären die realen Zinssätze wahrscheinlich rückläufig, was zu einem Wertanstieg inflationsindexierter Anleihen führen würde. Wenn die nominellen Zinssätze hingegen schneller ansteigen als die Inflation, würden die realen Zinssätze wahrscheinlich steigen, was zu einem Wertverlust inflationsindexierter Anleihen führen würde.

Es wird zwar damit gerechnet, dass diese Wertpapiere, wenn sie bis zur Fälligkeit gehalten werden, vor langfristigen Inflationstrends geschützt sind, kurzfristige Anstiege der Inflation können jedoch zu einem Wertrückgang führen. Wenn die nominellen Zinssätze aus anderen Gründen als der Inflation ansteigen (zum Beispiel aufgrund einer Ausweitung der nichtinflationären Wirtschaftsaktivität), sind die Anleger, die in diese Wertpapiere investieren, eventuell nicht geschützt, sofern sich der Anstieg der Zinssätze nicht im Inflationsmaßstab der Anleihe widerspiegelt.

Die Inflationsbereinigung von TIPS ist an den Consumer Price Index for Urban Consumers („CPI-U“) geknüpft, der monatlich vom U.S. Bureau of Labor Statistics berechnet wird. Der CPI-U ist ein Maßstab für die Preisänderungen bei den Lebenshaltungskosten und besteht aus Komponenten wie Wohnraum, Lebensmittel, Transport und Energie. Es kann nicht zugesichert werden, dass der CPI-U die reale Inflationsrate der Preise von Waren und Dienstleistungen korrekt misst.

Zinssatzrisiko

Der Preis eines Schuldtitels ändert sich, wenn sich die Zinssätze ändern. Zinssätze ändern sich in Reaktion auf Kreditangebot und -nachfrage, den geldpolitischen Kurs und die entsprechenden Maßnahmen der Regierung, die Inflationsrate und andere Faktoren. Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen. Darüber hinaus bewegen sich die kurz- und langfristigen

Zinssätze nicht unbedingt in dieselbe Richtung oder im selben Ausmaß. Die Reaktion eines Instruments auf Zinssatzschwankungen hängt vom Zeitpunkt seiner Zins- und Tilgungszahlungen und dem aktuellen Zinssatz für die jeweiligen Zeiträume ab. Instrumente mit variablen Zinssätzen können weniger anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen sein. Der Preis eines Instruments, das zu einem negativen Zinssatz gehandelt wird, reagiert wie andere Schuldtitel auf Zinsänderungen. Ein zu einem negativen Zinssatz gekauftes Instrument wird jedoch voraussichtlich eine negative Rendite generieren, wenn es bis zur Fälligkeit gehalten wird.

Mit der Anlagenauswahl verbundenes Risiko

Die Analyse des Anlageverwalters in Bezug auf eine Anlage kann falsch sein, und seine Anlagenauswahl kann zu einem Anlageschwerpunkt führen, der zur Folge hat, dass der Fonds schlechter abschneidet als andere Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder als die Märkte, in denen der Fonds investiert.

Mit der Emittentenkonzentration verbundenes Risiko

Da bestimmte Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegen können, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.

Hebelungsrisiko

Bestimmte Transaktionen und Anlagestrategien, beispielsweise Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen, Repo-Geschäfte mit gedeckten Wertpapieremissionen (mortgage dollar rolls) und manche Derivate können zu einer Anlagehebelung führen. Eine Anlagehebelung ist mit einem Anlageengagement verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Anlagehebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Anlagehebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.

Liquiditätsrisiko

Bestimmte Anlagen und Anlagearten unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, werden möglicherweise am Freiverkehrsmarkt oder in beschränktem Umfang gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Gesamtheit oder ein Großteil der Segmente des Marktes aufgrund ungünstiger Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder anderer Bedingungen, einschließlich Investoren, die versuchen, große Mengen einer bestimmten Anlage oder Anlageform zu verkaufen, oder fehlende Market Maker oder andere Käufer für eine bestimmte Anlage oder Anlageform, zeitweise keinen aktiven Handelsmarkt hat. Gelegentlich

kann es vorkommen, dass alle oder ein wesentlicher Teil eines Marktes keinen aktiven Handelsmarkt haben. Ohne einen aktiven Handelsmarkt, an dem es zu häufigen und umfangreichen Käufen und Verkäufen eines Wertpapiers kommt, ohne dass davon der Kurs dieses Wertpapiers wesentlich beeinflusst wird, ist unter Umständen eine Bewertung dieser Anlagen schwierig und ein Verkauf unmöglich, und ein Fonds kann gezwungen sein, eine Anlage zu einem ungünstigen Kurs oder Zeitpunkt zu verkaufen, um Rücknahmen oder anderen Barmittelanforderungen nachzukommen. Der Preis illiquider Wertpapiere kann volatiler als der Preis liquiderer Anlagen sein.

Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen

Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen sind Ansprüche auf Beträge, die von Unternehmen, staatlichen oder sonstigen Darlehensnehmern an Darlehensgeber oder Kreditkonsortien (Darlehen und Darlehensbeteiligungen), Anbieter von Waren und Dienstleistungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen) oder sonstige Parteien geschuldet werden. Manche Darlehen können ganz oder teilweise unbesichert sein. Darlehen können zum Zeitpunkt des Kaufs Not leidend sein. Vollständig besicherte Darlehen sollten den Käufer im Falle der Nichtzahlung von fälligen Zins- und Tilgungszahlungen in größerem Umfang schützen als unbesicherte Darlehen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Veräußerung von erworbenen Sicherheiten beim Ausfall eines besicherten Darlehens die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers erfüllen würden oder dass diese Sicherheiten veräußert werden könnten.

Darlehen werden im Allgemeinen zur Finanzierung von internem Wachstum, Fusionen, Akquisitionen, Aktienrückkäufen, fremdfinanzierten Übernahmen oder sonstigen Unternehmensaktivitäten aufgenommen. Diese Darlehen werden typischerweise von einem Konsortium von Darlehensgebern vergeben, ausgehandelt und strukturiert, welches von einem Vermittler vertreten wird, der das Darlehen ausgehandelt und strukturiert hat und der für die Beitreibung der Zins- und Tilgungszahlungen und sonstigen fälligen Beträge im Namen aller Darlehensgeber des Konsortiums und für die Durchsetzung der Rechte der Darlehensgeber gegenüber dem Darlehensnehmer verantwortlich ist. Dem Vermittler wird typischerweise ein umfangreicher Ermessensspielraum bei der Überwachung der Performance des Darlehensnehmers eingeräumt, und er ist verpflichtet, dieselbe Sorgfalt anzuwenden, die er bei der Verwaltung seines eigenen Vermögens anwenden würde. Im Verzugsfall setzt der Vermittler typischerweise die Darlehensvereinbarung auf Anweisung der Darlehensgeber durch. Der Darlehensnehmer vergütet den Vermittler für diese Dienstleistungen. Diese Vergütung kann besondere Gebühren umfassen, die gezahlt werden, wenn das Darlehen strukturiert oder finanziert wird, und andere Gebühren, die laufend gezahlt werden. Die übliche Praxis, dass sich ein Vermittler oder ein Darlehensgeber ausschließlich oder überwiegend auf Berichte des Darlehensnehmers verlässt, ist mit dem Risiko des Betrugs durch den Darlehensnehmer verbunden.

Wenn ein Vermittler insolvent wird oder wenn von einer zuständigen Behörde ein Konkursverwalter, rechtlicher Vertreter oder ein ähnlicher Amtsträger für ihn bestellt wird oder wenn er zum Schuldner in einem Konkursverfahren wird, kann die

Bestellung des Vermittlers beendet werden und die Darlehensgeber können typischerweise einen Nachfolgevermittler bestellen. Wenn eine zuständige Behörde entscheidet, dass Vermögenswerte, die vom Vermittler zugunsten von Darlehensgebern oder Käufern von Darlehen gehalten werden, den Ansprüchen der allgemeinen oder besicherten Gläubiger des Vermittlers unterliegen, dann könnten diesen Darlehensgebern oder Käufern bestimmte Kosten und Verzögerungen bei der Realisierung der Zahlungen auf ein Darlehen oder Verluste bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen entstehen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung des Darlehensnehmers zur Tilgung eines Darlehens im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Darlehensnehmers bestimmten Einreden unterliegen, die der Darlehensnehmer infolge von vorschriftwidrigem Verhalten des Vermittlers geltend machen kann.

Darlehen können durch unmittelbare Beteiligung an einem Darlehensgeberkonsortium als Darlehensgeber erworben werden. Alternativ dazu können Darlehen oder Beteiligungen an Darlehen durch Novation, Übertragung oder Beteiligung von Mitgliedern des Darlehensgeberkonsortiums oder von anderen Beteiligten erworben werden. Bei einer Novation oder Übertragung übernimmt der Erwerber sämtliche Rechte des Darlehensgebers an dem Darlehen bzw. die Rechte des Beteiligten am Anteil des Beteiligten an dem Darlehen, und im Falle einer Novation oder Übertragung von einem Mitglied des Darlehensgeberkonsortiums wird er in Bezug auf das Darlehen eine offizielle Partei. Bei einer Beteiligung kauft der Erwerber einen Teil des Anspruchs des Darlehensgebers oder des Beteiligten an dem Darlehen, er hat jedoch keine unmittelbare Vertragsbeziehung zum Darlehensnehmer. Eine Anlage in ein Darlehen durch Beteiligung ist mit mehreren Risiken verbunden. Der Erwerber muss sich nicht nur hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte des Erwerbers gegenüber dem Darlehensnehmer sondern auch im Hinblick auf den Empfang und die Bearbeitung der im Rahmen des Darlehens geschuldeten Tilgungs-, Zins- oder sonstigen Zahlungen auf eine andere Partei verlassen, und er kann zusätzlich zum Ausfallrisiko des Darlehensnehmers auch dem Ausfallrisiko der anderen Partei unterliegen. Der Erwerber kann Verzögerungen, Kosten und Risiken ausgesetzt sein, die größer sind als diejenigen, denen er ausgesetzt wäre, wenn der Erwerber seine Rechte unmittelbar gegenüber dem Darlehensnehmer durchsetzen könnte. Darüber hinaus kann der Erwerber gemäß den Bestimmungen einer Beteiligungsvereinbarung als Gläubiger des Verkäufers der Beteiligung (statt als Gläubiger des Darlehensnehmers) angesehen werden, so dass der Erwerber außerdem dem Risiko ausgesetzt sein kann, dass dieser Verkäufer insolvent wird. Eine Beteiligungsvereinbarung kann außerdem die Rechte des Erwerbers zur Abstimmung über Änderungen der zugrunde liegenden Darlehensvereinbarung, wie z. B. einen Verzicht auf die Ahndung eines Vertragsbruches, beschränken.

Die direkte Verschuldung umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegenüber Unternehmen, die im Allgemeinen Gelder darstellen, die diese Unternehmen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen schulden. Solche Forderungen können gekauft werden, wenn sich diese Unternehmen in Verzug befinden.

Die Fähigkeit zum Empfang von Tilgungs- und Zinszahlungen auf Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen hängt in erster Linie von der finanziellen Lage des Darlehensnehmers ab. Da sich ein Erwerber eventuell auf eine andere Partei verlassen muss, um in Bezug auf das Darlehen oder die sonstige direkte Verschuldung fällige Beträge beizutreiben und an ihn weiterzuleiten und die Rechte des Erwerbers im Rahmen des Darlehens oder der sonstigen direkten Verschuldung durchzusetzen, kann eine Insolvenz, ein Konkurs oder eine Umstrukturierung dieser anderen Partei den Eingang dieser Beträge bei dem Erwerber verzögern oder verhindern. Die starke Hebelung vieler Darlehen und sonstiger direkter Verschuldungen können diese Darlehen und sonstigen direkten Verschuldungen besonders anfällig gegenüber nachteiligen Veränderungen der Wirtschafts- oder Marktbedingungen machen.

Revolvierende Kreditlinien und sonstige Standby-Finanzierungsverpflichtungen verpflichten den Käufer zur Bereitstellung weiterer Gelder zu einem bestimmten Datum bzw. auf Verlangen. Eine revolvierende Kreditlinie unterscheidet sich insofern von anderen Arten finanzieller Verpflichtungen, als dass der Darlehensnehmer jegliche bereits zurückgezahlten Darlehensbeträge während der Laufzeit der revolvierenden Kreditlinie erneut aufnehmen kann. Diese Verpflichtungen können dazu führen, dass ein Käufer dazu verpflichtet ist, seine Anlage in ein Unternehmen zu einem Zeitpunkt zu erhöhen, zu dem der Käufer dies ansonsten nicht tun würde (unter anderem zu einem Zeitpunkt, zu dem es angesichts der finanziellen Lage des Unternehmens unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge zurückgezahlt werden).

In der Vergangenheit wurden Darlehen in der Regel nicht bei Wertpapierregulierungsbehörden registriert oder an einer Wertpapierbörse notiert. Dementsprechend waren die öffentlich verfügbaren Informationen über ein bestimmtes Darlehen weniger umfangreich, als wenn das Darlehen registriert worden wäre oder an einer Börse gehandelt würde. Darlehen werden zudem möglicherweise nicht als „Wertpapiere“ angesehen und Käufer können möglicherweise nicht auf den Schutz vor Betrug durch geltende Wertpapiergesetze zurückgreifen.

Variabel verzinsliche Darlehen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen oder vertraglichen Weiterverkaufsbeschränkungen. Variabel verzinsliche Darlehen sind derzeit nicht an Wertpapierbörsen oder automatischen Notierungssystemen notiert. Daher besteht für einige variabel verzinslichen Darlehen eventuell kein aktiver Markt, und sofern ein Sekundärmarkt für andere variabel verzinsliche Darlehen besteht, unterliegt dieser Markt eventuell einer unregelmäßigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und langen Abrechnungsfristen. Darüber hinaus kann das Angebot an variabel verzinslichen Darlehen gelegentlich aufgrund eines Mangels an Verkäufern auf dem Markt für bestehende variabel verzinsliche Darlehen oder aufgrund der Anzahl der derzeit begebenen neuen variabel verzinslichen Darlehen eingeschränkt sein. Daher können die zum Kauf verfügbaren variabel verzinslichen Darlehen von niedrigerer Qualität sein oder einen höheren Preis besitzen.

In Bezug auf ihre Verwaltung von Anlagen in Bankdarlehen wird MFS normalerweise versuchen, den Empfang von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über die Emittenten von Bankdarlehen, die vom Fonds zum Erwerb erwogen oder vom Fonds gehalten werden, zu vermeiden. In vielen Fällen können Darlehensnehmer anbieten, potenziellen Anlegern und Inhabern von Darlehen des Emittenten wesentliche nicht-öffentliche Informationen zu liefern. Die Entscheidung von MFS, keine wesentlichen, nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, kann MFS im Verhältnis zu anderen Anlegern in Darlehen benachteiligen (was den Preis beeinträchtigen könnte, den der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Darlehen zahlt oder erhält). In Fällen, in denen Inhaber von Darlehen aufgefordert werden, Änderungen, Verzichte oder Zustimmungen zu gewähren, kann die Fähigkeit von MFS zur Beurteilung ihrer Bedeutung oder Wünschbarkeit ebenfalls beeinträchtigt sein. Aus diesen und anderen Gründen ist es möglich, dass die Entscheidung von MFS, unter normalen Umständen keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, die Anlageperformance des Fonds beeinträchtigen könnte.

Unbeschadet ihrer Absicht, im Allgemeinen in Bezug auf ihre Verwaltung von Anlagen in Darlehen keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, kann MFS gelegentlich wesentliche nicht-öffentliche Informationen über die Emittenten von Darlehen erhalten, die eventuell vom Fonds gehalten werden. Der Besitz solcher Informationen kann in manchen Fällen trotz der Bemühungen von MFS eintreten, diesen Besitz zu verhindern, in anderen Fällen kann MFS sich jedoch dafür entscheiden, solche Informationen zu erhalten (zum Beispiel in Verbindung mit der Beteiligung an einem Gläubigerausschuss in Bezug auf einen Not leidenden Emittenten). Sofern dies nach geltendem Recht vorgeschrieben ist, könnte die Fähigkeit von MFS, mit diesen Darlehen im Namen des Fonds zu handeln, möglicherweise durch ihren Besitz solcher Informationen eingeschränkt sein. Eine solche beschränkte Handelsfähigkeit von MFS könnte negative Auswirkungen auf den Fonds haben, indem der Fonds z. B. daran gehindert wird, ein Darlehen zu verkaufen, dessen Wert erheblich rückläufig ist. In manchen Fällen könnten diese Handelsbeschränkungen eine erhebliche Zeit lang fortbestehen.

Mit Schuldtiteln von niedrigerer Qualität (unter Anlagequalität) verbundenes Risiko

Schuldtitel ohne Anlagequalität, die allgemein als „hochrentierliche Wertpapiere“ oder „Junk Bonds“ bezeichnet werden, gelten in Bezug auf die anhaltende Fähigkeit des Emittenten, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, als spekulativ, und während allgemein mit höheren Erträgen gerechnet werden kann als bei Anlagen in qualitativ höherwertige Instrumente, sind sie mit einem höheren Kapital- und Ertragsrisiko verbunden (einschließlich der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses der Emittenten solcher Instrumente) und sie können eine höhere Preisvolatilität aufweisen (insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Ungewissheit oder Veränderungen) als qualitativ höherwertige Schuldtitel. Darüber hinaus kann keine bestimmte Höhe der Erträge zugesichert werden, da sich die Renditen im Laufe der Zeit ändern. Diese Schuldtitel ohne Anlagequalität neigen im Allgemeinen dazu, wirtschaftliche

Veränderungen (und die Aussichten für das Wirtschaftswachstum), kurzfristige Unternehmens- und Branchenentwicklungen sowie die marktseitige Wahrnehmung ihrer Kreditqualität in höherem Maße widerzuspiegeln als qualitativ höherwertige Schuldtitel, die in erster Linie auf Schwankungen der allgemeinen Zinssätze reagieren (wobei diese Schuldtitel ohne Anlagequalität jedoch auch von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst werden). In der Vergangenheit haben Wirtschaftsabschwünge oder steigende Zinssätze unter bestimmten Umständen zu höheren Ausfällen bei den Emittenten dieser Instrumente geführt, und dies kann zukünftig wieder geschehen, insbesondere bei Emittenten mit hohem Fremdkapitalanteil. Die Preise dieser Instrumente können durch legislative und aufsichtsrechtliche Entwicklungen beeinflusst werden. Der Markt für diese Schuldtitel ohne Anlagequalität kann weniger liquide sein als der Markt für Schuldtitel mit Anlagequalität. Darüber hinaus kann die Liquidität dieser Schuldtitel ohne Anlagequalität von der marktseitigen Wahrnehmung ihrer Kreditqualität beeinflusst werden.

Diese Risiken gelten insbesondere für notleidende Instrumente. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten, deren Finanzlage äußerst schwach ist oder als rückläufig angesehen wird, was sich erheblich auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auswirkt. Die Emittenten dieser Instrumente haben im Allgemeinen mit finanziellen oder betrieblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, weisen einen erheblichen Kapitalbedarf oder ein negatives Eigenkapital auf, sind mit besonderen Wettbewerbs- oder Produktveralterungsproblemen konfrontiert oder durchlaufen möglicherweise verschiedene Stadien von Insolvenz-, Umstrukturierungs- oder Liquidationsverfahren. Gründe für die Schwierigkeiten dieser Emittenten können schwache Finanz- oder Betriebsergebnisse, Katastrophen oder eine übermäßige Fremdfinanzierung sein. Notleidende Wertpapiere können Anleihen oder andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Stamm- oder Vorzugsaktien sein.

Anlagen dieser Art beinhalten wesentliche finanzielle und geschäftliche Risiken, die zu einem beträchtlichen oder vollständigen Verlust führen können. Ein Fonds kann seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Unter solchen Umständen entschädigen die Renditen aus den Kapitalanlagen den Fonds möglicherweise nicht ausreichend für die übernommenen Risiken. Anlagen in notleidende Wertpapiere können lukrativ sein, erfordern jedoch Ressourcen und Sachkenntnis, um die einzelnen Instrumente zu analysieren und deren jeweilige Position in der Kapitalstruktur des Emittenten zu sowie die Wahrscheinlichkeit einer letztendlichen Erholung desselben zu beurteilen. Die Informationen bezüglich der Umstände notleidender Emittenten sind möglicherweise begrenzt. Dies beeinträchtigt die Fähigkeit des Anlageverwalters, die Performance zu überwachen und einzuschätzen, ob eine Fortsetzung der Anlage in besonderen Situationen ratsam ist. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Wert der zur Besicherung dieser Anlagen hinterlegten Vermögenswerte ausreichend ist oder dass es zu einer erfolgreichen Umstrukturierung oder einer ähnlichen Maßnahme kommt. Solche Anlagen können

auch von Gesetzen und Verordnungen beeinträchtigt werden, unter anderem in Bezug auf betrügerische Übertragungen und andere anfechtbare Übertragungen oder Zahlungen, die Haftung des Leihgebers und Gerichtsentscheidungen zur Nichtanerkennung, Reduzierung, Unterordnung, Umwandlung von Schuldtiteln in Aktien oder zum Entzug bestimmter Ansprüche. Auch können die Marktpreise dieser Wertpapiere plötzlichen und erratischen Marktbewegungen und überdurchschnittlicher Preisvolatilität unterliegen, und der Spread zwischen Geld- und Briefkursen dieser Wertpapiere kann über den normalen Erwartungen liegen.

Instrumente in der untersten Stufe der Schuldtitel mit Anlagequalität besitzen spekulative Merkmale, und Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder sonstige Umstände führen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer Schwächung ihrer Fähigkeit, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, und beinhalten die oben aufgeführten Risiken in stärkerem Maße, als dies bei höher bewerteten Wertpapieren der Fall ist.

Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko

Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine direkte oder indirekte Beteiligung an durch Immobilien besicherten Hypothekenkrediten und an von solchen Krediten abgeleiteten Instrumenten darstellen bzw. durch solche besichert und aus diesen zahlbar sind. Die Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Preis eines hypothekenbesicherten Wertpapiers hängen im Allgemeinen von den durch die zugrunde liegenden Hypotheken generierten Cashflows und den Konditionen des hypothekenbesicherten Wertpapiers ab. Darüber hinaus könnten steuerliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Änderungen negative Auswirkungen auf den Gesamtmarkt für hypothekenbesicherte Wertpapiere haben. Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden durch verschiedene Arten von Hypotheken besichert, darunter Gewerbe- und Wohnimmobilien und Umkehrhypotheken. Anlagen in hypothekenbesicherten Wertpapieren werden durch die Branche, den Sektor und die geografische Region der zugrunde liegenden Hypotheken beeinflusst. Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen verschiedene Arten von Wertpapieren, wie beispielsweise Pass-Throughs, Stripped Mortgage-Backed Securities und Collateralized Mortgage Obligations. Diesen Wertpapieren liegt eine breite Palette von Hypothekenarten zugrunde, darunter Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an Hypothekenpools dar, die von verschiedenen staatlichen Stellen, wie z. B. der Government National Mortgage Association (GNMA), von staatsnahen Organisationen, wie z. B. der Federal National Mortgage Association (FNMA) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC), sowie von privaten Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen und Hypothekengesellschaften, zum Verkauf an Anleger zusammengestellt werden. Staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere sind in Bezug die Zahlung des Kapitalwerts und der Zinsen durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. GNMA, der primäre US-amerikanische Garant dieser

Wertpapiere, ist ein zu 100 % dem US-amerikanischen Staat gehörendes Unternehmen, das dem Department of Housing and Urban Development angegliedert ist. Staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere werden nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. Zu den Emittenten von staatsnahen hypothekenbesicherten Wertpapieren gehören die FNMA und die FHLMC. Die FNMA ist eine vom Kongress gegründete Gesellschaft, die der allgemeinen Regulierung durch den Secretary of Housing and Urban Development untersteht.

Von der FNMA begebene Pass-Through-Wertpapiere werden von der FNMA in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert. Die FHLMC ist ein im Eigentum von Aktionären stehendes, staatlich gesponsertes, vom Kongress gegründetes Unternehmen. Genussscheine, die Beteiligungen an Hypotheken aus dem nationalen Portfolio der FHLMC darstellen, werden von der FHLMC in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert.

Private hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an von nichtstaatlichen Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen sowie privaten Hypothekengesellschaften, zusammengestellten Pools mit Wohn- oder Gewerbehypothekenkrediten dar. Private hypothekenbesicherte Wertpapiere können einem höheren Kreditrisiko unterliegen und eine höhere Volatilität aufweisen als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere. Darüber hinaus können private hypothekenbesicherte Wertpapiere weniger liquide sein als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Private, staatliche oder staatsnahe Emittenten können Hypothekengpools zusammenstellen, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Wertpapieren Pass-Through-Anlagen anbieten. Beteiligungen an Pools mit hypothekenbezogenen Wertpapieren unterscheiden sich von anderen Formen von Schuldtiteln, die normalerweise regelmäßige Zahlungen von Zinsen in festen Beträgen vorsehen, wobei Tilgungszahlungen bei Fälligkeit oder an bestimmten Abrufdaten erfolgen. Stattdessen bieten diese Wertpapiere normalerweise eine monatliche Zahlung, die aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht. Diese Zahlungen sind im Allgemeinen effektiv „Durchreichungen“ der monatlichen Zahlungen einzelner Kreditnehmer auf ihre Wohn- oder Gewerbeimmobilienkredite abzüglich der an den Emittenten oder Garanten dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren. Zusätzliche Zahlungen werden durch Tilgungszahlungen aufgrund des Verkaufs der zugrunde liegenden Immobilien, der Refinanzierung oder Zwangsvollstreckung verursacht, abzüglich der angefallenen Gebühren oder Kosten.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Kredite durchgereicht werden. Vorzeitige Tilgungen des Kapitalwerts durch Hypothekenschuldner oder Zwangsvollstreckungen verkürzen die Laufzeit des Hypothekengpools, der dem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. den Zinssätzen, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Standort der beliehenen Immobilie, dem Alter der Hypothek oder sonstige zugrunde liegenden

Verpflichtungen, aufsichtsrechtliche Vorschriften und sonstige soziale und demografische Bedingungen. Da die vorzeitigen Tilgungsraten einzelner Hypothekenpools sehr unterschiedlich sind, ist die durchschnittliche Laufzeit eines bestimmten Pools nur schwer vorherzusagen. Die Tilgungsgeschwindigkeit hängt bei durch Umkehrhypotheken besicherten Wertpapieren von einer Vielzahl von wirtschaftlichen, geografischen, sozialen und sonstigen Faktoren ab, einschließlich der Zinssätze und der Sterblichkeit der Kreditnehmer. Durch Umkehrhypotheken besicherte Wertpapiere können anders auf wirtschaftliche, geografische, soziale und sonstige Faktoren reagieren als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere. Die Fähigkeit eines Fonds, Positionen in hypothekenbesicherten Wertpapieren aufrechtzuerhalten, wird durch die Reduzierung des Kapitalwerts dieser Wertpapiere aufgrund von vorzeitigen Tilgungen beeinflusst. Der Wert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze im Allgemeinen und den Renditeunterschieden zwischen verschiedenen Arten von US-Staatstiteln, hypothekenbesicherten Wertpapieren und forderungsbesicherten Wertpapieren. In Zeiten steigender Zinssätze nehmen die vorzeitigen Tilgungen tendenziell ab, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines Hypothekenpools, der einem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt, verlängert wird. Umgekehrt nehmen die vorzeitigen Tilgungen in Zeiten rückläufiger Zinssätze tendenziell zu, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines solchen Pools verkürzt wird. Da vorzeitige Tilgungen im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen reinvestieren als denen, zu denen seine Vermögenswerte zuvor investiert waren. Daher haben hypothekenbesicherte Wertpapiere in Zeiten rückläufiger Zinssätze normalerweise ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerung als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten.

Collateralized Mortgage Obligations (CMOs) sind hypothekenbesicherte Wertpapiere, die durch gesamte Hypotheken oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapiere besichert werden. Die in einer CMO-Transaktion begebenen Anleihen werden in Gruppen unterteilt und jede Anleihengruppe wird als „Tranche“ bezeichnet. Bei der herkömmlichen CMO-Struktur werden die von den Hypotheken oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapieren im Sicherheitspool generierten Cashflows zunächst für Zinszahlungen und anschließend für Tilgungszahlungen an die CMO-Anleiheninhaber verwendet. Die im Rahmen einer herkömmlichen CMO-Struktur begebenen Anleihen werden der Reihe nach zurückgeführt, im Gegensatz zu der anteiligen Rückführung des Kapitalwerts bei herkömmlichen Pass-Throughs. Vorbehaltlich der verschiedenen Bestimmungen einzelner CMO-Emissionen werden die von den zugrunde liegenden Sicherheiten generierten Cashflows (soweit sie den zur Zahlung der angegebenen Zinsen erforderlichen Betrag überschreiten) zur Rückführung der Anleihen verwendet. Im Rahmen einer CMO-Struktur hängt die Priorität der Tilgungen zwischen den verschiedenen Tranchen von den Konditionen der spezifischen CMO-Emission ab. Die „fastest-pay“-Tranchen von Anleihen, wie im Emissionsprospekt angegeben, würden zunächst alle Tilgungszahlungen erhalten. Sobald diese Anleihentranchen zurückgeführt wurden, erhalten die nächsten Tranchen in der im Prospekt angegebenen Reihenfolge sämtliche Tilgungszahlungen, bis sie zurückgeführt wurden. Die

sequentielle Rückführung von Anleihengruppen wird fortgesetzt, bis die letzte Tranche zurückgeführt ist. Demzufolge gestattet die CMO-Struktur dem Emittenten die Verwendung von Cashflows von Sicherheiten mit langer Laufzeit und monatlicher Zahlung zur Formulierung von Wertpapieren mit kurzen, mittleren und langen Endfälligkeiten sowie unterschiedlichen voraussichtlichen Laufzeiten und Risikomerkmale. In den letzten Jahren wurden neue Arten von CMO-Tranchen entwickelt. Diese umfassen variabel verzinsliche CMOs, Parallel-Pay-CMOs mit Klassen mit planmäßiger Abschreibung, Accrual Bonds und CMO Residuals. Diese neueren Strukturen beeinflussen den Betrag und Zeitpunkt der Kapital- und Zinszahlungen, die jede Tranche von den zugrunde liegenden Sicherheiten erhält. Im Rahmen einiger dieser neuen Strukturen haben bestimmte CMO-Klassen Vorrang gegenüber anderen in Bezug auf den Erhalt von vorzeitigen Tilgungszahlungen auf die Hypotheken. Daher kann die Anlage abhängig von der Art der CMOs, in die ein Fonds investiert, einem höheren oder niedrigeren Risiko vorzeitiger Tilgungen unterliegen als andere Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Eines der Hauptrisiken von CMOs ist die Ungewissheit des Zeitpunkts von Cashflows aufgrund von vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken, die als Sicherheiten dienen, sowie aufgrund der Struktur des spezifischen CMO-Geschäfts (d. h. der Vorrang der einzelnen Tranchen). Ein Anstieg oder Rückgang der vorzeitigen Tilgungen (aufgrund eines Rückgangs oder Anstiegs der Hypothekenzinssätze) wirkt sich auf die Rendite, die durchschnittliche Laufzeit und den Preis von CMOs aus. Die Preise bestimmter CMOs können abhängig von ihrer Struktur und vom Umfang der vorzeitigen Tilgungen volatil sein. Einige CMOs sind eventuell außerdem nicht so liquide wie andere Wertpapiere.

Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) sind eine Art von hypothekenbesicherten Wertpapieren, die durch einen Pool mit Gewerbehypothekenkrediten besichert sind. Die in einer CMBS-Transaktion begebenen Anleihen werden in Gruppen unterteilt und jede Anleihengruppe wird als „Tranche“ bezeichnet. Im Rahmen einer typischen CMBS-Struktur hängt die Priorität der Tilgungen zwischen den verschiedenen Tranchen von den Konditionen der spezifischen CMBS-Emission ab. Die „fastest-pay“-Tranchen von Anleihen, wie im Emissionsprospekt angegeben, würden zunächst alle Tilgungszahlungen erhalten. Sobald diese Anleihentranchen zurückgeführt wurden, erhalten die nächsten Tranchen in der im Prospekt angegebenen Reihenfolge sämtliche Tilgungszahlungen, bis sie zurückgeführt wurden. Die sequentielle Rückführung von Anleihengruppen wird fortgesetzt, bis die letzte Tranche zurückgeführt ist. Demzufolge gestattet die CMBS-Struktur dem Emittenten die Verwendung von Cashflows von Sicherheiten mit langer Laufzeit und monatlicher Zahlung zur Formulierung von Wertpapieren mit kurzen, mittleren und langen Endfälligkeiten. Der Wert von CMBS hängt vom Cashflow und von der Volatilität der gewerblichen Kredite, der Volatilität und der Zuverlässigkeit der mit den Gewerbeimmobilien verbundenen Cashflows; der Art, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbeimmobilien; der Erfahrung, dem Ruf und den Kapitalressourcen des Kreditnehmers und des Managers; dem Standort der Gewerbeimmobilien; der Qualität der Mieter; und den Konditionen des Kreditvertrags ab.

Stripped Mortgage-Backed Securities (SMBSs) sind derivative, spartenübergreifende hypothekenbesicherte Wertpapiere. SMBSs können von Behörden oder staatlichen Stellen der USA oder von privaten Anbietern von oder Investoren in Hypothekenkrediten, darunter Spar- und Darlehenskassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken, Investmentbanken und Zweckgesellschaften begeben werden, die von den vorgenannten Einrichtungen gebildet oder gesponsert werden. SMBSs können weniger liquide sein als andere Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren.

SMBSs sind normalerweise mit zwei Klassen strukturiert, die unterschiedliche Anteile an den Zins- und Kapitalausschüttungen eines Hypothekenspools erhalten. Ein verbreiteter Typ von SMBS hat eine Klasse, die einen Teil der Zinsen und die meisten Tilgungen von den Hypotheken erhält, während die andere Klasse die meisten Zinsen und den Rest der Tilgungen erhält. Im Extremfall erhält eine Klasse alle Zinsen (die sog. „Interest-Only“- oder „IO“-Klasse), während die andere Klasse alle Tilgungen erhält (die sog. „Principal-Only“- oder „PO“-Klasse). Der Preis und die Rückzahlungsrendite einer IO-Klasse ist äußerst anfällig gegenüber dem Ausmaß der Tilgungen (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) auf die zugrunde liegenden Hypotheken, und ein hohes Maß an vorzeitigen Tilgungen kann sich äußerst negativ auf die Rückzahlungsrendite auswirken, die ein Fonds auf diese Wertpapiere erhält. Wenn die zugrunde liegenden Hypotheken höhere vorzeitige Tilgungen aufweisen als erwartet, bekommt ein Fonds eventuell nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere zurück, selbst wenn das Wertpapier in eine der höchsten Ratingkategorien eingestuft ist. Die diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Hypotheken können alternative Hypothekeninstrumente sein, d. h. Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Mit Vorzugsaktien verbundenes Risiko

Vorzugsaktien stellen eine Eigenkapital- oder Eigentumsbeteiligung an einem Emittenten dar und unterliegen somit denselben Risiken wie sonstige Aktienwerte. Vorzugsaktien haben Vorrang vor Stammaktien, wenn der Emittent liquidiert wird oder in Konkurs geht, sie sind jedoch nachrangig gegenüber den Interessen der Schuldtitel des Emittenten. Bei Vorzugsaktien ist im Gegensatz zu Stammaktien oft angegeben, in welcher Höhe Dividenden aus den Erträgen des Unternehmens zu zahlen sind. Die Dividenden von Vorzugsaktien können kumulativ oder nicht kumulativ, beteiligungsbasiert oder „Auction Rate“ sein. „Kumulative“ Dividendenbestimmungen schreiben vor, dass alle oder ein Teil der zuvor nicht gezahlten Dividenden gezahlt werden müssen, bevor Dividenden auf die Stammaktien des Emittenten gezahlt werden können. „Beteiligungs“-Vorzugsaktien können in manchen Fällen Anspruch auf eine über die angegebene Dividende hinausgehende Dividende haben. Die Höhe von „Auction Rate“-Dividenden wird regelmäßig über einen Auktionsprozess neu festgelegt. Wenn die Zinssätze steigen, kann die feste Dividende auf Vorzugsaktien weniger attraktiv sein, was zum Rückgang des Kurses dieser Aktien führen kann. Vorzugsaktien können obligatorische Tilgungsfondsbestimmungen haben sowie Bestimmungen, die eine Einforderung oder eine Rücknahme der Aktien erlauben, was den aus einem Rückgang der Zinssätze resultierenden Vorteil beschränken kann. Der Wert von

Vorzugsaktien reagiert empfindlich auf Veränderungen der Zinssätze und auf Veränderungen der Bonität des Emittenten.

Risiko von Immobilienanlagen

Investitionen in immobilienbezogenen Anlagen oder Derivaten, deren Wert auf immobilienbezogenen Indikatoren basiert, unterliegen ähnlichen Risiken wie die direkte Eigentümerschaft an Immobilien und die Immobilienbranche im Allgemeinen. Immobilienbezogene Anlagen werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssatzschwankungen, Immobiliensteuersätze, baurechtliche Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst.

Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REIT“) sind gepoolte Anlagevehikel, die vornehmlich in ertragsgenerierende Immobilien- oder immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren. REIT werden allgemein als Aktien-REIT, Hypotheken-REIT oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REIT klassifiziert. Aktien-REIT investieren den Großteil ihrer Vermögenswerte unmittelbar in Immobilien und beziehen ihre Einkünfte in erster Linie aus Mieteinnahmen. Aktien-REIT können auch durch den Verkauf von Immobilien, die im Wert gestiegen sind, Kapitalerträge realisieren. Aktien-REIT investieren den Großteil ihrer Vermögenswerte in Immobilienhypotheken und beziehen ihre Einkünfte aus Zinszahlungen. Ein Anleger trägt indirekt zusätzlich zu den Kosten, die von ihm gezahlt werden, seinen proportionalen Anteil an allen Kosten (z. B. Betriebskosten und Beratungsgebühren), die von REIT gezahlt werden, in die er investiert.

Aktien-REIT und ähnliche Rechtssubjekte, die nach den Gesetzen anderer Länder als den USA gegründet wurden, können von Wertschwankungen der zugrunde liegenden, im Besitz des Trusts befindlichen Immobilie beeinflusst werden. Hypotheken-REITs und ähnliche Strukturen, die gemäß dem Recht von anderen Ländern als den USA gegründet wurden, können von Ausfällen oder Zahlungsproblemen in Bezug auf die zugrundeliegenden Hypotheken, der Bonität, den Zinssätzen und vorzeitigen Tilgungen der zugrundeliegenden Hypotheken beeinflusst werden. Aktien- und Hypotheken-REIT unterliegen auch einer starken Cashflow-Abhängigkeit und sind dem Ausfallrisiko der Kreditnehmer und dem Risiko der Selbstliquidation ausgesetzt. Darüber hinaus sind REITs von der Kompetenz und der Kreditwürdigkeit des REIT-Managers betroffen.

Hypotheken-REIT unterliegen außerdem verschiedenen Kombinationen aus Risiken in Verbindung mit vorzeitigen Tilgungen, Verlängerungen und Zinssätzen sowie anderen Marktrisiken. Die Immobilienhypotheken, die Hypotheken-REIT zugrunde liegen, sind im Allgemeinen in einem Umfeld sinkender Zinssätze schnelleren Kapitalrückzahlungen und in einem Umfeld steigender Zinssätze langsameren Kapitalrückzahlungen ausgesetzt.

REIT können durch die Nichterfüllung der Voraussetzungen für die steuerbegünstigte Behandlung von REIT im Rahmen des Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung oder der Aufrechterhaltung ihrer Befreiung von der Registrierungspflicht im Rahmen des Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung beeinträchtigt werden, und ähnliche Risiken können auch für Wertpapiere von ähnlichen Rechtssubjekten wie REIT, nach den Gesetzen anderer Länder als den USA gegründet wurden, gelten. Darüber hinaus können sich Änderungen der Steuergesetze auf US-Bundesebene negativ auf REIT auswirken, z. B., indem sie deren zulässigen Geschäfte oder Investitionen beschränken.

Ein Fonds investiert in REITs und immobilienbezogene Anlagen, die die Voraussetzungen von übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen gemäß dem Gesetz und den damit verbundenen Luxemburger Vorschriften zulässigen Anlagen erfüllen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Finanzdienstleister wie Investmentgesellschaften und Anlageberater unterliegen im Allgemeinen umfangreichen behördlichen Vorschriften. Des Weiteren können Anlagen in bestimmten Branchen, Sektoren oder Ländern einer weitreichenden Regulierung unterliegen. Die behördlichen Vorschriften können sich häufig ändern und erhebliche negative Folgen haben. Wirtschaftsabschwünge und politische Änderungen können wirtschaftliche, rechtliche, haushaltspolitische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Veränderungen auslösen. Aufsichtsrechtliche Veränderungen können zu Änderungen der Art und Weise führen, wie ein Fonds beaufsichtigt wird bzw. wie seine Anlagen beaufsichtigt werden, die direkten Aufwendungen des Fonds und den Wert seiner Anlagen beeinflussen und die Fähigkeit eines Fonds, seine Anlagestrategie zu verfolgen bzw. sein Anlageziel zu erreichen einschränken und/oder ausschließen.

Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Bestimmte Fonds können bis zu 10 % ihres Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die nicht zum öffentlichen Verkauf registriert sind („beschränkt handelbare Wertpapiere“). Zu den beschränkt handelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Wertpapiere, die unter Rule 144A fallen, und andere Wertpapiere, die weltweit privat angeboten werden. Beschränkt handelbare Wertpapiere sind mit einem unterschiedlich hohen Liquiditätsrisiko verbunden, da nicht notwendigerweise ein aktiver Markt zum Kauf und Verkauf dieser Wertpapiere existiert. Soweit beschränkt handelbare Wertpapiere Rechte enthalten, aufgrund derer sie binnen eines Jahres ab Erwerb registriert werden müssen, unterliegen diese Wertpapiere nicht der oben beschriebenen 10%-Grenze.

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften umfassen Anteile von geschlossenen Investmentgesellschaften, Unit Investment Trusts, börsengehandelten Fonds, Business-Development-Gesellschaften und offenen Investmentgesellschaften, die

Beteiligungen an professionell verwalteten Portfolios repräsentieren, die in beliebige Anlagearten investieren können. Mit der Anlage in andere Investmentgesellschaften sind im Wesentlichen dieselben Risiken verbunden wie mit der unmittelbaren Anlage in die zugrunde liegenden Instrumente, sie ist jedoch mit zusätzlichen Kosten auf der Ebene der Investmentgesellschaft verbunden, wie z. B. einem Anteil an den Portfolioverwaltungsgebühren und Betriebskosten. Bestimmte Arten von Investmentgesellschaften, wie z. B. geschlossene Investmentgesellschaften und börsengehandelte Fonds, werden an einer Börse oder am Freiverkehrsmarkt mit einem Zu- oder Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert (NIW) je Anteil gehandelt.

Mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können aufgrund von begrenzten Produktlinien, Finanz- und Verwaltungsressourcen, Markt- und Vertriebskanälen volatiler sein als die Aktienwerte größerer Unternehmen. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können eine kürzere Betriebsgeschichte als größere, etablierte Unternehmen haben, außerdem kann der Umfang der öffentlich verfügbaren Informationen geringer sein. Ihre Aktien können weniger liquide sein als die größerer Unternehmen, insbesondere, wenn der Markt rückläufig ist.

Sukuk-Risiko

Sukuk sind Zertifikate, die so strukturiert sind, dass sie mit dem Scharia-Recht und seinen Anlagegrundsätzen konform sind. Diese Zertifikate verbriefen gewöhnlich das wirtschaftliche Eigentum an einem Portfolio mit zulässigen bestehenden oder zukünftigen materiellen oder immateriellen Vermögenswerten („zugrunde liegende Vermögenswerte“). Bei einem typischen Sukuk emittiert ein Sondervehikel Zertifikate an die Anleger, wofür es im Gegenzug Kapital von ihnen erhält. Das Sondervehikel überträgt das Kapital an die oder zugunsten der Kapital aufnehmenden Organisation (der „Schuldner“) im Austausch gegen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Schuldners, die von dem Sondervehikel treuhänderisch gehalten werden. Der Schuldner ist – meist gemäß einer Reihe von Verträgen – verpflichtet, über einen bestimmten Zeitraum hinweg regelmäßige Zahlungen sowie zu einem bestimmten Zeitpunkt eine abschließende Zahlung über das Sondervehikel an die Anleger zu leisten. Bei den Schuldnern von Sukuk handelt es sich unter anderem um Finanzinstitute und Unternehmen, ausländische Regierungen und Behörden ausländischer Regierungen, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Gemäß dem Scharia-Recht stellen Sukuk zwar eine Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten der zugrunde liegenden Vermögenswerte dar, die durch die Anlage in die Zertifikate finanziert werden, die meisten Sukuk bieten den Anlegern jedoch kein echtes rechtliches Eigentum an den zugrunde liegenden Vermögenswerten, und die regelmäßigen Zahlungen sowie die abschließende Zahlung an Sukuk-Anleger sind im Allgemeinen nicht an den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte gebunden. Daher werden die meisten Sukuk als unbesicherte Obligationen angesehen, deren Risiken und Erträge mit denen herkömmlicher Schuldtitel

vergleichbar sind. Die Anleger haben normalerweise keinen direkten Rückgriff auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und keinen verbrieften Anspruch gegenüber dem Schuldner. Sukuk-Anleger sind von der Bonität des Schuldners abhängig, und der Schuldner ist eventuell nicht bereit oder in der Lage, seinen regelmäßigen oder abschließenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit der Anleger zur Verfolgung und Durchsetzung von Klagen in Bezug auf diese Zahlungsverpflichtungen oder zur sonstigen Durchsetzung der Konditionen des Sukuk, zur Umstrukturierung des Sukuk, zur Erwirkung eines Urteils eines zuständigen Gerichts und/oder zur Pfändung von Vermögenswerten des Schuldners eventuell eingeschränkt. Wie bei herkömmlichen Schuldtiteln ändern sich die Kurse von Sukuk in Reaktion auf Zinsschwankungen.

Die komplexe Struktur und die mangelnde Reife des Sukuk-Marktes erhöhen die potenziellen Risiken einer Anlage in Sukuk, einschließlich operativer, rechtlicher und Anlagerisiken. Der Sukuk-Markt ist in den letzten Jahren zwar angewachsen, Sukuk können jedoch weniger liquide sein als andere Anlagearten, und es kann zeitweise schwierig sein, in Sukuk zu investieren oder Sukuk zu veräußern. Darüber hinaus könnten eine veränderte Auslegung des Scharia-Rechts durch Gerichte oder islamische Gelehrte, was Sukuk-Strukturen und die Übertragbarkeit von Sukuk betrifft, oder nach der Sukuk-Emission gefasste Beschlüsse islamischer Gelehrter, dass bestimmte Sukuk die islamischen Anlagegrundsätze nicht erfüllen, den Preis und die Liquidität eines bestimmten Sukuk oder des gesamten Sukuk-Marktes dramatisch beeinträchtigen.

Besteuerungsrisiko

Die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) wird zwar versuchen, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um Quellensteuern gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bzw. Zwangs- oder Bußgelder gemäß dem Gemeinsamer Meldestandard der OECD („CRS“) zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn die Gesellschaft (oder ein Fonds) infolge der FATCA-Bestimmungen zukünftig einer Quellensteuer unterliegt oder aufgrund der CRS-Bestimmungen Zwangs- oder Bußgelder zahlen muss, kann der Wert der von ihren/seinen Anteilhabern gehaltenen Anteile erheblich zurückgehen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unter „Praktische Informationen“ den Abschnitten „Besteuerung“ und „Meldung des wirtschaftlichen Eigentums und Einbehaltung bestimmter Zahlungen“.

Mit Optionsscheinen verbundenes Risiko

Optionsscheine sind Instrumente, die den Inhaber während eines bestimmten Zeitraums zum Kauf eines Aktientitels zu einem bestimmten Kurs berechtigen. Optionsscheine können abhängig von den Bedingungen des Optionsscheins physisch oder in bar glattgestellt werden, und sie können vom Emittenten des zugrunde liegenden Aktienwerts oder von einem Dritten begeben werden. Bei Optionsscheinen ist häufig auch ein Transaktionskontrahent involviert. Veränderungen im Wert eines Optionsscheins korrespondieren nicht unbedingt mit Veränderungen im Wert des

zugrunde liegenden Wertpapiers. Der Preis eines Optionsscheins kann volatil sein als der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers, und ein Optionsschein kann sowohl ein größeres Potenzial für Kapitalwertsteigerungen als auch für Kapitalverluste besitzen. Optionsscheine bieten ihren Inhabern keine Dividenden- oder Stimmrechte hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertpapiere und stellen keinerlei Rechte an den Vermögenswerten der emittierenden Unternehmen dar. Ein Optionsschein verliert seinen Wert, wenn er nicht bis zu seinem Ablaufdatum ausgeübt wird. Optionsscheine sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionsscheins zahlungsunfähig wird oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ist von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kontrahenten, der den Aktienwert begibt, zum Zeitpunkt der Ausübung abhängig. Der Wert von Optionsscheinen hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten ab, den jeweiligen Aktienwert bei Fälligkeit zu liefern. Der Inhaber eines Optionsscheins ist eventuell nicht in der Lage, den zugrunde liegenden Aktienwert des Optionsscheins zu erhalten, und/oder der Optionsschein kann bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten als wertlos angesehen werden. Der potenzielle Verlust des Käufers eines Optionsscheins ist normalerweise auf den Betrag des Kaufpreises oder der Prämie des Optionsscheins zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Aus diesen Gründen können Optionsscheine spekulativer sein als andere Anlagearten.

Risiko zu Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen

Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen, einschließlich Wertpapieren, die auf dem To-be-Announced-Markt gekauft oder verkauft werden, beinhalten eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere zu einem vorab bestimmten Preis oder Ertrag, wobei die Zahlung und Lieferung nach der üblichen Abrechnungsfrist für diese Wertpapierart erfolgen. Dem Käufer entsteht typischerweise kein Zinsanspruch, bis das Wertpapier ausgeliefert ist. Beim Kauf von Wertpapieren im Rahmen einer dieser Transaktionen wird die Zahlung erst am Lieferdatum fällig. Der Käufer übernimmt jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken einschließlich des Risikos von Preis- und Ertragsschwankungen und des Risikos, dass das Wertpapier nicht wie erwartet ausgegeben oder geliefert wird. Wenn ein Fonds weitere Anlagen tätigt, während ein Kauf mit hinausgeschobener Lieferung ausstehend ist, kann dies zu einer Form von Hebelung führen.

Wenn ein Fonds ein Wertpapier im Rahmen einer dieser Transaktionen verkauft hat, partizipiert der Fonds nicht an weiteren Gewinnen oder Verlusten in Bezug auf das Wertpapier. Wenn die andere Partei einer Transaktion mit hinausgeschobener Lieferung die Wertpapiere nicht liefert oder nicht bezahlt, kann ein Fonds einen günstigen Preis oder eine Renditegelegenheit verpassen oder einen Verlust erleiden. Ein Fonds kann eine Transaktion per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung oder mit Terminposition neu aushandeln und die zugrunde liegenden Wertpapiere vor der Lieferung verkaufen, was zu Kapitalgewinnen oder -verlusten für den Fonds führen kann.

TBA-Transaktionen. Ein Fonds kann Käufe oder Verkäufe von TBA-Wertpapieren tätigen. Dabei handelt es sich in der Regel um Transaktionen, in denen ein Fonds hypothekenbesicherte Wertpapiere mit „Terminobligo“ kauft oder verkauft. Eine TBA-Transaktion sieht in der Regel nicht vor, dass das eigentliche Wertpapier zu liefern ist, und beinhaltet nur einen ungefähren Kapitalwert. TBA-Geschäfte können von einem Fonds zu Anlagezwecken verwendet werden, um das Engagement in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu reduzieren, oder zu Absicherungszwecken, um das Risiko eines Fondsportfolios anzupassen, ohne das Portfolio umschichten zu müssen. Käufe und Verkäufe von TBA-Wertpapieren beinhalten ähnliche Risiken wie jene, die weiter oben für andere Transaktionen mit hinausgeschobener Lieferung und für Kauf- und Verkaufstransaktionen von Terminpositionen erörtert wurden. Ein Fonds verkauft keine TBA-Wertpapiere, es sei denn, er hält eine saldierende Long-Position in TBA-Wertpapieren oder die zugrunde liegenden hypothekenbesicherten Wertpapiere.

Mit Nullkuponanleihen, Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung und Pay-in-Kind-Anleihen verbundenes Risiko

Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung sind Schuldtitel, die mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nennwert begeben werden. Der Abschlag entspricht ungefähr dem Gesamtbetrag der Zinsen, die über den Zeitraum bis zur Fälligkeit oder bis zum ersten Zinszahlungsdatum auf die Instrumente zu einem Zinssatz anfallen und kumuliert werden, der dem Marktsatz des Instruments zum Zeitpunkt der Emission entspricht. Während Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zinszahlungen erfordern, sehen Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung einen Aufschub vor, bevor die regelmäßigen Zinszahlungen beginnen. Pay-in-Kind-Anleihen (PIK-Anleihen) sind Schuldtitel, die vorsehen, dass der Emittent die Zinsen auf solche Instrumente nach seiner Wahl in bar oder in Form von zusätzlichen Schuldtiteln zahlen kann. Solche Instrumente können mit höheren Kreditrisiken verbunden sein und eine stärkere Volatilität aufweisen als Schuldtitel, die Zinsen laufend in bar zahlen.

Allgemeine Informationen über die Anteilklassen

Jeder Fonds bietet Anteile in verschiedenen Klassen mit verschiedenen hohen Verkaufs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren sowie Aufwendungen und unterschiedlichen Ausschüttungsverfahren. Der Verwaltungsrat ist ohne Einschränkung jederzeit befugt, für jede beliebige Klasse Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil auszugeben, der gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft ermittelt wurde, ohne den bisherigen Anteilinhabern ein Vorzugsrecht auf Zeichnung der auszugebenden Anteile einzuräumen. Informationen zur Verfügbarkeit von Anteilklassen für jeden Fonds erhalten Sie auf *mfs.com*, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder vom örtlichen Vertreter in Ihrem Land. Für jede verfügbare Klasse steht auf *meridian.mfs.com* ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen zur Verfügung.

Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt und haben keinen Nennwert. Jeder Anteil ist ungeachtet seines Nettoinventarwerts, des Fonds und der Klasse, auf die er sich bezieht, mit einer Stimme ausgestattet. Bruchteilsanteile gewähren kein Stimmrecht, nehmen aber an den Ausschüttungen von Dividenden (nur ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile) und der Verteilung des Liquidationserlöses teil. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Gesellschaft keine Optionsscheine, Optionen oder sonstigen Zeichnungsrechte für Anteile an der Gesellschaft an ihre Anteilhaber oder sonstige Personen ausgeben darf.

Anteile sind ausschließlich in Form von Namensanteilen erhältlich. Zum Nachweis des Anteilseigentums wird eine Bestätigung erteilt, die im Allgemeinen innerhalb von zwei Tagen nach dem Datum, an dem der Auftrag angenommen wurde, zugestellt wird. Es können Bruchteilsanteile ausgegeben werden. Offizielle Briefe und Mitteilungen werden im Allgemeinen per Post an die hinterlegte Postadresse geschickt (falls nicht verfügbar, an die eingetragene Adresse), die für die einzelnen Konten im Anteilsregister der Gesellschaft (oder des maßgeblichen Fonds bzw. der maßgeblichen Klasse) eingetragen ist. Sofern dies gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist, können fondsbezogene Mitteilungen unter bestimmten Umständen oder für bestimmte Konten elektronisch übermittelt werden.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind ohne Einschränkung jederzeit befugt, unter Einhaltung der maßgeblichen Ankündigungsfrist das Angebot einer oder mehrerer Klassen einzustellen. Zum Datum dieses Prospekts bieten die Fonds Anteile der **Klassen A, B, C, N, P, W, I, Z und S**. Manche Klassen sind eventuell nicht für jeden Fonds verfügbar. Bestimmte Fonds und/oder Klassen stehen eventuell in dem Land, in dem ein Anleger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht zur Verfügung.

Die Mehrklassen-Struktur erlaubt einem Anleger (bzw. seinem Finanzvermittler), die Methode für den Anteilserwerb auszuwählen, die angesichts des Kaufbetrags, der erwarteten Haltedauer der Anteile und anderer Umstände für den Anleger am

vorteilhaftesten ist. Wenn Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Typs ausgegeben wurden, kann der Nettoinventarwert je Anteil bei verschiedenen Klassen unterschiedlich sein, um die Tatsache widerzuspiegeln, dass Erträge thesauriert oder ausgeschüttet wurden oder die Kosten, Gebühren und Aufwendungen voneinander abweichen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der verschiedenen Typen von Anteilsklassen, die derzeit von den Fonds angeboten werden. Anleger sollten sich an ihren Finanzvermittler wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

- Jeder Fonds ist in einer Basiswährung denominiert, und zwar in US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten.
- Jeder Fonds bietet Anteile in thesaurierenden Klassen (A1, B1, C1, N1, P1, W1, I1, S1 und Z1) an.
- Bestimmte Fonds bieten auch Anteile an, die Nettoerträge nach Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten („Ertragsanteile“), entweder regelmäßig mehrmals im Jahr (z. B. A2, B2, C2, N2, P2, W2 und I2) oder jährlich (z. B. A4, AH4). Näheres ist im Fondsprofil angegeben.
- Bestimmte Fonds bieten auch Anteile an, die Erträge vor Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten, so dass Aufwendungen von den Kapitalerträgen und/oder dem Kapital abgezogen werden („Bruttoertragsanteile“) (z. B. A3, C3, N3, P3, W3 und I3). Alle Ausschüttungen, die beinhalten, dass Aufwendungen dem Kapital des Fonds belastet werden, entsprechen einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Bruttoertragsanteile höhere Ausschüttungen zahlen (indem Gebühren dem Kapital des Fonds belastet werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.
- Mit einem „X“ gekennzeichnete Klassen (z. B. I1X) haben dieselben Gebühren und sonstigen Merkmale wie die entsprechende Klasse (z. B. I1), stehen jedoch zur Verfügung, um die Anforderungen bestimmter Anlegerklassen zu erfüllen oder um der Marktpraxis oder den Anforderungen in bestimmten Ländern zu entsprechen.
- Bestimmte Anteile der Klassen I und W mit der Bezeichnung „IS“ bzw. „WS“ (z. B. IS1EUR) sind nur für Anleger erhältlich, die anderweitig die Voraussetzungen für die Klasse I bzw. W erfüllen, einen Mindestbestand von 200 Millionen USD (oder den entsprechenden Gegenwert) in dem maßgeblichen Fonds halten und eine formelle schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen

geschlossen haben. Für diese Klassen gilt in der Regel ein klassenspezifischer teilweiser Verzicht auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder eine Vereinbarung, wonach „Andere Kosten“ von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden. In Bezug auf Anleger, die die Voraussetzungen für die Klasse IS bzw. WS erfüllen und deren bei MFS oder seinen weltweiten verbundenen Unternehmen investiertes Vermögen mehr als 1 Milliarde USD (oder den entsprechenden Gegenwert) beträgt, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, innerhalb eines Fonds eine zusätzliche IS- bzw. WS-Klasse mit einem entsprechenden teilweisen Verzicht auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder einer Vereinbarung, wonach „Andere Kosten“ von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden, aufzulegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Wahrscheinlichkeit künftiger Anlagen des Anlegers in dem Fonds oder einem der Fonds berücksichtigen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen auf die vorstehenden Bedingungen verzichten.

- Bestimmte Klassen (die „abgesicherten Anteilsklassen“, mit Ausnahme der BRL-abgesicherten Anteilsklassen, wie weiter unten beschrieben) werden mit dem Ziel angeboten, die Wechselkurs- und Renditeschwankungen zwischen der jeweiligen nicht auf die Basiswährung lautenden, abgesicherten Anteilsklasse und der nicht abgesicherten, auf die Basiswährung lautenden Anteilsklasse des jeweiligen Fonds zu reduzieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Dienstleistungsanbieter beauftragt, um Absicherungsgeschäfte für diese abgesicherten Anteilsklassen abzuschließen. Für die abgesicherten Anteilsklassen gelten dieselben Bedingungen wie für die entsprechenden, in der Basiswährung angebotenen Anteilsklassen, wobei der Unterschied in der Absicherung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung des Fonds besteht. Diese Absicherungsgeschäfte können verschiedene Techniken und Instrumente einsetzen, darunter Devisenterminkontrakte, Devisenswaps, Währungsfutures, verkaufte Kaufoptionen und gekaufte Verkaufsoptionen. Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilsklassen getragen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich der nicht abgesicherten Klassen) desselben Fonds beeinträchtigen könnten. Siehe „Risikofaktoren – Währungsrisiko“.
- BRL-abgesicherte Anteilsklassen sind für bestimmte Feeder-Fonds verfügbar, die in der Föderativen Republik Brasilien ansässig sind. BRL-abgesicherte Anteilsklassen versuchen, den Wert des Nettovermögens durch den Einsatz von Derivaten systematisch in den brasilianischen Real („BRL“) umzuwandeln. BRL-abgesicherte Anteilsklassen sind in Bezug auf Merkmale und Risiken den anderen abgesicherten Anteilsklassen ähnlich, mit der Ausnahme, dass sie nicht auf BRL (aufgrund von

Devisenhandelsbeschränkungen für BRL), sondern auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten. BRL-abgesicherte Anteilsklassen enthalten ein „R“ im Namen (z. B. IH1RUS). Verweise auf „abgesicherte Anteilsklassen“ in diesem Prospekt umfassen die BRL-abgesicherten Anteilsklassen.

Bezugnahmen auf eine Klasse schließen alle Klassen mit derselben Gebührenstruktur und alle Währungen ein, in denen diese Klassen angeboten werden. Sofern nichts anderes angegeben ist, schließt z. B. eine Bezugnahme auf Anteile der Klasse A thesaurierende Anteile der Klasse (A1), monatlich oder vierteljährlich (A2) bzw. jährlich (A4) ausschüttende Anteile der Klasse A, Bruttoertragsanteile der Klasse A (A3) in allen Währungen, auf die diese Anteile lauten (US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Schweizer Franken, Japanischer Yen, Schwedische Krone, Norwegische Krone und Australischer Dollar), abgesicherte Anteilsklassen der Klasse A sowie Anteile der Klasse A1X ein.

Zusätzliche Informationen zu den Ausgabegebühren und den Transaktionsgebühren

Alle Klassen der einzelnen Fonds haben dasselbe Anlageziel und dieselben Anlagestrategien, jede Klasse hat jedoch ihre eigene Ausgabegebühren- und Betriebskostenstruktur. Die maximalen Ausgabegebühren, die bei Kauf, Umtausch oder Rücknahme für die einzelnen Klassen von den Anlegern zu zahlen sind (auch als „Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge“ bezeichnet), sind in dem Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen der jeweiligen Klasse angegeben. Auf Anteile der Klassen I, W, Z und S sind keine Ausgabegebühren zu zahlen. Die Vertriebsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt aller anwendbaren, von den Anlegern zu zahlenden Ausgabegebühren. Die Vertriebsgesellschaft kann sämtliche oder einen Teil dieser Ausgabegebühren an Finanzvermittler zahlen (oder der Finanzvermittler kann die maßgeblichen Ausgabegebühren von Ihrer Anlage abziehen, wobei der Restbetrag dann zum Kauf von Anteilen des jeweiligen Fonds verwendet wird). Der Zeitpunkt und die Höhe der zu zahlenden Provision können je nach Finanzvermittler oder Anleger variieren. Ihr Finanzvermittler kann Ihnen auch weitere Gebühren, Provisionen oder sonstige Kosten berechnen. Sie sollten sich an Ihren Finanzvermittler wenden, um zu ermitteln, welche Klasse am besten für Sie geeignet ist.

In der folgenden Tabelle sind die Verkaufs- und Transaktionsgebühren aufgeführt, die den Anlegern beim Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen berechnet werden. Informationen zu den laufenden Kosten der einzelnen Klassen jedes Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Fondsprofile“.

Maximale Ausgabegebühr bei Käufen (als Prozentsatz des Ausgabepreises).....	Anteile der Klasse A	bis zu 6 % ¹
	Anteile der Klasse B	n. z.
	Anteile der Klasse C	n. z.
	Anteile der Klasse N	bis zu 3 %
	Anteile der Klasse P	bis zu 3 %

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN	
-----------------------------------	--

	Anteile der Klasse W	n. z.
	Anteile der Klasse I	n. z.
	Anteile der Klasse S	n. z.
	Anteile der Klasse Z	n. z.
Maximale aufgeschobene Ausgabegebühr		
(als Prozentsatz des Angebotspreises).....	Anteile der Klasse A	n. z.
	Anteile der Klasse A (umfangreiche Ankäufe)	1 % ¹
	Anteile der Klasse B	4 % ²
	Anteile der Klasse C	1 % ³
	Anteile der Klasse N	n. z.
	Anteile der Klasse P	n. z.
	Anteile der Klasse W	n. z.
	Anteile der Klasse I	n. z.
	Anteile der Klasse S	n. z.
	Anteile der Klasse Z	n. z.
Umtauschgebühr	Alle Klassen	n. z.
Rücknahmegebühr	Alle Klassen	n. z.

¹ Hinsichtlich der einzelnen Fonds können bestimmte umfangreiche Ankäufe von Anteilen der Klasse A (im Allgemeinen in Höhe von über USD 1 Mio. oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) getätigt werden, ohne dass eine Ausgabegebühr anfällt. Bei einem Kauf vor dem 1. Juli 2018 können Anteile der Klasse A einer an die Vertriebsgesellschaft zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabegebühr von bis zu 1 % (des Ausgabe- oder Rücknahmepreises, je nachdem welcher niedriger ist) unterliegen, wenn die Anteile innerhalb von 24 Monaten nach dem Erwerb zurückgenommen werden, wohingegen Anteile der Klasse A, die am oder vor diesem Datum gekauft wurden, keiner aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen.

² Die bei Rücknahme zu zahlende Ausgabegebühr der Anteile der Klasse B verringert sich im Laufe der Zeit von 4 % für Anteile, die im ersten Jahr nach Erwerb zurückgenommen werden, auf 3 % für Anteile, die im zweiten Jahr nach Erwerb zurückgenommen werden, auf 2 % für Anteile, die im dritten Jahr nach Erwerb zurückgenommen werden, auf 1 % für Anteile, die im vierten Jahr nach Erwerb zurückgenommen werden, und schließlich auf 0 % für Anteile, die im fünften oder jedem folgenden Jahr nach Erwerb zurückgenommen werden.

³ Nur zahlbar, wenn die Anteile innerhalb von 12 Monaten ab dem Kaufdatum zurückgenommen werden.

Die nicht auf die Basiswährung lautenden Anteile, abgesicherten Anteilsklassen, thesaurierenden, ausschüttenden Anteile und Bruttoertragsanteile der einzelnen Klassen unterliegen denselben oben angegebenen Ausgabegebühren.

Zum Zweck der Berechnung der aufgeschobenen Ausgabegebühr werden Käufe von Anteilen der Klassen B und C am ersten Jahrestag des Erwerbs sowie an allen folgenden Jahrestagen des Erwerbs als um ein Jahr älter angesehen. Darüber hinaus werden bei einer teilweisen Rücknahme die Anteile, die keiner aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen (z. B. Anteile, die durch eine automatische Wiederanlage von Dividenden oder Kapitalgewinnen erworben wurden, oder ältere Anteile) zuerst zurückgenommen. Hinsichtlich derjenigen Anteile, die einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, werden die ältesten Anteile als die zurückzunehmenden betrachtet, um die anwendbare aufgeschobene Ausgabegebühr zu berechnen (d. h. was zuerst gekauft wurde, wird zuerst zurückgenommen). Soweit anwendbar, wird die aufgeschobene Ausgabegebühr auf den Ausgabepreis oder auf den Rücknahmepreis erhoben, je nachdem, welcher geringer ist. Es liegt im Ermessen der

Vertriebsgesellschaft und der jeweiligen Finanzvermittler, die Ausgabegebühren und aufgeschobenen Ausgabegebühren zu verändern oder zu erlassen, vorausgesetzt, dass die Beträge die im jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen jeder Klasse aufgeführten maximalen Prozentsätze nicht überschreiten. Die aufgeschobene Ausgabegebühr auf Anteile der Klassen B und C kann bei bestimmten Rücknahmen erlassen werden, die im Rahmen von automatischen Rücknahmeprogrammen vorgenommen werden, die durch Ihren Finanzvermittler aufgestellt wurden. Kontaktieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler, um herauszufinden, ob Ihnen solche Programme zur Verfügung stehen. Die Vertriebsgesellschaft zahlt Provisionen an Finanzvermittler, über die Käufe von Anteilen der Klassen A, B, C, N oder P getätigt werden. Der Zeitpunkt und der Betrag dieser Provisionszahlungen können, müssen jedoch nicht, mit der entsprechenden aufgeschobenen Ausgabegebühr übereinstimmen und können je nach Finanzvermittler und/oder Anleger variieren.

Separat von und zusätzlich zu jeglicher von den Anlegern zu zahlenden Ausgabegebühr und/oder aufgeschobenen Ausgabegebühr können die einzelnen Fonds der Vertriebsgesellschaft in Bezug auf Anteile der Klassen A, B, C, N und P eine Vertriebs- und/oder Anlegerbetreuungsgebühr zahlen, welche von der Vertriebsgesellschaft zur Unterstützung des Vertriebs dieser Klassen, zur Führung von Anteilinhaberkonten und zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilinhaber dieser Klassen verwendet wird. Es liegt im Ermessen der Vertriebsgesellschaft, sämtliche oder einen Teil dieser Gebühren an Finanzvermittler zu zahlen. Weitere Informationen zu den Zahlungen an die Vertriebsgesellschaft und die Finanzvermittler finden sich im Folgenden unter „Informationen zur Gesellschaft und zu den Dienstleistungsanbietern“.

Berechtigte Anleger

Anteile der Klassen A, B, C und N stehen im Allgemeinen sämtlichen Anlegern zur Verfügung, die keine unzulässigen Personen sind.

Anteile der Klasse B stehen mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 nicht mehr zum Kauf durch potenzielle Anteilinhaber oder bestehende Anteilinhaber, die Fondsanteile der Klasse B halten, zur Verfügung. Der Umtausch (zwischen verschiedenen Fonds) und die Übertragung (innerhalb desselben Fonds) von Anteilen der Klasse B sind weiterhin gestattet, und für den Kauf von Anteilen der Klasse B gelten bestimmte Ausnahmen, einschließlich der Wiederanlage von Dividenden und bestimmter Konten, bei denen die lokalen Vorschriften vorsehen, dass eine Anlage in die Anteile angeboten werden muss.

Anteile der Klasse P stehen Finanzvermittlern zur Verfügung, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung über den Verkauf dieser Anteile geschlossen haben.

Anteile der Klasse W stehen Folgenden zur Verfügung: (i) Finanzvermittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement- oder unabhängige Beratungsdienstleistungen für zugrunde liegende Anleger bieten, (ii) Finanzvermittlern, die aufgrund

aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit dem zugrunde liegenden Anleger anderweitig keine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen erhalten dürfen, (iii) im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Finanzvermittler, die nicht der Richtlinie 2014/65/EU oder deren Durchführungsgesetzen oder -verordnungen unterliegen, und (iv) Mitarbeitern (und deren unmittelbaren Familienangehörigen) von MFS und ihren verbundenen Unternehmen.

Anteile der Klassen I und Z stehen ausschließlich berechtigten institutionellen Anlegern zur Verfügung, wie von Zeit zu Zeit von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde im Kontext der luxemburgischen Gesetzgebung zu Organismen für gemeinsame Anlagen definiert (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften und bestimmte andere Kreditinstitute und Anlageexperten, Rentenfonds, Stiftungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, bestimmte Holdinggesellschaften und andere Anleger, deren Konten professionell verwaltet werden) („institutionelle Anleger“).

Anteile der Klasse S stehen ausschließlich institutionellen Anlegern anderer Fonds innerhalb des MFS-Fondskomplexes zur Verfügung, die über Sonderdepots von Versicherungsgesellschaften investiert haben, die von verbundenen Unternehmen von Sun Life Financial. Inc. gesponsert werden.

Eigentumsbeschränkungen. Die Satzung gestattet es der Gesellschaft, das Halten von Anteilen (oder der damit verbundenen Stimmrechte) durch eine natürliche oder juristische Person, die Anteile (als eingetragener oder wirtschaftlicher Eigentümer) hält, auszuschließen oder zu beschränken, wenn dies wahrscheinlich dazu führen würde, (i) dass die Berechtigungsvoraussetzungen für eine Klasse nicht erfüllt werden, einschließlich der Eigenschaft eines institutionellen Anlegers für Anteile der Klassen I, S oder Z; (ii) dass gegen eine maßgebliche luxemburgische oder ausländische Vorschrift oder Bestimmung verstoßen wird, (iii) dass die Gesellschaft steuerlichen oder sonstigen finanziellen Nachteilen ausgesetzt wird, denen sie nicht ausgesetzt wäre, wenn diese natürliche oder juristische Person kein Inhaber von Anteilen wäre, oder (iv) dass die Gesellschaft gemäß den Wertpapier-, Anlage- oder ähnlichen Gesetzen eines Landes oder einer Behörde zusätzlichen Registrierungsanforderungen unterliegt („unzulässige Personen“).

Unter anderem sind sämtliche „US-Personen“ (wie nachstehend definiert) unzulässige Personen. Wenn es scheint, als sei eine unzulässige Person alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person ein wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen, kann der Verwaltungsrat diesen Anteilinhaber anweisen, seine Anteile zurückzugeben und der Gesellschaft innerhalb einer nach dem geltenden Recht vorgeschriebenen Mindestfrist, die jedoch mindestens dreißig (30) Tage ab der Mitteilung betragen muss, einen Nachweis über den Verkauf vorzulegen. Wenn der Anteilinhaber die Anweisung nicht befolgt, kann die Gesellschaft alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile im Einklang mit den vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren und der Satzung der Gesellschaft zwangsweise von diesem Anteilinhaber zurücknehmen oder zurücknehmen lassen. Für Anteilinhaber, die die

Berechtigungs Voraussetzungen für eine bestimmte Klasse nicht erfüllen, kann der Verwaltungsrat einen Umtausch der unzulässigen Beteiligung gegen die ähnlichste verfügbare Klasse anordnen.

Die Gesellschaft definiert eine „US-Person“ als

- (i) jegliche natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist;
- (ii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist oder die ihre Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten unterhält;
- (iii) jegliche Vermögensmasse, deren Vollstrecker oder Verwalter, oder jegliches Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist oder deren bzw. dessen Erträge, unabhängig von ihrer Herkunft, der US-amerikanischen Einkommensteuer unterliegen;
- (iv) jegliche Filiale oder Zweigstelle einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;
- (v) jegliches Konto ohne Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme einer Vermögensmasse oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
- (vi) jegliches Konto mit Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Treuhandvermögens oder einer Vermögensmasse), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (im Falle einer Person) wohnhaft ist;
- (vii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn: a) diese gemäß den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist und b) von einer US-Person vorrangig zu dem Zweck gegründet wurde, um in Wertpapiere zu investieren, die nicht gemäß dem Act registriert wurden, es sei denn, die Gesellschaft wurde von akkreditierten Anlegern (wie gemäß den US-Bestimmungen definiert), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Treuhandvermögen handelt, organisiert oder eingetragen und befindet sich in deren Besitz;
- (viii) eine juristische Person, die vorrangig zur passiven Anlage organisiert wurde, wie beispielsweise ein Pool, eine Anlagegesellschaft oder eine ähnliche juristische Person, bei der (a) die von US-Personen gehaltenen Beteiligungsanteile an der juristischen Person insgesamt mindestens 10 % der wirtschaftlichen Begünstigung an der juristischen Person ausmachen, oder (b) wenn diese juristische Person vorrangig gegründet wurde, um US-Personen die Anlage zu ermöglichen; und

- (ix) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Inhaber einer juristischen Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert wurde und ihren Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten unterhält; und
- (x) Jegliche natürliche oder juristische Person, die auf Anfrage ihren Status als „US-Person“ gemäß Formular W-9 (Request for Taxpayer Identification Number and Certification) des U.S. Internal Revenue Service bescheinigen müsste.

US-Personen sind vom wirtschaftlichen Eigentum von Anteilen der Gesellschaft generell ausgeschlossen; die Gesellschaft hat daher das Recht, von jeder Person, die den Kauf von Anteilen beantragt oder ein Eigentumsrecht daran geltend macht, zufriedenstellende Auskunft über ihre Staatsangehörigkeit und ihr Wohnsitzland zu verlangen. Sofern nicht anderweitig von der Vertriebsgesellschaft festgelegt, dürfen Anteile in Kanada weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, übertragen oder geliefert werden. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die von unzulässigen Personen, US-Personen oder in Kanada gehalten werden, gemäß den in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen zwangsweise zurücknehmen und die Ausübung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte beschränken. Sämtliche anfallenden aufgeschobenen Ausgabegebühren werden von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Darüber hinaus sind alle Finanzvermittler verpflichtet, die Fonds nur Kunden anzubieten, die nicht unter US- oder EU-Wirtschafts- oder Handelssanktionen fallen, wozu unter anderem Sanktionen zählen, die von der Devisenkontrollbehörde und vom US-Finanzministerium auferlegt wurden bzw. Kunden betreffen, die auf der Sammelliste von Personen, Gruppen und Unternehmen stehen, die unter die EU-Finanzsanktionen fallen, die von der Europäischen Kommission und den Vereinigungen des EU-Kreditsektors auferlegt wurden.

Auftragsbearbeitung

Sie können Anteile eines Fonds auf die nachstehend beschriebene Weise kaufen, umtauschen oder verkaufen. Nur in „ordnungsgemäßer Form“ eingehende Aufträge werden angenommen und bearbeitet. Die spezifischen Anforderungen für „ordnungsgemäße Aufträge“ können je nach Kontoart und Transaktion variieren.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre delegierten Vertreter (einschließlich der Transferstelle, die als „Vertreter“ bezeichnet wird) können nach eigenem Ermessen jegliche Authentifizierungsverfahren durchführen, die sie für die Überprüfung, Bestätigung oder Abklärung des Auftrags des Anteilinhabers oder der Zahlungsanweisungen und/oder der Identität des Anteilinhabers für angemessen erachten, und können die Auftrags- oder Zahlungsbearbeitung so lange aufschieben, bis eine zufriedenstellende Authentifizierung erzielt wurde. Alle Anweisungen oder Aufträge müssen von dem/den registrierten Anteilinhaber(n) unterzeichnet sein, ausgenommen bei Gemeinschaftskonten, für die eine Einzelzeichnungsberechtigung gewählt wurde, oder wenn entsprechend einer ordnungsgemäßen, für die

Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter annehmbaren Vollmacht ein Vertreter bestellt wurde.

Kauf-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die an einem Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Tagen, an denen der normale Handel ausgesetzt ist) („Geschäftstag in Luxemburg“) zu oder vor der Stichzeit für Handelsaufträge ordnungsgemäß bei der Transferstelle eingehen, werden vorbehaltlich aller maßgeblichen Ausgabegebühren zum nächstberechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Die „Stichzeit für Handelsaufträge“ ist normalerweise 13:00 Uhr New Yorker Zeit bzw. 19:00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Geschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist (ein „Bewertungstag“). Die Verwaltungsgesellschaft kann eine frühere Stichzeit für Handelsaufträge an einem bestimmten Tag festlegen, wenn sie dies zum Schutz der Anleger des Fonds für erforderlich hält. Kauf-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die an einem Bewertungstag nach der Stichzeit für Handelsaufträge oder an einem Tag, der kein Bewertungstag ist, eingehen, werden bis zum nächsten Bewertungstag zurückgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Zeitverschiebung zwischen Luxemburg und New York City während der Sommerzeit ändern kann. Sofern die Vermögenswerte des Fonds an Tagen, an denen der Fonds den Preis seiner Anteile nicht erfasst, an anderen Märkten als der NYSE gehandelt werden, ändert sich der Wert des Fondsvermögens wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie keine Anteile kaufen oder zurücknehmen lassen können.

Wenn Anteile eines Fonds in einer Klasse verfügbar sind, die auf eine andere Währung lautet als die Basiswährung des Fonds, wird der Nettoinventarwert dieses Fonds in der Basiswährung des Fonds berechnet und anhand der vorherrschenden Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der anderen Währung in diese andere Währung umgerechnet. Jeder Währungsgewinn oder -verlust, der aus der Umrechnung von Käufen, Umtauschen oder Rücknahmen in oder aus der Basiswährung des Fonds resultiert, die nicht auf die Basiswährung lauten, wird der jeweiligen Anteilsklasse zugewiesen, die nicht auf die Basiswährung lautet. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter ordnungsgemäß eingereichte Aufträge nach der Stichzeit für Handelsaufträge entgegennehmen und diese Transaktionen ausführen, als ob diese Aufträge zur Stichzeit für Handelsaufträge an diesem Geschäftstag in Luxemburg entgegengenommen worden wären, wenn die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle alle notwendigen Zusicherungen von der die Aufträge erteilenden Person erhält, dass diese Aufträge Transaktionen darstellen, die von Anlegern bei oder über diese Person vor der Stichzeit für Handelsaufträge an dem relevanten Geschäftstag in Luxemburg in Auftrag gegeben worden sind.

Ferner kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft frühere Stichzeiten zulassen als die mit den örtlichen Finanzvermittlern vereinbarte

Stichzeit für Handelsaufträge, vorausgesetzt dass diese anderen Stichzeiten immer vor der Stichzeit für Handelsaufträge liegen und im lokalen Anhang zu dem Prospekt, in den maßgeblichen Finanzvermittlervereinbarungen mit der Vertriebsgesellschaft und/oder in anderem Marketingmaterial, das in der besagten Gerichtsbarkeit verwendet wird, offengelegt werden.

Anteilinhaber (oder ihre Finanzvermittler) sollten die Bestätigung oder einen ähnlichen Beleg, den sie nach jeder Transaktion erhalten, umgehend überprüfen, um zu gewährleisten, dass alle Angaben korrekt sind. Finanzvermittler können sich anderer als der in diesem Prospekt genannten Vorgehensweisen bedienen, einschließlich früherer Stichzeiten für Geschäfte oder anderer Glattstellungsfristen. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Kauf von Anteilen

Kontoeröffnung und Kaufverfahren. Sie oder Ihr Finanzvermittler können Ihr Konto für die Fonds eröffnen, indem Sie ein Antragsformular zusammen mit den maßgeblichen Identifizierungsunterlagen an die Transferstelle schicken. Die Transferstelle kann verlangen, dass das unterschriebene Originalantragsformular und die Identifikationsunterlagen per Post zugesandt werden. In diesem Fall kann die Bearbeitung des Antragsformulars bis zum entsprechenden Eingang verzögert werden.

Nach Annahme aller erforderlichen Dokumente und Eröffnung Ihres Kontos müssen Anweisungen für Kaufaufträge in ordnungsgemäßer Form an die Transferstelle übermittelt werden. Kaufaufträge können per Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Kaufaufträge müssen üblicherweise alle Registrierungsangaben (Name(n) des/der Fonds, Anteilsklasse(n), Basiswährung der Klasse, Wert der zu kaufenden Anteile) sowie alle anderen Informationen enthalten, die die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter benötigen. Die Transferstelle kann eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung der zusätzlichen Kaufanweisungen verlangen, was zu einer Verzögerung der Bearbeitung der Anlage bis zum Eingang der angeforderten schriftlichen Bestätigung führen kann.

Sie sollten vor dem Kauf von Anteilen die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen lesen. Ihr Finanzvermittler stellt die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen für die entsprechende Anteilsklasse zur Verfügung oder Sie können sie auf meridian.mfs.com herunterladen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter behalten sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäße Kaufaufträge zurückzuweisen. Wenn eine Kaufanweisung ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, werden die Kaufmittel auf Ihre Kosten und Ihr Risiko an Sie zurückgezahlt.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass bestimmte Plattformen Aufträge für Bruchteilsanteile entgegennehmen, während andere nur Aufträge für ganze Anteile annehmen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Es gibt keinen Mindestbetrag für Erst- oder Folgezeichnungen von Anteilen der Klassen A, B, C, N, P, W, I und S. Für Anteile der Klasse Z verwenden Sie bitte das Antragsformular für die Klasse Z.

Kaufzahlungen. Sobald der Preis, zu dem die Anteile ausgegeben werden, ermittelt worden ist, wird die Transferstelle Sie oder Ihren Finanzvermittler über den für die Anzahl der beantragten Anteile zu zahlenden Gesamtbetrag, gegebenenfalls einschließlich der Ausgabegebühren, oder, wenn der Anleger den anzulegenden Betrag angegeben hat, über die Anzahl der ihm zugeteilten Anteile unterrichten. Ergibt der resultierende Preis keine runde Zahl in der Einheit der jeweiligen Währung, wird er auf die nächste Einheit der jeweiligen Währung gerundet.

Die Zahlung muss direkt vom Anteilinhaber (durch Überweisung von einem Bankkonto, das auf den Namen des Anteilinhabers oder seines ordnungsgemäß ermächtigten Vertreters/Vermittlers lautet) auf das auf dem Antragsformular angegebene Bankkonto oder auf eine sonstige von der Transferstelle bestimmte Weise vorgenommen werden. Andere Zahlungsweisen wie u. a. Drittzahlungen, Bargeld, Schecks, Reiseschecks oder nicht von Banken ausgegebene Zahlungsanweisungen werden nicht angenommen.

Die Zahlung des gesamten fälligen Betrags sollte bis spätestens drei Geschäftstage (ausgenommen lokale Feiertage) nach dem jeweiligen Bewertungsdatum erfolgen. Die Zahlung sollte in der Währung erfolgen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet.

Wenn es ein Anteilszeichner verabsäumt, den richtigen Kaufbetrag rechtzeitig zu zahlen, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter den Auftrag stornieren oder gegebenenfalls die Anteile zurücknehmen. In diesem Fall ist der Zeichner eventuell verpflichtet, die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft von sämtlichen Verlusten, Kosten oder Aufwendungen schadlos zu halten, die direkt oder indirekt infolge des Versäumnisses des Anteilszeichners, eine fristgerechte Zahlung zu leisten, entstanden sind, einschließlich unter anderem der maßgeblichen Transaktionskosten, Zinsen oder Steuern. Bei der Berechnung dieses Verlustes werden gegebenenfalls jegliche Schwankung des Preises der jeweiligen Anteile zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Zeitpunkt der Stornierung oder Rücknahme sowie die Kosten berücksichtigt, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft bei ihrem Vorgehen gegen den Zeichner entstanden sind.

Käufe in natura. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte anstelle von Barmitteln als Bezahlung „in natura“ für einen Kaufauftrag annehmen, sofern die betreffenden Vermögenswerte mit den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Fonds im Einklang stehen. In diesem Fall werden die an den betreffenden Fonds übertragenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien der Fonds bewertet.

Gemäß den Bestimmungen in Luxemburg muss der unabhängige Abschlussprüfer der Fonds die Bewertung der in natura übergebenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte überprüfen. Der Käufer ist für sämtliche Steuern und Kosten verantwortlich, die aufgrund des Kaufs in natura anfallen (einschließlich der Kosten für die Überprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer), sofern die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft keiner anderweitigen Regelung zustimmt.

Verkauf von Anteilen

Sie können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme Ihrer Anteile zum Nettoinventarwert in der Währung verlangen, in der der Kauf vorgenommen wurde, vorbehaltlich einer eventuell anwendbaren aufgeschobenen Ausgabegebühr im Falle von Anteilen der Klassen B und C (sowie bestimmter Anteile der Klasse A).

Rücknahmeverfahren. Rücknahmeaufträge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Rücknahmeaufträge müssen unterzeichnet sein und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Rücknahmen sind möglicherweise nicht für alle Konten oder alle Transaktionen zulässig.

Rücknahmeaufträge müssen insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n) und Kontonummer), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der zurückzunehmenden Anteile und, wenn nicht im ursprünglichen Antrag angegeben, Angaben zur Bankverbindung, enthalten, damit der Rücknahmeerlös unmittelbar auf das von Ihnen benannte Bankkonto überwiesen werden kann.

Ein Rücknahmeauftrag in Höhe von höchstens dem Wert Ihres Kontos (mit Ausnahme von Umtauschtransaktionen) gilt nur in Bezug auf Anteile in Ihrem Konto als ordnungsgemäß, für die die Zahlung eingegangen ist. Es muss ein neuer Rücknahmeauftrag erteilt werden, wenn Sie Ihre Anteile zurücknehmen lassen wollen, für die zum Zeitpunkt des Eingangs des vorhergehenden Rücknahmeauftrags beim Fonds noch keine Zahlung eingegangen war. Der Zahlungseingang kann bis zu sieben Geschäftstage nach einem Kauf erfolgen. Unter bestimmten Umständen müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, um Ihre Anteile zurücknehmen zu lassen.

Rücknahmeerlöse. Der Rücknahmeerlös wird im Allgemeinen innerhalb von drei (3) Geschäftstagen (ausgenommen lokale Feiertage) nach Eingang des ordnungsgemäßen Rücknahmeauftrags an einem Bewertungstag gezahlt. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können eine solche Zahlung zinslos um bis zu zehn (10) Geschäftstage ab dem Bewertungstag verzögern.

Der Rücknahmeerlös wird durch Überweisung des Betrags auf ein auf den Namen des Anteilinhabers lautendes Bankkonto gezahlt. Die Überweisung erfolgt auf Kosten des Anteilinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Gefahr des Anteilinhabers und ohne Haftung des Anlageverwalters, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder anderer Dienstleistungsanbieter.

Derartige Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen sollen und werden vom Registerführer und der Transferstelle nur vorgenommen, wo und wenn gesetzliche Vorschriften, besondere Devisenbestimmungen oder andere Fälle höherer Gewalt sie nicht daran hindern, den Rücknahmeerlös in dem Land, in dem die Auszahlung erbeten wird, zu überweisen oder auszuzahlen.

Rücknahmeaufträge oder die Auszahlung von Rücknahmeerlösen können auf unbestimmte Zeit verschoben werden, wenn der Anteilinhaber zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle nicht alle maßgeblichen Unterlagen vorgelegt hat. Siehe „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ weiter unten.

Rücknahmen in natura. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen und soweit gemäß lokaler Rechtsprechung zulässig (und nur mit vorheriger Genehmigung seitens des betroffenen Anteilinhabers) Rücknahmeersuchen für jede Anteilsklasse der Fonds durch Zahlung in Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerten (bzw. „natura“) nachkommen. Der Fonds bezahlt in diesem Fall den Anteilinhabern den gesamten Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile mit Wertpapieren und/oder Vermögenswerten des Fonds, die denselben Wert haben, und bestimmt den Wert gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft unter Bezugnahme auf das Bewertungsdatum, das die Grundlage für die Kalkulation der Rücknahmekurse der Anteile bildet. Die Art der zu übertragenden Vermögenswerte wird in jedem solchen Fall durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft auf fairer und gerechter Basis festgelegt, wobei die Zusammensetzung des maßgeblichen Fonds berücksichtigt und die Interessen der restlichen Anteilinhaber nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei Rücknahmen in natura muss der unabhängige Abschlussprüfer der Fonds gemäß den Gesetzen und Bestimmungen in Luxemburg die Bewertung der in natura zurückgegebenen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte überprüfen. Die Kosten einer solchen Übertragung (einschließlich Steuern und der Kosten für die Überprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer) sind von dem Anteilinhaber zu tragen, der die Anteile in natura zurückgibt, sofern die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft keiner anderweitigen Regelung zustimmt.

Umtausch von Anteilen

Umtausch oder Übertragung. Die Anteilinhaber können Anteile der Klasse B gegen andere Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C gegen andere Anteile der Klasse C desselben oder eines anderen Fonds umtauschen oder übertragen. Bei der Übertragung innerhalb desselben Fonds, können die Anteilinhaber nur in eine andere Klasse wechseln, die auf dieselbe Währung lautet. Zum Beispiel kann ein Anteilinhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse C eines Fonds hält (C1\$), zu auf US-Dollar lautenden, ausschüttenden Anteilen der Klasse C (C2\$) oder zu Bruttoertragsanteilen der Klasse C (C3\$) desselben Fonds wechseln, jedoch nicht zu (C1£).

Die Anteilinhaber anderer Anteilklassen können ihre Anteile gegen Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen oder übertragen, wenn der Anteilinhaber die Mindestberechtigungsvoraussetzungen dieser Klasse (gegebenenfalls einschließlich der Qualifikation als institutioneller Anleger) erfüllt. Bei der Übertragung innerhalb desselben Fonds, können die Anteilinhaber nur in eine andere Klasse wechseln, die auf dieselbe Währung lautet. Zum Beispiel kann ein Anteilinhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A eines Fonds hält (A1\$), zu auf US-Dollar lautenden, ausschüttenden Anteilen der Klasse I (I2\$) oder zu Bruttoertragsanteilen der Klasse W (W3\$) desselben Fonds wechseln.

Umwandlung von Anteilen. Wenn ein Anteilinhaber Anteile der Klasse B acht Jahre lang hält, werden der Geldwert dieser Anteile automatisch in Anteile der Klasse A desselben Fonds in derselben Währung umgewandelt und dem Anteilinhaber wird der Zeitraum, über den er Anteile der Klasse B gehalten hat, angerechnet. Diese Umwandlung erfolgt am oder um das Monatsende des maßgeblichen achten Jahrestags (typischerweise am 25. jedes Monats, wenn dieser ein Geschäftstag ist). Wenn Anteile der Klasse B in Ihrem Konto in Anteile der Klasse A umgewandelt werden, wird stets auch ein entsprechender Teil der Anteile der Klasse B, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Kapitalgewinnen erworben wurden, ebenfalls in Anteile der Klasse A umgewandelt. Wenn Sie Anteile der Klasse B in einem Sammeldepot halten (z. B. in einem im Namen Ihres Finanzvermittlers eingetragenen Konto, in dem Sie Ihre Anteile zusammen mit anderen Anlegern halten), kann die Umwandlung von Anteilen der Klasse B davon abhängen, ob der Finanzvermittler der Gesellschaft oder ihrem Vertreter alle notwendigen Angaben zum Alter der in diesem Konto geführten Anteile macht. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Anteile der Klasse B eines Anteilinhabers vor Ablauf der festgelegten achtjährigen Haltedauer in Anteile der Klasse A umwandeln.

Umtauschverfahren. Umtauschaufträge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Umtauschanträge sind möglicherweise nicht für alle Konten oder alle Transaktionen zulässig.

Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet sein und insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n) und Kontonummer(n)), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der umzutauschenden Anteile und den/die Fonds, in den/die sie umgetauscht werden sollen, enthalten.

Der Umtausch oder die Umwandlung von einer Klasse in eine andere Klasse desselben oder eines anderen Fonds basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse zum Handelsdatum der Transaktion. Folglich kann der Anteilinhaber weniger oder mehr Anteile erhalten, als er ursprünglich hielt, abhängig von den Nettoinventarwerten für diesen Tag.

Im Fall von Anteilen der Klassen B und C (und bei bestimmten Käufen von Anteilen der Klasse A) wird bei Anteilen, die ansonsten einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, bei einem Umtausch keine aufgeschobene Ausgabegebühr erhoben. Die Anteile behalten die Regelung zu den aufgeschobenen Ausgabegebühren auf der Grundlage eines proportionalen Anteils an der bedingt aufgeschobenen Rücknahmegebühr von dem umgetauschten Fonds und dem ursprünglichen Kaufdatum der Anteile, die den aufgeschobenen Ausgabegebühren unterliegen. Laufen die umzutauschenden Anteile auf unterschiedliche Währungen, wird der Wechselkurs verwendet, der am betreffenden Tag auch für andere Anteilstransaktionen Anwendung findet.

An irgendeinem Bewertungsdatum eingereichte Anträge auf Umtausch von Anteilen von einem Fonds oder einer Anteilsklasse, der/die auf eine Währung lautet, in einen Fonds oder eine Anteilsklasse, der/die auf eine andere Währung lautet, erfordern eventuell einen (1) zusätzlichen Geschäftstag zur Vornahme der Währungsumrechnungen für diesen Umtausch. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle jedoch im eigenen Ermessen beschließen, einen solchen Umtauschantrag und die notwendigen Währungsumrechnungen am selben Bewertungstag vorzunehmen.

Sie sollten die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds oder der Klasse lesen, in den bzw. in die Sie umtauschen, und die Unterschiede bei den Zielen, der Politik und den Risiken abwägen, bevor Sie einen Umtausch vornehmen. Das Umtauschrecht kann jederzeit geändert oder abgeschafft werden, und alle Umtauschtransaktionen unterliegen bestimmten Beschränkungen sowie den Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf störende Handelspraktiken, die darauf ausgelegt sind, die Fonds und ihre Anteilinhaber vor den schädlichen Auswirkungen von häufigem Handel zu schützen.

Erwägungen bezüglich Kauf, Umtausch und Rücknahme

Umgang mit massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen. Im Falle von massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen (d. h. Aufträge, die mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen), kann die Gesellschaft die Rücknahme oder den Umtausch jeglicher Anteilsklassen der einzelnen Fonds unter bestimmten Umständen oder wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds ausgesetzt wurde, aussetzen. Siehe „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge“.

Konten mit geringen Salden. Da die Führung kleiner Konten kostspielig ist, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, Ihre Anteile an einem Fonds ohne Ihr Einverständnis zurückzunehmen, wenn Ihr Konto weniger als eine im Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegte bestimmte Anzahl von Anteilen oder einen bestimmten Geldbetrag enthält (derzeit USD 2.500 (oder der entsprechende Gegenwert in EUR/GBP/CHF/JPY/SEK/NOK/AUD)) für Anteile der Klassen A, B, C, N, P und

W und USD 500.000 (oder der entsprechende Gegenwert in EUR/GBP/CHF/JPY/SEK/NOK/AUD) für Anteile der Klassen I, S und Z).

Verwaiste Konten. Ein „verwaistes Konto“ ist ein Konto eines Anteilinhabers, der zuvor einen Broker-Dealer oder einen anderen Finanzvermittler ernannt hatte (d. h., es handelte sich zuvor um ein „Finanzvermittlerkonto“), was nun nicht mehr der Fall ist. Bei einem verwaisten Konto ist die Rücknahme von Anteilen gemäß den üblichen Rücknahmeverfahren der Gesellschaft oder die Übertragung auf ein anderes Finanzvermittlerkonto möglich. Der Kauf oder Umtausch von Anteilen ist jedoch untersagt, bis ein neuer Broker-Dealer oder sonstiger Finanzvermittler ernannt wurde, der eine aktuelle Vermittlervereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft unterhält. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, die Vertriebsgebühr, die verwaisten Konten mit Anteilen der Klassen A, N und P belastet wird, sowie die Servicegebühr, die verwaisten Konten mit Anteilen der Klassen B und C belastet wird, nicht einzubehalten (d. h. diese an die betreffende Klasse des Fonds zu erstatten).

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in der jeweils gültigen Fassung), dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in der jeweils gültigen Fassung), dem Gesetz vom 27. Oktober 2010 zur Erweiterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 zur Implementierung einer rechtlich bindenden Verstärkung des aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie gemäß den Rundschreiben der Luxemburger Aufsichtsbehörde (insbesondere den CSSF-Rundschreiben 13/556, 11/529, 11/528, 10/486 und 10/484) wurde die Gesellschaft dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von Anlagefonds zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Dementsprechend hat die Verwaltungsgesellschaft ein Verfahren zur Identifizierung all ihrer Anleger eingerichtet. Zur Erfüllung der Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft sollten die Anleger alle erforderlichen Identifikationsdokumente zusammen mit dem Antragsformular übersenden. Die Verwaltungsgesellschaft ist weiterhin verpflichtet, alle wirtschaftlichen Eigentümer der Anlage zu identifizieren, und behält sich das Recht vor, diese Informationen gegebenenfalls von den Finanzvermittlern anzufordern. Die Anforderungen gelten sowohl für den direkten Erwerb von der Gesellschaft als auch für den indirekten Erwerb über einen Vermittler.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen und Unterlagen zu verlangen, wie z. B. die Herkunft der Mittel und die Herkunft des Vermögens, die zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften erforderlich sind. Im Falle einer Verzögerung oder Nichtbereitstellung solcher Informationen und/oder Unterlagen kann die Verwaltungsgesellschaft die

Bearbeitung von Kauf- oder Verkaufsanweisungen oder anderen Transaktionen verzögern oder ablehnen. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Zahlung von Dividenden aufschieben oder aussetzen, bis relevante und zufriedenstellende Informationen und/oder Unterlagen vorliegen.

Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft haften für etwaige Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Bearbeitung von Transaktionen infolge der nicht erfolgten oder unvollständigen Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten durch den Anleger. Solche Informationen, die der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt werden, werden zu Zwecken der Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesammelt und verarbeitet.

Persönliche Anteilinhaberinformationen

Gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Datenschutzgesetzes vom 2. August 2002 in seiner jeweils gültigen Fassung und, ab dem 25. Mai 2018, der EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie aller anderen geltenden Datenschutzgesetze im Großherzogtum Luxemburg (das „Datenschutzgesetz“) nimmt die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Datenverantwortlicher (der „Datenverantwortliche“) die Speicherung und elektronische oder anderweitige Verarbeitung der Daten vor, die von Anteilinhabern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung bereitgestellt wurden, um die durch den Anteilinhaber angeforderten Dienstleistungen zu erbringen und ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die verarbeiteten Daten können den Namen, das Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, die Staatsangehörigkeit, eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, die Adresse, die Telefonnummer, die Steuernummer, die Kontonummer, den investierten Betrag und die Transaktionsbewegungen sowie die Zahlungsdetails eines jeden Anteilinhabers (oder, falls der Anteilinhaber eine juristische Person ist, der Kontaktpersonen[en] und/oder des [der] wirtschaftlichen Eigentümer[s] einer solchen juristischen Person) umfassen (die „personenbezogenen Daten“).

Anteilinhaber können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In einem solchen Falle kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen des Fonds ablehnen.

Anteilinhabern sollte bewusst sein, dass alle übermittelten persönlichen Informationen zusammen mit Informationen aus anderen Quellen zur (i) Verwaltung der Beteiligung des Anteilinhabers an der Gesellschaft, (ii) zur Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber, (iii) zur Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Anteilen und Dividendenzahlungen an Anteilinhaber, (iv) zur Verhinderung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismus verwendet werden können (einschließlich des Abgleichs der Informationen der Anteilinhaber mit Listen politisch exponierter Personen oder Sanktionslisten) sowie (v) zur Erfüllung sonstiger rechtlicher Verpflichtungen. Personenbezogene Daten können auch für Marketingzwecke verarbeitet werden.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und innerhalb der darin festgelegten Grenzen können die personenbezogenen Daten an ein anderes Unternehmen weitergegeben werden, darunter die Gesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Zentralverwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, der unabhängige Abschlussprüfer, Rechtsberater oder deren verbundene Unternehmen oder Vertreter, die als Datenverarbeiter agieren („Auftragsverarbeiter“), und die Informationen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft zu den vorgenannten Zwecken nutzen können. Die Informationen können außerdem an Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung sowie an sonstige Dritte weitergegeben werden, um diese Zwecke zu verfolgen, jedoch nur soweit dies nach maßgeblichem Recht vorgeschrieben und zulässig ist.

Die Auftragsverarbeiter können innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ansässig sein, auch in Ländern, deren Datenschutzgesetze möglicherweise keinen angemessenen Schutz bieten. In diesen Fällen sind die Übertragungen auf der Grundlage angemessener vertraglicher Vereinbarungen vorzunehmen, beispielsweise in Form der „Modellklauseln“ der Europäischen Kommission. Personenbezogene Daten können auch gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die diese als Datenverantwortliche ihrerseits an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Unter bestimmten, durch das Datenschutzgesetz festgelegten Bedingungen hat jeder Anteilinhaber das Recht, Auskunft über seine personenbezogenen Daten zu erhalten, deren Berichtigung zu verlangen, wenn diese falsch und unvollständig sind, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu fordern und Datenübertragbarkeit zu verlangen. Der Anteilinhaber hat auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Diesbezüglich kann der Anteilinhaber die vorstehend genannten Rechte durch ein Schreiben an den eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft ausüben. Der Anteilinhaber hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der luxemburgischen Datenschutzbehörde (CNPD) einzureichen. Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als zum Zweck der Datenverarbeitung erforderlich gespeichert werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

Das Recht, Zeichnungs- und Umtauschanträge abzulehnen bzw. einzuschränken

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Kauf- und Umtauschanträge ohne Vorankündigung einzuschränken, abzulehnen oder zu stornieren. Käufe, Rücknahmen und Umtäusche von Anteilen werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert vorgenommen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft untersagt alle mit dem Late Trading und Market Timing verbundenen Praktiken und behält sich das Recht vor, Kauf- und/oder Umtauschanträge von Anteilhabern abzulehnen, von denen die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft vermutet, dass sie solche Praktiken anwenden, und bei Bedarf

die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anderen Anteilhaber der Gesellschaft zu schützen.

Jeder Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter aus beliebigem Grund für neue Käufe oder Umtäusche geschlossen werden, wobei allerdings einige Ausnahmen bestehen können (z. B. automatisierte Anlagen, bestimmte Renten-/Pensionskonten). Der Verwaltungsrat wird einen solchen Fonds erst dann wieder öffnen, wenn er, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter zu der Ansicht gelangt, dass die Umstände, die zu einer solchen Schließung geführt haben, nicht mehr bestehen.

Risiko störender Handelspraktiken und Richtlinien

Störende Handelspraktiken umfassen Transaktionen von Anteilhabern, die einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder die von übermäßig häufigen oder umfangreichen Handelsgeschäften gekennzeichnet sind, was die Portfoliomangementstrategien stören und die Betriebskosten der Fonds erhöhen kann. Den Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass die Fonds von bestimmten Anlegern zu Anlagezuweisungszwecken oder von Anbietern von strukturierten Produkten verwendet werden können, was eine regelmäßige Umschichtung von Anlagen zwischen den Fonds erforderlich machen kann. Diese Aktivität wird normalerweise nicht als störende Handelspraktik eingestuft, es sei denn, die Aktivität wird nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft zu häufig oder sie scheint einem Timing-Muster zu folgen. Der Fonds ist nicht als Instrument zum häufigen Handel gedacht. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind bemüht, störenden Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschpraktiken vorzubeugen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können Verfahren einführen, die darauf ausgerichtet sind, derartige störende Handelspraktiken zu unterbinden. Hierzu zählen auch die nachstehend beschriebenen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinien jederzeit und ohne Vorankündigung an die Anteilhaber ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter störende oder häufige Handelsgeschäfte aufdecken oder verhindern können.

Neben dem Recht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft, Kauf- oder Umtauschaufträge im eigenen Ermessen zu beschränken, zurückzuweisen oder zu stornieren, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft weitere Mittel einsetzen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilhaber vor störendem Handel geschützt werden, darunter die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (siehe „Bewertung“), Swing Pricing (siehe „Berechnung des Nettoinventarwerts“) und Käufe oder Rücknahmen in natura (beachten Sie bitte, dass für Rücknahmen in natura die Zustimmung des Anteilhabers erforderlich ist) (siehe „Verkauf von Anteilen“).

Besondere Richtlinien zur Umtausch- und Zeichnungsbeschränkung. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter werden Kauf- und Umtauschanträge generell beschränken, ablehnen oder stornieren, wenn festgestellt

wird, dass die Umtauschaktivität innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte finanzielle Grenzwerte oder numerische Limits überschreitet. So kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise zusätzliche Kauf- oder Umtauschtransaktionen in einen Fonds generell beschränken, ablehnen oder stornieren, sobald ein Anteilinhaber innerhalb eines Kalenderquartals zwei Umtäusche in Höhe von jeweils USD 5.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) oder mehr aus diesem Fonds getätigt hat. Diese Richtlinien zur Umtausch- und Kaufbeschränkung gelten möglicherweise nicht für Umtauschanträge, die von bestimmten Arten von Konten erteilt werden, oder für automatische oder nicht frei gewählte Umtäusche.

Bestimmte Finanzvermittler können Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels durch ihre Kunden, die in den Fonds investieren, einsetzen, während andere eventuell keine Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels verwenden. Diese Verfahren, sofern eingesetzt, sind eventuell weniger restriktiv als die Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds, lassen eventuell Transaktionen zu, die gemäß den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds nicht zulässig sind, und/oder verbieten eventuell Transaktionen, die nicht den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds unterliegen.

Bei der Anwendung ihrer Richtlinien zum häufigen Handel stützten sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter auf die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und sie behalten sich das Recht vor, den Handel über mehrere Konten, die in gemeinschaftlichem Besitz, unter gemeinschaftlicher Kontrolle oder Einflussnahme stehen, als Handel über ein einziges Konto zu betrachten. Umtäusche, die am selben Tag im selben Konto vorgenommen werden, werden gesammelt, um die Anzahl und den Geldbetrag der von dem Kontoinhaber vorgenommenen Umtäusche zu zählen (so wird z. B. davon ausgegangen, dass ein Kontoinhaber, der am selben Tag USD 6.000 von einem Fonds in zwei andere Fonds umtauscht, indem er jeweils USD 3.000 in jeden der beiden Fonds umtauscht, eine Umtauschtransaktion im Wert von über USD 5.000 vorgenommen hat). Im Allgemeinen sind die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und ihre Vertreter nicht in der Lage festzustellen, welcher spezielle Anteilinhaber innerhalb eines Nominee-/Sammeldepots ein Handelsgeschäft abwickelt, weshalb nur schwer oder gar nicht festgestellt werden kann, ob ein bestimmter Anteilinhaber aus einem solchen Konto bestimmte Kauf- oder Umtauschbeschränkungen verletzt hat oder anderweitig in häufige Handelsaktivitäten involviert ist. Allerdings können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter Handelsaktivitäten auf Nominee-/Sammeldepot-Ebene überprüfen, um häufige oder verdächtige Handelsaktivitäten festzustellen. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft mit dem Finanzvermittler abklären, ob ein oder mehrere Anteilinhaber häufige Handelsaktivitäten tätigt bzw. tätigen, oder sie kann den Finanzvermittler zur Herausgabe der Anlegerhandelsinformationen auffordern. Manche Finanzvermittler sind eventuell nicht gewillt oder in der Lage, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertretern Informationen über die zugrunde liegenden Aktivitäten der Anteilinhaber zu liefern.

Risiko störender Handelspraktiken

Anteilinhaber, die häufige Handelspraktiken anwenden wollen, können eine Reihe von Strategien einsetzen, um unentdeckt zu bleiben, und es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter in der Lage sein werden, diese Anteilinhaber zu erkennen oder deren Handelspraktiken zu unterbinden. Die Fähigkeit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Vertreter, häufige Handelspraktiken zu erkennen und zu unterbinden, kann auch durch Betriebssysteme und technologische Beschränkungen eingeschränkt werden.

Soweit die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Vertreter nicht in der Lage sind, störende Handelspraktiken in einem Fonds zu unterbinden, oder soweit bei einem Fonds umfangreiche oder häufige Rücknahmen oder Umtäusche erfolgen, können sich diese Käufe und/oder Rücknahmen negativ auf die effiziente Verwaltung des Fondsportfolios auswirken und dazu führen, dass der Fonds bestimmten Aktivitäten in einem stärkeren Maße nachgeht als dies andernfalls der Fall wäre, wozu das Halten höherer Barbestände, die Inanspruchnahme des Kreditrahmens und die Durchführung von Portfoliotransaktionen gehören. Vermehrte Portfoliotransaktionen und die Inanspruchnahme des Kreditrahmens würden die Betriebskosten des Fonds entsprechend erhöhen und den Anlageerfolg des Fonds somit verringern, und das Halten höherer Barbestände würde in Zeiten von Marktaufschwüngen ebenfalls zu einem geringeren Anlageerfolg des Fonds führen.

Kosten und Auslagen

Die laufenden Kosten der einzelnen Fonds umfassen die folgenden Aufwendungen:

- alle Gebühren, die verschiedenen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter die Verwahrstelle und ihre Korrespondenten, dem unabhängigen Abschlussprüfer und den Rechtsberatern der Gesellschaft, geschuldet werden;
- alle Gebühren, die der Verwaltungsgesellschaft (die die Gebühren des Anlageverwalters aus ihren eigenen Gebühren bezahlt) und den verschiedenen sonstigen von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter der Vertriebsgesellschaft und der Register- und Transferstelle, geschuldet werden;
- die Kosten für bestimmte Networking-Dienste oder sonstige Zahlungen für die Anlegerbetreuung, die an Finanzvermittler (oder an den Anlageverwalter oder die Vertriebsgesellschaft zur Erstattung ihrer Zahlung dieser Kosten) geleistet werden;
- alle sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten, darunter unter anderem bestimmte mit dem Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren verbundene Kosten (einschließlich übliche Brokergebühren, Bankgebühren und Zinsaufwendungen, aber ausgenommen Portfoliotransaktionskosten) und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlagetätigkeit des Fonds einschließlich Zinsen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Anteilsklassen; der Anteil der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, der an den Kreditvermittler gezahlt

wird; die Kosten von rechtlichen Publikationen, Prospekten, wesentlichen Anlegerinformationen, Finanzberichten und sonstigen Unterlagen, die den Anteilinhabern zur Verfügung gestellt werden; staatliche Abgaben; Registrierungs-, Veröffentlichungs-, Übersetzungs-, lokale Beratungs-, Koordinierungs-, Vertretungs- und sonstige ähnliche Kosten in Bezug auf die Registrierung von Anteilen in anderen Gerichtsbarkeiten; Steuern; Berichtskosten (darunter insbesondere Steuererklärungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten); Kommunikationskosten; die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (es sei denn, sie haben auf diese Vergütung verzichtet, was alle bei MFS oder ihren verbundenen Unternehmen beschäftigten Verwaltungsratsmitglieder getan haben) und ihre angemessenen Auslagen; angemessene Anlegerbetreuungskosten; die Kosten der Registrierung der Fonds bei Handels- oder Clearingplattformen, Börsen oder Märkten; und allgemein alle sonstigen aus ihrer Verwaltung und ihrem Betrieb entstehenden Kosten.

Für Anteile der Klassen A, B, C, N, P, W, I und Z hat sich der Anlageverwalter oder eines seiner verbundenen Unternehmen freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen des Fonds zu tragen. Davon ausgenommen sind Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren und Steuern (außer der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten sowie außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle zu den laufenden Kosten im Abschnitt „Fondsprofile“. In Bezug auf Anteile der Klasse S hat sich der Anlageverwalter freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten ohne Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen *taxe d'abonnement*) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, einschließlich Zinsen, zu übernehmen, sodass der jährliche „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt.

Für alle Anteilsklassen mit Ausnahme der Bruttoertragsklassen werden alle laufenden Aufwendungen zuerst mit den laufenden Erträgen und dann, falls diese nicht ausreichen sollten, mit den realisierten Kapitalgewinnen und, wenn nötig, mit dem Vermögen verrechnet. Bei Bruttoertragsklassen werden alle regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen mit den realisierten Kapitalerträgen und bei Bedarf mit den Vermögenswerten nach der Ausschüttung von Erträgen verrechnet. Aufwendungen, die sich leicht einem oder mehreren bestimmten Fonds zuordnen lassen, werden von dem bzw. den betreffenden Fonds gezahlt, und Aufwendungen, die zwei oder mehr Fonds gemeinsam betreffen, werden anteilig zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand des jeweiligen Nettovermögens, der Anzahl der Anteilinhaberkonten oder irgendeiner anderen Methode, die als gegenüber den Fonds gerecht angesehen wird. Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilsklassen getragen.

Die Fonds zahlen Transaktionskosten, wie z. B. Provisionen, wenn sie Wertpapiere kaufen und verkaufen. Eine höhere Portfolioumschlagsquote kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile in

einem steuerpflichtigen Konto gehalten werden. Diese Transaktionskosten, die nicht in den „laufenden Kosten“ oder in den „Gesamtkostenquoten“ der Fonds enthalten sind, wirken sich auf die Wertentwicklung der Fonds aus. Die Gesellschaft hat Verfahren eingeführt, damit der Nettoinventarwert eines Fonds nach oben oder nach unten angepasst werden kann, um die Auswirkungen dieser Kosten auf die bestehenden Anteilhaber dieses Fonds zu reduzieren.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds wird einmal an jedem Bewertungstag zum Handelsschluss der New York Stock Exchange bestimmt (normalerweise 16.00 Uhr New Yorker Zeit bzw. 22.00 Uhr Luxemburger Zeit) (der „Bewertungszeitpunkt“). Der Nettoinventarwert für die einzelnen Anteilklassen wird ermittelt, indem die Verbindlichkeiten eines Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzuschreiben sind, von dem Wert des Vermögens abgezogen werden, das dieser Anteilsklasse zuzuschreiben ist, und die Differenz durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Anlagenklassen in dem Portfolio eines Fonds dividiert wird. Diese werden auf Basis ihres Marktwerts oder ansonsten zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie nachstehend beschrieben. Veränderungen hinsichtlich der Portfoliobestände und der Anzahl der umlaufenden Anteile werden im Allgemeinen am nächsten Handelstag nach einer solchen Veränderung im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds widerspiegelt. Vermögenswerte, die in einem bestimmten Fonds gehalten werden und nicht in der Basiswährung dieses Fonds ausgedrückt sind, werden auf Grundlage des Wechselkurses für diese Währung am jeweiligen Bewertungstag, wie vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt, in die Basiswährung umgerechnet. Die Kosten, die mit der Währungsumrechnung verbunden sind, wenn Fondsanteile gekauft, zurückgenommen oder umgetauscht werden, werden normalerweise von der nicht auf die Basiswährung lautenden Klasse getragen und können sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Die Absicherung von Fremdwährungspositionen kann zugunsten der abgesicherten Anteilklassen erfolgen. Daher werden die Gewinne/Verluste aus diesen Absicherungsaktivitäten ausschließlich dieser Klasse zugerechnet. Demzufolge schlagen sich diese Gewinne oder Verluste im Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile dieser abgesicherten Anteilklassen nieder. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich der nicht abgesicherten Klassen) desselben Fonds beeinträchtigen könnten. Siehe „Risikofaktoren – Währungsrisiko“. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilklassen verwendete Wechselkurs kann vom Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft entspricht jederzeit der Summe der Nettoinventarwerte der Anteile jeder Anteilsklasse der verschiedenen Fonds, die gegebenenfalls zu dem auf einem anerkannten Markt an einem Bewertungstag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet werden.

Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts oder „Swing Pricing“.
Umfangreiche Käufe und Verkäufe von Fondsanteilen können zu einer „Verwässerung“ des Fondsvermögens führen, da der Preis, zu dem ein Anleger Anteile kauft oder verkauft, die Handelskosten und sonstigen Kosten, die entstehen, wenn der Anlageverwalter mit Wertpapieren handelt, um umfangreiche Zu- oder Abflüsse zu ermöglichen, eventuell nicht vollständig widerspiegelt. Daher hat die Gesellschaft Verfahren eingeführt, anhand derer der Nettoinventarwert je Anteil nach oben oder nach unten angepasst werden kann (sogenanntes „Swing Pricing“), um die Auswirkungen dieser Kosten auf die bestehenden Anteilinhaber dieses Fonds zu reduzieren. Im Rahmen dieser Verfahren wird im normalen Geschäftsverlauf dann eine Anpassung ausgelöst, wenn die Nettoankäufe, -umtäusche oder -rücknahmen von Anteilen aller Klassen an einem bestimmten Geschäftstag einen bestimmten Prozentsatz des Fondsvermögens überschreiten, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgesetzt wird. Jegliche Korrektur des Nettoinventarwerts eines Fonds wird höchstens 2 % des NIW des betreffenden Fonds an dem jeweiligen Bewertungstag betragen. Im Falle von hohen Nettoankäufen wird der Nettoinventarwert je Anteil nach oben korrigiert, und Käufer von Fondsanteilen an diesem Bewertungsdatum entrichten effektiv einen zusätzlichen Betrag, um die damit verbundenen Transaktionskosten auszugleichen. Umgekehrt wird der Nettoinventarwert je Anteil nach unten korrigiert, wenn es hohe Nettorücknahmen gibt. Der korrigierte Nettoinventarwert gilt für alle Ankäufe, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen aller Klassen an jenem Bewertungstag. Da das Aufkommen der Nettoankäufe, -rücknahmen und -umtäusche eines Fonds an jedem Geschäftstag unterschiedlich ist, kann die Häufigkeit der Korrektur des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht vorhergesagt werden. Aufgrund dieser Korrekturen spiegelt die Volatilität des Nettoinventarwerts eines Fonds unter Umständen die tatsächliche Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht vollständig wider.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds kann unter den folgenden Umständen, neben den gesetzlichen Umständen, ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums (außer normalen Feiertagen oder den üblichen Schließungen an Wochenenden), in dem ein Markt oder eine Wertpapierbörse, der/die der Hauptmarkt bzw. die Hauptbörse für einen wesentlichen Teil der Anlagen eines Fonds ist, geschlossen oder der Handel dort eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

- während eines Zeitraums, in dem eine Notlage herrscht, welche die Veräußerung von Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens eines Fonds ausmachen, den Transfer von Geldern im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen zu normalen Wechselkursen oder die ordnungsgemäße Ermittlung des Wertes von Vermögensgegenständen eines Fonds unmöglich macht;
- während eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Wertes der Anlagen eines Fonds oder der aktuellen Kurse an einem Markt oder einer Wertpapierbörse benutzt werden; und
- wenn aus irgendeinem Grund die Kurse jeglicher von einem Fonds gehaltenen Anlagen nicht angemessen, unverzüglich oder genau festgestellt werden können.

Darüber hinaus kann die Ausgabe, die Rücknahme oder der Umtausch der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds in den vorgenannten sowie in den folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats die Überweisung von Geldern im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen eines Fonds nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann.

Im Falle von massiven Rücknahme- und/oder Umtauschersuchen an einen Fonds an einem Bewertungstag kann die Gesellschaft beschließen, die Durchführung der Rücknahme bzw. des Umtausches aufzuschieben, bis sie die entsprechenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds ohne unnötige Verzögerung veräußert hat. Danach werden diese Ersuchen um Rücknahme bzw. Umtausch vor später eingegangenen Ersuchen erledigt.

Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen muss in einer luxemburgischen Zeitung sowie in einer anderen Zeitung, die weiter verbreitet ist, bekannt gegeben werden.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile von Klassen eines Fonds bedeutet nicht automatisch die Aussetzung in Bezug auf andere Fonds, die von den relevanten Ereignissen nicht betroffen sind.

Anteilinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben, werden schriftlich von der Aussetzung des Rechts auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile unterrichtet, und die Beendigung der Aussetzung wird ihnen umgehend mitgeteilt. Jede derartige Aussetzung wird in den Zeitungen, in denen die Preise der Anteile der Gesellschaft im Allgemeinen veröffentlicht werden, bekannt gegeben, sofern die Aussetzung nach Ansicht der Gesellschaft wahrscheinlich länger als eine Woche dauern wird. Rücknahmeanträge, die in der Zeit eingehen, in der die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt ist, werden am ersten Bewertungstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet, sofern der Anteilinhaber diesen Rücknahmeantrag nicht zuvor schriftlich im Einklang mit ggf.

maßgeblichen Fristen, die dem Anteilinhaber während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt wurden, storniert hat.

Im Falle einer beabsichtigten Auflösung der Gesellschaft sind – nach Bekanntgabe der ersten Mitteilung zur Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung der Gesellschaft – die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme weiterer Anteile nicht mehr zulässig. Alle zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe im Umlauf befindlichen Anteile nehmen an der Ausschüttung des Erlöses aus der Auflösung der Gesellschaft teil.

Die Vertriebsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Verkäufe von Anteilen eines oder mehrerer Fonds auszusetzen oder zu beenden und die Annahme von Antragsformularen nach ihrem alleinigen Ermessen abzulehnen. Die Verkäufe werden ausgesetzt, wenn die Gesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts aussetzt.

Bewertung

Der Wert des Vermögens jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

Die von einem Fonds gehaltenen Aktienwerte und anderen Dividendenpapiere werden, sofern die aktuellen Marktkurse leicht verfügbar sind, zu ihrem aktuellen Marktkurs bewertet. Die von einem Fonds gehaltenen Schuldtitel werden auf Basis von Informationen bewertet, die von einem unabhängigen Kursdienst geliefert werden, bzw. auf Basis der Kursnotierungen, sofern diese leicht verfügbar sind. Sind Informationen eines Kursdienstes oder aktuelle Marktkurse nicht leicht verfügbar, werden die Aktienwerte, Schuldtitel und Instrumente zu ihrem angemessenen Wert bewertet, der unter der Regie des Verwaltungsrats ermittelt wird.

Geldmarktinstrumente und bestimmte kurzfristige Schuldtitel werden üblicherweise anhand der Buchwertmethode bewertet, d. h. diese Schuldtitel werden zu ihren Erwerbskosten, angepasst um die Amortisation der Prämie oder Zuschreibung von Disagien, bewertet anstatt zu ihrem aktuellen Marktwert. Im Falle eines Abzinsungspapiers wird der Wert des Papiers auf Basis der Nettoerwerbskosten nach und nach an seinen Rücknahmekurs angepasst, während der Anlageertrag, der auf Basis der Nettoerwerbskosten berechnet wird, konstant gehalten wird. Einlagenzertifikate werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Wertpapiere, Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte der Fonds, deren Marktkurse nicht leicht verfügbar sind, einschließlich solcher, deren verfügbaren Marktkurse gemäß den Bewertungsrichtlinien für unzuverlässig erachtet werden, werden zu ihrem angemessenen Wert bewertet, wie mithilfe der vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt. Die Kursnotierungen für die meisten Arten von Schuldtiteln und bestimmte Arten von Derivaten werden eventuell als nicht leicht verfügbar angesehen. Diese Anlagen werden im Allgemeinen auf Grundlage von Informationen von unabhängigen Kursdiensten zu ihrem angemessenen Wert bewertet. Diese Bewertungen können sowohl auf Transaktionsdaten als auch auf

Marktinformationen, wie Renditen, Qualität, Kuponsatz, Fälligkeit, Art der Emission, Handelsmerkmalen und anderen Marktdaten, basieren.

In diesem Fall kann ein Fonds die Informationen eines externen Händlers oder anderer Quellen verwenden, um die Börsenschlusskurse solcher Wertpapiere und Instrumente so anzupassen, dass sie den seiner Ansicht nach angemessenen Wert der Wertpapiere und Instrumente zum Bewertungszeitpunkt des Fonds widerspiegeln. Die Ermittlung des angemessenen Wertes von Wertpapieren und Instrumenten kann regelmäßig vorgenommen werden, wenn bestimmte Ereignisse, die relativ regelmäßig eintreten, als bedeutsam eingestuft werden.

Anlagen können des Weiteren zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern festgelegt wurde, dass der Wert einer Anlage durch Ereignisse wesentlich beeinflusst wurde, die nach Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird (z. B. eine ausländische Börse oder ein ausländischer Markt), und vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds oder nach der Aussetzung des Handels eines bestimmten Wertpapiers, wenn der Handel nicht vor Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird, wieder aufgenommen wurde, eingetreten sind. Der Anlageverwalter stützt sich üblicherweise auf unabhängige Kursdienste und andere Informationen (wie z.B. die Korrelation zwischen den Kursbewegungen vergleichbarer Wertpapiere auf denselben oder in anderen Märkten; die Art, die Kosten und die charakteristischen Anlageeigenschaften des Wertpapiers; die Geschäfts- und Finanzlage des Emittenten; und Handels- sowie andere Marktdaten), um festzulegen, ob der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt bzw. wie hoch der beizulegende Zeitwert der Anlage anzusetzen ist. Der Wert einer Anlage, der zur Kalkulation des Nettoinventarwerts des Fonds eingesetzt wird, kann je nach der zur Bestimmung des Werts verwendeten Quelle und Methode unterschiedlich ausfallen. Wenn der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt, kann sich der Wert einer Anlage, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet wird, von den Kursen unterscheiden, die für dieselben Anlagen notiert oder veröffentlicht wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Fonds den einer Anlage zugewiesenen beizulegenden Zeitwert tatsächlich erzielen kann, wenn er die Anlage zum selben Zeitpunkt verkaufen würde, zu dem der Fonds seinen Nettoinventarwert je Anteil festlegt. Vermögenswerte, die nicht auf die Währung lauten, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, werden auf Basis des von unabhängiger dritter Seite am Bewertungstag bereitgestellten aktuellen Wechselkurses dieser Währung in einer Gerichtsbarkeit, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren festgelegt wird, umgerechnet.

Falls eine Bewertung gemäß den vorstehenden Regeln aufgrund besonderer Umstände den Wert der Portfoliowertpapiere nicht angemessen widerspiegelt, ist der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter befugt, andere allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze, die von einem Abschlussprüfer geprüft werden können, anzuwenden, um so eine ordnungsgemäße Bewertung des gesamten Nettovermögens jedes Fonds zu erreichen.

Der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, der den einzelnen Anteilklassen jedes Fonds zuzuordnen ist, wird zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft durch das Verhältnis der von jeder Anteilsklasse ausgegebenen Anteile zur Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile bestimmt und später in Verbindung mit den vorgenommenen Ausschüttungen und der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wie folgt angepasst:

- 1) Jedes Mal, wenn auf ausschüttende Anteile eine Ausschüttung erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse um den Betrag der Ausschüttung vermindert (was eine Verringerung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuordnen ist), wenn eine Ausschüttung bezüglich Bruttoertragsanteilen erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse um den Betrag der zuteilbaren Aufwendungen, die dieser Klasse zuzuschreiben sind, reduziert (was zu einer Reduzierung des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts führt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuschreiben ist); wohingegen der Nettoinventarwert einer thesaurierenden Anteilsklasse unverändert bleibt (was eine Erhöhung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der dieser Klasse zuzurechnen ist); und
- 2) jedes Mal, wenn Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, wird der jeder Anteilsklasse zuzuordnende Nettoinventarwert um den vereinnahmten oder ausgezahlten Betrag erhöht bzw. vermindert.

Ausschüttungspolitik

Nettoanlageerträge, die thesaurierenden Anteilen zuzuschreiben sind, werden nicht an die Anleger ausgeschüttet. Stattdessen werden sie ins Portfolio des entsprechenden Fonds und der jeweiligen Klasse aufgenommen und im Nettoinventarwert des Fonds und der Klasse widerspiegelt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, an Inhaber ausschüttender Anteile jedes Fonds im Wesentlichen sämtliche diesen Anteilen zuzuordnenden Nettoanlageerträge auszuschütten.

Ausschüttungen von Nettoanlageerträgen auf ausschüttende Anteile oder Bruttoanlageerträge auf Bruttoertragsanteile werden im Allgemeinen gemäß den in jedem „Fondsprofil“ angegebenen Intervallen erklärt und ausgezahlt. Auf Beschluss des Verwaltungsrates können „Zwischendividenden“ in Bezug auf die Fonds gezahlt werden. Die Ausschüttungen sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Datum der Erklärung an die Anteilinhaber zu zahlen.

Bei Bruttoertragsanteilen wird die Dividende im Ermessen des Verwaltungsrats auf der Basis der erwarteten Bruttoerträge über einen bestimmten Zeitraum berechnet, wobei relevante Aufwendungen der Klasse nach einer solchen Ausschüttung abgezogen werden. Ausschüttungen für Bruttoertragsanteile können einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind, entsprechen. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil

führen würde, können Bruttoertragsanteile höhere Ausschüttungen zahlen (indem Gebühren den Nettokapitalerträgen und Vermögenswerten des Fonds belastet werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt. Anteilinhaber sollten beachten, dass auf diese Weise ausgeschüttete Dividenden abhängig von den lokalen Steuergesetzen der Einkommensteuer unterliegen können, und sich diesbezüglich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen.

Bei ausschüttenden Anteilen und Bruttoertragsanteilen werden Ausschüttungen, sofern der Anteilinhaber keine andere Weisung erteilt hat, automatisch wieder in weitere ausschüttende Anteile bzw. Bruttoertragsanteile des Fonds angelegt, auf den sich die Ausschüttungen beziehen. Diese Anteile werden am Ex-Dividende-Tag in Namensanteilen zu dem an diesem Tag geltenden Nettoinventarwert ausgegeben. Eine Verkaufsgebühr wird nicht berechnet. Anleger, die von dieser Wiederanlagemöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, sollten die Gesellschaft (über die Transferstelle) schriftlich darüber informieren (gegebenenfalls unter anderem auch auf dem Erstantragsformular beim Kauf von Fondsanteilen). Falls Barausschüttungen zahlbar sind, werden sie an die registrierten Inhaber ausschüttender Anteile oder Bruttoertragsanteile durch Überweisung der Beträge ausgezahlt (in diesen Fällen gehen eventuell anfallende Gebühren zulasten des Anteilinhabers).

Wenn eine Ausschüttung weniger als \$ 50, € 40, £ 25, CHF 45, ¥ 5.000, SEK 400, NOK 400 oder AUD 60 beträgt (je nach der Währung der maßgeblichen Klasse), wird die Ausschüttung normalerweise automatisch in weitere Anteile derselben ausschüttenden Klasse wieder angelegt und nicht direkt an die eingetragenen Anteilinhaber ausgezahlt, es sei denn, der Anteilinhaber erteilt der Gesellschaft oder ihren Vertretern schriftlich andere Anweisungen oder die Zahlung dieser Dividende kann anderweitig über automatische oder sonstige elektronische Systeme, die von Finanzvermittlern oder Plattformen betrieben werden, die Konten bei der Gesellschaft führen, an die Anleger vorgenommen werden. Diese Mindestbeträge können in Zukunft ohne Vorankündigung geändert werden.

Nicht abgerufene Dividendenzahlungen (z. B., wenn ein Überweisungsversuch abgelehnt wurde) verfallen fünf Jahre nach dem erstmaligen Auszahlungsversuch und laufen zugunsten des entsprechenden Fonds oder der Klasse auf. Die Gesellschaft braucht auf Dividenden, die von einem Anteilinhaber nicht eingefordert wurden, keine Zinsen zu zahlen. Wenn eine nicht beanspruchte Dividendenzahlung für ein Konto besteht und der Kontoinhaber auf Rückzahlungsbemühungen nicht reagiert, kann die Verwaltungsgesellschaft festlegen, den Ausschüttungsbetrag des Kontos für eine Wiederanlage in zusätzlichen Anteilen zu verwenden.

Die Ausschüttungen der einzelnen Fonds werden von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats beschlossen. Sofern die Gesellschaft das erforderliche Mindestkapital aufrechterhält, stehen die auf ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile der Fonds entfallenden Erträge zur Ausschüttung an Anteilinhaber dieser jeweiligen Klassen zur Verfügung, wohingegen die auf die

thesaurierenden Anteile der Fonds entfallenden Erträge dem Teil des Nettovermögens hinzugefügt werden, der diesen Anteilen entspricht.

Besteuerung

Besteuerung der Fonds. Gemäß dem luxemburgischen Gesetz sind derzeit durch den Fonds keine luxemburgischen Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragssteuern zu entrichten. Anteile der Klassen A, B, C, N, P und W der einzelnen Fonds unterliegen einer jährlichen Steuer von 0,05 %, die quartalsweise berechnet wird und von jedem Fonds am letzten Tag jedes Kalenderquartals auf den gesamten Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des betreffenden Fonds zu zahlen ist. Es wird erwartet, dass die jährliche Steuer für die Anteile der Klassen I, Z und S der Fonds auf 0,01 % gesenkt wird. Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass dieser reduzierte Steuersatz auch in Zukunft bestehen wird. Nach den derzeitigen Gesetzen und der derzeitigen Rechtspraxis ist in Luxemburg keine Kapitalgewinnsteuer auf die realisierte oder nicht realisierte Kapitalwertsteigerung der Vermögenswerte der Gesellschaft zu zahlen.

Quellensteuer und ähnliche Steuern auf Erträge und Gewinne. Nicht ansässige Anteilinhaber unterliegen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts keinen luxemburgischen Kapitalgewinn-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern in Bezug auf die ihnen gehörenden Anteile (mit Ausnahme von Anteilinhabern, die ihren Wohnsitz in Luxemburg haben oder dort ansässig sind oder waren oder dort eine ständige Betriebsstätte haben oder dort eine ständige Vertretung unterhalten, der die Anteile zuzuordnen sind). Gemäß dem derzeitigen luxemburgischen Steuerrecht fällt auf die vom Fonds an die Anteilinhaber vorgenommenen Zahlungen keine Quellensteuer an. Die Beschreibung der luxemburgischen Steuerauswirkungen auf eine Investition in die Fonds und deren Betrieb beruht auf Gesetzen und Regelungen, die sich aufgrund legislativer, juristischer oder administrativer Maßnahmen ändern können.

Sonstige Steuern. Von einem Fonds vereinnahmte Anlageerträge aus Wertpapieren, die nicht aus Luxemburg stammen, unterliegen möglicherweise ausländischen Quellensteuern. Bestimmte Länder können auch an der Quelle einbehaltene ausländische Steuern auf Kapitalerträge erheben, die an den Fonds ausgeschüttet werden. Dividenden, die auf US-amerikanische Wertpapiere im Portfolio eines Fonds gezahlt werden, unterliegen im Allgemeinen US-amerikanischen Quellensteuern. Für Ausschüttungen in Bezug auf Wertpapiere, die von einem Fonds gehalten werden, können von den Ursprungsländern Quellen- oder Kapitalgewinnsteuern erhoben werden.

Mehrwertsteuer. In Luxemburg haben regulierte Anlagefonds, wie beispielsweise SICAV, im Hinblick auf die Umsatzsteuer („USt“) den Status steuerpflichtiger Personen. Dementsprechend gilt die Gesellschaft gilt in Luxemburg zum Zweck der Umsatzsteuer als Steuerpflichtiger ohne Recht auf Vorsteuerabzug. Für Dienstleistungen, die als Fondsmanagement-Dienstleistungen gelten, gilt in Luxemburg eine Umsatzsteuerbefreiung. Andere Dienstleistungen gegenüber der Gesellschaft könnten möglicherweise eine Umsatzsteuerpflicht auslösen und die Registrierung der Gesellschaft zu Umsatzsteuerzwecken in Luxemburg erfordern.

Infolge einer solchen Umsatzsteuerregistrierung ist die Gesellschaft in der Lage, ihrer Verpflichtung zur Selbstbewertung der in Luxemburg anfallenden Umsatzsteuer auf zu versteuernde Dienstleistungen (oder teilweise auf Waren), die im Ausland erworben wurden, nachzukommen. Keine Umsatzsteuerpflicht entsteht grundsätzlich in Luxemburg hinsichtlich Zahlungen durch die Gesellschaft an ihre Anteilinhaber, soweit diese Zahlungen mit ihrem Kauf der Anteile in Zusammenhang stehen und daher keine Vergütung für steuerpflichtige erbrachte Dienstleistungen darstellen.

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft auf die Anteilinhaber hängen von den Steuergesetzen im jeweiligen Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes ab. Anteilinhaber sollten ihre Steuerberater vor einer Anlage in die Gesellschaft konsultieren, um sich über die voraussichtlichen steuerlichen Konsequenzen einer derartigen Anlage zu informieren.

Informationsaustausch – CRS. Am 9. Dezember 2014 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, die nun den automatischen Austausch von Bankkontoinformationen zwischen EU-Mitgliedstaaten („Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“) vorsieht. Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurden der gemeinsame OECD-Meldestandard („CRS“) eingeführt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2016 vereinheitlicht.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Im Rahmen dieses multilateralen Abkommens wird Luxemburg ab dem 1. Januar 2016 automatisch mit anderen teilnehmenden Ländern Informationen über Finanzkonten austauschen. Mit dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 werden das multilaterale Abkommen sowie die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zur Einführung des CRS umgesetzt (das „CRS-Gesetz“).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 unterliegt der Fonds dem CRS-Gesetz. Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird der Fonds als meldendes Luxemburger Finanzinstitut behandelt (*Institution financière déclarante*). Als solches und unbeschadet anderer anwendbarer Datenschutzbestimmungen muss der Fonds zum 30. Juni 2017 den Luxemburger Steuerbehörden (die „LSB“) jährlich personenbezogene Daten melden, unter anderem zur Identifizierung der Bestände von und Zahlungen an (i) Anteilinhaber, die meldepflichtigen Personen sind (*Personnes devant faire l'objet d'une déclaration*) und (ii) beherrschende Personen bestimmter Nichtfinanzunternehmen („NFU“), die selbst meldepflichtige Personen sind (*Personnes détenant le contrôle*). Diese in Anhang I des CRS-Gesetzes eingehend beschriebenen personenbezogenen Daten („personenbezogene Daten für CRS-Zwecke“) umfassen personenbezogene Daten in Bezug auf meldepflichtige

Personen, insbesondere: Name, Hausanschrift, TIN(s), Geburtsdatum und -ort, das Land bzw. die Länder der Steueransässigkeit, Telefonnummer, Kontonummer (oder funktionale Entsprechung), bestehende Anweisungen zur Übertragung von Mitteln auf ein in einer meldepflichtigen Rechtsordnung geführtes Konto, den Kontostand oder -wert, den Gesamtbruttobetrag von Zinsen, den Gesamtbruttobetrag von Dividenden, den Gesamtbruttobetrag sonstiger Erträge aus den Vermögenswerten auf diesem Konto, die auf das Konto eingezahlt oder diesem gutgeschriebenem Gesamtbruttoerträge aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anlagevermögen, den Gesamtbruttobetrag von auf das Konto eingezahlten oder diesem gutgeschriebenem Zinsen, den an den Anleger gezahlten oder diesem gutgeschriebenem Gesamtbruttobetrag im Hinblick auf das Konto sowie alle anderen Informationen, die aufgrund geltender Gesetze erforderlich sind.

Für die Zwecke des vorliegenden Abschnitts bezeichnet „beherrschende Person“ die natürlichen Personen, die die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben. Bei einem Treuhandvermögen bezieht sich dieser Begriff auf den/die Treugeber, den/die Treuhänder, ggf. den/die Schutzgeber, den/die Begünstigten oder die Begünstigtengruppe(n) und alle sonstigen natürlichen Personen, die die letztendliche effektive Beherrschung des Treuhandvermögens ausüben, und im Falle eines sonstigen rechtlichen Arrangements, das kein Treuhandvermögen ist, auf Personen, die ähnliche Positionen innehaben. Der Begriff „beherrschende Person“ muss entsprechend den Financial Action Task Force Recommendations ausgelegt werden.

Die Fähigkeit des Fonds, seine Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anteilhaber dem Fonds die erforderlichen personenbezogenen Daten, einschließlich Informationen in Bezug auf die direkten oder indirekten Eigentümer des jeweiligen Anteilhabers, zusammen mit den erforderlichen Nachweisen liefert. Nach Aufforderung durch den Fonds muss sich jeder Anteilhaber bereit erklären, dem Fonds diese Informationen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird Anteilhabern hiermit mitgeteilt, dass der Fonds als datenverarbeitende Stelle die personenbezogenen Daten zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken verarbeitet. Sollte dies nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen, kann dies eine Mitteilung an die luxemburgischen Steuerbehörden auslösen. Die Anteilhaber, die sich als passive NFE qualifizieren, verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Fonds zu informieren.

Ferner wird Anteilhabern mitgeteilt, dass die personenbezogenen Daten zu meldepflichtigen Personen im Sinne des CRS-Gesetzes gegenüber der LSB jährlich zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken offengelegt werden. Die personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke können von den Luxemburger Steuerbehörden in eigener Verantwortung an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden. Ferner wird den Anlegern mitgeteilt, dass die personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke über meldepflichtige Personen im Sinne des CRS-Gesetzes gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden jährlich zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken offengelegt werden. Die

personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke können von den Luxemburger Steuerbehörden in eigener Verantwortung an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden. Insbesondere wird meldepflichtigen Personen mitgeteilt, dass ihnen bestimmte Informationen in Bezug auf ihre Anlage in dem Fonds in Form von Zertifikaten oder Ausführungsanzeigen mitgeteilt werden, und dass ein Teil dieser Informationen als Basis für die jährliche Offenlegung gegenüber der LSB dient. Die personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke können von der LSB in ihrer Funktion als datenverarbeitende Stelle an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden. Die personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke können auch von den Auftragsverarbeitern (z. B. State Street als Register- und Transferstelle) verarbeitet werden.

Anteilinhaber verpflichten sich, den Fonds innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt der Zertifikate bzw. Ausführungsanzeigen zu informieren, wenn darin enthaltene persönliche Daten für CRS-Zwecke nicht korrekt oder unvollständig sind. Die Anteilinhaber verpflichten sich außerdem, den Fonds über Änderungen der personenbezogenen Daten zu informieren und innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Eintreten dieser Änderungen diesem alle Nachweise darüber zu erbringen.

Anteilinhaber, die der Anforderung von Dokumenten oder personenbezogenen CRS-Daten durch den Fonds nicht nachkommen, können für Strafen haftbar gemacht werden, die dem Fonds auferlegt werden und auf die Nichtbereitstellung der personenbezogenen CRS-Daten durch den Anteilinhaber zurückzuführen sind. Der Fonds kann nach seinem Ermessen die Anteile solcher Anteilinhaber zurücknehmen

Jeder Anleger hat ein Recht auf Ausübung seiner Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten für CRS-Zwecke, wie im Abschnitt „Persönliche Anteilinhaberinformationen“ definiert.

Informationsaustausch – FATCA. Gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) unterliegt die Gesellschaft (oder jeder Fonds) US-amerikanischen Quellensteuern (in Höhe von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge, die an einen solchen Empfänger geleistet werden („quellensteuerpflichtige Zahlungen“), sofern er keine umfangreichen Melde- und Einbehaltungsanforderungen erfüllt (oder als diese erfüllend betrachtet wird). Zu den quellensteuerpflichtigen Zahlungen gehören im Allgemeinen Zinsen (einschließlich des ursprünglichen Ausgabeabschlags), Dividenden, Mietzinsen, Tantiemen und sonstige feste oder bestimmbare jährliche oder regelmäßige Gewinne oder Erträge, wenn diese Zahlungen aus US-amerikanischen Quellen stammen, sowie (zum 1. Januar 2019) Bruttoerlöse aus Veräußerungen von Wertpapieren, die Zinsen oder Dividenden aus US-amerikanischer Quelle abwerfen könnten. Erträge, die effektiv mit einer Handels- oder Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sind jedoch nicht in dieser Definition inbegriffen. Um die Quellensteuer zu vermeiden, sofern er nicht als die Anforderungen erfüllend betrachtet wird, muss die Gesellschaft (oder jeder Teilfonds) bei Bedarf Identitäts- und Finanzinformationen über jede angegebene US-Person (bzw. jede ausländische juristische Person mit erheblicher US-

Beteiligung) ermitteln und offenlegen, der/die in eine solche juristische Person investiert, sowie über die Einbehaltung von Steuern (in Höhe von 30 %) von quellensteuerpflichtigen Zahlungen und (sofern zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben) von bestimmten ausländischen Passthru-Zahlungen an einen Anteilinhaber, der es verabsäumt, die von dieser juristischen Person angeforderten Informationen zu liefern, um ihren Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung nachzukommen. Alternativ dazu wird die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) gemäß FATCA und einem zwischen den USA und Luxemburg abgeschlossenen zwischenstaatlichen Abkommen als die Anforderungen erfüllend betrachtet, unterliegt somit nicht der Quellensteuer und muss keine Quellensteuern von Anteilhabern einbehalten, wenn sie die Anforderungen des zwischenstaatlichen Abkommens erfüllt. Dazu gehört, dass sie US-Eigentumsinformationen sammelt und unmittelbar dem luxemburgischen Staat meldet.

Die Gesellschaft (und jeder Fonds) ist nicht verpflichtet, Informationen in Bezug auf bestimmte Kategorien von US-Anteilhabern zu melden, zu denen im Allgemeinen unter anderem in den USA steuerbefreite Anteilinhaber, börsengehandelte Kapitalgesellschaften, Banken, regulierte Anlagegesellschaften, Immobilienfonds, allgemeine Treuhandfonds, Broker, Händler und Vermittler sowie bundesstaatliche und staatliche Stellen gehören, die gemäß FATCA von der Meldepflicht befreit sind. Detaillierte Richtlinien zur Funktionsweise und zum Anwendungsbereich dieser Melde- und Einbehaltungsvorschriften sind derzeit noch in Arbeit. Es können keine Zusicherungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Auswirkungen dieser Richtlinien auf den zukünftigen Betrieb des Fonds (oder Teilfonds) gegeben werden. Die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) wird zwar versuchen, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um FATCA-Quellensteuern zu vermeiden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn die Gesellschaft (oder ein Fonds) infolge der FATCA-Bestimmungen zukünftig einer Quellensteuer oder Nachteilen unterliegt, kann der Wert der von seinen Anteilhabern gehaltenen Anteile erheblich zurückgehen. Falls es die Gesellschaft versäumt, diese Informationen von den einzelnen Anteilhabern einzuholen und sie an die Luxemburger Steuerbehörden („LTA“) weiterzugeben, kann dies dazu führen, dass Erträge aus US-Quellen und Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, das Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen generieren kann, einer 30-prozentigen Quellensteuer unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft rechnet damit, dass der Fonds ein meldendes luxemburgisches Finanzinstitut (im Sinne des zwischenstaatlichen Abkommens) ist, und jeder Fonds hat sich registriert und eine globale Vermittleridentifikationsnummer (Global Intermediary Identification Number, GIIN) vom US-amerikanischen Internal Revenue Service erhalten.

FATCA kann dazu führen, dass die Gesellschaft gemäß den Konditionen des IGA verpflichtet ist, den Namen, die Adresse, und die Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden) seiner Anteilinhaber sowie Informationen wie Kontostände, Erträge und Bruttoerlöse (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) an die LTA für die im FATCA-Gesetz festgelegten Zwecke zu melden. Diese

Informationen werden von der LTA an den U.S. Internal Revenue Service weitergeleitet.

Des Weiteren wird der Anleger darüber informiert, dass die von ihm zum Zeitpunkt seiner Zeichnung gemachten Angaben, darunter Name, Geburtsdatum und -ort, Kontaktdaten (einschließlich Postanschrift oder E-Mail-Adresse), Kontonummer (oder funktionale Entsprechung), Kontostand oder -wert, US-Steueridentifikationsnummer, der Gesamtbruttobetrag von Zinsen, der Gesamtbruttobetrag von Dividenden, der Gesamtbruttobetrag sonstiger Erträge aus den Vermögenswerten auf diesem Konto, die auf das Konto eingezahlten oder diesem gutgeschriebenen Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anlagevermögen, der Gesamtbruttobetrag von auf das Konto eingezahlten oder diesem gutgeschriebenen Zinsen, der an den Anleger gezahlten oder diesem gutgeschriebenen Gesamtbruttobetrag im Hinblick auf das Konto, bestehende Anweisungen zur Übertragung von Mitteln auf ein in den USA geführtes Konto sowie alle sonstigen zweckdienlichen Angaben in Bezug auf die Anleger oder deren beherrschende Personen im Sinne von FATCA an die Luxemburger Steuerbehörden weitergegeben werden können, die sie ihrerseits an die US-Steuerbehörden weitergeben kann („personenbezogene Daten für FATCA-Zwecke“).

Die personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke werden von der Gesellschaft an die Luxemburger Steuerbehörden gemeldet. Die Luxemburger Steuerbehörden geben die personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke zur Anwendung des FATCA in eigener Verantwortung an den US-Internal Revenue Service weiter.

Die Anleger verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke durch die Gesellschaft zu informieren. Ferner wird den Anlegern mitgeteilt, dass die personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke über meldepflichtige Personen im Sinne des FATCA gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden jährlich zu den im FATCA festgelegten Zwecken offengelegt werden. Insbesondere wird meldepflichtigen Personen mitgeteilt, dass ihnen bestimmte von ihnen durchgeführte Geschäfte über die Erstellung von Abrechnungen mitgeteilt werden, und dass Teile dieser Informationen als Basis für die jährliche Offenlegung gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden dienen. Die personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke können auch von den Auftragsverarbeitern (z. B. State Street als Register- und Transferstelle) verarbeitet werden.

Jeder Anleger hat ein Recht auf Ausübung seiner Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten für FATCA-Zwecke, wie im Abschnitt „Persönliche Anteilinhaberinformationen“ definiert.

Weitere IGAs, die dem erwähnten IGA mit Luxemburg ähnlich sind, wurden von anderen Gerichtsbarkeiten mit den USA abgeschlossen oder werden derzeit verhandelt. Anteilinhaber, die Anlagen über Vertriebsstellen oder Depotbanken halten, die nicht in Luxemburg oder einem anderen an einem zwischenstaatlichen

Abkommen mit den USA beteiligten Land ansässig sind, sollten mit dieser Vertriebsstelle oder Depotbank klären, ob diese beabsichtigen, den FATCA-Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, regelmäßig Informationen über alle ihre Anteilhaber einzuholen und zu überprüfen. Die Anteilhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Dokumente vorzulegen, um ihren US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nachzuweisen, sowie alle zusätzlichen Steuerinformationen, die die Gesellschaft (oder ein Fonds) von Zeit zu Zeit anfordern können, unter anderem, im Fall einer „Non-financial Foreign Entity“ (nicht-finanzielle ausländische Organisation, „NFFE“), Angaben zu den beherrschenden Personen einer solchen NFFE, zusammen mit der entsprechenden erforderlichen Dokumentation. Ebenso muss sich jeder Anteilhaber bereit erklären, Informationen, die seinen Status beeinflussen, wie beispielsweise eine neue Postanschrift oder einen neuen Wohnsitz, innerhalb von dreißig Tagen der Gesellschaft zukommen zu lassen. Wenn die angeforderten Informationen nicht geliefert werden (oder gegebenenfalls die eigenen FATCA-Verpflichtungen erfüllt werden), unterliegt der Anteilhaber eventuell daraus resultierenden US-amerikanischen Quellensteuern, US-Steuermeldepflichten und/oder der zwangsweisen Rücknahme, Übertragung oder sonstigen Beendigung der Beteiligung des Anteilhabers an den Anteilen. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen Beratern über die möglichen Auswirkungen des FATCA auf eine Anlage in die Anteile informieren.

Verlassen des Anteilhabers auf steuerlichen Rat in diesem Dokument. Die Erörterung der US-amerikanischen Bundessteuern in diesem Dokument ist nicht dazu gedacht, wurde nicht dazu geschrieben und kann nicht dazu verwendet werden, Bußgelder zu vermeiden. Diese Erläuterungen dienen der Verkaufsförderung bzw. dem Marketing der hierin angesprochenen Transaktionen und Sachverhalte. Alle Steuerzahler sollten von einem unabhängigen Steuerberater steuerlichen Rat einholen, der auf ihren individuellen Umständen basiert.

Rechtsstruktur und maßgebliches Recht

Die Gesellschaft ist eine SICAV, die am 4. Februar 1992 nach luxemburgischem Recht auf unbestimmte Zeit gegründet wurde.

Das Bezirksgericht von Luxemburg ist für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle zuständig, und es gilt luxemburgisches Recht.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die Satzung der Gesellschaft wurde mit Wirkung vom 20. April 1994, 23. Oktober 1996, 18. Dezember 1998, 25. Juli 2001, 15. August 2005, 15. Februar 2013, 1. November 2013 und 1. September 2015 geändert, und diese Änderungen wurden am 2. Juni 1994, 27. November 1996, 18. Januar 1999, 16. August 2001, 8. Juni 2005, 15. Februar 2013, 13. November 2013 und 11. August 2015 im Mémorial veröffentlicht.

Das Kapital der Gesellschaft muss jederzeit dem Wert des Nettovermögens aller Fonds der Gesellschaft entsprechen. Das Mindestkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 1.250.000.

Die ursprüngliche Satzung der Gesellschaft ist im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, vom 12. März 1992 veröffentlicht. Die koordinierte Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts (Tribunal d'Arrondissement) in Luxemburg hinterlegt, wo sie zur Einsicht verfügbar ist und Kopien davon erhältlich sind.

Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft ist in Luxemburg eingetragen und wird von der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“), <http://www.cssf.lu> reguliert. Die CSSF hat ihren Sitz in 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg; Telefon: (+352) 26 25 1 – 1; E-Mail: direction@cssf.lu.

Führung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Führung und Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat kann seine Befugnis zur Führung und Verwaltung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft delegieren, was seiner Aufsicht unterliegt. Diese Delegation kann unter anderem die Delegation von Befugnissen an eine Verwaltungsgesellschaft zur Beaufsichtigung der täglichen Führung und Geschäfte der Gesellschaft oder an leitende Angestellte der Gesellschaft zum Abschluss von Verträgen, zur Erteilung von Bescheinigungen und/oder Anweisungen an Dienstleister oder sonstige Dritte, zur Erstellung und Autorisierung von aufsichtsbehördlichen Einreichungen und zur Zahlung fondsbezogener Rechnungen im Namen der Gesellschaft sowie zur weiteren Delegation dieser Befugnisse der leitenden Angestellten an bestimmte autorisierte Zeichner umfassen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedes andere Amt oder jede bezahlte Stellung (außer dem Amt des Abschlussprüfers) in der Gesellschaft in Verbindung mit seinem Amt als Mitglied des Verwaltungsrats innehaben, und zwar zu den vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Bedingungen in Bezug auf Amtsdauer und sonstige Einzelheiten. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch freiberufliche Tätigkeiten (außer als Abschlussprüfer) für die Gesellschaft ausüben, und er oder seine Firma haben Anspruch auf Vergütung für derartige Dienstleistungen, als ob er kein Mitglied des Verwaltungsrats wäre.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf normalerweise nicht in Bezug auf einen Vertrag abstimmen, an dem er ein persönliches Interesse hat. Jeder derartige Vertrag wird in den Rechenschaftsberichten der Gesellschaft offengelegt.

Zum Datum dieses Prospekts sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, mit Ausnahme der Herren Bogart und Julian, leitende Angestellte und Mitarbeiter von MFS und somit mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter verbunden. Die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der

Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sind, erhalten jährliche Verwaltungsratsbezüge. Den Verwaltungsratsmitgliedern können auch ihre Reise-, Hotel- und sonstigen Spesen erstattet werden, die ihnen durch ihre Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen und die damit verbundene An- und Abreise oder anderweitig im Zusammenhang mit den Geschäften der Gesellschaft ordnungsgemäß entstehen. Diese Verwaltungsratsbezüge werden unter „Andere Kosten (geschätzt)“ in den laufenden Kosten jedes Fonds in den „Fondsprofilen“ ausgewiesen (und unterliegen den jeweiligen Obergrenzen).

Die Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen sie aufgrund der Tatsache, dass sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt Verwaltungsratsmitglieder oder leitende Angestellte waren oder sind, erhoben werden, von der Haftung freigestellt und für damit verbundene Aufwendungen entschädigt, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Freistellung von der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern gewährt wird, wenn diese Haftung aus grober Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung entsteht oder mit einer Angelegenheit zusammenhängt, hinsichtlich der ein Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter rechtskräftig für schuldig befunden wird, nicht nach Treu und Glauben und in der vernünftigen Annahme gehandelt zu haben, dass sein Handeln im besten Interesse der Gesellschaft erfolge. Die Gesellschaft unterhält eine Versicherungspolice für diese Freistellungsverpflichtung.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, der administrative Dienstleister oder ihre verbundenen Unternehmen („verbundene Anbieter“) können gelegentlich in Bezug auf andere Fonds oder OGAW, andere OGA oder andere Kunden in ähnlichen Funktionen tätig sein oder auf sonstige Weise mit diesen zu tun haben. Es ist daher möglich, dass ihnen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mögliche Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Fonds entstehen. In diesem Fall sind jederzeit sämtliche Verpflichtungen aus jeglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds zu berücksichtigen, an denen sie als Partei beteiligt oder an die sie gebunden sind. Insbesondere müssen sie sich bei der Vornahme von Handelsgeschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, stets bemühen sicherzustellen, dass für diese Konflikte angemessene Lösungen gefunden werden.

Der Anlageverwalter berät mehrere Kunden (einschließlich Konten, an denen der Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen beteiligt ist). Anlage- und Abstimmungsentscheidungen, die für ein Konto oder mehrere Konten getroffen werden, können mit Anlage- und Abstimmungsentscheidungen konkurrieren, die für einen Fonds getroffen werden, oder sie können von diesen abweichen, mit diesen in Konflikt stehen oder zu anderen Zeitpunkten erfolgen. Unter bestimmten Umständen könnten Wertpapiere sowohl für das Portfolio eines Fonds als auch für Konten geeignet

sein, die vom Anlageverwalter (oder einem seiner verbundenen Unternehmen) verwaltet werden und die ähnliche Anlageziele verfolgen wie dieser Fonds, oder es kann vorkommen, dass der Anlageverwalter (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) der Ansicht ist, dass Wertpapiere vom Fonds oder von derartigen sonstigen Konten nicht mehr gehalten werden sollten. Es ist möglich, dass ein bestimmtes Wertpapier nur für einen Kunden ge- oder verkauft wird, wengleich es auch von anderen Kunden gehalten bzw. für andere Kunden ge- oder verkauft werden könnte. Es lässt sich nicht vermeiden, dass einige Transaktionen zeitgleich erfolgen, wenn mehrere Kunden von demselben Anlageverwalter Anlageberatung erhalten, insbesondere wenn dasselbe Wertpapier für die Anlageziele mehrerer Konten geeignet ist. Die Transaktionen für die einzelnen Konten werden im Allgemeinen unabhängig voneinander durchgeführt, es sei denn, der Anlageverwalter beschließt, dieselben Wertpapiere für mehrere Kunden ungefähr zur selben Zeit zu kaufen oder zu verkaufen. Der Anlageverwalter kann die Käufe und Verkäufe für mehrere Konten zusammenfassen, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Die gleichzeitige Verwaltung mehrerer Konten kann zu Interessenkonflikten führen, insbesondere wenn der Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen an einem Konto oder mehreren Konten beteiligt ist, wenn ein Konto oder mehrere Konten höhere Gebühren oder an die Wertentwicklung gebundene Gebühren zahlen oder wenn die Verfügbarkeit oder Liquidität von Anlagechancen eingeschränkt ist. Der Anlageverwalter hat Richtlinien eingeführt, die seiner Meinung nach angemessen sind, um sicherzustellen, dass Wertpapiere unter den Konten so aufgeteilt werden, wie es der Anlageverwalter für alle Beteiligten als fair und gerecht erachtet, wenn zwei oder mehr Kunden (einschließlich Konten, an denen der Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen beteiligt ist) gleichzeitig an dem Kauf oder Verkauf desselben Wertpapiers beteiligt sind. Die Zuweisungen können auf der Grundlage zahlreicher Faktoren vorgenommen werden und sind eventuell nicht immer proportional zu den verwalteten Vermögenswerten. Die Zuweisungsmethode könnte in einigen Fällen für einen bestimmten Fonds negative Auswirkungen auf den Kurs oder das Volumen des Wertpapiers haben.

Die verbundenen Anbieter müssen dem Fonds gegenüber keine Rechenschaft über Gewinne, Provisionen oder Vergütungen abgeben, die sie aufgrund solcher Transaktionen oder verbundener Transaktionen erzielen oder erhalten, und die von der Gesellschaft an diese verbundenen Anbieter gezahlten Gebühren werden, sofern keine abweichende Regelung vorgesehen ist, nicht reduziert. Die verbundenen Anbieter werden sicherstellen, dass solche Transaktionen zu Konditionen durchgeführt werden, die für einen Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Solche potenziellen widerstreitenden Interessen oder Pflichten können entstehen, da ein verbundener Anbieter eventuell direkt oder indirekt in einen oder mehrere der Fonds investiert hat. Insbesondere müssen alle verbundenen Anbieter gemäß den für sie geltenden Verhaltensregeln versuchen, Interessenkonflikte zu meiden, und wenn diese nicht vermieden werden können, sicherstellen, dass ihre Kunden (einschließlich des Fonds) gerecht behandelt werden.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, der Vertriebsgesellschaft oder

Finanzvermittlern, der Verwahrstelle oder mit verbundenen Unternehmen von diesen abzuschließen, sofern diese Transaktionen zu üblichen, wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien ausgehandelten Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Vertriebsgesellschaft nicht untersagt, Produkte für den Fonds zu kaufen, bei denen der Emittent, Händler und/oder Vertriebspartner dieser Produkte mit ihnen verbundene Unternehmen sind, sofern diese Transaktionen zu üblichen, wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien ausgehandelten Konditionen und im Interesse des Fonds abgeschlossen werden. Der Anlageverwalter kann auch als Kontrahent für Finanzderivate und andere anlagebezogene Kontrakte fungieren, die von der oder im Namen der Gesellschaft abgeschlossen werden.

Potenzielle in Konflikt stehende Interessen oder Pflichten können entstehen, weil die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen direkt oder indirekt in die Gesellschaft investiert hat. MFS könnte einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte eines Fonds oder einer Klasse halten. MFS kann erhebliche Investitionen in einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse tätigen, was verschiedenen Zwecken dienen kann, darunter unter anderem der Unterstützung des Wachstums des Fonds oder der Klasse, der Unterstützung des Portfoliomanagements oder der Steuerberichterstattung eines Fonds oder einer Klasse oder der Erfüllung von zukünftigen Vergütungsverpflichtungen gegenüber bestimmten Mitarbeitern. MFS ist nicht verpflichtet, ihre Anlagen zu tätigen oder aufrechtzuerhalten, und sie kann jegliche Anlagen in den Fonds oder die Klasse jederzeit reduzieren oder veräußern. Im Rahmen ihrer Finanzplanung kann MFS außerdem das Risiko ihrer Anlagen in eine Klasse absichern, um ihr Engagement gegenüber solchen Anlagen ganz oder teilweise zu reduzieren.

Bestimmte Mitarbeiter der verbundenen Anbieter können Anteile an der Gesellschaft halten. Diese Mitarbeiter sind an die Bestimmungen der Richtlinie zu persönlichen Handelsgeschäften, zum Geschäftsgebaren und zur Bewältigung von Interessenkonflikten gebunden.

Die Verwahrstelle. Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem: die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Research, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft, die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderen Finanztransaktionen mit der Gesellschaft, entweder als Eigenhändler und für eigenes Interesse oder für andere Kunden.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

- (i) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
- (ii) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- (iv) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;
- (v) können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Gesellschaft nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Mögliche Konflikte, die aus der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

- (i) Konflikte aus der Auswahl der Unterverwahrstelle und Vermögensallokation unter mehreren Unterverwahrstellen, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührenerlässen oder ähnlichen Anreizen und (b) weite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Verwahrstelle neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
- (ii) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
- (iii) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle jeweils als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
- (iv) Unterverwahrstellen können marktbasiertere Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln. Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Verwahrstellenprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle vertragliche Beschränkungen auf, um einigen der möglichen Konflikte entgegenzutreten, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der Unterverwahrstellen nach, um ein hohes Niveau bezüglich des Kundenservices bei diesen Vertretern sicherzustellen. Darüber hinaus erstattet die Verwahrstelle häufig Bericht über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterliegen. Und schließlich nimmt die Verwahrstelle eine interne Trennung der Ausübung ihrer Verwahrungsaufgaben und ihrer eigenen Aktivitäten vor und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, dass sie ethisch, fair und transparent gegenüber den Kunden handeln.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine

solche Übertragung entstehen können, werden Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die MFS Investment Management Company (Lux) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder „MFS Lux“) gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsvertrag damit betraut, die Funktionen der Verwaltung der Gesellschaft, wie in Anhang II des Gesetzes und ähnlichen Bestimmungen in Luxemburg vorgeschrieben, wahrzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere für die Anlageverwaltung, die Administration und die Umsetzung der Vertriebs- und Marketingfunktionen der Gesellschaft verantwortlich, wobei sie der allgemeinen Kontrolle und Aufsicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Domizilstelle der Gesellschaft in Luxemburg fungieren. Die Gesellschaft hat es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, bestimmte Administrations-, Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen im Rahmen von Vereinbarungen, die – sofern keine andere gesetzliche Regelung gilt – luxemburgischem Recht unterliegen, an verbundene Unternehmen oder dritte Dienstleistungsanbieter zu delegieren, wobei diese der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft unterliegen. Die Gesellschaft kann als Kontrahent an solchen Vereinbarungen beteiligt sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich, die Aktivitäten der Dritten, an die sie Funktionen delegiert hat, fortlaufend zu überwachen. Die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den maßgeblichen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Dritten Anweisungen erteilen kann und dass sie deren Mandat mit sofortiger Wirkung beenden kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Die Delegierungen stehen den Verpflichtungen oder der Effektivität der Aufsicht durch die Verwaltungsgesellschaft nicht entgegen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als weltweite Vertriebsgesellschaft für die Anteile fungieren, oder sie kann eines oder mehrere ihrer verbundenen Unternehmen zur weltweiten Vertriebsgesellschaft bestellen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat bestimmte administrative Dienstleistungen an MFS, MDO Services S.A. („MDO“) und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, delegiert und diese damit betraut, eine Vielzahl von administrativen Dienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft zu erbringen. Zu diesen Dienstleistungen zählen Finanz-, Betriebs-, Rechts-, Compliance-, Risikomanagement-, Anteilhaberkommunikations- und Plattformdienste zur Unterstützung der unabhängigen leitenden Person der Verwaltungsgesellschaft sowie sonstige unterstützende Dienstleistungen, die für den Betrieb der Gesellschaft notwendig oder wünschenswert und gesetzlich zulässig sind. Die Verwaltungsgesellschaft hat Brown Brothers Harriman Investor Services Limited weiterhin für die Erbringung bestimmter Berechnungs- und anderer unterstützender Dienstleistungen in Verbindung mit Sicherungsgeschäften für die abgesicherten Klassen beibehalten.

Die Fonds zahlen der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt wird und dazu dienen soll, die Kosten der Dienstleistungen abzudecken, die diese im Zusammenhang mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung der Fonds in Luxemburg erbringt, und zuzüglich eine Zielgewinnspanne („Verwaltungsgesellschaftsgebühr“). Zu diesen Kosten gehören Rechts-, Regulierungs- und Betriebskosten der Verwaltungsgesellschaft (einschließlich der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Gesellschaft verbunden sind) sowie Gebühren, die von der Verwaltungsgesellschaft an Dritte gezahlt werden, die der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Infrastruktur-, Administrations-, Risikomanagement- und Berichterstattungsdienste erbringen, darunter die Dienstleistungen, die von MFS, MDO und State Street erbracht werden. Die Gesellschaft erstattet der Verwaltungsgesellschaft außerdem die Auslagen, die mit den erbrachten Dienstleistungen verbunden sind. Darüber hinaus entrichtet die Gesellschaft die vereinbarte Gebühr für Dienstleistungen, die der Anlageberater, die Vertriebsstelle, die Transferstelle und die Verwahrstelle erbringen, wobei die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgt, dass diese Gebühr an die jeweils richtige Stelle gezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr wird so aufgeteilt, dass jeder Fonds eine feste Gebühr von 20.000 US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) sowie eine anlagenbasierte Gebühr auf Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens jedes Fonds von über 40 Millionen US-Dollar und bis zu 4 Milliarden US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) zahlt. Die Gebühr, die der Verwaltungsgesellschaft für ihre Dienstleistungen gezahlt wird, ist unter „Andere Kosten (geschätzt)“ (und in den maßgeblichen Kostengrenzen für diese Aufwendungen) in der Tabelle mit den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ der einzelnen Fonds enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 20. Juni 2000 unter dem Namen „MFS Investment Management Company (Lux) S.A.“ als „*société anonyme*“ gemäß den Gesetzen des Großherzogtum Luxemburgs gegründet und hat am 27. Juni 2011 ihre Rechtsform zu S.à r.l. („*société à responsabilité limitée*“) geändert. Die Satzung wurde erstmals am 4. August 2000 im Mémorial veröffentlicht und beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt. Die Satzung wurde zuletzt am 16. Dezember 2013 geändert. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 76467 eingetragen und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 16. Dezember 2013 als Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von OGAW zugelassen und erfüllt somit die in Kapitel 15 des Gesetzes festgelegten Bedingungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz an der Adresse 4, rue Albert Borschette, L-1246, Luxemburg. Ihr vollständig eingezahltes Kapital beträgt 2.125.000 Euro. Dies umfasst einen Teil der „Eigenmittel“ der Verwaltungsgesellschaft, die auf einem Niveau gehalten werden, das den Anforderungen gemäß dem Gesetz entspricht. Der alleinige Anteilsinhaber der Verwaltungsgesellschaft ist MFS International Holdings Pty. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine indirekte Tochtergesellschaft der Massachusetts

Financial Services Company (der Anlageverwalter des Fonds). Der unabhängige Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist Deloitte Audit S.à r.l. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft beginnt am 1. Januar jedes Jahres und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Robin A. Stelmach (Vorsitzender), Vice Chairperson von MFS, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

Robert Manning, Chairman von MFS, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

Lina M. Medeiros, Director von MFS International (U.K.) Ltd., One Carter Lane, London, Großbritannien EC4V 5ER

Heidi W. Hardin, General Counsel von MFS, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

David M. Mace, MFS Luxembourg Head of Office, 4, rue Albert Borschette, L-1246, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Paul de Quant, unabhängiger Manager, Gesellschafter, The Directors Office, 19 rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Thomas A. Bogart, unabhängiger Manager, c/o MFS Investment Management, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 12/546 hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft den Herren Michael Derwael und David M. Mace das Mandat übertragen, als *dirigeants* („leitende Personen“) die täglichen Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft und der Fonds zu führen. Manager und leitende Personen, die von MFS oder ihren verbundenen Unternehmen unabhängig sind, erhalten eine jährliche Vergütung sowie sämtliche Aufwendungen, die ordnungsgemäß im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten anfallen.

Vergütungspolitik. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik eingeführt und entsprechende Verfahren und Praktiken umgesetzt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und der Größe der Verwaltungsgesellschaft, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte Rechnung trägt. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und dem von ihr verwalteten OGAW sowie den Anlegern des OGAW und berücksichtigt die finanzielle Stabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet eine vollständig flexible Politik für variable Vergütungen, die sowohl für finanzielle, falls zutreffend, als auch nicht-finanzielle Kriterien zur Beurteilung der individuellen Performance zutrifft. Sie berücksichtigt hierbei die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Mitarbeiter und ermöglicht es der

Verwaltungsgesellschaft, die variable Vergütung als Ergebnis einer negativen Performance der Verwaltungsgesellschaft oder von Personen zu reduzieren oder zu eliminieren. Die Verwaltungsgesellschaft legt bei ihren Mitarbeitern Wert auf eine Kultur der Compliance und Ethik und genehmigt, duldet oder unterstützt keine Mitarbeiter, die unangemessene Risiken zur Maximierung von individuellen Boni eingehen. Die Vergütungspolitik gilt für Vergütungen für jedes am 31. Dezember jeden Jahres endende Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft. Gemäß dem Gesetz und den entsprechenden Richtlinien gelten bestimmte Aspekte der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft für Vergütungen, die für das erste volle Geschäftsjahr nach der Umsetzung des Gesetzes gezahlt werden. Im Fall der Verwaltungsgesellschaft ist dies das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird von einem Vergütungsausschuss aus Mitgliedern der Geschäftsführung von MFS und der Personalabteilung verwaltet und überwacht. Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie unter meridian.mfs.com (mit einem Klick auf den Link „Information on MFS’ Remuneration Policy“). Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik kann kostenlos beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat Massachusetts Financial Services Company in Boston, Massachusetts USA („MFS“) zum Anlageverwalter bestellt. Die Aufgabe des Anlageverwalters besteht in der Erbringung von Anlageverwaltungsdiensten für die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Investmentmanagementvertrags. Laut den Bestimmungen des Investmentmanagementvertrags ist der Anlageverwalter dafür verantwortlich, unter der Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats die tägliche Anlageverwaltung und Überwachung der einzelnen Fonds zu übernehmen sowie statistische und ähnliche Dienstleistungen zu erbringen. Der Investmentmanagementvertrag wurde für einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen. Er kann von einer der beiden Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Tagen vorzeitig schriftlich gekündigt werden, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Mandat des Anlageverwalters fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt.

MFS ist die älteste Fondsgesellschaft der Vereinigten Staaten. Die Tätigkeit von MFS und ihrer Vorgängergesellschaften im Bereich der Vermögensverwaltung geht bis auf das Jahr 1924 und die Gründung des ersten Investmentfonds in den Vereinigten Staaten zurück. MFS und die mit ihr verbundenen Unternehmen dienen als Anlageberater für in den Vereinigten Staaten registrierte offene und geschlossene Investmentgesellschaften, nicht in den USA ansässige Fonds und Sonderdepots, die sich in Gerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt befinden bzw. dort gegründet wurden. MFS ist eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., die wiederum eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life Financial Inc. („Sun

Life“) ist. Sun Life ist eine der größten internationalen Lebensversicherungsgesellschaften mit Sitz in Toronto, Kanada.

Die eingetragene Geschäftsstelle und der Hauptgeschäftssitz von MFS befinden sich an folgender Adresse: 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts USA 02199. MFS ist ein zugelassener Anlageberater und wird von der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) (100 F Street, NE, Washington, DC 20549; <http://www.sec.gov>) reguliert.

In ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft des Fonds erkennt MFS die UN-Grundsätze für die verantwortliche Investment-Initiative (PRI), eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finanzinitiative und dem UN Global Compact, an. Soweit dies mit ihren Treuhandverpflichtungen vereinbar ist, verfolgt MFS die folgenden Ziele: Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten in ihre Investmentanalysen und Entscheidungsprozesse; Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten in ihre Eigentumsrichtlinien und -verfahren; Einholung angemessener Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten von Unternehmen, in die sie investiert; Förderung der Übernahme und Umsetzung der PRI innerhalb der Investmentbranche; Kooperation zur Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung der PRI; und Berichterstattung über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Umsetzung der PRI. Während MFS bestrebt ist, die PRI zu befolgen, soweit dies mit ihren Treuhandverpflichtungen vereinbar ist, basiert die Übernahme der PRI nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung hierzu, und MFS kann Maßnahmen ergreifen, die mit der PRI in Einklang stehen, oder es verabsäumen, Maßnahmen zu ergreifen, die mit der PRI in Einklang stehen würden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, im Namen der Verwaltungsgesellschaft zu handeln und Vertreter, Makler und Händler, über die Transaktionen abgewickelt werden sollen, auszuwählen; sie erstattet der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft die von ihm verlangten Berichte.

Der Satz der Anlageverwaltungsgebühr (dieser enthält den Teil der jährlichen Verwaltungsgebühr der Klasse P, der auf Anlageverwaltungsleistungen entfällt) variiert nach Fonds und Klasse; Einzelheiten hierzu sind in der Tabelle zu den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ jedes Fonds angegeben. Die Anlageverwaltungsgebühren werden von den Fonds an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft (nicht die Fonds) ist für die Vergütung des Anlageverwalters gemäß den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags verantwortlich (dieser ist während der normalen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich). Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr der einzelnen Fonds kann von Zeit zu Zeit erhöht werden, vorausgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaftsgebühr auf Jahresbasis 2,50 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigt. Jede Erhöhung muss den Anteilhabern des jeweiligen Fonds gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften vorab angekündigt werden. Die Bestimmungen des Investmentmanagementvertrages hinsichtlich Kündigung oder Abänderung können

nur abgeändert werden, wenn dies durch einen Beschluss gebilligt wird, der mit mindestens Zweidrittelmehrheit von einer Versammlung der Anteilhaber gefasst wird, bei der die Inhaber von nicht weniger als zwei Dritteln der Anteile des bzw. der jeweiligen Fonds anwesend oder vertreten sind und sich an der Abstimmung beteiligen.

Der Anlageverwalter trägt alle Aufwendungen, die ihr und den mit ihr verbundenen Unternehmen und ihren Beratern im Zusammenhang mit den von ihnen für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen entstehen. Maklerprovisionen, Transaktionsgebühren, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlagetätigkeit des Fonds einschließlich Zinsen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Anteilsklassen und sonstige Betriebskosten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft getragen.

Dem Anlageverwalter und den mit ihm verbundenen Unternehmen obliegen auch die Anlageverwaltung und die Beratungstätigkeit für andere verbundene Investmentfonds sowie für institutionelle und vermögende private Anleger. Der Investmentmanagementvertrag sieht vor, dass in Fällen, in denen der betreffende Anlageverwalter und/oder ein Dritter, an den der Anlageverwalter irgendwelche Verpflichtungen aus dem Investmentmanagementvertrag delegiert hat, der Gesellschaft nicht mehr als Anlageverwalter dient, die Gesellschaft ihren Namen ändern muss, wobei die Initialen „MFS“ oder jeglicher mit dem jeweiligen Anlageverwalter oder den mit ihm verbundenen Unternehmen zusammenhängender Name zu löschen ist. Die einzelnen Entscheidungen, ob Wertpapiere für einen bestimmten Fonds ge- oder verkauft werden sollen, werden von Personen getroffen, die mit MFS verbunden sind. Jede solche Person kann anderen Kunden von MFS oder jeglicher Tochtergesellschaft oder jeglichem verbundenen Unternehmen von MFS in ähnlicher Funktion Dienstleistungen erbringen.

Portfoliotransaktionen und Maklerprovisionen.

Der Anlageverwalter platziert alle Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren über das Handelspersonal des Anlageverwalters mit dem primären Ziel, die beste Ausführung von verantwortlichen ausführenden Maklern/Händlern zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erzielen. Der Anlageverwalter bemüht sich, Makler/Händler zu nutzen, die qualitativ hochwertige Ausführungsleistungen erbringen. Der Anlageverwalter kann Fondsaufträge bei Luminex Trading & Analytics LLC platzieren, einem alternativen Handelssystem, an dem der Anlageverwalter zu etwa 4,9 % beteiligt ist.

Für Fonds, die ganz oder teilweise innerhalb der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich verwaltet werden, kann der Anlageverwalter folgende Faktoren berücksichtigen: den Kurs, den Umfang der Transaktion, den Charakter des Marktes für das jeweilige Wertpapier, den Provisionsbetrag, den Zeitpunkt und die Auswirkung der Transaktion unter Berücksichtigung der Marktkurse und Trends, den Ruf, die Erfahrung und die finanziellen Stabilität des betreffenden Maklers/Händlers, die Bereitschaft des Maklers/Händlers, Kapital bereitzustellen,

die Notwendigkeit der Anonymität auf dem jeweiligen Markt und die Qualität der Dienstleistungen, die der Makler/Händler bei anderen Transaktionen erbringt (jedoch ohne Research- und Vermittlungsdienstleistungen). Bei Fonds, die vollständig außerhalb der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verwaltet werden, kann der Anlageverwalter die oben genannten Faktoren und auch die Qualität des Researchs des Maklers/Händlers berücksichtigen.

In Bezug auf Fonds, die ganz oder teilweise innerhalb der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich verwaltet werden, hat der Anlageverwalter beschlossen, externes Research für Aktien und Renten aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Bei der Zuweisung von Maklergebühren für Fonds, die vollständig außerhalb der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verwaltet werden, kann der Anlageverwalter, im Einklang mit seiner Verpflichtung, die beste Ausführung für Kundentransaktionen zu erhalten, erbrachte Makler- und Research-Dienstleistungen berücksichtigen, indem er ermittelt, wie und mit welchem Makler zu handeln ist. Der Anlageverwalter kann die Fonds dazu veranlassen, einem Makler, der für ihn „Makler- und Researchdienste“ erbringt, für die Ausführung eines Wertpapiergeschäfts für den Fonds eine höhere Provision zu zahlen, als von einem anderen Makler für die Ausführung des gleichen Geschäfts verlangt wird, wenn der Anlageverwalter in gutem Glauben entscheidet, dass die höhere Provision im Verhältnis zu dem Nutzen, den der Makler und die von ihm erbrachten Makler- und Researchdienste in Bezug auf ein spezielles Geschäft oder die Aufgaben des Anlageverwalters gegenüber dem Fonds und seinen anderen Kunden bietet, angemessen ist. Der Anlageverwalter hat sich jedoch freiwillig verpflichtet, diese Fonds aus seinen eigenen Mitteln für Research-Provisionen (gemäß nachstehender Definition) zu entschädigen.

Für die Zwecke dieser Ausführungen definiert die United States Securities and Exchange Commission („SEC“) den Begriff „Maklerprovisionen“ so, dass er Gebühren, die Maklern für auf Vertretungsbasis durchgeführte Handelstransaktionen gezahlt werden, sowie bestimmte Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente und sonstige von Händlern in risikolosen Kapitaltransaktionen auf dem sog. Freiverkehrsmarkt erhaltene Gebühren („Provisionen“) umfasst. „Research-Provisionen“ bezeichnet den Anteil der für Transaktionen gezahlten Provisionen (und anderer für Nicht-US-Transaktionen gezahlter Gebühren, die nicht als Provisionen gelten), der zusätzlich zu dem Betrag gezahlt wird, den der Makler/Händler für Durchführung, Clearing und/oder Abwicklung der Geschäft erhält.

Die Provisionen beinhalten keine Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente und sonstige von Händlern in Kapitaltransaktionen erhaltene Gebühren. Der Anlageverwalter erhält im Rahmen festverzinslicher Transaktionen häufig Research-Dienstleistungen von ausführenden Händlern. Der Anlageverwalter glaubt jedoch, dass ausführende Händler für festverzinsliche Transaktionen keine niedrigeren Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente oder sonstigen Gebühren

berechnen, wenn die Kunden die Research-Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen. Daher glaubt der Anlageverwalter nicht, dass er für festverzinsliche Transaktionen höhere Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente oder sonstige Gebühren an Händler zahlen würde, als wenn er keine Research-Dienstleistungen von den Händlern erhielte. Außer wenn das Research zu festverzinslichen Transaktionen für in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich verwaltete Fonds allgemein entweder einer Investmentgesellschaft angeboten, öffentlich zugänglich gemacht oder anderweitig von der MFS nicht als rechtswidriger „Anreiz“ nach EU-Recht angesehen wird, bezahlt MFS dieses Research aus eigenen Mitteln.

In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff „Makler- und Researchdienste“ (i) Beratung hinsichtlich des Werts von Wertpapieren, der Zweckmäßigkeit einer Anlage in, bzw. des Erwerbs oder Verkaufs von Wertpapieren und der Verfügbarkeit der Wertpapiere bzw. von Käufern oder Verkäufern der Wertpapiere, (ii) Analysen und Berichte über Emittenten, Branchen, Wertpapiere, Wirtschaftsfaktoren und -trends, Portfoliostrategie und die Wertentwicklung von Konten und (iii) die Ausführung von Wertpapiertransaktionen und damit einhergehenden Funktionen (z. B. Clearing und Abrechnung) gemäß den geltenden Bestimmungen. Zu den Researchdiensten gehören der Zugang zur Geschäftsleitung, die Teilnahme an Branchenkonferenzen, Reisen zum Besuch von Firmenleitungen und/oder zur Besichtigung von Betriebsstätten, Produktionsanlagen oder Vertriebseinrichtungen, statistische, analytische oder andere faktische Informationen oder Dienstleistungen einschließlich Anlageanalyseberichten; Zugang zu Analysten, Abwicklungssystem- und Handelsanalysen, Berichten oder Datenbanken, die Unternehmens- und Fundamentalanalysen sowie technische Analysen enthalten; Strategien zur Portfoliostrukturierung und Researchdienste zur Wirtschaftsanalyse, wie Publikationen, Diagramme und Beratung durch Ökonomen hinsichtlich makroökonomischer Informationen sowie analytische Anlageinformationen zu bestimmten Unternehmen (zusammen „Research“).

Der Anlageverwalter hat Provisionsaufteilungsvereinbarungen mit Maklern/Händlern abgeschlossen, die mit der Durchführung, dem Clearing oder der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Kunden befasst sind („ausführende Makler“), in denen vorgesehen ist, dass die ausführenden Makler einen Teil der von den Kunden der Verwaltungsgesellschaft für Wertpapiergeschäfte gezahlten Provisionen („zusammengelegte Provisionen“) zahlen. Die zusammgelegten Provisionen enthalten außerdem einen Teil der in Verbindung mit den Transaktionen anderer Anlageberatungstöchter der Verwaltungsgesellschaft im Namen ihrer Kunden gezahlten Provisionen. Ausführende Makler zahlen einen Teil der zusammgelegten Provisionen an Anbieter, die Researchdienste für den Anlageverwalter erbringen („Researchanbieter“). Sofern der Researchanbieter bei der Ausführung von Wertpapiertransaktionen für Kunden keine Rolle spielt, wären die von einem solchen Anbieter erstellten Analysen als von Dritten erbrachte Analysen anzusehen. Der Anlageverwalter kann Maklerprovisionen, einschließlich zusammgelegter Provisionen, aus Kundenportfoliotransaktionen zum Kauf von

Analysen verwenden, sofern die hierin dargelegten Vorgehensweisen und Beschränkungen eingehalten werden.

Der Anlageverwalter stellt ein vierteljährliches Budget für die über Research-Provisionen bezahlten Researchdienste auf („Globales Budget“). Die Zuteilung der Research-Provisionen durch den Anlageverwalter und seine verbundenen Unternehmen erfolgt mithilfe eines Abstimmungsverfahrens („Research-Votum“), bei dem der Wert des von den Researchanbietern (dazu können auch ausführende Makler gehören) („Researchfirmen“) für den Anlageverwalter und seine verbundenen Unternehmen während des Berichtszeitraums erbrachten Research von den Anlageexperten des Anlageverwalters und seiner verbundenen Unternehmen beurteilt wird. Der Anlageverwalter schreibt jeder Stimme einen Dollar-Betrag zu, wobei der Gesamtbetrag dem Globalen Budget für den Berichtszeitraum entsprechen soll. Die Anlageexperten müssen nicht alle ihre Stimmen vergeben. Der Anlageverwalter nutzt das Research-Votum als Richtlinie für die Zuweisung der zusammengelegten Provisionen an die Researchfirmen gemäß dem Globalen Budget für das jeweilige Vierteljahr.

Die Vergütung von Researchdiensten kann auch anhand von Provisionen erfolgen, die für Handelstransaktionen gezahlt werden („Handelsprovisionen“), die von einem Researchanbieter durchgeführt werden, der als Makler/Händler registriert ist (ein „Makler-Anbieter“). Soweit Zahlungen für Research an einen Makler-Anbieter anhand von Handelsprovisionen erfolgen, reduzieren der Anlageverwalter und die mit ihm verbundenen Unternehmen den Betrag der zusammengelegten Provisionen, sofern vorhanden, der an diesen Makler-Anbieter für sein Research zu zahlen ist, um einen Teil der Handelsprovision. Die Ergebnisse des Research-Votums werden auch als Richtlinie für die Zuweisung von Barzahlungen verwendet, die der Anlageverwalter oder andere Anlageverwaltungstöchter des Anlageverwalters gegebenenfalls aus eigenen Mitteln an Researchfirmen leisten, vorbehaltlich der lokalen Bestimmungen über die zulässige Verwendung solcher Zahlungen. Der Anlageverwalter ist keiner Researchfirma gegenüber zur Zahlung verpflichtet, sollte der Betrag der Handelsprovisionen und/oder zusammengelegten Provisionen, der an die Researchfirma gezahlt wird, niedriger sein als der Betrag, den das Research-Votum ansonsten ergeben würde. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, der Researchfirma einen Betrag aus seinen eigenen Ressourcen in bar zu zahlen, den der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen festlegt. Der Anlageverwalter führt derzeit ein einzelnes Research-Votum durch, um externes Research aus eigenen Mitteln zu finanzieren und das Research zunächst mit Research-Provisionen zu bezahlen.

In bestimmten Fällen erbringt der Anlageverwalter im Rahmen der Delegierung des Anlageverwaltungsmandats oder im Rahmen einer Unterberatungsvereinbarung zwischen dem beteiligten verbundenen Unternehmen und dem Anlageverwalter diskretionäre Anlageverwaltungsleistungen für einen Kunden einer nicht in den USA ansässigen Anlageverwaltungstochter der Verwaltungsgesellschaft (wobei jede dieser Töchter als ein „beteiligtes verbundenes Unternehmen“ bezeichnet wird). Ein beteiligtes verbundenes Unternehmen kann in für Nicht-US-Kunden

ausgeführten Nicht-US-Transaktionen gezahlte Gebühren, die nicht der Definition des Begriffs „Provisionen“ der SEC entsprechen (z. B. in Kapital- und mit bestimmten risikolosen Kapitaltransaktionen erwirtschaftete Vergütungen) („sonstige Vergütung“) verwenden, um im Einklang mit geltenden Gesetzen bezüglich der Verwendung von Kundenprovisionen durch Vermögensverwalter Research zu kaufen. Die Portfolioverwaltungsaktivitäten der Verwaltungsgesellschaft im Namen von Nicht-US-Kunden beteiligter verbundener Unternehmen im Rahmen des Anlageverwaltungsmandats der Verwaltungsgesellschaft können dazu führen, dass diese Kunden in Verbindung mit für diese Kunden durchgeführten Transaktionen eine sonstige Vergütung generieren. Darüber hinaus kann das Handelspersonal Portfoliotransaktionen für Nicht-US-Kunden beteiligter verbundener Unternehmen durchführen. Somit kann der Anlageverwalter Research erhalten oder von Research profitieren, das mithilfe von Transaktionen erhalten wurde, die außerhalb der Safe-Habor-Bestimmungen von Abschnitt 28(e) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 fallen. Es werden keine sonstigen Vergütungen verwendet, um andere Produkte oder Dienstleistungen als Research zu kaufen. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter keinerlei sonstige Vergütung, die in für die Kunden des Anlageverwalters durchgeführten Transaktionen erwirtschaftet wurde, zum Kauf von Research verwenden. Die beteiligten verbundenen Unternehmen entschädigen die Kunden für die sonstige Vergütung, die zum Kauf von Research verwendet wurde.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass eine Dienstleistung oder ein Produkt verschiedenen Zwecken dient (d. h. auch Zwecken, die nicht den Anlageentscheidungs- oder Handelsprozess unterstützen), wird der Anlageverwalter die Kosten dieser Dienstleistung oder dieses Produkts nach eigenem vernünftigem Ermessen entsprechend aufteilen. Der Anlageverwalter wird die an Researchfirmen gezahlten Maklerprovisionen nur für den Teil der Dienstleistung oder des Produkts zuteilen, der den Anlageverwalter nach eigener Ansicht beim Anlageentscheidungs- oder Handelsprozess unterstützt, und den verbleibenden Wert des Produkts oder der Dienstleistung in bar bezahlen. Die Erbringung der Researchleistungen für den Anlageverwalter dient ausschließlich der Erzielung von Research-Provisionen. Für die Feststellung, ob eine Dienstleistung oder ein Produkt eine Research-Provision rechtfertigt, beurteilt der Anlageverwalter, ob die Dienstleistung bzw. das Produkt ihm bei seinen Anlageentscheidungs-Verantwortlichkeiten eine rechtmäßige und angemessene Unterstützung bietet. Oftmals ist es nicht möglich, den Wert der von Maklern/Händlern für den Anlageverwalter erbrachten Researchleistungen durch einen Dollarbetrag wiederzugeben. Die Festlegung und Beurteilung der Angemessenheit der gezahlten Research-Provisionen beruht vornehmlich auf der professionellen Meinung der Anlageexperten, die das von den Maklern/Händlern erbrachte Research nutzen.

Die von einem Fonds entrichtete Anlageverwaltungsgebühr wird infolge des vom Anlageverwalter erhaltenen Research nicht gesenkt. Werden die Portfoliotransaktionen eines Fonds dazu benutzt, Research zu erwerben, können

die vom Fonds bezahlten Maklerprovisionen höher sein, als dies der Fall wäre, wenn nur die Durchführung zu bezahlen wäre.

Indem der Anlageverwalter Research verwendet, das mit Handelsprovisionen oder zusammengelegten Provisionen erworben wurde, vermeidet er zunächst zusätzliche Ausgaben, die ihm entstünden, wenn vergleichbare Informationen von den eigenen Mitarbeitern entwickelt würden oder wenn er dieses Research mit eigenen Ressourcen erwerben würde. Infolgedessen zahlt der Fonds zunächst mehr für seine Portfoliotransaktionen, als dies der Fall wäre, wenn der Anlageverwalter den Fonds veranlasst hätte, nur für die Durchführung zu bezahlen. Da sich der Anlageverwalter jedoch freiwillig verpflichtet hat, Mittel aus eigenen Mitteln für Research-Kommissionen zurückzuerstatten, übernimmt der Anlageverwalter letztlich die zusätzlichen Kosten, die ihm entstehen würden, wenn er das Research aus eigenen Mitteln erwerben würde. Soweit der Anlageverwalter diese Selbstverpflichtung aufgeben sollte, kann er einen Anreiz haben, einen Makler/Händler aufgrund seines Interesses am Erhalt von Research auszuwählen oder zu empfehlen und nicht aufgrund des Interesses des Fonds, niedrigere Provisionssätze zu erhalten. Das erhaltene Research kann für die Verwaltungsgesellschaft, MFS Institutional Advisors, Inc., MFS Heritage Trust Company oder beteiligte verbundene Unternehmen (zusammen die „MFS Global-Gruppe“) nützlich und wertvoll sein, da es sowohl den Fonds als auch anderen Kunden von Mitgliedern der MFS Global-Gruppe dienlich ist. Dementsprechend wird das Research, das von Maklern/Händlern zur Verfügung gestellt wird, über die der Fonds Wertpapiertransaktionen abwickelt, eventuell nicht immer vom Anlageverwalter in Verbindung mit dem Fonds genutzt. Die Methoden des Anlageverwalters zur Auswahl der Makler unterliegen der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft und müssen nach dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung erfolgen.

Finanzvermittler

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter schließt vertragliche Vereinbarungen mit verschiedenen Finanzvermittlern über den Vertrieb von Anteilen der Fonds an Anleger in verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder Märkten ab. Für die Erbringung von Vertriebs- und ähnliche Dienstleistungen werden an die Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten Vertriebsgebühren und Anlegerbetreuungsgebühren, wenn solche für bestimmte Klassen erhoben werden, gezahlt, wobei diese die Gebühren ganz oder teilweise an Finanzvermittler weitergeben können. Die Vertriebsgebühren (einschließlich des Teils der jährlichen Verwaltungsgebühr der Klasse P, der auf Vertriebsleistungen entfällt) und die Anlegerbetreuungsgebühren können je nach Klasse variieren; Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Laufenden Kosten“ im Fondsprofil jedes Fonds angegeben.

Finanzvermittler, die mit der Vertriebsgesellschaft vereinbaren, Fondsanteile zu verkaufen, indem sie im Namen von Anlegern Anlagen tätigen, versprechen und erklären, dass sie jederzeit:

- die Bestimmungen dieses Prospekts einhalten werden;
- die Eignung und/oder Angemessenheit dieser Anlagen für potenzielle Käufer von Anteilen bewerten und ihren Kunden angemessene Anlageberatung in Bezug auf eine Anlage in Anteile erteilen werden, einschließlich der maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen und aller spezifischen Informationen in Bezug auf den Fonds und/oder die Klasse, in den/die der potenzielle Käufer investieren wird;
- die Identität der Anleger und ihrer wirtschaftlichen Eigentümer, die in die Gesellschaft investieren, verifizieren werden, wobei Kundenidentifizierungsverfahren angewendet werden, die von der Gesellschaft oder der Transferstelle als gleichwertig mit den gemäß den Luxemburger Gesetzen und Bestimmungen vorgeschriebenen Verfahren angesehen werden, und dass sie ordnungsgemäß und professionell organisiert sind, um diese Pflichten zu erfüllen;
- die Gesellschaft vor unbefugten Anlagen in den Fonds durch unzulässige Personen schützen werden;
- die Gesellschaft vor störenden Handelspraktiken oder Market Timing schützen werden; und
- ihre Kunden im vollem nach maßgeblichem Recht vorgeschriebenen Umfang über das Bestehen, die Art und die Höhe ihrer Vergütung informieren und wenn nötig deren Zustimmung dazu einholen werden, diese Vergütung an diese Kunden abgeben oder ggf. auf die Annahme von Vertriebsgebühren oder sonstigen Barabschlägen verzichten werden, sofern dies nicht ausdrücklich gemäß den örtlichem Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist.

Unterstützung des Finanzvermittlers und andere Zahlungen von MFS

Der Finanzvermittler, über den Sie Anteile kaufen oder halten, kann alle oder einen Teil der Verkaufs- und Vertriebsgebühren erhalten. Darüber hinaus können der Anlageverwalter und/oder die Vertriebsgesellschaft oder eine oder mehrere ihrer verbundenen Gesellschaften (ausschließlich zum Zwecke dieses Abschnitts zusammen als „MFS“ bezeichnet) aus ihren eigenen Ressourcen zusätzliche Barzahlungen an Finanzvermittler vornehmen, um diesen einen Anreiz zur Vermarktung der Fonds oder zur Mitwirkung an den Werbebemühungen von MFS zu bieten bzw. um ihnen eine Anerkennung für ihre Unterstützung bei der Vermarktung, der Verwaltung und/oder der Transaktionsverarbeitung zukommen zu lassen.

MFS kann aus eigenen Mitteln Barzahlungen vornehmen, um eine breite Palette von Marketing- und Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen. Neben der Möglichkeit, die Vertriebskanäle der Finanzvermittler zu nutzen, kann zu diesen Marketing- und Verwaltungstätigkeiten Folgendes gehören: die Schulung der Vertreter der Finanzvermittler hinsichtlich der Fonds; die Erhöhung der Marketingeffizienz innerhalb der Vertriebskanäle der Finanzvermittler; die Bemühung, Zugang zu den

Vertriebsplattformen der Vermittler zu erhalten; und den Verkaufs- und Marketingvertretern von MFS zu ermöglichen, die Zweigstellen der Finanzvermittler zu besuchen. Zu den Zahlungen kann es außerdem gehören, dass den Finanzvermittlern beziehungsweise in ihrem Namen Kosten bezahlt oder rückerstattet werden, die im Zusammenhang mit Verkauf und Marketing oder auch Konferenzen oder Seminaren, Verkaufs- oder Schulungsprogrammen für geladene, registrierte Vertreter und andere Mitarbeiter, Kunden- und Anlegerveranstaltungen und anderen vom Finanzvermittler gesponserten Veranstaltungen angefallen sind. MFS kann eine sonstige Vergütung anbieten, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht untersagt ist. MFS nimmt Zahlungen für Veranstaltungen vor, die es nach den Richtlinien von MFS und den anwendbaren Gesetzen für angemessen hält. Diese Zahlungen können je nach dem Charakter der Veranstaltung unterschiedlich ausfallen.

MFS kann außerdem Zahlungen aus eigenen Ressourcen an Finanzvermittler vornehmen, um die Kosten des Finanzvermittlers im Zusammenhang mit der Führung von Kundenkonten, der Auszugserstellung und der Transaktionsverarbeitung auszugleichen. Zu diesen Zahlungen kann Folgendes gehören: Zahlungen für Ticketkosten; Zahlungen für Netzwerkgebühren; oder einmalige Zahlungen für Hilfsdienste, wie die Einrichtung von Fonds auf dem Handelssystem eines Finanzvermittlers. Bestimmte Zahlungen für Netzwerk- und andere Anteilinhaberdienste, die von MFS im Namen der Gesellschaft vorgenommen werden, kann die Gesellschaft direkt bezahlen oder an MFS zurückerstatten.

Diese Zahlungen können einen weiteren Anreiz bieten, um die Fonds aktiv zu vermarkten bzw. mit den Vermarktungsbemühungen von MFS zu kooperieren. Je nachdem, welche Vereinbarungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen, kann ein Finanzvermittler einen finanziellen Anreiz besitzen, einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Klasse zu empfehlen. Sie können von Ihrem Finanzvermittler Informationen darüber erbitten, welche Zahlungen er von MFS erhält und welche Dienstleistungen erbracht werden, sowie darüber, welche Gebühren und/oder Provisionen er berechnet, die über die in diesem Prospekt offengelegten hinausgehen.

MFS vergütet Finanzvermittler auf der Grundlage von Kriterien, die von MFS von Zeit zu Zeit aufgestellt werden und die unter anderem das Niveau und/oder die Art der vom Finanzvermittler geleisteten Marketing- und administrativen Unterstützung, die Höhe der dem Finanzvermittler zurechenbaren Vermögenswerte und/oder Umsätze und die Qualität der allgemeinen Beziehung zu dem Finanzvermittler berücksichtigen.

Darüber hinaus kann MFS aus eigenen Mitteln Zahlungen an bestimmte institutionelle oder andere bedeutende Anteilinhaber vornehmen, um ihnen einen Anreiz zur Anlage in die Fonds zu geben. Folglich sind die Kosten derjenigen Anteilinhaber, die solche Zahlungen von MFS erhalten, im Allgemeinen niedriger als die Kosten der Anteilinhaber, die keine solchen Zahlungen erhalten. Da diese Zahlungen von MFS geleistet werden und nicht von den Fonds selbst, schlagen sie sich nicht in den Gebühren und Ausgaben nieder, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ aufgeführt sind.

Verwendung von Nominee-Gesellschaften

Bestimmte Finanzvermittler fungieren als Nominee-Gesellschaft („Nominee“) für Anleger, die Anteile über ihre Institute erwerben. Der Nominee führt in seiner Funktion den Kauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen im Namen des Nominees zugunsten einzelner Anteilinhaber durch und beantragt die Registrierung solcher Transaktionen im Anteilregister der Gesellschaft im Namen des Nominee. Der Nominee macht seine eigenen Aufzeichnungen und lässt dem Anteilinhaber individuelle Informationen im Zusammenhang mit dessen Bestand an Gesellschaftsanteilen zukommen. Sofern die örtliche Gesetzgebung eine derartige Praxis nicht verbietet, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und beschließen, den Dienst eines Nominees nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass Anleger ihre Anlegerrechte und insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben können, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn ein Anleger seine Anlage in die Gesellschaft über einen Finanzvermittler vornimmt, der im eigenen Namen, aber zugunsten des Anlegers in die Gesellschaft investiert (ein „Nominee“, wie vorstehend definiert), ist es für den Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Unabhängige Abschlussprüfer

Als unabhängiger Abschlussprüfer der Gesellschaft ist Ernst & Young S.A., Luxemburg, bestellt worden. Diese Bestellung unterliegt der Genehmigung durch jede Hauptversammlung.

Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat State Street Bank International GmbH („SSBI“), handelnd durch die Niederlassung Luxemburg („State Street“), im Sinne des Gesetzes von 2010 gemäß Verwahrstellenvertrag vom 18. August 2016 zu ihrer Verwahrstelle ernannt. SSBI ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird. SSBI ist ein Mitglied der Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine börsennotierte Gesellschaft in den USA. State Street ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren, und auf die Bereiche Verwahrstelle, Fondsverwaltung und damit verbunden Dienstleistungen

spezialisiert. State Street ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B 148 186 registriert.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit, sofern er nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 60 Tagen gekündigt wird.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag wurde State Street zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt, die entweder direkt von State Street gehalten oder unter deren Verantwortung ganz oder teilweise anderen Bankinstituten oder Verwahrstellen anvertraut werden können. State Street führt ferner die Anweisungen des Verwaltungsrats aus (sofern diese nicht geltendem Recht und der Satzung widersprechen) und stellt im Einklang mit den Anweisungen des Verwaltungsrats sämtliche Transaktionen in Bezug auf den Kauf oder die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft glatt.

Laut Gesetz muss die Verwahrstelle:

- a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen durch oder für die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung der Gesellschaft erfolgen;
- b) sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß dem geltenden Gesetz und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;
- c) sicherstellen, dass bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft berühren, ihr die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird;
- d) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.
- e) die Barmittel und Cashflows der Gesellschaft überwachen; und
- f) die Vermögenswerte der Gesellschaft verwahren, einschließlich der Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie Verifizierung der Eigentumsrechte und Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte.

Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle eine Gebühr auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Bestände der Fonds zum Monatsende, die auf den ausgeführten Devisen- und Wertpapiertransaktionen basiert. Die Höhe der Gebühr wird von Zeit zu Zeit von der Verwahrstelle und der Gesellschaft unter Berücksichtigung der in Luxemburg jeweils marktüblichen Sätze festgelegt. Zur Verwahrstellengebühr kommen angemessene Aufwendungen und Auslagen hinzu, die der Verwahrstelle und anderen Banken und Finanzinstituten entstehen, denen die Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds anvertraut wird. Die Gebühr schließt normalerweise die Depotgebühren und bestimmte Transaktionskosten dieser Banken und Finanzinstitute ein. Die in jedem Geschäftsjahr entstehenden Verwahrstellenkosten werden im Jahresbericht der Gesellschaft für das betreffende Jahr ausgewiesen und sind

Bestandteil der „Anderen“ Kosten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Haftung der Verwahrstelle. Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments, der gemäß dem Gesetz festgestellt wurde, hat die Verwahrstelle ein Finanzinstrument gleicher Art oder den entsprechenden Betrag ohne unangemessene Verzögerung an die Gesellschaft zurückzugeben.

Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß dem Gesetz nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch die Gesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Jedoch haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für alle anderen Verluste, die der Gesellschaft infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß dem Gesetz entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verlust infolge oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen der Verwahrstelle.

Delegierung durch die Verwahrstelle. Die Verwahrstelle hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Verwahrstellenvertrag unberührt.

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrungsaufgaben, die im Gesetz dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle wiederum lokale Unterverwahrstellen innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street ernannt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben und zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft über folgenden Link erhältlich:

<http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>.

Interessenkonflikte der Verwahrstelle. Eine Beschreibung der Interessenkonflikte im Hinblick auf die Verwahrstelle finden Sie unter der Überschrift „Verwahrstelle“ im

Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Führung der Gesellschaft – Interessenkonflikte“.

Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle

Ferner bestellt die Gesellschaft State Street zur Luxemburger Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle. Im Rahmen dieser Funktionen erbringt State Street bestimmte administrative und betriebliche Sekretariatsleistungen für die Gesellschaft, einschließlich der Organisation der Jahreshauptversammlung (und aller außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilhaber), und sie fungiert als Zahlstelle der Gesellschaft in Luxemburg. Im Rahmen des vorstehenden Vertrags hat sich State Street ferner verpflichtet, bestimmte Rechnungslegungsdienste für die Fonds zu erbringen, darunter Dienstleistungen in Bezug auf die Ermittlung des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds und die Unterstützung bei der Aufstellung und Einreichung der Abschlüsse der Gesellschaft. Vorbehaltlich der luxemburgischen Gesetze und Bestimmungen können manche dieser Funktionen delegiert werden, was der Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aufsichtsbehörde unterliegt. State Street hat einige Fondsbuchhaltungsfunktionen an das mit ihr verbundene, in den USA ansässige Unternehmen State Street Bank and Trust Company delegiert.

Die Bestellung von State Street zur Zahl- und Zentralverwaltungsstelle gilt auf unbegrenzte Zeit, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 60 Tagen gekündigt wird, wobei die Gesellschaft das Mandat von State Street fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft liegt. Die Gesellschaft zahlt für diese Dienstleistungen Gebühren zu zwischen den Parteien vereinbarten geschäftsüblichen Sätzen und erstattet angemessene Auslagen. Der an die Zahlstelle/Zentralverwaltungsstelle gezahlte Betrag ist in den „Anderen“ Kosten enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Registerführer und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem State Street im Rahmen eines Register- und Transferstellenvertrags zur Register- und Transferstelle bestellt. State Street verarbeitet Käufe, Rücknahmen, Umtäusche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen ins Verzeichnis der Anteilhaber der Gesellschaft ein. Der Vertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Mandat der Transferstelle fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft liegt. Im Rahmen des Register- und Transferstellenvertrags kann State Street bestimmte Transferstellendienste delegieren, und sie hat einen Teil ihrer Transferstellenfunktionen an ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich International Financial Data Services Limited Partnership, International Financial Data Services (Luxembourg), S.A. und International Data Services (Canada) Limited, delegiert.

Die Gebühren für diese Transferstellen werden zwischen den Parteien zu geschäftsüblichen Sätzen vereinbart und es werden angemessene Auslagen

einschließlich bestimmter Zahlungen für Netzwerk-, Unterbuchführungs- und andere Anteilinhaberdienste erstattet. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Gesellschaft die Transferstellengebühren an die Transferstelle zahlt. Die an die Transferstelle gezahlten Gebühren sind in den „Anderen“ Kosten enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Devisenverwaltungsstelle (Abgesicherte Klassen)

Die Verwaltungsgesellschaft hat Brown Brothers Harriman Investor Services Limited, eine nach dem Recht von England und Wales errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zur Erbringung bestimmter Berechnungs- und anderer unterstützender Dienstleistungen in Verbindung mit Sicherungsgeschäften für die abgesicherten Klassen beibehalten. Diese Dienstleistungen sind administrativer Art und stellen keine Portfolioverwaltungsdienste dar.

Die abgesicherten Klassen der Gesellschaft zahlen für solche Leistungen Gebühren zu zwischen den Parteien vereinbarten geschäftsüblichen Sätzen und erstatten angemessene Auslagen. Der gezahlte Betrag ist in den „Anderen Kosten“ enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Portfoliobestände und Fondsinformationen

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter können auf www.mfs.com periodisch eine vollständige Aufstellung der Portfoliobestände für einen oder mehrere Fonds veröffentlichen. Der vollständige Portfoliobestand und die Top-Ten-Bestände werden zu festgelegten Intervallen, die für die Fonds unterschiedlich sein können, nach dem Monatsende veröffentlicht. Die Portfoliobestände eines Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen etc.) für bestimmte Parteien vor der Veröffentlichung verfügbar sein. Darüber hinaus können bestimmte sonstige Fondsinformationen auf Anfrage und im Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters bereitgestellt werden.

Der Anlageverwalter verfügt über eine Richtlinie in Bezug auf die Offenlegung von Portfoliobeständen des Fonds, die seiner Ansicht nach angemessen ist, um die Vertraulichkeit der nicht-öffentlichen Portfoliobestände des Fonds zu wahren und eine unangemessene selektive Offenlegung dieser Bestände zu verhindern. Ausnahmen von dieser Richtlinie können von einem leitenden Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Anlageverwalters genehmigt werden. Bestimmte andere Konten, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen beraten werden und die im Wesentlichen ähnliche oder identische Portfoliobestände wie ein Fonds haben können, unterliegen anderen Richtlinien in Bezug auf die Offenlegung von Portfoliobeständen, die eine öffentliche Offenlegung von

Portfoliobestandsinformationen in verschiedenen Formen und zu verschiedenen Zeitpunkten zulassen können, einschließlich der Offenlegung bestimmter Portfoliobestände an jedem Geschäftstag.

Veröffentlichung der Kurse

Der Nettoinventarwert der einzelnen Anteilklassen der Fonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind jederzeit am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich (49, Avenue J.F. Kennedy, c/o State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, L-1855 Luxemburg (Tel.: + 352 464010-1)). Die Gesellschaft kann im eigenem Ermessen und sofern gemäß der lokalen Gesetzgebung erforderlich Informationen über den Nettoinventarwert einer beliebigen Anteilklasse oder ihrer Fonds auf *mfs.com* und *meridan.mfs.com* und in allgemein verbreiteten Zeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlichen.

Mitteilungen

Die Einberufung von Versammlungen der Anteilhaber erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und der Satzung oder gemäß den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen die Fonds eingetragen sind. Schriftliche Einberufungen von Versammlungen der Anteilhaber werden den Inhabern von Namensanteilen mindestens 21 Tage vor jeder Versammlung zugesandt. In allen Einberufungsmitteln werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Versammlung sowie die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit und Ausübung des Stimmrechts angegeben. Sofern dies gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist, können Mitteilungen bezüglich der Fonds unter bestimmten Umständen oder für bestimmte Konten elektronisch übermittelt werden.

Andere Mitteilungen an die Anteilhaber sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich und können auf *mfs.com*, in allgemeinen Tageszeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlicht werden.

Finanzberichterstattung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar jedes Jahres. Der Jahresbericht der Gesellschaft, der den geprüften Jahresabschluss enthält, ist innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und mindestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber verfügbar. Die Bücher der Gesellschaft werden in Euro geführt und enthalten die Konten eines jeden Fonds. Innerhalb von zwei Monaten nach dem betreffenden Stichtag stellt die Gesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht zur Verfügung, der für jeden Fonds eine Aufstellung der Vermögenswerte mit Angabe ihres Wertes enthält. Diese Berichte werden Inhabern von Namensanteilen auf Anfrage zugestellt und stehen auf *meridian.mfs.com* zur Verfügung.

Für jeden Fonds werden gesonderte Abschlüsse aufgestellt. Um die Bilanz der Gesellschaft zu erstellen, werden diese Abschlüsse nach ihrer Umrechnung in die Währung der Gesellschaft zusammengefasst.

Versammlungen der Anteilhaber

Versammlungen der Anteilhaber werden jährlich oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum und Zeitpunkt in Luxemburg am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an einem sonstigen in der Einberufung der Versammlung angegebenen Ort im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung der Gesellschaft abgehalten. Die Jahreshauptversammlung findet am dritten Montag im Juni jedes Jahres um 10.00 Uhr Ortszeit statt. Sollte dieser Tag mit einem Bankfeiertag in Luxemburg zusammenfallen, wird die Jahreshauptversammlung am nächstfolgenden Geschäftstag abgehalten. Andere Versammlungen von Anteilhabern können an Orten und zu Zeiten stattfinden, die in den entsprechenden Einberufungsmitteilungen angegeben sind.

Beschlüsse, die die Interessen der Anteilhaber der Gesellschaft betreffen, werden in einer Hauptversammlung der Gesellschaft gefasst, und Beschlüsse, die die besonderen Rechte der Anteilhaber eines bestimmten Fonds betreffen, werden von der Jahreshauptversammlung dieses Fonds gefasst.

Auflösung und Abwicklung eines Fonds oder der Gesellschaft

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft aufgelöst werden, wenn (i) das Nettovermögen des Fonds EUR 1.250.000 oder deren Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet, (ii) im Falle von besonderen Umständen, die nicht im Einflussbereich des Verwaltungsrats liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder (iii) falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen (einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise zu bestehen) und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber aufgelöst werden sollte. In jedem dieser Fälle wird das Vermögen des Fonds realisiert, die Verbindlichkeiten erfüllt und der Reinerlös aus der Veräußerung an die Anteilhaber verteilt, und zwar im Verhältnis zu dem von ihnen gehaltenen Bestand an Anteilen dieses Fonds. In diesem Falle wird die Abwicklung des Fonds den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Ermessen des Verwaltungsrats in bestimmten Zeitungen bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob nach dem Tag des Beschlusses zur Auflösung des Fonds weiterhin eine Rücknahme von Anteilen erfolgen soll.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilhaber eines Fonds oder einer Klasse innerhalb eines Fonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des jeweiligen Fonds oder einer Klasse innerhalb des jeweiligen Fonds zurücknehmen und den Anteilhabern den zu dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft treten soll, ermittelten

Nettoinventarwert ihrer Anteile zurückerstatten. Für diese Hauptversammlung der Anteilinhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber gefasst.

Die Gesellschaft kann nach luxemburgischem Recht jederzeit durch Beschluss der Anteilinhaber aufgelöst werden. Sinkt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des erforderlichen Mindestkapitals, muss der Verwaltungsrat einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber die Frage der Auflösung der Gesellschaft unterbreiten. Für die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile gefasst. Sinkt das Kapital unter die Höhe von einem Viertel des erforderlichen Mindestkapitals, kann ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft von den anwesenden Anteilhabern gefasst werden, sofern sie ein Viertel der Anteile vertreten. Die Versammlung muss spätestens 40 Tage nach dem Zeitpunkt einberufen werden, an dem festgestellt wird, dass das Kapital unter die Höhe von zwei Dritteln bzw. von einem Viertel des Mindestkapitals gesunken ist. Die Liquidation des letzten verbleibenden Fonds der Gesellschaft führt zur Liquidation der Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Gesetzes.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Anteile beliebiger Klassen zusammenzulegen oder aufzuspalten oder verschiedene Anteilsklassen innerhalb eines Fonds zusammenzulegen oder aufzuspalten. Dieser Beschluss wird auf dieselbe Weise im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen veröffentlicht.

Falls die Gesellschaft freiwillig aufgelöst wird, erfolgt ihre Auflösung nach luxemburgischen Recht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch einen Beschluss einer Versammlung der Anteilinhaber erfolgt die Auflösung durch einen oder mehrere von der Versammlung der Anteilinhaber bestellte Abwickler, die den Nettoabwicklungserlös (nach Abzug der Abwicklungskosten und -aufwendungen) an die Anteilinhaber im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile an der Gesellschaft verteilen.

Innerhalb von neun Monaten ab dem Beschluss des Verwaltungsrats zur Liquidation werden (i) die Nettoliquidationserlöse, die den einzelnen Fonds zuzurechnen sind, von den Liquidatoren an die Inhaber von Anteilen dieser Fonds im Verhältnis zu ihren Beständen an Anteilen dieser Fonds ausgeschüttet und (ii) nicht von Anteilhabern eines Fonds eingeforderte Beträge in Treuhandkonten bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Beträge auf den Treuhandkonten, auf die nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist Anspruch erhoben wird, können nach luxemburgischem Recht verfallen.

Zusammenlegung von Fonds und Einbringung von Fonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem oder mehreren anderen Fonds zusammengelegt werden. In einem solchen Falle wird die Zusammenlegung den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Luxemburger Wort in Luxemburg sowie im Ermessen des Verwaltungsrats in anderen Zeitungen, die in Gerichtsbarkeiten verbreitet werden, in denen der entsprechende Fonds eingetragen ist, bekannt gegeben. Jedem Anteilinhaber des betreffenden Fonds wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Zeitraums, der vom Verwaltungsrat festgelegt und in den oben erwähnten Zeitungen bekannt gegeben wird, entweder den Rückkauf seiner Anteile oder den Umtausch seiner Anteile in Anteile des aus der Zusammenlegung hervorgegangenen Fonds zu verlangen.

Dieselben vorstehend beschriebenen Verfahren für Zusammenlegungen von Fonds gelten auch für Zusammenlegungen von Klassen desselben oder verschiedener Fonds.

Ein Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem anderen Luxemburger Investmentfonds (im Sinne des Gesetzes) zusammengelegt werden, der gemäß Teil I des Gesetzes gegründet wurde, falls besondere Umstände bestehen, die nicht in seinem Einflussbereich liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen, einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber zu bestehen, in einen anderen Fonds eingebracht werden sollte. In diesem Fall müssen diese Zusammenlegungen mit der Satzung der Gesellschaft und den maßgeblichen Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes) der Gesellschaft oder eines Fonds von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber beschlossen werden, bei der keine Mindestvoraussetzungen für die Beschlussfähigkeit gelten und die mit der einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung wirksam abgegebenen Stimmen eine solche Zusammenlegung sowie das Datum ihres Inkrafttretens beschließen kann. Eine solche Zusammenlegung unterliegt den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren, insbesondere in Bezug auf das Zusammenlegungsprojekt und die den Anteilinhabern zu liefernden Informationen.

Ein Fonds kann nur in einen Investmentfonds außerhalb Luxemburgs eingebracht werden, wenn dies mit dem Gesetz und allen anwendbaren örtlichen Gesetzen der Gerichtsbarkeit in Einklang steht, in der der nicht-luxemburgische Fonds ansässig ist.

Dokumente

Die folgenden Dokumente sind an der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft und an der eingetragenen Geschäftsstelle der Verwahrstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können in andere Sprachen übersetzt werden. Im Fall von Unklarheiten hat die englischsprachige Version Vorrang, soweit dies gemäß anwendbarem Recht zulässig ist.

- a) der Prospekt der Gesellschaft;
- b) die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen für jede verfügbare Klasse jedes Fonds;
- c) die regelmäßigen Finanzberichte der Gesellschaft;
- d) die koordinierte Satzung der Gesellschaft;
- e) der Verwaltungsvertrag mit MFS Lux;
- f) der Anlageverwaltungsvertrag mit MFS;
- g) der Verwahrstellenvertrag mit State Street Bank International GmbH; und
- h) der Registerführer- und Transferstellen- und Zahlstellenvertrag mit der State Street Bank International GmbH

Die oben angeführten Verträge können durch eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Vertragsparteien von Zeit zu Zeit geändert werden. Für die Gesellschaft werden alle derartigen Verträge, sofern oben nichts anderes angegeben ist, vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen.

Weitere Informationen

Um weitere Informationen zu erhalten, kontaktieren Sie bitte: State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,
Tel. + 352 46-40-10-1 oder Fax + 352 46-36-31 oder Ihren örtlichen Vertreter.

Örtliche Hauptvertreter

Im Folgenden sind die Informationen zu den Vertretern der Gesellschaft und zu den örtlichen Zahlstellen in bestimmten Ländern zum Datum dieses Prospekts angeführt. Auf Anfrage erhalten Anleger an der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft zusätzliche Informationen. Gegebenenfalls sind diese auch im jeweiligen landesspezifischen Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN	
-----------------------------------	--

- Österreich..... Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Tel.: +43-1-71-707-1730
- Belgien. CACEIS Belgium SA/NV, Avenue du Port/Havenlaan, 86C b 320, B-1000 Brüssel. Tel.: +32 2 209 2600
- Dänemark..... Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank Apb, Finnland, Sverige Issuer Services, Securities Services, Hermes Hus, Helgeshøj Allé 33, Hoje Taastrup, DK-2630 Taastrup, Dänemark. Tel.: +45 33 33 33 33
- Frankreich. BNP Paribas Securities Services, 66, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich. Tel.: +33-1-42-98-05-77
- Deutschland..... Marcard Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Deutschland. Tel.: +49-40-32-099-224
- Hongkong..... State Street Trust (HK) Limited, 68th Floor, Two International Finance Centre, 8 Finance Street, Central, Hongkong. Tel.: +852 2840 5388
- Irland..... Bridge Consulting Limited, Ferry House, 48-53 Mount Street Lower, Dublin 2, Irland D02 PT98. Tel.: +353 (0)1-566-9800
- Italien..... AllFunds Bank S.A., via Bocchetto 7, 20123 Mailand. +39 02 3211 7001
BNP Paribas Securities Services, Milan Branch, via Ansperto no. 5, 20123 Milano, Italy Societe Generale Securities Services, S.p.A., Via Benigno Crespi, 19/A-MAC 2, 20159, Mailand, Italien. Tel.: +39 029178.4588

State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Via Ferrante Aporti 10, 20125 Mailand, Italien. Tel.: +39 02 3211 7001/7002, Fax: +39 02 3211 7935
- Luxemburg. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Tel.: +352-46-40-10-600
- Niederlande..... CACEIS Bank, Netherlands Branch, Gustav Mahlerlaan 310-B, 1082 ME Amsterdam, Niederlande, Tel.: +31-20-530-8300
- Schweden.....Securities Services, Skandinaviska Enskilda Banken AB, Global Funds, RA 6, Rissneleden 110, SE-106 40 Stockholm, Schweden. Tel.: +46-8763-6906/5960
- Schweiz..... Vertreter: Carnegie Fund Services S.A., 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz. Tel.: +41-22-705-1178
Zahlstelle: Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Tel.: +41-22-317-2727
- Vereinigtes.....Fazilitätsstelle: MFS International (U.K.) Ltd., One Carter Lane, London, Königreich Vereinigtes Königreich EC4V 5ER. Tel.: 44 (0) 20 7429 7200
- Taiwan..... Hauptvertreter: PineBridge Investments Management Taiwan Limited, 10th Floor, 144 Min Chuan East Road. Section 2 Taipei, Taiwan 10436

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Marcard Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

wurde von MFS Meridian Funds zur Zahl- und Informationsstelle für Deutschland bestellt
(im Folgenden als die „**deutsche Zahl- und Informationsstelle**“ bezeichnet).

Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren können Anleger in der Bundesrepublik Deutschland Rücknahmeanträge in Bezug auf ihre Anteile auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einreichen. Nach der Prüfung des Rücknahmeantrags schickt die deutsche Zahl- und Informationsstelle dem Anteilinhaber einen Scheck in Höhe des Rücknahmeerlöses oder sie überweist den entsprechenden Betrag auf ein von dem Anteilinhaber benanntes Konto. Auf Antrag des Anteilinhabers zahlt die deutsche Zahl- und Informationsstelle die Erlöse auch in bar aus. Darüber hinaus können die Anteilinhaber außerdem Anträge auf Umtausch von Anteilen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einreichen.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können ferner beantragen, dass alle weiteren, aus dem Fondsvermögen vorgenommenen Zahlungen an die Anteilinhaber (wie z. B. Dividendenausschüttungen) über die deutsche Zahl- und Informationsstelle abgewickelt werden. In diesem Fall überweist die deutsche Zahl- und Informationsstelle diese Zahlungen auf ein von dem Anteilinhaber zu benennendes Konto oder sie leistet die Zahlung an den Anteilinhaber per Scheck oder in bar.

Alle vorstehenden Zahlungen, Überweisungen, Schecks oder Anteilumtausche umfassen keinerlei Steuerabzüge.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können den Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen für die Fonds, die koordinierte Satzung der Gesellschaft, den letzten Jahresbericht sowie den letzten Halbjahresbericht entweder per Post oder elektronisch kostenlos von der deutschen Zahl- und Informationsstelle beziehen. Die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmepreise der nachstehend angegebenen Anteilklassen sind ebenfalls kostenlos von der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Darüber hinaus werden die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmepreise der folgenden Anteilklassen der Fonds auf www.fundinfo.com veröffentlicht:

Name des MFS Meridian Funds	Anteilklasse
Asia Ex-Japan Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1GBP; N1USD, W1 USD
Blended Research® European Equity Fund	A1USD, A1EUR, I1EUR, I1GBP, I1USD; W1EUR, WH1GBP, AH1USD, C1USD, CH1USD, IH1USD, N1USD, NH1USD, W1USD, WH1USD
Continental European Equity Fund	A1USD, A1EUR, A1GBP, C1USD, I1GBP, I1USD, N1USD, W1EUR, WH1GBP, W1USD
Contrarian Value Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP
Diversified Income Fund	A1USD, A3USD, AH1EUR, AH2EUR, AH3EUR, A2USD, C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, N3USD, W1USD, W1EUR, W2USD, W2EUR, W3USD, WH1GBP, WH1EUR, WH3EUR, A4EUR, AH4EUR

¹ Bitte beachten Sie, dass Anteile der Klasse B nicht länger für Zeichnungen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf Seite 279 des Verkaufsprospekts.

Emerging Markets Debt Fund	A1USD, A3USD, A1EUR, AH1CHF, AH1EUR, AH2EUR, AH3EUR, A1GBP, A2USD, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, IH1CHF, IH1EUR, I1GBP, I1X USD, I2GBP, IH1GBP, IH2EUR, ISM1US, ISH1EU, N1EUR, N1USD, N2USD, N3USD, W1USD, W1EUR, WH1GBP, WH1EUR, W2USD, W3USD, WH2GBP, WH2EUR, WH3GBP, WS1USD, WSH1EU
Emerging Markets Debt Local Currency Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, A3USD, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, I1USD, N1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR
Emerging Markets Equity Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1USD, I2EUR
Euro Credit Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, A2EUR, C1USD, C2USD, N1USD, W1USD, W1EUR, W1GBP, I1USD, I1EUR, I1GBP
European Core Equity Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , CH1USD, C1USD, I1EUR, I1GBP, I1USD, N1USD, NH1USD, W1GBP, W1EUR, WH1GBP, W1USD, AH1USD, WH1USD
European Research Fund	A1USD, A1EUR, AH1CHF, AH1USD, B1USD ¹ , C1USD, CH1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, IH1USD, N1EUR, N1USD, NH1USD, W1EUR, WH1GBP, W1USD, WH1USD, WH1CHF, I3EUR
European Smaller Companies Fund ²	A1USD, A1EUR, AH1USD, B1USD ¹ , C1USD, CH1USD, I1EUR, I1USD, IH1USD, N1USD, NH1USD, W1EUR, W1USD, WH1USD
European Value Fund ³	A1USD, A1EUR, A1GBP, AH1CHF, AH1USD, B1USD ¹ , I1EUR, I1GBP, I1USD, IH1CHF, IH1USD, N1EUR, N1USD, W1GBP, W1EUR, W1USD, WH1GBP, WH1CHF, WH1USD
Global Credit Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, A2USD, B1USD ¹ , C1USD, C2USD, I1USD, I1GBP, N1USD, N2USD, W1USD, WH1EUR, WH1GBP, W2USD
Global Concentrated Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1EUR
Global Energy Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1USD, WH1GBP
Global Equity Fund	A1USD, A1EUR, A1GBP, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, WH1CHF, AH1EUR, IH1EUR, W1EUR
Global Equity Income Fund	A1USD, AH1EUR, A2USD, AH2EUR, C1USD, C2USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, I1USD, I1EUR, IH1EUR, A3USD, WH1EUR
Global High Yield Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, A3USD, A2EUR, AH2EUR, AH3EUR, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, N1USD, N2USD, N3USD, W1USD, W2USD, W3USD, WH1GBP, WH1EUR, WH2EUR
Global Intrinsic Value Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, W1GBP, WH1GBP, W1EUR, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP
Global Opportunistic Bond Fund	A1USD, A2USD, A3USD, A1EUR, AH1EUR, AH2EUR, AH3EUR, C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, IH1EUR, IH1GBP, N1USD, N2USD, N3USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH2GBP, WH3GBP, WH1EUR, WH2EUR, W1EUR, I2USD, IH2GBP, IH2EUR
Global Research Focused Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1USD

² Bitte beachten Sie hinsichtlich der Aussetzung der Ausgabe von Anteilen des Fonds die weiteren Hinweise auf Seite 63 des Verkaufsprospekts.

³ Bitte beachten Sie hinsichtlich der Aussetzung der Ausgabe von Anteilen des Fonds die weiteren Hinweise auf Seite 69 des Verkaufsprospekts.

Global Total Return Fund	A1USD, A3USD, A1EUR, AH1EUR, AH2EUR, AH3EUR, A1GBP, A2USD, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, I1GBP, IH1GBP, IH1EUR, N1USD, N2USD, N3USD, WH1GBP, W1USD, W1EUR, W2USD, W2EUR, WH1EUR, WH3GBP, WH3EUR, WH1CHF, A4EUR, AH4EUR, P1EUR, PH1EUR, P1USD
Inflation-Adjusted Bond Fund	A1USD, A2USD, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD
Japan Equity Fund	A1USD, A1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, N1USD, I1GBP, W1USD
Latin American Equity Fund	A1USD, A1EUR, AH1CHF, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, N1EUR, W1USD, WH1GBP, WH1EUR
Limited Maturity Fund	A1USD, A2USD, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, A1EUR
Managed Wealth Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP
Prudent Capital Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, WH1CHF, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, IH1GBP, A4EUR, AH4EUR, W1EUR, IH2EUR, P1EUR, PH1EUR, P1USD
Prudent Wealth Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, IH1EUR, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1EUR
U.K. Equity Fund	A1USD, A1GBP, C1USD, I1GBP, I1USD, I2GBP, N1USD, W1GBP, W2GBP, W1USD
U.S. Concentrated Growth Fund	A1USD, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1GBP, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR
U.S. Corporate Bond Fund	A1USD, A2USD, A3USD, AH1EUR, C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, N3USD, W1USD, W2USD, W3USD, WH1EUR, WH1GBP
U.S. Equity Income Fund	A1USD, AH1EUR, A2USD, AH2EUR, C1USD, C2USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, A3USD, AH3EUR,
U.S. Government Bond Fund	A1EUR, A1USD, A2USD, AH1EUR, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, IH2EUR
U.S. Growth Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP
U.S. Total Return Bond Fund	A1USD, A2USD, A3USD, AH1EUR, B1USD ¹ , B2USD ¹ , C1USD, C2USD, C3USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, W3USD, WH1GBP, WH1EUR
U.S. Value Fund	A1USD, AH1EUR, B1USD ¹ , C1USD, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR

Darüber hinaus können die folgenden Unterlagen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos eingesehen werden:

- der Verwaltungsvertrag mit MFS Lux;
- der Anlageverwaltungsvertrag mit MFS;
- der Verwahrstellenvertrag mit State Street Bank Luxembourg S.C.A.;
- der Registerführer- und Transferstellen- und Zahlstellenvertrag mit State Street Bank Luxembourg S.C.A.;
- Details zu den Vergütungsregelungen der Gesellschaft.

Mitteilungen an Anteilinhaber in Deutschland werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger werden die Anteilinhaber mit einem Brief an die Anteilinhaber über die folgenden Änderungen informiert:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Fonds;
- die Einstellung der Verwaltung eines Fonds oder dessen Liquidation;
- Änderungen der Satzung oder des Verkaufsprospektes der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, oder Änderungen, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus einem Fonds entnommen werden können;
- die Verschmelzung eines Fonds; und
- ggf. die Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-Fonds und die Änderung eines Master-Fonds.

Bei Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft sollten sich die Anleger an ihren Steuerberater wenden.



©2019 MFS Investment Management®

SICAV-GG-CPRO-12/19